

78. Sitzung

Donnerstag, den 23.02.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bärwolff, DIE LINKE
Kuschel, DIE LINKE

7326
7327
7327
7328

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

7328

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2407 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3909 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

7328

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2408 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3910 -
ZWEITE BERATUNG

Die beantragten erneuten Überweisungen der Gesetzentwürfe in Drucksache 5/2407 und 5/2408 an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/2407 wird in DRITTER BERATUNG abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/2408 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Recknagel, FDP	7329, 7340
Lehmann, CDU	7329
Keller, DIE LINKE	7331, 7340
Barth, FDP	7331, 7334,
	7334, 7338, 7340
Dr. Pidde, SPD	7334
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7336
Diedrichs, Staatssekretär	7337
Mohring, CDU	7339, 7340

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Vorschriften

7342

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3479 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4056 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Bärwolff, DIE LINKE	7342
---------------------	------

Thüringer Ausführungsgesetz zum Grundsteuergesetz und zum Gewerbesteuerengesetz

7342

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3899 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Lehmann, CDU	7343
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7343, 7345

Dr. Pidde, SPD	7343
Recknagel, FDP	7343
Kuschel, DIE LINKE	7344, 7345
Dr. Voß, Finanzminister	7345, 7347

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landeswahlge-
setzes**

7347

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- Drucksache 5/4064 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und
den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Hey, SPD	7347
Hauboldt, DIE LINKE	7347
Bergner, FDP	7349
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7349
Rieder, Staatssekretär	7350

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Datenschutzge-
setzes (Gesetz zum Ausbau
der Unabhängigkeit des Lan-
desdatenschutzbeauftragten)**

7351, 7360

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4041 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenaus-
schuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils ab-
gelehnt.*

Renner, DIE LINKE	7351
Gumprecht, CDU	7352
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7352, 7357
Bergner, FDP	7353
Marx, SPD	7354, 7357
Hauboldt, DIE LINKE	7355, 7357,
	7357, 7357, 7357
Rieder, Staatssekretär	7359, 7359

**Sechstes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalord-
nung (Thüringer Gesetz zur
Stärkung des Wintersportortes
Oberhof)**

7360

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4042 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Leukefeld, DIE LINKE	7360, 7366, 7369
Fiedler, CDU	7361
Kuschel, DIE LINKE	7363, 7365, 7370
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7364, 7370, 7371
Hey, SPD	7365, 7365, 7365, 7366, 7366, 7366
Bergner, FDP	7367
Staschewski, Staatssekretär	7368
Rieder, Staatssekretär	7368, 7369, 7369, 7369, 7369, 7369, 7370, 7371

Fragestunde 7371

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)** 7372
Maßnahmen und Initiativen für eine Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch das für Energie zuständige Ministerium
 - Drucksache 5/3945 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Weber, SPD	7372
Staschewski, Staatssekretär	7372, 7373
Kuschel, DIE LINKE	7373, 7373

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 7373
Polnischunterricht in Thüringen
 - Drucksache 5/3959 -

wird vom Abgeordneten Kemmerich vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Kemmerich, FDP	7373
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	7374

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 7374
Einfluss des Justizministeriums auf Personalentscheidungen in der Justiz
 - Drucksache 5/3984 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet.

Hauboldt, DIE LINKE	7374
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	7374

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 7375
Lehr- und Betreuungssituation innerhalb der Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität Erfurt
 - Drucksache 5/3985 -

wird von der Abgeordneten Stange vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Stange, DIE LINKE	7375
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	7376

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 7376**
Neue Urteile zur Kindergeldabzweigung in Thüringen
 - Drucksache 5/4010 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE	7376, 7377
Dr. Schubert, Staatssekretär	7377, 7377,
	7378, 7378, 7378, 7378
Kuschel, DIE LINKE	7378, 7378,
	7378

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7378**
Keine Gespräche mit der Stadt Zella-Mehlis zur Gebietsreform
 - Drucksache 5/4011 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	7378, 7379
Rieder, Staatssekretär	7379, 7379,
	7379, 7380
Leukefeld, DIE LINKE	7379, 7379

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) 7380**
Auswirkungen der „kleinen Haushaltssperre“ auf die freie Szene Thüringens
 - Drucksache 5/4024 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE	7380, 7380
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	7380, 7380,
	7381
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7381

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 7381**
Teilweise unzulässige „Bewirtschaftungssperre“ im Bereich Justiz?
 - Drucksache 5/4025 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.

Blechschmidt, DIE LINKE	7381, 7383,
	7383
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	7382, 7383,
	7383

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) 7383**
Tatsächlich keine Wahlkampfunterstützung der Thüringer Staatskanzlei zur Eisenacher Oberbürgermeisterwahl? - Nachgefragt
 - Drucksache 5/4026 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfragen.

König, DIE LINKE	7383, 7384
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	7384, 7384,
	7384
Bärwolff, DIE LINKE	7384

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der FDP zum The-
ma: „Auswirkungen des aktu-
ellen Ladenöffnungsgesetzes
in Thüringen“**

7385

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/4040 -

Kemmerich, FDP
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eckardt, SPD
Leukefeld, DIE LINKE
Gumprecht, CDU
Dr. Schubert, Staatssekretär

7385, 7386
7386
7387
7388
7389
7390

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Freiheit statt Überwa-
chung - Auswirkungen einer
möglichen Ratifizierung des
Handelsabkommens über Pro-
dukt- und Markenpiraterie (AC-
TA) auf Thüringen“**

7391

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/4045 -

König, DIE LINKE
Bergner, FDP
Marx, SPD
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Voigt, CDU
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär

7391, 7396
7392
7393
7394
7395
7396

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Inter-
nationale Bauausstellung (IBA)
in Thüringen vor dem Aus?“**

7397

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/4075 -

Aussprache

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tasch, CDU
Ramelow, DIE LINKE
Doht, SPD
Untermann, FDP
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

7397, 7402,
7404
7398, 7399,
7399
7399, 7401
7401
7401
7403

Thüringer Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Thüringer Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - ThürGVFG -)

7405

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4036 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7405, 7409,
7410

Doht, SPD

7405

Dr. Lukin, DIE LINKE

7406, 7407,
7408

Bergner, FDP

7407, 7408,
7408

Tasch, CDU

7408

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

7411

Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen

7413

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4033 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Sedlacik, DIE LINKE

7413

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7414

Wetzel, CDU

7414, 7415

Untermann, FDP

7415

Doht, SPD

7416

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

7416, 7416

Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen

7418

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2287 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/3916 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 5/4046 -

Der Antrag der Fraktion der FDP wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Stange, DIE LINKE	7418, 7423
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7419, 7424, 7424
Grob, CDU	7420
Koppe, FDP	7421
Künast, SPD	7422
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	7424

**Studienfinanzierung stärken -
Das BAföG zum Zwei-Säulen-
Modell ausbauen**

7425

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

hier: Nummern II.1 und II.2

- Drucksache 5/3355 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4066 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/4047 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/4110 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/4061 -

*Die Nummern II.1 und II.2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN werden abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu dem Alternativantrag
der Fraktionen der CDU und der SPD wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird an-
genommen.*

*Aufgrund der Annahme des Alternativantrags der Fraktionen der
CDU und der SPD unterbleibt eine Abstimmung über den Alternativ-
antrag der Fraktion DIE LINKE.*

Metz, SPD	7425
Hitzing, FDP	7425
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7427
Bärwolff, DIE LINKE	7429
Dr. Voigt, CDU	7430
Dr. Hartung, SPD	7433
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	7434

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Holzapfel, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Berninger.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Krauß und Herr Abgeordneter Günther. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Worte: Wir sind sehr dankbar, dass unser Kollege Günther gestern die lebensrettende 11-stündige Operation gut überstanden hat und, ich glaube, wir wünschen ihm und Frau Jung und Herrn Krauß hier beste Genesung.

(Beifall im Hause)

Des Weiteren haben sich entschuldigt für die heutige Sitzung die Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, der Herr Minister Geibert und Herr Minister Poppenhäger zeitweise.

Folgende allgemeine Hinweise: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Dauergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für Herrn Eberhard Vogt, Herrn Benjamin Linke, Herrn Björn Walther und Frau Stephanie Müller-Spirra vom MDR Thüringen Journal sowie Herrn Benjamin Bernkopf vom Stratos TV erteilt.

Darüber hinaus habe ich aufgrund der Eilbedürftigkeit Frau Jacqueline Piwon vom ZDF eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für diese Plenarsitzungen erteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bundesweit findet heute eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Gewalt statt. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darüber verständigt, dass sich der Thüringer Landtag an dieser Schweigeminute beteiligt. Wir werden deshalb um 12.00 Uhr unsere Sitzung unterbrechen.

Folgende allgemeine Hinweise: Die Fraktionen sind im Ältestenrat weiterhin übereingekommen, die Aktuelle Stunde heute nach der Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 24, Wahl und Ernennung und Vereidigung des Landesbeauftragten bzw. der Landesbeauftragten für Datenschutz, morgen um 13.00 Uhr aufzurufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, zum Tagesordnungspunkt 1 a, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der

Drucksache 5/2407, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Gibt es Widerspruch dazu? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihre Anträge in den Drucksachen 5/969, Tagesordnungspunkt 9, und 5/2410, Tagesordnungspunkt 11, zurückgezogen.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 12 hat die Drucksachennummer 5/4066. Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Metz benannt worden.

Zu TOP 24, Wahl und Ernennung und Verpflichtung des Landesbeauftragten bzw. der Landesbeauftragten für Datenschutz, wurden Wahlvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4080 und der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/4095 verteilt.

Zu TOP 25, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/4048, 5/4050 bis 5/4055, 5/4057 bis 5/4060, 5/4062, 5/4063, 5/4065, 5/4068, 5/4076 und 5/4077 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 17, 18, 20 sowie zu dem Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Tagesordnungspunkt 13 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegt die Information vor, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die Wahl der vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder der 15. Bundesversammlung geeinigt haben. Es ist nach meinen Informationen weiterhin vorgesehen, die Wahl morgen im Anschluss nach der Wahl des Landesbeauftragten für Datenschutz vorzunehmen. Ist dem so? Ich sehe Zustimmung. Müssen wir darüber abstimmen? Dann würde ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir Dringlichkeit bejahen und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt festlegen, Wahl nach der Wahl des Datenschutzbeauftragten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so mit der Wahl der Wahlmänner und -frauen für die Bundesversammlung.

Gibt es weitere Anträge? Ich sehe Anträge von der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich um die Aufnahme der Drucksache 5/4106 in Dringlichkeit auf die Tagesordnung. Die Begrün-

(Abg. Blechschmidt)

dringlichkeit würde der Abgeordnete Bärwolff vornehmen.

Weiterhin beantragt meine Fraktion in Dringlichkeit die Beratung der Drucksache 5/4042 in Tagesordnungspunkt 6 in erster und zweiter Beratung. Die Begründung würde der Abgeordnete Kuschel vornehmen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, den Tagesordnungspunkt 23 „Bilanz des Beirates für Nachhaltige Entwicklung - Weg zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“ nach vorn zu ziehen und am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt nach den Gesetzen zu behandeln.

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Anträge. Dann stimmen wir über diese Anträge ab. Als Erstes zu Drucksache 5/4106, Bewirtschaftungsreserve, da wird die Dringlichkeitsbegründung der Herr Bärwolff vornehmen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Linksfraktion möchte ich die Dringlichkeit für unseren Antrag, die Bewirtschaftungssperre umgehend aufzuheben, begründen.

Die Bewirtschaftungssperre ist 1. undemokratisch, denn die Beschlüsse des Landtags werden hintertrieben.

2. Die Bewirtschaftungssperre ist ein akutes Problem, auch wenn die Summe jetzt von 60 auf 41 Mio. € reduziert wurde und die Minister freie Wahl haben. Frau Ministerpräsidentin - sie ist leider nicht da -, da bringt auch noch so viel Kreativität nichts. Aus der Sicht der LINKEN gibt es keine Spielräume mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Die Sozialministerin, Frau Taubert, hat gesagt, man werde bei freiwilligen Leistungen, Jugendpauschale, Familienzentrum usw. nicht kürzen. Das begrüßen wir, aber wo denn dann? Etwa bei den gesetzlichen Rechtsansprüchen? Wie sieht es aus, Herr Matschie, soll es etwa im Kultusministerium keine Fach- und Praxisberatungen für die Kitas mehr geben? Will Frau Taubert etwa die Grundsicherung im Alter den Kommunen erst später auszahlen? Glauben Sie tatsächlich, dass Sie 41 Mio. € streichen können und keiner merkt es? Vereine und Verbände sind in heller Aufregung, Familienzentren, die Suchtberatung ebenso und die Kommunen stehen

vor Ungewissheit. Schaffen Sie endlich Klarheit für die Betroffenen, und zwar hier im Parlament.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE schlägt deshalb vor, 1. die Bewirtschaftungssperre umgehend zurückzunehmen und 2.,

(Beifall DIE LINKE)

wenn der Finanzminister Geld braucht, zum Beispiel das Thüringer Erziehungsgeld zu streichen oder die Stiftung FamilienSinn zu streichen. Das Thüringer Erziehungsgeld - DIE LINKE hat die Abschaffung schon immer gefordert. Der Rechnungshof überprüft die Stiftung FamilienSinn nach Sinn und Zweck und selbst der EU-Kommissar Andor kritisiert das Landeserziehungsgeld und rügt die Landesregierung. Auf einen Schlag werden so über 30 Mio. € frei.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wunderbar, was Sie Familie antun wollen.)

Wenn Herr Matschie in der TLZ sagt, dass sich die SPD durchgesetzt hat, dann fragt DIE LINKE: Wo denn?

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalition hält weiter an der Stiftung und an dem Erziehungsgeld fest. Die CDU aus ideologischen Gründen, die SPD aus Machterhalt. Beide tragen diese Versatzstücke der Familienoffensive weiter mit. Und, Frau Lieberknecht,

(Unruhe CDU)

schlimmer als blind sein ist, nicht sehen zu wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Herrn Matschie kann man Folgendes sagen: Sie werden von Frau Lieberknecht durch den Kakao gezogen und trinken ihn noch mit. Sie verpfänden schon einmal Haushaltstitel und Sie kleben auf die Haushaltstitel schon mal den Kuckuck drauf. Was passiert denn aber, wenn im Spätherbst die Haushaltssperre immer noch besteht und die Veranstaltungen stattfinden sollen?

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Der Finanzminister hat den Kompromiss über den Kommunalen Finanzausgleich aufgekündigt. Er holt sich die 60. Mio. € einfach an anderer Stelle, und zwar mit der Methode Rasenmäher, und das mit der Rückendeckung der Ministerpräsidentin. Frau Lieberknecht, sie war Kultusministerin, sie war Sozialministerin, sie müsste wissen, wo es klemmt. Sie hat Erfahrungen gesammelt und sie hat richtig erkannt, dass die Kommunen Unterstützung brauchen, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Als Ministerpräsidentin allerdings hat sie diese Erkenntnis beiseitegeschoben.

(Abg. Bärwolff)

ben. Frau Lieberknecht, Sie sind die politisch Verantwortliche. Die Dringlichkeit besteht für die Fraktion DIE LINKE erstens im Problem an sich, der Bewirtschaftungssperre, und zweitens in der offensichtlichen Möglichkeit, dieses Problem umgehend zu lösen. Diese sollten wir nutzen.

Liebe Landesregierung, die Landesregierung fordert, dass Sie diesem Spuk endlich ein Ende setzen, und zwar schnellstens.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Gemäß § 51 ist es nicht in der Frist von sieben Tagen eingereicht, wir brauchen also die Zweidrittelmehrheit. Wer für die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Punkt wird nicht aufgenommen.

Wir kommen nun zur nächsten angemeldeten Änderung der Tagesordnung. Das ist die erste und zweite Beratung zum Antrag in Drucksache 5/4042 in TOP 6. Möchten Sie erste und zweite Beratung an einem Tag?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: An zwei Tagen.)

An zwei Tagen. Damit brauchen wir nur die einfache Mehrheit. Herr Kuschel will begründen. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag, heute die erste und morgen die zweite Lesung zu dem Gesetzentwurf - ich verkürze es einmal - zur Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters von Oberhof durchzuführen, ergibt sich aus den Zeitabläufen, die sich aus dem Kommunalwahlgesetz ergeben und die sich ergeben aus der Festsetzung des Wahltermins 22. April. Den hat die Landesregierung als Verordnungsgeber festgesetzt. Theoretisch wäre es auch möglich, dass der Verordnungsgeber diesen Termin für Oberhof noch nach hinten schiebt, weil die Wahlperiode des neuen Bürgermeisters erst am 1. Juli beginnt. Da dort aber die Landesregierung Herr des Verfahrens ist und nicht der Landtag, können wir, um die ordnungsgemäße Veröffentlichung des Wahlaufrufs zur Wahl des Oberhofer Bürgermeisters abzusichern, den Gesetzentwurf nur zwingend in erster und zweiter Lesung behandeln. Heute ist

noch eine Entscheidung des Thüringer OVG zu erwarten im Eilverfahren, nicht im Hauptsacheverfahren. Insofern ist es im Eilverfahren nur eine vorläufige Entscheidung und wir wissen nicht, wie im Hauptverfahren entschieden wird. Insofern ist es also am Gesetzgeber, seinen Willen zum Ausdruck zu bringen und möglicherweise dann die Fortführung des Klageverfahrens auch zu erübrigen.

Ich werbe dafür, unserem Antrag zuzustimmen, heute in erster und morgen in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zu beraten und zu beschließen, so dass alle Abläufe, die sich aus dem Kommunalwahlgesetz ergeben, ordnungsgemäß stattfinden können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand dagegen sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, dass heute die erste Beratung und morgen die zweite Beratung zu diesem Gesetz stattfinden wird. Wer ist damit einverstanden? Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Dann verfahren wir so.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, TOP 23, Nachhaltigkeit, auf alle Fälle morgen zu beraten nach den Gesetzen. Wer ist damit einverstanden? Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Vorschläge, so treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2407 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3909 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2408 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3910 -
ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis noch: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/2407 heute in zweiter und, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wurde, in dritter Beratung zu behandeln. Das Wort hat der Abgeordnete Recknagel zur Begründung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sehr geehrte Damen und Herren, die beiden Tagesordnungspunkte - Gesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung - wurden nach der ersten Lesung vom 24.03. an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Im Wesentlichen lässt sich sagen, als Argumente wurden seinerzeit vorgetragen von der LINKEN, es sei eine Investitionsbremse, und von der CDU, man renne mit dem Antrag offene Türen ein, es sei schon lange Position der CDU.

In der ersten Ausschussberatung am 07.04.2011 wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen. Am 09.06.2011 wurde in einer weiteren Beratung des Haushaltsausschusses vonseiten der SPD-Fraktion die Bitte geäußert, angesichts der vielen umfangreichen Stellungnahmen eine Synopse zu erstellen, um die Ergebnisse übersichtlicher zu gestalten. Zudem wurde die Verwaltung gebeten, einen Vergleich der Rechtslage in den anderen Bundesländern zu erstellen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen kann man feststellen, dass die meisten Länder Verschuldungsregelungen oder Einschränkungen der Verschuldung in den Landeshaushaltsordnungen vorgesehen haben. Weitergehende Beschränkungen gibt es in den Verfassungen der Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, zum damaligen Zeitpunkt geplant in Sachsen und in Schleswig-Holstein. Von den Angehörten haben positive Stellungnahmen abgegeben - ich nenne hier einige exemplarisch -: das Bundesministerium der Finanzen, Prof. Lenk von der Universität Leipzig, die Thüringer Industrie- und Handelskammern, der Bund der Steuerzahler, die Bertelsmann Stiftung, der Verband der Wirtschaft, der Bauernverband, der Verband der Familienunternehmer und last but not least der Thüringer Rechnungshof. Die anderen Angehörten haben sich kritisch geäußert.

Zur Frage der Zweidrittelmehrheit für Abweichungen von den vorgesehenen Regelungen - diese Zweidrittelmehrheit befürworteten ebenfalls etliche, insbesondere die oben genannten Angehörten. Manche hielten die Regelung aber auch für zu streng und zu unflexibel.

Es wurde gleichwohl von den Angehörten trotz der rigiden Festlegung die Möglichkeit der Umgehung auch dieser strengen Regelung gesehen. Einige forderten sogar weitergehende Regelungen, unter anderem zur Sicherung der Gemeindefinanzierung. Es wurde im Anhörungsverfahren durchaus die Gefahr gesehen, dass das Land keine hinreichende Freiheit bei der Erhöhung oder bei der Einführung neuer Steuern habe und dadurch der finanzielle Spielraum verengt würde oder verloren ginge. Andererseits wurde darauf verwiesen, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Landeshaushalt bei Weitem noch nicht ausgeschöpft seien. Dies war unter anderem die Position der Thüringer Industrie- und Handelskammer.

Am 06.10.2011, in einer weiteren Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, wurde von der CDU-Fraktion um die Einbeziehung einer Schrift des Instituts der Deutschen Wirtschaft gebeten, die unter dem Titel „Konsolidierungs-Check: Schuldenbremse in den Bundesländern“ veröffentlicht worden war. Schließlich wurden in der Sitzung vom 19.01.2012 nochmals Argumente ausgetauscht. Im Kern seien hier zwei Positionen der Regierungsfaktionen genannt. Die SPD verwies darauf, dass die Bestimmungen des Grundgesetzes im Wesentlichen ausreichen. Aufseiten der CDU wurde gemeint, man sei dafür, ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern. Dieser vorliegende Vorschlag sei aber zu starr und aus Gründen der Koalitionstreue käme selbst eine Enthaltung in der Sache nicht infrage. Im Ergebnis gab es dann eine Abstimmung, die mit den Stimmen der Koalition, der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP die Empfehlung aussprach, die Anträge abzulehnen.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir beginnen jetzt mit der zweiten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/2407. Ich eröffne die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Annette Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in zweiter Lesung behandeln wir heute die Gesetzentwürfe der FDP zum Thema „Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung“ und der Verschärfung der bereits vorhandenen Regelungen der Thüringer Haushaltsordnung.

(Abg. Lehmann)

Seit der ersten Lesung hier im Landtag haben wir uns sowohl in unserer Fraktion im Haushalts- und Finanzarbeitskreis, wie natürlich auch - wie vom Kollegen Recknagel als Berichterstatter eben dargelegt - im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv mit der Thematik beschäftigt, zwei Anhörungen durchgeführt und auch Ländervergleiche herangezogen.

Wie Herr Kollege Recknagel bereits ausführte, gab es sowohl positive als auch kritische Anmerkungen im Rahmen der Anhörungen und auch Hinweise für uns als Gesetzgeber hier in Thüringen von den Anzuhörenden. Auch die Medien haben in dieser Zeit immer wieder dieses wichtige und auch die Bürger sehr bewegende Thema aufgegriffen und darüber berichtet. Angesichts der Schuldenkrise in Europa hat in den letzten Jahren ein Umdenken der Menschen in Bezug auf das Thema Staatsverschuldung stattgefunden. Auch bei uns

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Leider reicht das nicht bis in dieses Plenum.)

- darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Kollege Barth - hier in Thüringen sagt die Mehrzahl der Menschen, dass der Staat, also wir hier auch im Landtag als Gesetzgeber, keine neuen Schulden mehr machen soll und die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden müssen. Zu Recht wird das so gesagt, wie auch meine Fraktion meint. So ist das auch bei der hier schon oft von uns vorgetragenen Zielsetzung für die CDU-Fraktion geblieben. Wir, als CDU-Fraktion, wollen auch in Zukunft Haushalte ohne neue Schulden verabschieden und wir wollen natürlich auch nach wie vor eine Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert haben. Dafür werben wir um entsprechende Mehrheiten.

Da bin ich bei dem springenden Punkt, werte Kollegen der FDP und Herr Kollege Barth, diese Mehrheit hier im Landtag für Ihre beiden Gesetzentwürfe ist derzeit nicht gegeben. Das hat sich auch bei der Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss gezeigt. Weil diese Mehrheit nicht nur deshalb nicht gegeben ist, weil wir und unser Koalitionspartner nicht zustimmen, sondern auch andere Fraktionen in diesem Landtag zumindest im Ausschuss nicht zugestimmt haben und Probleme mit Ihren Anträgen hatten, wird es also heute nicht zu einer positiven Abstimmung Ihrer Anträge kommen.

Wie unser Fraktionsvorsitzender Herr Mohring bereits in der letzten Tagesordnungsdebatte hier im Plenum - an Sie, die Kollegen der FDP, gerichtet - sagte, macht es keinen Sinn, noch dazu bei einem wirklich so wichtigen Thema einfach mal zwei Entwürfe hier im Landtag vorzulegen, wohl wissend, dass man sie nicht durchbekommt, da es an der Zweidrittelmehrheit fehlt.

(Beifall CDU)

Wir meinen, dafür ist das Thema einfach zu bedeutend, als hier dieses Thema den politischen Debatten ohne Aussicht auf ein positives Ergebnis auszusetzen, wenn ich das mal so umschreiben darf.

Meine Damen und Herren, es hat sich beim Haushalt 2012 gezeigt, dass es gut war, dass wir bereits vor Jahren die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung verankert haben

(Beifall CDU)

und wir, die CDU-Fraktion, damals richtig und vorausschauend gehandelt haben.

(Unruhe im Hause)

Nein, ich freue mich über diese weitsichtige Entscheidung, die wir damals getroffen haben, damals konnten wir sie noch allein treffen.

(Unruhe im Hause)

Das muss auch hin und wieder mal erwähnt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Waren das Zeiten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts von mehr als 16 Mrd. € Schulden des Freistaats und weiterer Einnahmeverluste, wie wir alle wissen, von EU- und Bundesmitteln, aus den Solidarpaktmitteln und aufgrund der demographischen Entwicklung, die uns ja auch weniger Geld in der Kasse beschert, müssen wir künftig mit dem auskommen, was wir auch einnehmen. Das haben wir an dieser Stelle oft diskutiert, aber es sei zum Thema Schuldenbremse sachgerecht auch noch mal erwähnt. Wir sind jetzt auf einem guten Weg ohne neue Schulden und so soll es auch bleiben. Um das zu erhärten und deutlicher zu dokumentieren, werden wir natürlich weiterhin für die Schuldenbremse in unserer Verfassung auch bei unserem Koalitionspartner werben. In anderen Bundesländern hat die SPD eine solche Regelung mit auf den Weg gebracht, mit beschlossen. Warum soll das nicht auch hier in Thüringen noch gelingen? Die Legislatur, meine Damen und Herren, dauert ja noch eine Weile, so dass wir weiterhin natürlich darüber im Gespräch sein werden und wollen. Das bedeutet für uns aber heute, dass wir die Anträge der FDP zum einen aus der benannten Koalitionstreue ablehnen werden. Aber auch inhaltlich gibt es noch einiges zu diskutieren bzw. möchte ich einiges anmerken.

Die Vorschläge der FDP zur Verfassung sind zu starr und weitgehender als die Regelungen des Bundes im Grundgesetz. Die Aufnahme von Krediten in Notsituationen ist nach unserer Auffassung viel zu eng gefasst. Eine notwendige Zweidrittelmehrheit in Notfällen zu erreichen, dürfte sich angesichts eines schnellen Handelns in solchen Fällen als unpraktikabel erweisen. Ebenso muss die

(Abg. Lehmann)

Handlungsfähigkeit des Landes auch bei drastischen Einnahmeausfällen, wie zum Beispiel in der Wirtschaftskrise, gegeben sein. Deshalb ist die jetzt gültige Regelung der Landeshaushaltsordnung besser geeignet, auf Krisensituationen adäquat zu reagieren. Sicherlich hätte man auch einen Änderungsantrag zu Ihren Gesetzentwürfen machen können, aber ich habe es bereits begründet, warum auch das derzeit nicht möglich ist. Ich denke, zu gegebener Zeit werden wir mit eigenen Vorschlägen aufwarten. Wir halten die Anträge der FDP oder die Gesetzentwürfe für nicht praxistauglich, das ist der zweite Teil der Begründung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich zu Wort gemeldet Frau Birgit Keller.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es wurde bereits erwähnt, wir haben den Antrag der FDP sehr ausgiebig diskutiert,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bitte was?)

ja, im Ausschuss - da waren Sie sogar dabei, Herr Barth, in Vertretung - und wir sind im Ausschuss auch zu einem Anhörungsverfahren gekommen, das eine breite Möglichkeit zuließ, unterschiedliche Auffassungen aufzunehmen. Der Wunsch nach öffentlichen Haushalten ohne neue Kredite ist weit verbreitet, das zeigen auch die Ergebnisse der Anhörung. Auch DIE LINKE möchte gern Haushalte ohne neue Schulden aufstellen. So weit wären wir uns hier sicher alle einig. Wir sind uns dagegen nicht einig, was den Weg zu schuldenfreien öffentlichen Kassen betrifft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen wundere ich mich.)

Ich bleibe dabei, eine gerechte Besteuerung hoher und höchster Einkommen und Vermögen würde Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich überflüssig machen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer, zum Beispiel in Form einer Millionärssteuer, wäre die beste Schuldenbremse. Ich frage mich ernsthaft, warum Sie ständig nach der Schuldenbremse fragen, aber niemand fragt, wie viel Vermögen es in diesem Lande gibt, das - wenn man es besteuert - die öffentlichen Haushalte auch sanieren könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Glauben Sie mir, beim Vorschlag der LINKEN, eine solche Steuer einzuführen, wird niemand derer, die

in Betracht kommen, verarmen: Die erste Million bleibt verschont.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP möchte eine Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung aufnehmen. Die CDU hatte dies bereits schon einmal versucht. Frau Lehmann, ausgesprochener Respekt, natürlich bedarf es für eine solche Aufnahme in die Verfassung einer breiten Zustimmung, die gibt es hier in diesem Plenum offensichtlich nicht und auch nicht in der Koalition. Allerdings, DIE LINKE und die SPD waren sich bisher einig, das nicht zu tun, obwohl die Sozialdemokraten im Bundestag beteiligt waren, als eine Schuldenbremse ins Grundgesetz geschrieben wurde. Ich will hier nicht wiederholen, was wir bereits erörtert haben, aber ich denke, die SPD wird hier einige Ausführungen machen und sicher erklären, warum sie die Schuldenbremse im Grundgesetz für gut erachtet und die Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist endlich mal eine gute Frage.)

Ja, ich denke, die Argumente werden kommen, wir haben das im Ausschuss auch beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will Ihnen abschließend noch einmal aus Sicht der LINKEN sagen, warum beides - im Grundgesetz und in der Landesverfassung - falsch ist, auch wenn es in der Landesverfassung so steht. Die Schuldenbremse ist keine Schuldenbremse, sondern sie ist eine Investitionsbremse. Sie zwingt den Bund und die Länder zu kontraproduktiven Sparmaßnahmen. Sie dient als Begründung für mehr Privatisierung, für mehr PPP und für mehr Sozialabbau. Eine gesetzliche Schuldenbremse ist politisch hilflos und politisch auch verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE)

Sie führt den Staat in die Handlungsunfähigkeit, wenn es darauf ankommt, dass er besonders handlungsfähig ist. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute zum zweiten Mal im Plenum über die beiden Gesetzentwürfe - den Gesetzentwurf und die Verfassungsänderung -, mit denen die FDP-Fraktion vorschlägt, eine Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung aufzunehmen. Wir haben die beiden Gesetzentwürfe im März vergangenen Jahres eingebracht, zu einem Zeitpunkt, als es in der öffentlichen Debatte schon sehr intensiv um die

(Abg. Barth)

sogenannte Eurokrise ging. Wir müssen feststellen - wir alle verfolgen auch das politische Geschehen außerhalb Thüringens -, dass diese Entwicklungen in den letzten Wochen und Monaten nichts an ihrer Dramatik eingebüßt haben. Ganz im Gegenteil, es ist längst nicht ausgemacht, dass wir auch mit den ganz aktuellen Entscheidungen in Brüssel irgendetwas anderes tun als lediglich Zeit zu kaufen.

Die sogenannte Eurokrise, meine Damen und Herren, ist in Wahrheit eine Staatsschuldenkrise, deren Ursache - der Name sagt es schon - die zu hohe Staatsverschuldung in vielen europäischen Ländern ist. Nun ist in Deutschland die relative Verschuldung sicherlich noch nicht so dramatisch wie das in anderen europäischen Ländern der Fall ist, aber, unsere Staatsschulden sind in der absoluten Höhe natürlich auch schon enorm hoch. Deshalb gilt auch für Thüringen, meine Damen und Herren, dass es hier nicht um eine Schuldfrage geht. Schuld haben an dieser Entwicklung alle Parteien, die in der Vergangenheit irgendwo Verantwortung getragen haben. Es geht also nicht um eine Schuldfrage, sondern es geht, meine Damen und Herren, um die Frage der Verantwortung für die Zukunft, Frau Keller. Es ist nicht eine Frage von Verantwortungslosigkeit. Verantwortungslos ist, wenn man dies alles laufen lässt.

(Beifall FDP)

Eine Schuldenbremse ist eine Frage der Verantwortlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um Verantwortung für die Zukunft. Jeder, der im politischen Rahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in sozialen Fragen, in Umweltfragen oder auch in Energiefragen über Verantwortung für die Zukunft spricht, der kann dies nur dann glaubhaft tun, wenn er zukünftigen Generationen Spielräume lässt, in diesen Fragen Entscheidungen treffen zu können. Da geht es vor allem um finanzielle Spielräume für politische Entscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wer kein Geld für Solarmodule hat, wird Holz verbrennen. Wer kein Geld für sich selbst hat, wird sich nicht solidarisch verhalten können, der kann nichts abgeben von nichts.

(Beifall FDP)

Wer kein Geld für ein neues Auto oder für einen FCKW-freien, neuen Kühlschrank hat, der wird die alten Geräte weiter betreiben, bis sie auseinanderfallen. So einfach ist das.

Herr Kollege Blechschmidt, was im Kleinen gilt, das gilt im Großen ganz genauso. Sie brauchen nur nach Griechenland zu schauen ganz aktuell. Wer sind denn die Leidtragenden, wenn Politik über Jahre und Jahrzehnte maßlos agiert und nicht bereit ist, sich einigermaßen irgendwo zu mäßigen?

Schauen Sie nach Griechenland, und Sie werden diese Worte bestätigt finden. Da können Sie Gesetze schreiben.

(Beifall FDP)

Da können Sie in Gesetzen Leistungen nach oben schrauben, da können Sie Mindestlöhne erhöhen, wie Sie wollen, wenn keine reale Leistung dahintersteht, wird die Inflation das am Ende alles wieder auffressen. Das kann man doch nun alles wahrlich gerade live verfolgen, wie das läuft und wie das funktioniert. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir auch hier in Thüringen das uns Mögliche dazu beitragen. Wir müssen auch in Thüringen Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

(Beifall FDP)

Verantwortung für die Zukunft übernehmen heißt, solide Haushaltspolitik zu betreiben und auf neue Schulden zu verzichten und mit der Tilgung von alten Schulden endlich auch in nennenswertem Umfang anzufangen. Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen heißt, ein deutliches Signal zu senden, dass wir es ernst meinen mit der Absage an unseriöse und gefährliche Schuldenpolitik. Verantwortung für die Zukunft heißt deshalb im konkreten Fall, eine Schuldenbremse in die Verfassung zu schreiben.

Die Verfassung muss es sein, weil einfache gesetzliche Regeln nicht immer ausreichen und weil es auch einen breiten Konsens braucht, um eventuell Ausnahmen zuzulassen. Denn nur dann besteht wirkliche Einigkeit, dass es sich um eine Ausnahme handelt und nicht um ein gerade mal opportunes Handeln, weil es das Einfachste ist.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung seit Jahresbeginn hat schließlich auch deutlich gemacht, dass solche Signale benötigt werden. Die Politik muss zeigen, dass sie das verstanden hat, dass die Zeit der Schuldenmacherei endlich vorbei ist. Wir haben alle mitverfolgt oder zumindest mitverfolgen können, dass es im Januar für mehrere EU-Länder zu Bonitätsabstufungen gekommen ist. Frankreich hat seine Top-Bonität verloren. Das kann, meine Damen und Herren, uns nicht egal sein, denn wir haben in Thüringen ein zentrales Interesse daran, dass Deutschland seine Top-Bonität behält. Schließlich ist es diese Top-Bonität von Deutschland, die uns auch entsprechende Kreditkonditionen sichert. Über Kreditrisiken und Zinsrisiken haben wir in den vergangenen Plenarsitzungen ja schon gelegentlich mal gesprochen, was die in der Summe gegebenenfalls auch für künftige Haushalte ausmachen können.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es ein kleines, aber wichtiges Signal, wenn wir aus Thüringen ein Signal senden für Aus-

(Abg. Barth)

gabendisziplin, indem wir eine Schuldenbremse in unsere Verfassung schreiben. Wenn das Vertrauen erst einmal weg ist, was dann passiert, kann man auch gerade verfolgen in Griechenland. Ich möchte keine Diskussion darum haben, wer eventuell die Hoheit und die Aufsicht über den Thüringer Haushalt bekommt, wenn man uns nicht mehr vertraut, das selber machen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine Entwicklung, die ich für Thüringen nicht will.

(Beifall FDP)

Nun gab es ja Entwicklungen in dem neuen EU-Vertrag, auch entsprechend dafür zu sorgen, dass Schuldenbremsen in die Verfassungen der EU-Staaten aufgenommen werden. Dann geht der in die Mitgliedstaaten und kommt wieder weichgespült, wo es dann plötzlich heißt, dass nur noch von verbindlichen, dauerhaften, vorzugsweise verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Rede sein soll. Das ist ein Rückschritt, von dem ich ehrlich sagen muss, dass er mich beunruhigt, weil das genau wieder die Entwicklung hin in opportunes Verhalten ist.

(Beifall FDP)

Da finde ich es auch ganz spannend - Frau Lehmann hat das schon erwähnt -, dass es Kollegen der SPD im Bundestag gibt, allen voran der haushaltspolitische Sprecher - das ist ja immerhin eine beachtliche Position, die der Kollege Schneider dort hat -, der auch dafür wirbt, dass wir Schuldenbremsen in die Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten aufnehmen. Nur hier in Thüringen sind Sie nicht bereit, diesem Aufruf zu folgen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn ich vorhin von der Verantwortung für die Zukunft gesprochen habe, dann will ich sagen, eine verfassungsmäßige Schuldenbremse wäre auch ein Signal an die nachwachsende Generation. Auch das dürfen wir bei dieser Debatte nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen unseren Kindern versprechen, dass wir nicht länger auf ihre Kosten unser Leben gestalten. Dazu brauchen wir am Ende auch eine Schuldenbremse.

(Beifall FDP)

Machen wir uns doch nichts vor. Wenn man ehrlich ist, muss man doch sagen, dass es tatsächlich schwierig ist, ohne eine verfassungsmäßige Schuldenbremse wirklich konsequent auch in schwierigeren Zeiten bei einer Haushaltsdisziplin zu bleiben und ohne neue Schulden auszukommen. Die Versuchung ist immer da. Das ist vielleicht einfach menschlich und das ist ja nicht erst seit gestern bekannt, das ist keine neue Entdeckung. Ich habe ein Zitat gefunden von einem Vordenker der Aufklärung, David Hume, ein Engländer, der schon im 18. Jahrhundert gesagt hat: „Es könnte kaum unklüger

sein, einem verschwenderischen Sohn Kredit bei jeder Bank in London zu gewähren, als einen Staatsmann zu ermächtigen, in dieser Art Wechsel auf die Nachwelt auszustellen.“

(Beifall FDP)

Diese Warnung - über 200 Jahre alt - sollten wir uns zu Herzen nehmen, meine Damen und Herren. Denn es ist doch so: Es liegt in unserer Natur, beliebt sein zu wollen, unpopuläre Entscheidungen also zu vermeiden. Sparen ist unpopulär - bei den Betroffenen allemal - und deswegen ist es so, dass wir uns da auch selbst eine Hürde legen müssen, uns selbst bremsen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit die Schulden bremsen müssen. Deswegen, Herr Kollege Mohring und meine sehr verehrten Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, reicht es nicht aus, wenn wir uns mit den Regelungen in der Landeshaushaltsordnung begnügen. Das wissen Sie auch selbst. Ich habe da ein schönes Zitat gefunden: „Jetzt stellen Sie sich doch eine Situation vor“, heißt es da, „die Thüringen noch einmal in die Situation bringt, es gäbe noch einmal eine Neuauflage dieser Koalition von 1995 bis 1999. Dann seien Sie doch froh, wenn dann spätere Generationen darauf zurückblicken können und sagen können, wegen der Schuldenbremse hat die zweite Große Koalition nicht mehr die meisten Schulden im Freistaat Thüringen gemacht.“ - Zitat Mike Mohring, gesprochen hier in diesem Saal am 19. März 2009.

(Beifall FDP)

Die dazugehörige Drucksache, um die es ging, trägt die Nummer 4/4969. Das ist ein Gesetzentwurf der CDU-Landesregierung: Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, in dem es - hört, hört - um Vorschläge oder um die Aufnahme eines grundsätzlichen Neuverschuldungsverbots in die Verfassung des Freistaats Thüringen geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf wurde damals auch zur namentlichen Abstimmung gestellt und auf der Ja-Seite finden sich dann doch so Namen wie Lehmann, Annette - hat hier vorhin gesprochen -, Lieberknecht, Christine - dem einen oder anderen auch bekannt in verantwortlicher Position -, Mohring, Mike - sitzt dort und versucht sich gerade zu rechtfertigen -, Walsmann, Marion - auch mal Finanzministerin gewesen.

Meine Damen und Herren, das finde ich eine bemerkenswerte Angelegenheit. Deshalb sage ich, Herr Mohring, Sie haben das hier gesagt und Sie haben diese Forderung auch in der Öffentlichkeit immer wieder wiederholt, auch auf Ihrer Homepage heißt es: „Mit einer verfassungsfesten Schuldenbremse können wir dafür sorgen, dass Thüringen unabhängig von den Wahlausgängen seine finazi-

(Abg. Barth)

elle Handlungs- und politische Gestaltungsfähigkeit wahren kann.“ Das stimmt genau. Dann lassen Sie doch diesen Worten auch Taten folgen, anstatt sich in der Öffentlichkeit immer als Befürworter der Schuldenbremse feiern zu lassen - hier ist die Stunde der Wahrheit, hier kommt es darauf an.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben selbst eine Schuldenbremse eingeführt.)

Ja, Herr Mohring, Sie sagen, wir haben eine Schuldenbremse. Das stimmt, Sie müssen aber, wenn Sie ehrlich sind, zugeben, dass der verschuldungsfreie Haushalt, über den wir gerade geredet haben - im Dezember von 2009 - nichts mit Ihrer Schuldenbremse zu tun hat, sondern schlicht und ergreifend damit, dass wir Steuereinnahmen haben in einer Höhe, wie Sie sie nicht erwartet haben. Wie das dann in Wahrheit ist, wenn es - ich sage es jetzt mal salopp - um ein paar Millionen geht ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was kann eine Verfassungsänderung daran ändern?)

Sie streiten sich um 20 oder 60 Millionen, um weit weniger als ein Prozent des Haushalts bei der Bewirtschaftungsreserve - da geht es noch nicht einmal um eine Haushaltssperre, sondern um eine Bewirtschaftungsreserve -, da streiten Sie sich wie die Kesselflicker, weil Sie nicht mal mit so einem Betrag klarkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Das erhöht das Vertrauen darin, was passieren wird, wenn wir weniger Steuern haben, in Richtung auf Schulden auf jeden Fall nicht. Auch Herr Pidde, meine Damen und Herren, wird zitiert, dass er das richtig findet, eine Schuldenbremse zu machen. Das ist ganz prima, also die Mehrheit wäre eigentlich fast zusammen, da fehlen noch die GRÜNEN, bei denen ich mir in der Tat nicht so ganz sicher bin, ob sie wirklich das mit dem Sparen immer so ernst meinen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie!)

Sie haben heute auch die Gelegenheit, diesen Eindruck zu widerlegen. Meine Damen und Herren, deshalb muss man leider feststellen - das werden wir dann auch erleben -, dass es in der Tat nur bei der FDP-Fraktion ein echtes Interesse in diesem Hause gibt,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einer Schuldenbremse wirklich für eine generationengerechte Haushaltspolitik unabhängig von Wahlausgängen zu sorgen. Das ist nämlich auch eine Selbstfindung, die wir an dieser Stelle unternehmen würden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Es gibt doch doppelte Redezeit, oder?

Präsidentin Diezel:

Nein.

Abgeordneter Barth, FDP:

Dann komme ich zum Schluss, liebe Frau Präsidentin. Ich beantrage zunächst für meine Fraktion, weil Frau Lehmann auch gesagt hat, dass wir das alles inhaltlich noch diskutieren müssen, die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, um dort noch einmal darüber reden zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Satz, Frau Präsidentin, sei mir noch gestattet, in der vorhin erwähnten Drucksache 4/4969 heißt es in der Gesetzesvorlage unter dem Punkt C - Alternativen: „keine“. Das ist genau richtig. Es gibt zu der Schuldenbremse keine Alternative und deswegen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat sich Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat die mit Abstand weitreichendste Schuldenbremse aller 16 Bundesländer - mit Abstand. Neben den Regelungen des Grundgesetzes, die für alle Bundesländer gelten, haben wir eine viel stringendere Lösung in der Landeshaushaltsordnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dank der CDU.)

Danach dürfen nur Kredite zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgenommen werden, die den Durchschnitt der kassenmäßigen Einnahmen der drei dem Jahr der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahre unterschreiten. Außerdem ist eine Kreditaufnahme bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen möglich. Für die aufgenommenen Kredite ist die Rückführung der Schulden in einem Tilgungsplan auf fünf Jahre verbindlich festzulegen. So eine stringente Festlegung hat kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Dr. Pidde)

Meine Damen und Herren, im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir uns darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Wir haben diese Stellungnahmen ausgewertet und auch eine Synopse des Finanzministeriums - wofür ich mich ganz herzlich bedanke - erhalten, die einen Ländervergleich bis ins Detail durchführt. Da sehen wir, bisher gibt es kein einziges Land, das vor dem vollen Inkrafttreten der Schuldenbremse im Grundgesetz im Jahr 2020 eine weitreichendere Schuldenbremse als die im Grundgesetz vorgesehene, beschlossen hat, kein einziges Land - nur Thüringen. In Niedersachsen wird darüber diskutiert, ob man 2017 schon diesen Schritt gehen kann, aber ein Gesetz gibt es dazu noch nicht. Einige Länder haben lediglich das, was im Grundgesetz steht und sowieso für die Länder gilt, auch in ihre eigenen Verfassungen übernommen, mehr aber auch nicht. Deshalb ist die ganze Debatte, die wir hier führen, eine Scheindebatte. Wenn die FDP sagt, wir brauchen eine Schuldenbremse - wir haben die. Die Diskussion ist wie die Diskussion um ein Fahrzeug. Die FDP sagt, wir brauchen ein Fahrzeug und die einen reden vom Mercedes und die anderen vom Dreirad. Deshalb ist diese populistische Debatte eigentlich nicht wert, dass man sie führt.

Lassen Sie mich zu den Inhalten kommen. Wenn man schon so eine Schuldenbremse in die Verfassung aufnehmen will, dann muss sie Hand und Fuß haben und auch funktionieren. In der Anhörung ist uns klipp und klar dargelegt worden, dass der Gesetzentwurf der FDP vollkommen ungeeignet ist. Die FDP-Fraktion schlägt vor, nicht einmal Kredite zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen zuzulassen, obwohl wir genau wissen, dass unsere Einnahmen mal steigen und mal sinken. Das wollen Sie ausschließen. Eine konjunkturorientierte Wirtschaftspolitik wäre damit vollkommen unmöglich. Der Bund und die Länder haben sich damals bei der Föderalismusreform extra darauf geeinigt, eine solche symmetrische Konjunkturkomponente mit aufzunehmen in ihre Regelung, und das ist richtig. Die FDP verzichtet darauf vollkommen. Das würde dem Staat jegliche Handlungsfähigkeit nehmen. Deshalb ist das, was Sie hier vorschlagen und abstimmen lassen wollen, nicht lebensfähig. Diesem Entwurf kann nicht einmal die CDU-Fraktion zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das liegt am Koalitionspartner.)

die sich hier in der Vergangenheit vehement dafür ausgesprochen hat, so eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen.

Aber man muss natürlich auch, und das sage ich dem Koalitionspartner, sehen, wie so eine Schuldenbremse ausgestattet ist. Bisher war es so, Sie haben sich gebrüstet, Sie haben Jahre ohne neue Schulden gehabt bei enorm hohen Steuereinnah-

men, aber in den Sondervermögen sind die Schulden weiter aufgelaufen. Vorn wird die Schuldbremse proklamiert und hinten sehen wir, wie neue Schulden in Schattenhaushalten auflaufen. Es nützt überhaupt nichts, wenn man die Mauer, die schon enorm hoch ist, noch um einen halben Meter erhöhen will, aber an der anderen Seite steht das Tor weit offen, weil es kaputt ist. Hier ist der Schwachpunkt der bisherigen Argumentation unseres Koalitionspartners. Darüber werden wir noch reden müssen.

Meine Damen und Herren, das größte Problem einer jeglichen Schuldenbremse ist aber, dass Einnahme- und Ausgabeautonomie der Bundesländer nicht zusammenpassen.

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder sind bei den Einnahmen überwiegend fremdbestimmt. Das führt letztlich dazu, dass die Haushalte regelmäßig nur über die Ausgabeseite konsolidiert werden müssen, das heißt, dass der Rotstift angesetzt werden muss. Die aktuelle Politik der Bundesregierung bietet beste Beispiele dafür. Wenn wir nur die sogenannte Mövenpick-Steuer nehmen. Da werden das Hotelgewerbe und andere systemwidrig entlastet. Den Freistaat Thüringen kostet das im Jahr 85 bis 100 Mio. €, die wir irgendwoher abdrücken müssen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von wem war das noch mal? FDP.)

Dann gibt es genug andere Beispiele, jetzt geht es wieder um das Gesetz zum Abbau der kalten Progression. Ich bin mal gespannt, wie die Löcher wieder gestopft werden sollten, wenn das wirklich in Kraft tritt. Da hat sich ja unsere Regierung im Bundesrat enthalten und dem nicht zugestimmt. Ich hoffe, dass diese Haltung entsprechend beibehalten wird.

Aus Sicht meiner Fraktion gehört zu einer lebensfähigen Schuldenbremse auf Landesebene auch ein Sicherungsmechanismus vor einer Politik, die die Einnahmeseite der Länder über Steuersenkungen ruiniert. Nur damit kann man verhindern, dass sich die einen im Bund feiern lassen als die Guten und die anderen in den Ländern die Drecksarbeit mit Ausgabenkürzungen machen müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Entwicklung in den anderen Bundesländern aufmerksam verfolgen. Bisher hat Thüringen die schärfste Regelung zur Schuldenbegrenzung überhaupt von allen 16 Bundesländern. Wir sind natürlich für Haushalte ohne neue Schulden. Wir wollen, dass die Schuldenbremse, die wir haben, eingehalten wird. Sie funktionierte auch, wir haben das gesehen für das Jahr 2012. Darüber hinaus sehen wir im Moment

(Abg. Dr. Pidde)

keinen Handlungsbedarf. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Carsten Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja schön, wenn man am Anfang einer Plenarsitzung mit den großen Dingen anfängt und wenn dann Herr Barth gleich die menschliche Natur heranzieht, um zu begründen, warum populistische Anträge seiner Fraktion richtig sind, umso besser. Da kommt man wenigstens auf Betriebstemperatur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zu den Ausführungen über Herrn Hume etc. nur eine Bemerkung machen, Herr Barth: Natürlich muss die menschliche Natur gezähmt werden, dafür sind wir in Gesellschaften organisiert. Wenn wir das nicht bräuchten, wären wir heute nicht hier. Aber zu glauben, dass nur, weil das Sparen unpopulär ist, man etwas tun muss - das Abgeben, Herr Barth, ist noch unpopulärer. Das übersehen Sie immer gerne.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran zu arbeiten, seitens der FDP Gerechtigkeit beim Abgeben zu organisieren, nicht nur beim Verbrauchen - und wir hätten uns eine Debatte heute hier ersparen können -, das wollen Sie aber nicht. Ich kann feststellen, dass ich relativ viele Versatzstücke meiner Vorrednerinnen und Vorredner benutzen kann. Frau Lehmann hat die letzten fünf Sätze, die sie gesagt hat, völlig zu Recht gesagt - wohl gemerkt die letzten fünf, die davor nicht so. Herr Pidde hatte in wesentlichen Teilen auch recht. Ich kann auch den Positionen der LINKEN über die Frage, nämlich wofür das Geld eigentlich ausgegeben werden soll, sehr viel abgewinnen. Nur bei der FDP, da merkt man, dass es tatsächlich darum geht - und das ist ja auch manchmal notwendig in so einem Plenarsaal -, Ideologie zu diskutieren. Das ist ja nicht schlimm.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Sie machen das nicht.)

Doch wir tun das manchmal auch, ich wollte das nur beschreiben, ich wollte das gar nicht kritisieren, Herr Recknagel. Der Entwurf, den die FDP hier vorgelegt hat, das habe ich bereits bei der ersten Lesung gesagt, ist unflexibel und interessanterweise, finde ich, kommt zum Ausdruck, dass da komi-

scherweise eine Partei, die eigentlich ja die Freiheit des Individuums fordert, staatsfixiert ist. Die FDP glaubt daran, dass man mit Recht und Gesetz die Natur des Menschen einhegen kann. Wenn das so wäre, würden wir im Paradies leben. Leider ist dem nicht so. Sie glauben daran, dass, wenn wir uns hier alle nur zu zwei Dritteln ganz prima durch so ein Gesetz binden lassen, ist das viel besser, als wenn die Fraktion, die neben Ihnen sitzt, die absolute Mehrheit hat und es nicht fertigbekommt, 16 Mrd. € Schulden nicht aufzuhäufen im Verhältnis zu ihren Kollegen in anderen Ländern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die mussten nur die menschliche Natur von CDU-Abgeordneten bändigen, ein sehr harmloser Menschenschlag, der eigentlich genau das möchte, was Sie auch wollen, das ist Ihnen nicht gelungen. Aber Sie wollen mit zwei Dritteln auch nur solche unsicheren Kantonisten wie die SPD und gar nicht zu reden von der LINKEN dazu bringen, dass sie Schulden nicht mehr machen. Das widerspricht dem Problem, dass diese Menschen sehr verschieden sind und verschiedene Prioritäten haben. Da Sie nichts abgeben wollen von dem, was Ihre Klientel hat und Ihre Klientel hat sehr viel mehr in den letzten Jahren bekommen, als alle anderen hier in diesem Raum für ihre Klientel in Anspruch nehmen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir schon gesprochen, es ist eben das Problem da, Herr Barth, dass Sie wieder gucken müssen, wo wir es den anderen wegnehmen, wenn wir keine Schulden mehr machen können und wenn mal das Geld knapp ist und das Geld wird in den nächsten Jahren knapp sein.

Wir erleben es doch im Übrigen gerade - Frau Taubert hört gerade so interessiert zu -, was passiert, wenn nur 40 Mio. € gespart werden müssen. Ich gebe Ihnen ja recht, wir müssen 1,5 Mrd. € sparen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns mindestens einem Thema verweigert haben in dieser Debatte. Ich habe es bei der ersten Lesung angesprochen, in keiner Debatte, bei der ich im Haushaltsausschuss dabei war, ist dieses Thema angesprochen worden. Wir sind uns darin einig, das wir ab 2020 das Thema, kein Verschuldungsverbot mehr bundesweit zu haben, richtig finden. Das ist, glaube ich, ein ziemlicher Konsens hier in diesem Raum, vielleicht mit einem Abstrich auf der linken Seite. Aber bis dahin sollte man wenigstens den Mut haben, die speziellen Situationen der neuen Bundesländer noch einmal wenigstens strukturell zu überdenken. Entschuldigen Sie bitte, meine Vorstellung davon heißt, wir müssen dafür sorgen, dass die Transformation unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft, unseres sozialen Sicherungssystems in die Zeiten knapper Kassen hinein auch

(Abg. Meyer)

funktionieren kann. Dazu kann es nicht nur dienen, einfach nur keine Schulden mehr zu machen. Niemand hier im Raum - und ich verstehe da immer die FDP nicht, die immer so unternehmerfreundlich ist - würde behaupten, dass man ohne Schulden zu machen in Investitionen vorwärtskommen kann. Reine Investitionen aus dem Eigenkapital heraus macht praktisch niemand, aber wenn wir uns die Frage nicht stellen wollen, weil Sie ja nur ideologisch mit dem Thema umgehen, wofür eigentlich Schulden gemacht werden dürften, wenn Sie diese Debatte verweigern, dann verweigern Sie sich auch der Transformationsbedürftigkeit dieser Gesellschaft und die haben wir noch. Wir müssen noch dafür sorgen, dass wir demnächst mit etwa 500 € pro Einwohner weniger auskommen, es können auch 1.000 € werden, mal sehen, im Verhältnis zu unseren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen unsere Investitionsquote drastisch nach unten senken, wir müssen die Energiewende voranbringen, damit wir in die Lage versetzt werden, hier nicht von teurem Erdöl, also in Notsituationen von außen, abhängig zu werden. Das heißt, wir müssen uns genau da krisenfest machen, wo Sie eigentlich auch hinwollen.

Genau diese Frage von rentierlichen Investitionen in das Sparen hinein, der verweigern Sie sich mit einer Vehemenz, die schon an Borniertheit grenzt. Entschuldigen Sie bitte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht tun, dann ist die Frage nicht, ob eine Schuldenbremse in der Verfassung steht oder in der Landeshaushaltsordnung, sondern ob man sie ernst meint. Entschuldigen Sie bitte, ich nehme Ihnen das nicht ab und deshalb werden wir weiterhin auch der Meinung sein, dass das, was Sie hier versuchen, nur blanker Populismus war. Wenn Sie mit uns ins Gespräch kommen wollen, müssen Sie vorher, bevor Sie Gesetzentwürfe in die Verfassung hineinschreiben wollen, mit uns reden. Das haben Sie nicht gewollt und das merkt man jetzt auch wieder. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen gibt es jetzt keine Redeanmeldungen mehr. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Ausgangslage ist klar. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes gilt ab dem Jahr 2020 ein strukturelles Neuverschuldungsverbot für die Länder. Ich bin daher der Meinung, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion grund-

sätzlich zu begrüßen ist und in die richtige Richtung zeigt. Allerdings stellen sich beim Weg hin zur Schuldenbremse doch einige Fragen. Insbesondere sollte es möglich sein, Schwankungen in der Konjunktur, die sich auf die Haushaltslage auswirken, mit antizyklischem Handeln zu begegnen. Aber gerade diese Möglichkeit sieht der Vorschlag der FDP-Fraktion nicht vor, sondern er plädiert für ein generelles und starres - Frau Abgeordnete Lehmann hat hier zu Recht bereits auf kritische Punkte hingewiesen - Neuverschuldungsverbot.

Natürlich verfolgen wir das Ziel, neue Schulden zu vermeiden. Darin sind wir uns weitgehend einig. Der Haushaltsplan 2012 hat klar diesen Kurs eingeschlagen und auf diesem Kurs und diesem Weg wollen wir auch bleiben. Laut Vorschlag der FDP sollen in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs die schwindenden Einnahmen durch Rücklagen ausgeglichen werden. Das klingt gut und richtig. Allerdings müssen diese Rücklagen erst einmal gebildet werden, und zwar in einer Phase, in der deutliche Einschnitte auf der Einnahmeseite auf uns zukommen. Die finanziellen Hilfen aus dem Solidarpakt II sind rückläufig und werden bis 2020 auf null reduziert. Auch die demographischen Effekte und die weitere Entwicklung der EU-Mittel werden zum Einnahmerückgang beitragen. Unsere Spielräume sind derzeit also sehr klein. Deshalb muss man sich auch darüber klar werden, was passiert, wenn man den Vorschlag der FDP aufgreifen würde und es vor der Bildung entsprechender Rücklagen zu einer neuen Krise kommt und die Einnahmen einbrechen. Wir müssten erstens schmerzliche Einsparungen realisieren, und zwar ohne langfristige Steuerung und Konzept.

Zweitens gäbe es eine gefährliche Einengung notwendiger finanzieller Entscheidungsspielräume und drittens einen selbstauferlegten Zwang zur prozyklischen Haushaltspolitik. Dieser Zwang zur Parallelpolitik setzt eine Flexibilität auf der Ausgabenseite voraus, die so gegenwärtig nicht vorhanden ist. Wir haben einen ausgeprägten hohen Bindungsgrad auf der Ausgabenseite in unserem Haushalt. Wir haben als Land kaum die Möglichkeit, unsere Einnahmen selbst zu bestimmen, da wir in großen Teilen von Bundeszuweisungen sowie Geldern aus dem Länderfinanzausgleich und der EU finanziert werden. Das bedeutet, dass eine Haushaltssteuerung weitgehend nur auf der Ausgabenseite möglich ist. Wir haben die Verantwortung, Schulden zu verhindern und abzubauen, wir müssen aber auch für die Rahmenbedingungen sorgen, damit der Freistaat Thüringen für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft attraktiv bleibt. Nur so kann Wachstum entstehen und können wir langfristig unsere eigene Einnahmesituation verbessern. Das heißt, dass wir auch einen Spielraum für politisches Handeln in der Zukunft erhalten müssen.

(Staatssekretär Diedrichs)

Ich möchte zudem daran erinnern, dass schon heute die Eckpfeiler der Schuldenbremse im Thüringer Landesrecht verankert sind: Nach der Landeshaushaltsordnung ist die Neuaufnahme von Krediten nur zum Ausgleich konjunkturell bedingter Einnahmeverluste oder in Katastrophenfällen möglich. Festgelegt ist auch, dass ein verpflichtender, verbindlicher Tilgungsplan für diese Schulden in einem Zeitraum von fünf Jahren festzulegen ist, und daran halten wir uns. Ein Neuverschuldungsverbot ohne Konjunkturkomponente kann aus meiner Sicht nicht die richtige Lösung sein, wenngleich ich das Ziel, eine Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung zu verankern, voll unterstütze, jedoch in einer praxisnahen Form. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich die zweite Beratung der Drucksache 5/2407. Ausschussüberweisung ist nicht noch einmal beantragt worden.

Ich eröffne nun in gemeinsamer Aussprache die dritte Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/2407 und zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs in Drucksache 5/2408. Es gibt eine Wortmeldung aus der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Barth hat das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, für das Verfahren kann ich nichts. Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber für deine Reden.)

Ja, für die kann ich was und deswegen müsst ihr euch das auch fertig anhören.

Das war interessant, dass wir hier jetzt eine inhaltliche Debatte führen. Ich will jetzt nicht auf alles eingehen, was gesagt worden ist, aber der Staatssekretär hat hier das eine oder andere inhaltliche Bedenken gegen den Antrag vorgebracht und gesagt, das eine oder andere würde so oder so aus diesem oder jenem Grund nicht gehen. Das mag ja alles sein. Auch Frau Lehmann hat in ihrer Rede hier dargelegt, dass es inhaltliche Bedenken gibt. Wenn ich das ganze System hier richtig verstanden habe, dann ist genau für solche inhaltlichen Debatten die Ausschussberatung erfunden.

(Beifall FDP)

Ich war in den Ausschussberatungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich erinnern, dass wir bei fast jeder Ausschussberatung seit April oder Mai am Anfang der Debatte mit einem Gesprächsbedarf seitens der Koalition, insbesondere seitens der CDU, konfrontiert waren, der da hieß: Lasst uns

den Tagesordnungspunkt noch mal verschieben, lasst ihn uns heute von der Tagesordnung nehmen, damit wir uns in Ruhe inhaltlich Gedanken machen können, damit wir auch mit unserem Koalitionspartner reden können, damit wir eine Formulierung finden, die mehrheitsfähig ist. Eine Formulierung zu finden, die mehrheitsfähig ist, hätte dann wohl auch heißen, dass wir inhaltliche Bedenken, wie sie der Staatssekretär und auch andere hier vorgetragen haben, dann im Ausschuss beraten hätten und möglicherweise den Antrag geändert hätten. Dazu wären im Ausschuss Änderungsanträge möglich gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich genau erinnern - dort sitzt der Vorsitzende des Ausschusses, vielleicht trügt mich meine Erinnerung -, wie viele Änderungsanträge es zu den Anträgen gegeben hat - keinen. Nicht einen einzigen Änderungsantrag haben wir in fast einem Jahr im Ausschuss irgendwo vorliegen gehabt, über den man hätte reden können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Und wenn man am Dreirad noch so lange herum-schraubt, wird es kein Mercedes.)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb, Herr Pidde, ist auch Ihr Geschrei jetzt völlig unnötig. Das ist schlicht und ergreifend hilflos.

(Beifall FDP)

Sie haben keine inhaltlichen Argumente, das ist mir klar, aber andere haben hier welche vorgetragen und denen mache ich den Vorwurf, dass sie hier inhaltliche Argumente vorschieben, die im Ausschuss nicht diskutiert worden sind. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es ein Spielchen, was Sie hier spielen. Die einen wollen nicht, die anderen können nicht und dürfen nicht. Ich habe gestern Abend - es war ja politischer Aschermittwoch - von einem CDU-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen den Satz gehört, Frau Kraft sei in der ganzen Republik die Einzige, die gegen eine Schuldenbremse ist. Jetzt weiß ich nicht, ob es in der CDU-Fraktion eine Nachrückerin dieses Namens gibt. Ich glaube aber, es war die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin gemeint. Herrn Laumann muss man heute sagen, er hat sich geirrt. Herr Mohring, Frau Lieberknecht, Frau Lehmann, die wollen die Schuldenbremse auch nicht, denn heute werden sie mit Nein stimmen, das ist ja hier angekündigt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, auch Ihnen von der Koalition, die Bevölkerung ist Ihnen da weit voraus. In einer MDR-Umfrage haben sich über 80 Prozent der Befragten zum Ziel der Haushaltskonsolidierung bekannt, über 80 Prozent. Im Thüringen-Monitor haben sich 82 Prozent - hört zu - dafür ausgesprochen, dass wir Ausgabenkürzungen vornehmen sollen anstatt die Steuern zu erhöhen.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Nur 11 Prozent waren übrigens für Steuererhöhungen, das sind noch nicht mal alle Wähler der LINKEN, meine sehr verehrten Damen und Herren. Neue Schulden aufnehmen wollten 8 Prozent und über 60 Prozent sagen, Schuldenbremse in die Verfassung. In der Bevölkerung gibt es die Zweidrittelmehrheit, die Sie hier nicht zustande bringen, längst, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 3 Prozent für die FDP.)

Das zeigt, dass die Thüringer Bevölkerung verstanden hat, was Sie nicht machen wollen oder nicht machen können, nämlich dass wir mit der Schuldenmacherei aufhören und uns selbst beschränken müssen. Das zeigt im Übrigen auch das Spendenkonto. Fast 40.000 € sind darauf eingegangen. Natürlich retten wir mit dem Geld nicht den Haushalt, das war auch nicht das Anliegen. Aber jede Einzahlung auf dieses Konto, meine Damen und Herren, ist ein Appell an uns, unserer Verantwortung endlich gerecht zu werden, denn es ist unsere Verantwortung, in die Zukunft zu denken. Da helfen uns auch die rückwärts gewandten Diskussionen, die die GRÜNEN hier führen, nicht, wo die Schulden herkommen.

(Beifall FDP)

Es gibt viele gute Gründe für einen großen Teil dieser Schulden und es gibt viele gute Gründe gegen einen Teil dieser Schulden, die da in der Vergangenheit gemacht worden sind. Aber jetzt sind sie da und wir müssen nach vorn schauen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber aus Fehlern müssen wir auch mal lernen, Herr Barth.)

Deswegen sage ich, es geht hier nicht um eine Schuldfrage. Sie sind die Einzigen, die in diesem Land noch nie Verantwortung getragen haben, das merkt man auch.

(Beifall FDP)

Wir müssen nach vorn schauen, deswegen ist es wichtig, dass wir uns selbst beschränken und endlich hergehen und die Appelle auch aus der Bevölkerung ernst nehmen, diese Umfragen ernst nehmen und das ernst nehmen, was auf dem Regierungsentwurf aus 2009 schon mal stand zum Thema Schuldenbremse, nämlich - Alternativen: keine. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich es richtig gesehen habe, gibt es eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Uwe Barth, ich will das noch mal fürs Protokoll festhalten, die kleine liberale FDP-Fraktion hier in diesem Thüringer Landtag muss uns Christdemokraten nicht darüber belehren, wie wichtig eine Schuldenbremse in der Verfassung dieses Freistaats Thüringen ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Anscheinend doch.)

Darüber müssen Sie uns nicht belehren, weil schon in der letzten Wahlperiode wir diejenigen waren, die mit unserer Mehrheit in diesem Thüringer Landtag - da war die FDP außen vor, weil die Wähler ihr nicht genügend Mandate erteilt haben, damit sie hier vertreten sein kann - die Landeshaushaltsordnung geändert und auf Dauer festgeschrieben haben, weil auch einfache gesetzliche Regelungen auf Dauer angelegt sind, dass eine Schuldenbremse für den Haushaltsgesetzgeber gilt. Wir haben sie so formuliert, dass sie erstmalig ihre Wirkung zum 01.01.2012 entfaltet hat und deswegen hat genau jetzt die Koalition von CDU und SPD einen Haushalt vorgelegt, der mit der Wirkung der Schuldenbremse, die wir in der letzten Wahlperiode in der Landeshaushaltsordnung verankert haben, jetzt Haushalte ohne neue Schulden vorlegen können und unsere Thüringer Schuldenbremse einhalten können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wegen der Steuereinnahmen.)

Es war unser Werk und nicht das Werk der Liberalen.

(Beifall CDU)

Wir waren unseren Partnern in der Koalition ausdrücklich dankbar, dass wir gemeinsam so einen Haushalt vorgelegt haben, der trotz vieler Skepsis jetzt einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorsieht und damit den Regelungen entspricht. Da mögen bestimmte Umstände geholfen haben, aber wir haben es gemeinsam auf den Weg gebracht und am Ende zählt das Ergebnis. Bei der Verfassungsänderung, die wir auch schon in der letzten Wahlperiode beantragt haben, haben wir dort noch eine andere Situation gehabt, wo tatsächlich zwei größere Fraktionen hätten mit einer Zweidrittelmehrheit die Verfassungsänderung durchführen können. Das ging damals nicht mehr, auch weil es kurz vor den Landtagswahlen stand, jetzt hat sich die Situation verändert, jetzt reicht bei den zweien auch die

(Abg. Mohring)

Zweidrittelmehrheit nicht mehr. Deshalb ist jeder, der ernsthaft - Herr Meyer hat das richtigerweise auch gesagt - eine Schuldenbremse in der Verfassung will, der stellt nicht mit sieben Mann in der Fraktion einen Antrag und schaut, was passiert und ist populistisch und geht dreimal hier vor und redet dreimal das Gleiche,

(Beifall CDU)

sondern der wirbt vorher im Stillen und im Vertrauen um diese Zweidrittelmehrheit zur Änderung der Verfassung. Lieber Kollege Uwe Barth, Sie haben weder mit uns ernsthaft, weder mit den Sozialdemokraten ernsthaft und weder mit den BÜNDNIS-GRÜNEN ernsthaft die Gespräche gesucht zur Änderung der Thüringer Verfassung. Sie haben einen Antrag eingereicht, als Sie gemerkt haben, dass die CDU-Fraktion gesagt hat, wir wollen noch mal die Schuldenbremse in der Verfassung, Sie haben einen Antrag eingereicht zu einer Zeit, als die GRÜNEN-Fraktion beschlossen hat, sie wolle grundsätzlich eine Schuldenbremse in der Verfassung, aber es gibt dazu Gesprächsbedarfe und da haben Sie als dritte Fraktion nicht gesagt, jetzt schauen wir mal, was wir machen, sondern Sie haben einfach einen Plenarantrag vorgelegt. Den haben wir jetzt eine ganze Weile in den Ausschüssen gelassen, jetzt haben wir gesagt, jetzt reicht es, genug dieser populistischen Debatte, wir rufen das Thema Schuldenbremse dann auf, wenn dafür eine Zweidrittelmehrheit zur Verfügung steht. Derzeit ist das nicht so, aber es bleibt dabei, in Thüringen gibt es eine Schuldenbremse, die steht in einem Gesetz, das Gesetz heißt Landeshaushaltsordnung und wir halten dieses Gesetz auch in der Zukunft in dieser Wahlperiode in Thüringen ein. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, ich wollte Sie nicht unterbrechen, der Abgeordnete Barth steht dort und möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Sie gestatten das? Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Lieber Kollege Mohring, wenn Sie sich so erregen darüber, dass man da vorher die Zweidrittelmehrheit sichern muss, bevor man so einen Antrag stellen kann, vielleicht können Sie mir - auch unter Zuhilfenahme der Kollegen, die in der letzten Legislatur schon mal im Landtag waren - sagen, wie groß denn die Aussichten damals waren, diese Zweidrittelmehrheit in dem Drei-Parteien-Parlament hier durchzubekommen und warum Sie den Antrag damals gestellt haben?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Erstens sieht Erregung bei mir anders aus und zweitens war die Mehrheit sehr groß dafür und die Chance sehr groß dafür, nur die nahe gelegene Landtagswahl hat dem einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir hätten die Landtagswahl verschieben müssen, hier hätten auch Sozialdemokraten damals schon zugestimmt und irgendwann wird es auch einen Zeitpunkt geben in Thüringen, an dem Sozialdemokraten einer Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung zustimmen werden. Ich bin da sehr optimistisch.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: 45 Stimmen waren es, für das Protokoll.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Keller das Wort.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Barth, ich muss es Ihnen sagen, Sie reden, die FDP geht in Verantwortung, indem sie die Schuldenbremse in die Verfassung aufnehmen will. Übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Klientel, die darum bittet, mehr Steuern zahlen zu dürfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nur eines, das die Schuldenbremse aufhält, und das ist die Millionärssteuer, das musste ich hier einfach noch mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Das war das Zeichen für eine Redeanmeldung? Ich dachte, Sie haben mir zugewunken. Herr Abgeordneter Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, so ein paar Dinge, die hier heute gesagt wurden, treiben mich noch mal nach vorn. Es wurde auch vonseiten der Regierung gesagt, man müsse doch erst mal Spielräume schaffen. Die vereinigte LINKE hier im Hause ist der Meinung, Spielräume können nur aus erhöhten Einnahmen,

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

nicht nur durch Erhöhung der Steuern, weil es den Leuten so gut geht, sondern durch Erhöhung der

(Abg. Recknagel)

Steuersätze, weil man ihnen noch mehr von dem abnehmen möchte, was sie verdient haben, Spielräume könnten nur so geschaffen werden. Ich bin da ganz anderer Meinung. Spielräume können auch zum Beispiel durch die Ausgabenpolitik geschaffen werden.

(Beifall FDP)

Da wird gesagt, das sei alles in hohem Maße gebunden. Kurzfristig gesehen ist das sicher so. Aber man sollte nicht nur kurzfristig schauen. Beispielsweise - wir haben es an anderer Stelle mehrfach und intensiv diskutiert - die Frage der Personalpolitik. Wir stellen immer noch mehr Leute ein, als wir tatsächlich auf Dauer brauchen. Vor allem schaffen wir damit erhebliche, gigantische Verpflichtungen für die Zukunft, wenn man nur auf die Beamtenpensionen schaut.

Herr Meyer, das ist geradezu drollig, wenn Sie sagen, in der Privatwirtschaft sei das ja auch so, da müsse man auch für Investitionen Schulden machen. Sie vergleichen das Land Thüringen mit einem Existenzgründer.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Herr Barth auch gesagt.)

Das ist vor 20 Jahren ja durchaus ein Neuanfang gewesen und mit einer Existenzgründung, mit einer Neuexistenz zu vergleichen. Aber ich sage Ihnen mal den Unterschied als jemand, der aus dieser Privatwirtschaft kommt und der auch Existenzgründer war. Der Existenzgründer und der Unternehmer, der hat vor, seine Schulden anschließend mal zurückzuzahlen

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nicht zugehört.)

mit den Verdiensten, die er mit diesen Investitionen erwirtschaftet hat. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, spätestens seit 1969, hat gezeigt: Niemand hat die Absicht, diese Schulden jemals zurückzuzahlen. In Bayern höre ich andere Signale. Das ist etwas, was sich auch die Kollegen hier von der CDU mal intensiv zu Herzen nehmen sollten. Bayern ist ja nicht weit weg. Sprechen Sie doch mal mit denen, was die da so vorhaben. Und an DIE LINKE gerichtet: Frau Keller, ich schätze Sie ja sehr, aber wenn Sie die Lösung der Finanzprobleme in Thüringen einzig und allein oder im Wesentlichen darauf konzentrieren, dass man Millionäre höher besteuern möge,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Bundesweit, europaweit.)

dann frage ich mich, wie viele Millionäre haben wir denn hier und wie viel verdienen die denn so?

(Beifall FDP)

Was kann man denen denn noch abpressen, ohne dass man ihre Leistungsfähigkeit so nachhaltig

schädigt, dass sie anschließend gar nichts mehr leisten können?

(Unruhe DIE LINKE)

Im Vergleich zu der Größe dieses Haushalts, die wir in Thüringen haben, und im Vergleich zu der Größe der Probleme, die wir nicht nur jetzt haben, sondern die wir in Zukunft jährlich sich verschärfend haben, weil die Zuweisungen des Bundes an Thüringen ja jedes Jahr ganz erheblich sinken. So viele Millionäre haben wir leider Gottes in Thüringen nicht. Es wäre schön, wenn es Thüringen besser ginge.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sagen Sie jetzt nur wegen der Millionärssteuer.)

Aber Sie tragen dazu bei, dass es Thüringen immer nur noch schlechter geht. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redebeiträge. Das war jetzt nur ein Geschäftsordnungsantrag? Ich hatte jetzt nur geguckt, wie viel Redezeit Sie noch haben, Sie haben keinen Redebeitrag angemeldet?

Ich kann dann zuerst mal die Aussprache schließen. Das tue ich hiermit und wir kommen in das Abstimmungsverfahren. Wir haben zuerst den Block - Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - in Drucksache 5/2407. Herr Bergner, ich trage mal vor, was ich schon weiß, vielleicht erübrigt sich dann der Geschäftsordnungsantrag. Die FDP-Fraktion möchte, dass dieser Gesetzentwurf noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer der Rücküberweisung dieses Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist abgelehnt worden.

Es gibt eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Deswegen stimmen wir nun direkt über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 5/2407 ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion und eine Stimme aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimment-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

enthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf nicht angenommen worden.

Der zweite Block in diesem Tagesordnungspunkt ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2408. Auch hier ist angekündigt worden, dass es eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal geben soll. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion und eine Stimme aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun direkt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2408 in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion und eine Stimme aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen sind die aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3479 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/4056 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Bärwolff erhält das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Vorschriften wurde durch Beschluss des Landtags am 17. November 2011 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 8. Dezember 2011, in seiner 27. Sitzung am 19. Januar 2012 und in seiner 28. Sitzung am 16. Februar 2012 dieses Gesetz beraten sowie zwei Änderungsanträge der Koalition angenommen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat sich dazu entschlossen, die Änderungsanträge anzunehmen und dem Gesetz zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist aus allen Fraktionen signalisiert worden, dass es keine erneute Aussprache gibt. Ich schaue nun trotzdem noch einmal in die Runde. Das bleibt auch so, so dass wir direkt abstimmen können, und zwar als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in der Drucksache 5/4056. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Diese gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Diese gibt es auch nicht.

Demzufolge können wir nun abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3479 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir die Beschlussempfehlung angenommen haben. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit stelle ich einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs fest.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön, das sind die Mitglieder aller Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Das Gesetz ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Ausführungsgesetz zum Grundsteuergesetz und zum Gewerbesteuerengesetz

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3899 -

ZWEITE BERATUNG

Ich rufe als Erste auf für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es zu diesem Punkt ganz kurz halten, denn ich habe die Position meiner Fraktion bereits bei der ersten Lesung deutlich gemacht. Der Gesetzeswortlaut beider Gesetze ist nach unserer Auffassung eindeutig und bedarf keiner Klarstellung in Form eines landesrechtlichen Ausführungsgesetzes. Auch nach den bisherigen Regelungen können die Steuerpflichtigen davon ausgehen, dass, wenn bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres keine Erhöhung des Hebesatzes durch den Gemeinde- oder Stadtrat beschlossen wurde, auch in dem jeweiligen Steuerjahr keine Änderung bzw. erhöhende Änderung mehr in Kraft treten wird. Auch wenn letzters hier durch die Fraktion DIE LINKE von einigen Fällen die Rede war, wo es Verzögerungen gegeben habe, so ist doch festzustellen, dass die betreffenden Regelungen bundesgesetzlich seit Jahrzehnten bestehen und offenbar auch funktionieren. Sonst hätten andere Bundesländer sicherlich auch inzwischen eigene Ausführungsgesetze oder Klarstellungen dazu getroffen.

Gesetze, meine Damen und Herren, stellen den Rahmen dar und keine Einzelfallregelungen. Es kann natürlich auch durch krankheitsbedingte Ausfälle oder andere Gründe bei den Genehmigungsbehörden zu Zeitverzögerungen kommen. Ich habe mich mit diesen zwei damals genannten Beispielen noch mal auseinandergesetzt. Wenn in der Gemeinde Hirschberg erst am 29.06. dieser Beschluss gefasst wurde, so ist es vollkommen klar, dass das nicht am 30.06. dann schon bekanntgemacht sein kann, sondern in diesem Fall erst später stattfand. Die Verzögerung bei der Genehmigung der Stadt Gera kann ich nicht erklären, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das Landesverwaltungsamt gute Gründe dafür hatte, warum es dann erst im Oktober zu einer Genehmigung kam. Das sind zwei Einzelfälle, zwei Ausnahmen, die es sicherlich angesichts von Tausenden von Kommunen in der Bundesrepublik auch einmal geben kann.

Nach unserer Auffassung, wie gesagt, gibt es keinen Bedarf an einem neuen Gesetz, so, wie von den LINKEN vorgelegt, da diese Regelungen und die bundesgesetzlichen Regelungen seit Jahrzehnten funktionieren und wir werden deshalb diesen Entwurf ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier nicht wieder in den Wettlauf für die kürzeste Rede eintreten, aber, Frau Lehmann, Sie haben völlig recht. Vor allen Dingen kann man diese Einzelfälle auch, wenn man sie denn regeln möchte, was ja möglicherweise durchaus einmal der Fall sein kann, durch eine Verwaltungsanweisung regeln. Dafür braucht man kein Gesetz. Insofern werden wir das tun, was wir das letzte Mal auch schon gesagt haben, diesen Entwurf ablehnen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich meinen beiden Vorrednern anschließen. Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetz regeln die Problematik eindeutig. Dort ist unseres Erachtens auch kein Nachbesserungsbedarf erforderlich, schon gar nicht in Gesetzesrang in Form eines Thüringer Ausführungsgesetzes. Insofern lehnen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Recknagel das Wort.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, diese Klarstellung, die hier vorgesehen ist, ist unnötig. Meine Vorredner haben es schon gesagt. Bereits beim ersten Aufruf dieses Gesetzentwurfs habe ich eingefordert - und das möchte ich hier noch mal wiederholen -, dass wir uns um einen fairen Umgang mit dem Bürger bemühen sollten. Nachträglich für ein bereits laufendes Jahr Steuern zu erhöhen, halte ich im Hinblick auf diesen fairen Umgang eigentlich für unzumutbar. Eine nachträgliche Änderung ist aber auch nach Bundesgesetz möglich, nämlich dann, wenn eine Senkung Gegenstand ist. Leider denkt in diesem Haus daran offenbar niemand. Der Gesetzentwurf sollte abgelehnt werden. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute den Gesetzentwurf der LINKEN in zweiter Lesung. Eine Mehrheit des Hauses hat eine Ausschussüberweisung abgelehnt. Das zeugt davon, welche Verwerfungen die demokratischen Spielregeln inzwischen in diesem Hause haben, denn es ist parlamentarische Tradition, in den Ausschüssen die Fachdebatte zu führen. Aber dazu sind Sie offenbar nicht bereit und das haben auch die jetzigen Redebeiträge noch einmal dokumentiert, dass Sie weder bereit sind, die Problemlage überhaupt aufzufassen, noch darüber hinaus bereit sind, sich um Lösungsansätze zu bemühen. Wir haben einen Lösungsansatz vorgeschlagen und es geht tatsächlich um Klarheit bei allen Beteiligten. Beteiligte an diesem Verfahren sind die Steuerpflichtigen und Beteiligte sind auch die Kommunen als Satzungsträger und die Rechtsaufsichtsbehörden. Wir haben eine bundesrechtliche Regelung, die besagt, die Erhöhungen der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer können bis zum 30.06. eines Haushaltsjahres rückwirkend zum 01.01. beschlossen werden. Allerdings regeln die Länder, in welchem Verfahren dies geschieht. Wir haben in unserer Thüringer Kommunalordnung geregelt, dass eine Hebesatzveränderung - auch die Erhöhung - nicht nur durch Beschluss zustande kommt, sondern durch ein Satzungsverfahren. Wenn es nur ein Beschlussverfahren wäre, dann wären tatsächlich die Informationsrechte für die Steuerpflichtigen gesichert. Dann würde nämlich der Gemeinderat beschließen und dieser Beschluss würde relativ zeitnah veröffentlicht. Damit könnten sich die Steuerpflichtigen auf diese Erhöhung einstellen. Da wir es aber in ein Satzungsverfahren integriert haben, funktioniert diese Art der Information der Steuerpflichtigen nicht, weil nach dem Satzungsbeschluss die Satzung zunächst zur Rechtsaufsicht, also zu einer Landesbehörde geht. Wir haben in der Kommunalordnung bedauerlicherweise kein Verfahren geregelt, in welcher Art und Weise, in welchen Zeiträumen die Rechtsaufsichtsbehörde diese Satzungen zu bewerten hat. Es ist ja meist die Haushaltssatzung, aber man kann auch in der vorläufigen Haushaltsführung eine Hebesatzsatzung auf den Weg bringen. Das ist das Problem und das wird zunehmen, denn wir hatten im vergangenen Jahr 2011 eine Vielzahl von Gemeinden, die das ganze Jahr über keinen Haushaltsplan hatten. Es sind eben nicht, wie Frau Lehmann sagt, nur ein, zwei Ausnahmen - das war in der Vergangenheit -, es wird zu einem flächendeckenden Problem und wir haben zunehmend Gemeinden, die erst später ihren Haushalt verabschieden. Ich selbst bin Stadt-

rat in Arnstadt. Wir haben bis heute nicht mal einen Haushaltsentwurf, geschweige denn, dass wir absehbar einen Haushaltsbeschluss haben, und dann ist noch die Rechtsaufsicht gefragt. Wir wissen überhaupt nicht, wann in diesem Jahr in Arnstadt diese Haushaltssatzung in Kraft tritt. Die Steuerpflichtigen leben immer mit der Ungewissheit, ob denn nun die Grund- und Gewerbesteuer erhöht wird, zumal das Land auch Druck macht. Das Land macht Druck, indem es sagt: Ihr Gemeinden schöpft eure Einnahmemöglichkeiten nicht aus, erhöht die Hebesätze. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Ich betone noch mal, unser Antrag ist nur pragmatisch, er ist überhaupt nicht ideologisch gefärbt. Es geht nur um eine Klarstellung: Was regeln wir in Thüringen hinsichtlich der Vorgabe des Bundes? 30.06. Beschlussfassung. Ich betone noch mal, es wäre ein Verfahren, mit dem alle Beteiligten leben könnten, und es ist schon ein Eingriff, wenn Steuerpflichtige sechs Monate, nachdem das Haushaltsjahr begonnen hat, immer noch mit einer Erhöhung des Hebesatzes rechnen müssen. Das ist schon ein massiver Eingriff, weil nach dem Rechtsstaatsgebot eigentlich immer gilt, dass der Staat und damit auch die Kommunen belastende Dinge für den Bürger nur mit Wirkung für die Zukunft regeln sollen und nie rückwirkend. Aber es gibt diese bundesrechtliche Ermächtigung und jetzt müssen wir das nur landespolitisch umsetzen. Da hat Herr Meyer natürlich recht, das ginge auch durch eine Verordnung. Aber der Verordnungsgeber hat bisher nicht reagiert, vielleicht erläutert jetzt der Finanzminister, dass er es machen wird. Aber wir halten noch mal eine Diskussion im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss für erforderlich, auch begleitend im Innenausschuss, weil sich offenbar die Fraktionen, die sich bisher hier geäußert haben, überhaupt nicht inhaltlich mit der Problematik beschäftigt haben. Wir wollen, dass es zu einem Informationsaustausch kommt. Da ist das Plenum hier nicht geeignet. Da können die Fraktionen auch ihre Alternativvorschläge zur Diskussion bringen. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man das regeln könnte, aber die Landesregierung kann einen anderen Vorschlag machen, alle anderen Fraktionen auch.

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss - federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten - Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kuschel, dann doch noch 1 Minute. Wir haben drei mögliche Fallkonstellationen. Eine Gemeinde ist nicht willens oder in der Lage, wobei ich hier nicht darüber richten möchte, ob nicht öfter mal willens als in der Lage vorkommt, vor dem 30.06. irgendetwas zu tun. Dann ist das Thema irrelevant. Eine Gemeinde ist in der Lage, sagen wir mal, sechs Wochen vorher, irgendwann im Mai einen solchen Satzungsbeschluss zu fassen. Anhebung von Gewerbe- und Grundsteuer ist nicht etwas, was täglich, jährlich und flächendeckend überall vorkommt. Sie ärgern sich gerade darüber, dass Herr Kollege Voß dafür sorgt, dass es heute häufiger vorkommt, aber normalerweise hält man Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze jahrelang konstant. Das ist also nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Wenn man sechs Wochen vorher so etwas beispielsweise beschließt und dann angenommenerweise das Landesverwaltungsamt nicht in der Lage ist, innerhalb dieser sechs Wochen die Bestätigung auszustellen und entsprechend die Satzung zu veröffentlichen, dann würde ich ihnen empfehlen, als Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass das Landesverwaltungsamt der Gemeinde gegenüber regresspflichtig wird, weil sie schlicht und ergreifend dann ihre Aufgabe nicht getan hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist überhaupt kein Thema, das kann man heute schon machen. Das kann man auch versuchen und vor allen Dingen kann man das sehr gut politisch ausschachten. Genau die Zeit dazwischen, zwischen Mitte Mai und Ende Juni, wäre theoretisch etwas, wo man sagen könnte, da könnte es knapp werden. Aber entschuldigen Sie bitte, eine Gemeinde, die es nicht schafft, bis Mitte Mai einen Haushalt aufzustellen, schafft es in der Regel auch nicht bis Mitte Juni - die Fälle haben Sie gerade genannt -, dann kommt die Sommerpause und dann ist dieses Jahr wieder Essig mit dem Thema „Rückwirkende Erhebung“. Das heißt, die Steuerpflichtigen, die Sie immer nach vorn stellen, haben sowie-so die Gewissheit ziemlich sicher, dass, wenn bis April nichts passiert ist, auch bis zum Herbst nichts passiert. Das ist zwar bedauerlich, aber das liegt nicht unbedingt daran, dass es da einen Stichtag gibt, der sich bislang bewährt hat. Deswegen werden wir auch der Ausschussüberweisung nicht zustimmen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Voß das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der ersten Beratung des Gesetzentwurfs habe ich schon hervorgehoben, dass es zunächst einmal keinen Bedarf für diese Regelung gibt. Das zeigt auch die Debatte am heutigen Morgen. Dem Schutzbedürfnis des Steuerpflichtigen ist schon durch die bundesgesetzliche Regelung Genüge getan. Es ist vollkommen richtig, wenn kein Beschluss bis zum 30.06. für eine Hebesatzerhöhung erfolgt ist, dann braucht er auch nichts mehr zu befürchten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber wie erfährt er es denn im Satzungsverfahren?)

Herr Kuschel, das sage ich Ihnen gleich. Das maßgebliche Ereignis, ob so etwas zu befürchten ist oder nicht, ist die Gemeinderatssitzung, die in Öffentlichkeit stattfindet. Dort werden die Beschlüsse gefasst. Ab dem Zeitpunkt kann er sich darauf einstellen. Wenn bis zum 30.06. kein Beschluss gefasst ist, dann braucht er sich auf nichts mehr einzustellen, weil dann kann es eben keine Erhöhung mehr geben. Auf die Satzungsfolge, die die Gemeinde auch gar nicht steuern kann, die Satzung wird von der Rechtsaufsicht genehmigt oder beanstandet, wie auch immer, darauf kommt es in dem Fall nicht an.

Ein weiterer Gesichtspunkt darf auch nicht außer Acht gelassen werden. Wir haben als Landesparlament keine Regelungshoheit. Wir haben keine Regelungskompetenz. Ich sagte schon, dass der Bund diese Regelungskompetenz bundeseinheitlich aus guten Gründen an sich gezogen hat. Insofern kann es hier nicht zu einer Beschlussfassung kommen, einfach weil wir bundesweit nicht zuständig sind. Wenn ich diese beiden Gesichtspunkte bewerte, dann, denke ich, sind die Dinge in Ordnung. Wenn Ihre Gemeinde, Herr Kuschel, es halt nicht hinbekommt, aus welchen Gründen auch immer, bis zum 30.06. nicht zu beschließen, ja dann ist es halt so. Dann weiß der Steuerpflichtige auch Bescheid, nämlich er hat nicht mehr mit einer rückwirkenden Erhöhung der Realsteuern zu rechnen. Ich denke, das ist ausreichend für das Schutzbedürfnis der Steuerpflichtigen. Insofern plädiere ich auch und bitte aus diesen beiden Gründen um Ablehnung des Gesetzentwurfs. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer hat einen sehr interessanten Aspekt angesprochen, das ist die Staatshaftung der

(Abg. Kuschel)

Rechtsaufsichtsbehörden, die würde ich mir wünschen. Wir können ja gemeinsam einen Gesetzentwurf dazu machen. Bedauerlicherweise ist die Rechtslage und die Rechtsprechung in Thüringen anders. Es gab schon Amtshaftungs- und Staatshaftungsverfahren und -anträge. Interessanterweise hat sich bei allen Verfahren, wo Gemeinden gegenüber dem Land Staatshaftung geltend gemacht haben, das Land mit den Kommunen immer geeinigt, ohne dass es zu einer Gerichtsentscheidung kam.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die werden schon wissen, warum.)

Aus gutem Grund bestimmt, weil sich das Land auch nicht sicher ist, wie die Gerichte entscheiden. Aber das kann ja nicht die Lösung sein. Insgesamt wird immer die Auffassung vertreten, die Rechtsaufsichtsbehörden agieren nicht im Interesse der Kommunen, sondern im Interesse des Landes. Insofern besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Land. Das ist eine interessante Frage, das kann man auch im Ausschuss beraten.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das spielt überhaupt keine Rolle.)

Das spricht eher für die Ausschussberatung. Jetzt hat ja Herr Voß noch mal beschrieben, wie aus seiner Sicht das Verfahren in einer Gemeinde abläuft und hat damit erneut den Beweis erbracht, dass diese Landesregierung nicht einmal mehr Ahnung davon hat, wie auf kommunaler Ebene Entscheidungen getroffen werden, geschweige denn Kenntnisse. Das bedauere ich. Ich lade Sie recht herzlich ein, kommen Sie in den Stadtrat von Arnstadt, da ist immer was los. Wir brauchen nicht auf den politischen Aschermittwoch zu warten, bei uns ist immer Spannung. Wer kann das bestätigen?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das kann ich bestätigen.)

Ach ja, Frau Mühlbauer sitzt ja hinter der LINKEN, nicht in der ersten Reihe, aber im Stadtrat, jawohl. Da ist immer was los. Da können Sie ja mal verfolgen, wie das läuft.

Herr Voß, Sie müssen zugestehen, eine Beschlussfassung im Gemeinderat, das erfahren die Teilnehmerinnen der Sitzung, die wissen, wie der Gemeinderat entschieden hat, aber doch nicht die große Öffentlichkeit. Wie viele Bürgerinnen und Bürger nehmen denn an den Gemeinde- und Stadtratsitzungen teil? Jetzt können Sie sagen, jeder hat die Möglichkeit der Teilnahme, aber es hält es sich doch in Grenzen. Das heißt, die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erfährt erst durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt, was der Gemeinde- und Stadtrat beschlossen hat. Da schaut man in die Hauptsatzung, da ist das geregelt. Insofern sagen viele Bürgerinnen und Bürger, es ist nicht notwendig, mir die Sitzung des Gemein-

derats anzutun, weil ich es ja aus dem Amtsblatt erfahre. Jetzt haben wir das Problem, dass wir als Land das Beschlussverfahren bei dem Hebesatz geregelt haben. Wir haben es in ein Satzungsverfahren gepackt. Zu Recht, Herr Voß, haben Sie darauf verwiesen, nach der Beschlussfassung ist die Gemeinde nicht mehr Herr des Verfahrens, sondern das Land, weil die Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Landesbehörde. Die Gründe, weshalb eine Landesbehörde möglicherweise nicht entscheidet, können vielfältig sein. Von daher noch einmal unsere Überzeugung, weil wir als Land das Beschlussverfahren ausgestaltet haben, können wir natürlich zu diesem Beschlussverfahren auch ein Ausführungsgesetz machen und können sagen, so ist es anzuwenden. Wir greifen ja nicht in die Grundsatzregelung des Grundsteuer- und Gewerbesteuerrechts und des Bundesrechts ein, sondern wir gestalten nur einen Teil des Beschlussverfahrens aus, indem wir eine Klarstellung treffen. Eine abschließende Bemerkung: Inwieweit künftig Hebesätze in viel stärkerem Maße als bisher dynamisiert werden, bleibt abzuwarten. Ich war neulich Gast in der Gemeinderatssitzung Ichtershausen und musste dort zur Kenntnis nehmen, dass dort seit 1990 der Hebesatz unverändert ist, unverändert auf 300. Klar, die können sich das erlauben, weil sie ja in der unmittelbaren Nähe von Arnstadt „wildern“ und dort Gewerbesteuer abfassen in Größenordnungen,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Was hast Du jetzt gesagt?)

weil sie das Glück hatten, dass vor 1300 Jahren das Kloster Ichtershausen eher besiedelt wurde als die Region von Arnstadt. Das hat heute noch Auswirkungen auf die Gewerbesteuer.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Katholiken sind Schuld.)

Darüber müssen wir auch mal nachdenken, solche Verwerfungen. Da ist also die Frage ... Sie können doch noch reden, Herr von der Krone, ich wusste doch, dass Sie, genau, so ... Von daher müssen wir doch davon ausgehen, ob es auch sachdienlich ist, die Hebesätze über einen so langen Zeitraum unangetastet zu lassen, zumal in der Zwischenzeit durch Steuerrechtsänderungen bei der Besteuerung wirtschaftlicher Betätigungen den Kommunen Korridore zur Veränderung eröffnet wurden. Es gibt noch viele Dinge zu beraten. Die Anträge auf die Ausschussüberweisungen hatte ich bereits gestellt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Meldung durch den Finanzminister. Bitte schön.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Kuschel, vielleicht zur Ergänzung: Die Gemeinderatsitzungen sind öffentlich, das haben Sie gesagt, und wenn keiner da ist, dann ist es offenbar nicht so wichtig und die Beschlüsse werden in der Regel auch in den Zeitungen und in den Medien verbreitet, so dass sie auch hier eine Öffentlichkeit haben. Dass ich nicht weiß, wie es im Gemeinderat zugeht, Herr Kuschel, da schauen Sie einfach in meine Biografie, fünf Jahre als Gemeinderat, ich weiß das sehr gut. Man kann sich dort auch anstrengen und man kann auch sehen, dass man die Zeitpläne einhält und dann kommt man auch pünktlich klar und dann entstehen diese ganzen Imponderabilien, die Sie hier erwähnt haben, überhaupt nicht. Das hat etwas mit der Arbeitsweise zu tun. Insofern kann man auch zeitlich Klarheit schaffen für den Bürger, und zwar bis zum 30.06. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zum Abstimmungsprozess. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist damit abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3899 in zweiter Beratung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landeswahlge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
- [Drucksache 5/4064](#) -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass dieser Gesetzentwurf begründet wird. Das ist wohl auch so. Dann eröffne ich die Aussprache und rufe auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ist zurückgezogen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer oder was ist zurückgezogen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die Redemeldung.)

Die Redemeldung ist zurückgezogen. Dann rufe ich als Nächsten auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es eigentlich ganz kurz machen. Wir diskutieren heute hier über einen Gesetzentwurf, der nur deshalb erforderlich ist, weil innerhalb von jetzt geltenden Wahlkreisgrenzen ein Absinken der Bevölkerung zu gesetzlichen Neuregelungen zwingt, und das ist festgelegt in einem Bundesgesetz. Es ist also so vorgeschrieben. Es gibt zwei Wahlkreise - Sie haben es ja dem Gesetzentwurf, der sicher jetzt auf den Tischen vor Ihnen liegt - entnommen, in denen dies der Fall ist und wo eine solche Neuregelung anstehen muss. Es gibt hierzu bereits Vorstellungen, wie das geschehen soll, wie diese Wahlkreise dann neu geschnitten werden können. Darüber kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Das Prozedere, das weitere dann nachgehende Verfahren sollten wir aber, wenn wir uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen, im Innenausschuss ausführlich diskutieren. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion auch eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den hierzu zuständigen Innenausschuss und gleichzeitig auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hauboldt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hey, ganz so schnell kann ich das Thema nicht ad acta legen, vorgedacht auch der Diskussion im Innen- bzw. auch Justiz- und

(Abg. Hauboldt)

Verfassungsausschuss. Die Damen und Herren, die schon etwas länger hier im Parlament tätig sind, wissen, dass uns diese Situation schon mehrfach ereilt hat, also es keine neue Situation ist, aber ich komme noch einmal zum Detail. Sie haben sich ja als CDU und SPD in diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes dazu verständigt, in weiten Teilen bestimmte redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Da kann ich sagen, gut, da kann man politisch darüber hinweggehen, das ist nicht von besonderer Bedeutung, aber eben weil diese Regelmäßigkeiten, sich immer zu einem neuen Landeswahlgesetz verständigen zu müssen, ein altes Problem beinhalten, nämlich dass die demographische Entwicklung und die Anpassungen vorhandener Strukturen nicht gelöst werden. Das ist unmittelbar eine Auswirkung, weshalb wir uns in steter Regelmäßigkeit mit einem neuen Landeswahlgesetz vergnügen dürfen. Da sage ich auch, das hat natürlich damit eine besondere politische Brisanz und das ist das Ansinnen, welches Sie auch formuliert haben, dass einzelne Gemeinden neuen Wahlkreisen zuzuordnen sind, und im speziellen Fall soll hier die Stadt Weimar aufgespaltet werden. An dieser Stelle sagen wir deutlich als Fraktion: Mit uns nicht, ein klares Halt.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Überlegungen, meine Damen und Herren, entbehren jeglicher Logik und jeglicher Vernunft. Das Versagen der Landesregierung, eine klare und moderne Verwaltungsstruktur auf den Weg zu bringen, drückt sich jetzt auch negativ auf Landtagswahlkreise aus; ich hatte es gesagt. Dabei trifft der demographische Wandel die Stadt Weimar besonders, weil ihre Einwohnerzahl entgegen dem landesweiten Trend nicht rückläufig ist. Daraus dürfen aber keine negativen politischen und vor allem demokratischen Folgen für die Einwohner der Stadt Weimar resultieren.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist ja auch in sich widersprüchlich, verwässert die bisherige - das kann man ja nachlesen - klare und eindeutige Gesetzeslage und trägt dazu bei, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik weiter reduziert wird. Die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen - das hatte ich auch schon formuliert - sind eben nicht mehr zeitgemäß. Die Grenzen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte stoßen in allen Lebensbereichen auf ihre eigenen Grenzen. So ist unter den gegenwärtigen Bedingungen des Landeswahlgesetzes, die auch durch den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen grundsätzlich nicht geändert werden, eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise nach den Grundsätzen der Einräumigkeit nicht möglich. Das führt dazu, dass vermehrt die Grenzen der Landtagswahlkreise inkongruent zu den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte verlaufen. Im konkreten Fall wür-

de dies bedeuten, dass die Bewohner der einzelnen Ortsteile der Stadt Weimar einem anderen Landtagswahlkreis zugeordnet werden als die Kernstadt und übrige Ortsteile. Den Bürgerinnen und Bürgern - und das haben sie uns auch schon verdeutlicht - ist nicht zu vermitteln, dass bei den Wahlen für die Oberbürgermeister und den Stadtrat andere Wahlkreise bestehen als zum Beispiel bei Landtagswahlen. Das würde dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei gleichlautenden Problemen jeweils unterschiedliche Landtagsabgeordnete als Ansprechpartner hätten. Wir haben diese Fälle leider auch schon in anderen Regionen. Damit würden zusätzliche Barrieren aufgebaut aus unserer Sicht, die dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht im erforderlichen Maße mit dem gebotenen Vertrauen, so wie es sein sollte, an ihre Landtagsabgeordneten mit den örtlichen Zuständigkeiten wenden können. Der vorgelegte Gesetzentwurf verwässert in dieser Frage die bisherige eindeutige und klare Gesetzeslage, wonach eine Gemeinde nicht in unterschiedliche Landtagswahlkreise aufgespaltet werden darf. Nach der bisherigen Gesetzeslage dürften einzelne Ortsteile der Stadt Weimar nicht aus dem Wahlkreis ausgegliedert werden. Hier schafft der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aus unserer Sicht ein neues Konfliktpotenzial.

Im Übrigen berücksichtigt der vorgelegte Entwurf nicht die kurz- und mittelfristig bevorstehenden Gemeindeneugliederungsmaßnahmen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Neufassung des Landeswahlgesetzes im von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Sinne neue Konfliktfelder auftreten werden, wie sie bereits im Fall von Weimar vorgeschlagen wurden. So ist zum Beispiel auch die Zuordnung der Gemeinde Grabfeld im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zum bisherigen Landtagswahlkreis Hildburghausen nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ich will nicht mutmaßen, was eventuell noch bei den Überlegungen für eine Rolle gespielt hat hinsichtlich Mehrheitsentscheidungen, das lasse ich mal außen vor.

Bei der Bildung der Gemeinde Grabfeld vor fünf Jahren und dem vorangegangenen Verfahren im Rahmen der freiwilligen Neugliederung sowie dem Gesetzgebungsverfahren war es weder der Wille der Einwohnerinnen und Einwohner in den damals selbstständigen Gemeinden und auch nicht der Wille des Landesgesetzgebers, dass die neu gebildete Gemeinde einem neuen Landtagswahlkreis zugeordnet wird. Die Einwohner in der Gemeinde Grabfeld verlieren also ihren bisherigen Bezugspunkt, was die personalisierte Landespolitik betrifft, die gerade im direkt gewählten Abgeordneten zum Ausdruck kommt. Damit würden wir, wie ich es gesagt hatte, das Vertrauen der Menschen in die Politik weiter nachhaltig schädigen.

(Abg. Hauboldt)

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen ist es geraten, die Neueinteilung der Landtagswahlkreise übergangsweise so lange auszusetzen, bis zum Beispiel eine politische Gestaltungsmehrheit im Thüringer Landtag eine grundsätzliche Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vollziehen kann zum einen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir auch im Anschluss darüber reden, dass zunächst die Schwankungsreserve zur Berechnung der Abweichung der Einwohnerzahl in den einzelnen Landtagswahlkreisen im Durchschnitt der Einwohnerzahl aller Landtagswahlkreise von bisher 25 - Herr Hey, wie Sie es auch gesagt haben - auf 30 Prozent erhöht werden könnte. Damit könnten wir übergangsweise bis zur grundsätzlichen Neuordnung der einzelnen administrativen Bezirke zunächst die Wahlkreise so belassen, wie sie sind und die Bürgerinnen und Bürger müssten sich deshalb nicht innerhalb von wenigen Jahren auf mehrfache Änderungen bei den Wahlkreisen einstellen.

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit Sicherheit erneut bald wieder mit Blick auf die Einwohnerentwicklung über den Zuschnitt der Wahlkreise unterhalten müssen. Ich sage auch sehr deutlich, hoffentlich einmal grundsätzlich. Dabei sollte und darf die Stärke des Parlaments kein Tabuthema sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über die Änderungen zum Thüringer Landeswahlgesetz. Die vorgeschlagenen Änderungen beruhen zum einen auf den festgestellten Veränderungen der Bevölkerungszahlen in den Wahlkreisen. Bei einer Abweichung von 25 Prozent durchschnittlicher Bevölkerungszahl ist gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes eine Neueinteilung der Wahlkreise vorzunehmen. Diese Abweichungen liegen nach dem Bericht der Landesregierung in den Wahlkreisen 12 und 32 vor.

Zum anderen sollen Anpassungen bzw. Angleichungen an das Bundeswahlgesetz vorgenommen werden, die aus meiner Sicht im Wesentlichen sinnvoll erscheinen. Die detaillierten Debatten um die beiden Wahlkreise sind meiner Meinung nach am besten in den Ausschüssen zu führen, die dafür zuständig sind. Deswegen beantrage ich mit Blick auf die gedrängte Tagesordnung die Überweisung an

den Justiz- und Verfassungsausschuss und natürlich auch an den Innenausschuss. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor, doch, Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Staatssekretär, Sie würden danach reden? Bitte, Herr Abgeordneter Adams natürlich - das war aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt jetzt noch so ein bisschen drin.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Richtiges ist gerade auch von meinem Vorredner hier schon gesagt worden und man kann es eigentlich ganz kurz machen. Dieses Gesetz wirkt wie eine Lappalie, die man ohne Aussprache schnell durch das Plenum bringen könnte, ist es aber nicht. Wir reden hier über das Landeswahlgesetz. Dieses Landeswahlgesetz ist konstitutiv für dieses Haus und damit auch konstitutiv für den Freistaat Thüringen und es gilt, diese Situation, diese rechtliche Regelung auch hinreichend ernst zu nehmen. Neben einigen Formulierungsmodernisierungen und der Angleichung an Bundesrecht geht es im Wesentlichen, das ist in den Wortbeiträgen auch schon deutlich geworden, um die Neugliederung von zwei Wahlkreisen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz zeigt aber auch, wie weit Thüringen der Debatte immer hinterher hinkt. Ich will hier gar nicht weiter auf den demographischen Wandel und eine so dringend notwendige Gebiets-, Struktur- und Funktionalreform in Thüringen eingehen, sondern ich will einfach nur aufzeigen, wie wenig Kraft in dieser Koalition liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Justizminister Poppenhäger vor einiger Zeit anregt, doch mal darüber nachzudenken, warum nicht EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die dauerhaft hier in Thüringen leben und an unserem normalen Alltag teilnehmen, warum die denn nicht genauso wie auf der kommunalen Ebene auch den Landtag mitwählen könnten. Das wäre ein Regelungsgegenstand gewesen, den man hätte diskutieren müssen und den wir vielleicht noch diskutieren können, wenn wir über dieses Gesetz im Ausschuss reden. Es wäre ein Impuls gewesen, der von Thüringen ausgegangen wäre, dieses hier zu versuchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, ob der Landtag bei einem fortschreitenden demographischen Wandel, einer schrumpfenden Bevölkerung gleich groß bleiben muss und damit die Frage nach der Anzahl der Wahlkreise, ist

(Abg. Adams)

eine Frage, die in der Debatte um dieses Gesetz unbedingt geführt werden muss und qualitativ hochwertig geführt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gibt es widerstreitende Ideen. Die eine Idee sagt, machen wir den Landtag kleiner entsprechend der Schrumpfung der Bevölkerung. Es gibt aber auch eine Debatte, die sagt, wenn wir mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wollen, ist vielleicht ein doppelt so großer Landtag nötig, der aber ein Landtag ist, in dem Abgeordnete in Halbzeit ihr Mandat ausüben und in der halben Zeit der Woche im Leben stehen und arbeiten in einem Unternehmen, in der Verwaltung oder wie auch immer. Diese Debatten braucht Thüringen und dieses Gesetz zeigt, wie wenig Kraft diese beiden Fraktionen aus SPD und CDU haben, es fehlt Ihnen am gemeinsamen Ziel und es fehlt Ihnen in jedem Fall auch an der Kraft, gemeinsam neue Dinge für Thüringen, die wegweisend auch für die Bundesrepublik sein könnten, voranzubringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, da das Parlamentswahlrecht als ureigenste Materie der Legislative anzusehen ist, entspricht es der überwiegenden Praxis, dass Gesetzentwürfe zur Änderung des Landeswahlgesetzes aus der Mitte des Landtags eingebracht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, weil sich in zwei Wahlkreisen, nämlich im Wahlkreis 12, Schmalkalden-Meinungen I und im Wahlkreis 32, Weimar, die Bevölkerungszahlen in den vergangenen Jahren so entwickelt haben, dass dort eine Abweichung um mehr als 25 Prozent von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise zu verzeichnen ist. Im Einzelnen verweise ich auf den Bericht der Landesregierung.

Weicht die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als 25 Prozent nach oben oder nach unten ab, so ist gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 Landeswahlgesetz eine Wahlkreisneueinteilung zwingend erforderlich. Diese Kennziffer - 25 Prozent - ist nicht willkürlich gegriffen, das zeigt allein schon, dass es auch im Bundeswahlgesetz eine entsprechende Grenze gibt. Es ist auch eine Grenze, die man nicht einfach so aussetzen kann, wie es eben hier in der Debatte anklang, denn dahinter steht im Kern die Frage, welches Gewicht einer

Stimme im einzelnen Wahlkreis zukommt. Deswegen ist es auch verfassungsrechtlich geboten, dass die Zahl der Bevölkerung in den Wahlkreisen nicht zu weit voneinander abweicht.

Der Gesetzentwurf greift die Vorschläge der Landesregierung in dem eben genannten Bericht auf und führt im Ergebnis dazu, dass die Abweichungen in den beiden Wahlkreisen nun wieder deutlich unter der 25-Prozent-Marke liegen. Auch die in dem Gesetzentwurf darüber hinaus enthaltenen inhaltlichen Änderungen werden von der Landesregierung unterstützt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Angleichungen an das Bundeswahlgesetz, mit denen der Bund aufgrund von Erfahrungen bei den vorangegangenen Bundestagswahlen sein Wahlrecht in einigen Bereichen fortentwickelt hat. Dass Thüringen sich den vom Bund vorgenommenen Änderungen anschließt, ist aber nicht nur unter dem formalen Gesichtspunkt der Harmonisierung der Wahlgesetze zu begrüßen, denn die Änderungen bringen in verschiedenen Bereichen auch mehr Rechtssicherheit und Klarheit. Dies gilt insbesondere für die klare Regelung zur Parteizugehörigkeit von Parteibewerbern. Außerdem stellt die Abschaffung der Antragsbegründung bei der Briefwahl für die Bürger eine Vereinfachung dar. Um die vorgesehenen Gesetzesänderungen für die Organisation und Durchführung der nächsten Landtagswahl praktisch umzusetzen, ist schließlich noch eine Anpassung der entsprechenden Vorschriften in der Landeswahlordnung notwendig. Dafür wird die Landesregierung, die gemäß § 71 Abs. 1 Landeswahlgesetz für die Änderung der Landeswahlordnung zuständig ist, Sorge tragen und die entsprechenden Vorbereitungen auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf zeitnah beraten und beschlossen werden kann und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und kann damit die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung vorgenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das auch einstimmig geschehen.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen. Wer dieser Federführung beim Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird der Innenausschuss federführend diesen Gesetzentwurf beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Datenschutzge-
setzes (Gesetz zum Ausbau
der Unabhängigkeit des Lan-
desdatenschutzbeauftragten)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4041 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Renner das Wort zur Begründung nehmen wird.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die besten Argumente für unseren Gesetzentwurf haben die Damen und Herren der Koalition in den letzten Tagen selbst geliefert. Die Personalie des Datenschutzbeauftragten wurde auf den politischen Basar gezerrt - das bedauern wir sehr -, anstatt die Besetzung der Stelle angemessen, transparent, fair und ohne Parteikalkül durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nun auch der Stellvertreter im Amt geht und eine Referatsspitze derzeit unbesetzt ist, befindet sich das Schiff Datenschutz in Thüringen auf schwerer See und für die starken Wellen sind die CDU und die SPD verantwortlich. Damit die Institution in Zukunft nicht erneut beschädigt wird und das Amt eine überparteiliche Legitimation erfährt, dafür steht unser Gesetzentwurf.

Unsere Vorschläge: Zukünftig soll der oder die Datenschutzbeauftragte vom Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit und nach einem öffentlichen und transparenten Stellenausschreibungs- und Bewerbungsverfahren gewählt werden. Jeder in Thüringen soll Kandidatenvorschläge machen können. Bei der Funktion des Datenschutzbeauftragten geht es um den wirksamen Schutz von Grund- und Bürgerrechten und nicht um Parteiengezerre oder politische Spielchen.

Zweitens, ein weiterer wichtiger Punkt in unserem Gesetzentwurf: Es soll in Thüringen ein unabhängiges Datenschutzzentrum geben als rechtsfähige,

selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts und oberste Landesbehörde. Dieses strukturelle Modell gibt es bereits in Schleswig-Holstein und nach Ansicht der LINKEN gibt es dort so viele positive Erfahrungen, dass so ein unabhängiges Datenschutzzentrum auch für unser Bundesland sinnvoll wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Stärkung der Unabhängigkeit spricht auch, dass so ein Zentrum den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs in seiner Rechtsprechung an die unabhängige Organisation des Datenschutzes entsprechen würde.

Drittens: Wir fordern eine größere Unabhängigkeit, das habe ich schon gesagt, und die muss unteretzt werden durch eine entsprechende bessere personelle wie finanzielle Ausstattung. Dies hat der jetzt ausscheidende Amtsinhaber, Herr Stauch, immer wieder gefordert. Ich denke, es ist auch wichtig, an der Stelle zu sagen, es tat seiner Person, aber auch seinem Amt Unrecht, wie stilllos die Koalition in Sachen Datenschutzbeauftragter in den letzten Wochen agierte.

(Beifall DIE LINKE)

Der derzeitige Amtsinhaber hat in der Vergangenheit bei Themen durchaus kritisch Position bezogen; sei es bei der Aufdeckung der Datenschutzprobleme in Thüringer Kommunen, sei es mit Blick auf die notwendige Aufstockung bei Personal und Logistik, um zum Beispiel Prüf- und Kontrollaufgaben zukünftig auch wirklich flächendeckend in Thüringen durchführen zu können und sei es die Forderung nach einer umfassenden Modernisierung des Thüringer Datenschutzrechts. Das sind alles Aufgaben und Probleme, die nach Ansicht meiner Fraktion im Bereich Datenschutz dringend angegangen und gelöst werden müssen. Dafür steht heute unser Gesetzesvorschlag.

(Beifall DIE LINKE)

Ein kritischer, engagierter und wirklich unabhängiger Thüringer Datenschutzbeauftragter oder eine Datenschutzbeauftragte kann und sollte hier eine gewichtige Rolle spielen. Aber dazu müssen auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nicht nur hinsichtlich des Besetzungsverfahrens, sondern auch hinsichtlich Ausgestaltung und Arbeitsstrukturen sehen wir hier dringenden Novellierungsbedarf.

Unser Gesetz ist ein Schritt hin zu mehr Unabhängigkeit, Wirksamkeit und Transparenz beim Thema Datenschutz und wird für den zukünftigen Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte ihr Wirken, ihre Möglichkeiten und ihre Wirksamkeit erhöhen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Gumprecht auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat vor drei Monaten ein neues Datenschutzgesetz auf den Weg gebracht. Dem war, wie Sie wissen, eine sehr umfangreiche Diskussion hier im Plenum, bei der Anhörung, aber auch in den Medien vorausgegangen. Anschließend hat der Landtag sich dazu entschieden - sicherlich mit Mehrheit -, die derzeitige Konstruktion zu wählen, und wir haben, wie ich schätze, ein ausgewogenes Gesetz auf den Weg gebracht.

Wie war es dazu gekommen? Neben der Vereinbarung der beiden Regierungspartner im Koalitionsvertrag liegt dem Gesetz natürlich auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zugrunde. Im März 2010 hatte dieser festgestellt, dass die Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich gemäß Artikel 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie in völliger Unabhängigkeit und damit frei von Fach- und Rechtsaufsicht der Landesregierung ausgestaltet sein muss.

Wir haben dieser Forderung Rechnung getragen und so der Übertragung der Aufsicht für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich auf den Thüringer Datenschutzbeauftragten entsprochen. Der Landesbeauftragte führt seine ihm übertragenen Aufgaben völlig weisungsfrei aus. Damit ist den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs - wie ich meine - Genüge getan.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das reicht, ja? Das meinen wir nicht.)

Die Einrichtung des Landeszentrums für Datenschutz war bereits damals in der Diskussion und wurde abgelehnt. Sie sagten, selbst Schleswig-Holstein, ich sage, einzig Schleswig-Holstein hat diesen Weg gewählt. Sie wissen, dass wir auch diesen Vorschlag ablehnen werden.

Zu Ihrem zweiten Anliegen, die Stellung, vor allen Dingen die Bestellung des Datenschutzbeauftragten ändern zu wollen: Da kann ich mir beim Lesen der Änderungsvorschläge für die §§ 36 und 36 a die Bemerkung nicht verkneifen, dass diese Regelung wohl auf die morgige Wahl des Datenschutzbeauftragten zielt. Ihr Antrag ist damit rein politisch motiviert, denn er zielt allein auf die Person und ist nicht an der Sache orientiert. Entweder, Sie wollen Ihre eigene Bewerberin beschädigen oder der Antrag ist nur scheinheilig gestellt.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bringen Sie jetzt etwas durcheinander.)

Wir werden Ihren Änderungen deshalb nicht entsprechen, sie ablehnen und auch einer Überweisung nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, jetzt muss man als Erstes etwas geraderücken, und zwar den Unterschied zwischen den einzelnen Fraktionen. Soweit ich mir das hier notiert habe auf meinem Zettel und das auch der Drucksache entnehmen kann, liegt uns jetzt ein Gesetzentwurf der LINKEN vor. Soweit ich informiert bin - und das muss ich mir nicht aufschreiben -, gibt es einen Wahlvorschlag der GRÜNEN für die Landesdatenschutzbeauftragte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das vermischen und diskreditieren wollen, zeigt, dass Sie sich mit dem Komplex nicht wirklich auseinandergesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie sich nicht nur mit dem Gesetz, sondern auch mit der Wahl morgen und dem Angebot von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sprecherin des Chaos Computer Clubs hier nach Thüringen zu holen und damit eine „prominente“ Datenschutzpolitik für Thüringen aus der Mitte Deutschlands heraus deutlich zu machen und dem eine Stimme zu verleihen, auseinander gesetzt hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer von uns hat schon einmal in einer großen deutschen Tageszeitung gelesen, dass die oder der Thüringer Datenschutzbeauftragte mit harscher Kritik gegen die Landesregierung vorgegangen ist oder sich ein privates Unternehmen schnappt und sagt: So werdet Ihr in Zukunft hier in unserem Land das nicht mehr machen können, ihr müsst die Rechte der Bürgerinnen und Bürger achten? Das haben wir alle noch nicht gelesen, das haben wir alle noch nicht bemerken können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber über das ULD, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz, in Schleswig-Holstein haben wir das alle gelesen. Das

(Abg. Adams)

ist keine Kritik am bisherigen Arbeiten des Landesdatenschutzbeauftragten, sondern es ist eine scharfe Kritik an der nicht wirklichen Unabhängigkeit. Die wirkliche Unabhängigkeit, wie sie in Schleswig-Holstein installiert wurde, führt auch dazu, dass sich der dort ansässige Datenschutzbeauftragte so ein kleines Unternehmen wie Facebook mal schnappt und mit denen die rechtlichen Regelungen einmal durchexerziert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist richtig und das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land auch schuldig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr darauf, dass wir die Unabhängigkeit - egal, wen wir morgen wählen werden, unser Wahlantrag ist klar, unsere Wahlentscheidung wird auch klar sein - dieser Person geben. Diese wirkliche Unabhängigkeit hat das EU-Parlament, hat das EU-Recht von uns gefordert. Sie haben als SPD und CDU wider besseres Wissen diese Unabhängigkeit nicht implementiert im letzten Gesetz, im Gesetz aus dem Herbst letzten Jahres.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es vollkommen richtig, was DIE LINKE hier beantragt. Wir hoffen sehr, dass wir zu einer wirklich qualitativ hochwertigen Diskussion im Innenausschuss zu diesem Gesetz kommen werden, weil die Bedeutung des Datenschutzes ständig anwächst. Wir haben die große Hoffnung, dass dies auch in der regierungstragenden Koalition erkannt wird, wie wichtig dieses Thema Tag für Tag für viele gerade jüngere Menschen, aber auch ältere Menschen, zunehmend wird. Datenschutz - das ist Grundrechtsschutz, das ist Persönlichkeitsschutz und wir dürfen das nicht auf die leichte Schulter nehmen und man kann nicht sagen, dass man annimmt oder vermutet, der Unabhängigkeit mit den letzten Regelungen hinreichend Genüge getan zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir auch für die Debatte im Ausschuss, dass Sie sich nicht sperren gegen Argumente. Denn das haben Sie gemacht. Sie haben die 47 Seiten, die der Datenschutzbeauftragte als Kritik zu diesem Gesetz aufgesetzt hat, nicht in einem Satz gewürdigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird der hohen Bedeutung des Datenschutzes nicht mehr gerecht. Wir fordern das ein in der Debatte, diese Debatte zielfoher zu führen, um dann zu schauen, wie wir die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und damit das Datenschutz-

recht, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch stark machen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratung im Innenausschuss ist aber auch notwendig, um ein paar Fragen, die wir GRÜNE an den Antrag, an den Gesetzentwurf der LINKEN haben, noch mal aufzulösen. Wir sehen einen Konflikt in Ihrer Konstruktion, eine oberste Landesbehörde zu schaffen, aber diese dann als Anstalt des öffentlichen Rechts zu führen. Damit kommen wir in einen Konflikt der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung. Wir glauben, dieser muss noch aufgelöst oder vielleicht besser geklärt und beschrieben werden. Genauso sind wir skeptisch, ob es der richtige Weg ist, den Sie in Ihrem Gesetz anklingen lassen, den Etat im Etat des Landtags zu verankern. Das ist eine Sache, die haben wir jetzt schon, da müssten wir jetzt nichts ändern. Unserer Meinung nach, wenn wir die wirkliche Unabhängigkeit haben wollen, bräuchte dieses unabhängige Landeszentrum für Datenschutz einen eigenen Einzelplan, um wirklich unabhängig zu sein, einen eigenen Stellen- und Personalplan, den man dann ähnlich wie den Plan des Landtags auch behandeln könnte.

Wir sind hier sehr interessiert, eine qualitativ hochwertige Debatte über das Datenschutzrecht in Thüringen anzustoßen, mitzumachen und den Impuls aufzunehmen. Das ist wichtig, nicht nur mit dem Blick auf die morgige Wahl des Landesdatenschutzbeauftragten, sondern auch für das alltägliche Leben unserer Thüringerinnen und Thüringer überhaupt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Datenschutz ist mit gutem Fug und Recht bei uns oft in der Debatte und so auch in diesem Plenum. Nicht nur, dass wir eine neue Datenschutzbeauftragte oder einen neuen Datenschutzbeauftragten wählen, sondern wir haben auch einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Thüringer Datenschutzgesetz vorliegen. Ich möchte an der Stelle sagen: Es fiel hier die Vokabel vom diskreditieren des Datenschutzbeauftragten. Meine Damen und Herren, diskreditiert wurde der Datenschutzbeauftragte, den wir bis jetzt noch haben, durch das Vorgehen der Koalition.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

Ich finde es einen unerhörten Umgang und ich muss sagen, kritikwürdig ist an dieser Stelle einfach viel zu milde gesagt. Ich finde es unsäglich, einen Mann derart abzusägen, der den Mut gehabt hat, seine Meinung hier offen darzulegen.

(Beifall FDP)

Im November 2010 hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf in das Plenum eingebracht, der die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 28 der EG-Richtlinie umgesetzt hätte. Leider wurde der Gesetzentwurf von den regierungstragenden Fraktionen mit der Begründung abgelehnt, dass bald eine umfassende Novellierung erfolgen sollte. Im Juli 2011 hat dann die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber dem angekündigten großen Wurf keinesfalls gerecht geworden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Der Gesetzentwurf wurde von CDU und SPD trotz großer Kritik der Sachverständigen und trotz Änderungsanträgen aus den Oppositionsfraktionen unverändert durch das Parlament gewunken. Auch dort haben wir den kritisierten Umgang mit dem Datenschutzbeauftragten schon einmal bitter erfahren müssen. Die Idee, ein unabhängiges Datenschutzzentrum zu schaffen, kommt aus meiner Sicht deswegen etwas zu spät. Jedenfalls wird sich wohl kaum etwas an der Meinung der regierungstragenden Fraktionen in der Zeit geändert haben. Natürlich, meine Damen und Herren, sind wir auch weiterhin der Auffassung, dass im jetzigen Gesetz die Unabhängigkeit noch nicht in dem Umfang gewährleistet ist, wie es die schon angesprochene EG-Richtlinie vorsieht. Die Schaffung eines Landeszentrums ist aber aus unserer Sicht durchaus überflüssig, um die Unabhängigkeit zu gewährleisten und führt aus unserer Sicht noch dazu zu unnötigen Kosten.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass es für die Wahl des Datenschutzbeauftragten statt einer einfachen Mehrheit einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Aus anderen Bundesländern ist mir eine solche Regelung nicht bekannt. Da sehen wir durchaus noch Diskussionsbedarf. Auch scheint mir die Regelung insofern nicht zu Ende gedacht, da es dann zumindest einen Aufwandstatbestand geben sollte.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Dann hätten wir nicht die heutige Situation.)

Ich sage mal, dafür gibt es Ausschüsse, da bin ich gern bereit, diesen Gedanken dort noch etwas ausführlicher zu diskutieren, wenn es denn in die Ausschüsse kommt.

Auch die Idee, die Abberufung des Datenschutzbeauftragten von einer Zweidrittelmehrheit abhängig

zu machen, hat für mich einen durchaus größeren Charme.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann ich sagen, es überwiegt ein wenig die Verwunderung, warum die Fraktion DIE LINKE jetzt diesen Gesetzentwurf einbringt. Aber ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und auch an den Innenausschuss. Ich freue mich dort auf eine zielführende und bestimmt interessante Debatte, denn das Thema „Datenschutz“, meine Damen und Herren, brennt uns allen gemeinsam unter den Nägeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann immer wieder neu über Datenschutz reden - das mache ich gern - und auch über Novellierungsbedarf von Datenschutzgesetzen - das mache ich auch gern. Herr Bergner hat eben gesagt, der große Wurf sei es nicht gewesen, was wir im November hier verabschiedet hätten. Ich finde schon, dass es sich sehen lassen kann, was wir alles geändert haben. Aber wenn der große Wurf vermisst wird, dann ist das, was jetzt hier vorliegt, auch kein großer Wurf, denn wir haben hier drei Detailpunkte, über die wir eigentlich im letzten Gesetzgebungsverfahren schon hätten reden können. Wie gesagt, wenn Sie den großen Wurf vermisst haben, dann kommt er hier auch nicht von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN-Fraktion. Sie machen eigentlich, streng genommen, nur zwei oder drei Vorschläge. Die Institution soll verändert werden, die Datenschutzbehörde, die noch Behörde heißt, soll eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts werden nach dem Vorbild des Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein. Das kann man vorschlagen, das kann man fordern. Das Landeszentrum in Schleswig-Holstein funktioniert auch ganz gut, das ist auch richtig. Aber wo Sie falsch liegen - und das ist auch in der Debatte schon betont worden -, ist in der Meinung, nur durch diese Art der Konstruktion könne man eine Unabhängigkeit des Landesbeauftragten gewährleisten. Das ist nicht der Fall. Damit haben wir uns auch in der Debatte, die im November mit unserem Gesetz abgeschlossen worden ist, beschäftigt und haben gesagt, so eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist im Moment vielleicht auch in der angespannten Haushaltslage noch zu groß und zu schwierig zu stemmen für ein wirtschaftlich nicht so gut aufgestelltes, kleineres Bundesland. Das so weit zu dieser Institution.

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das haben wir auch nicht behauptet.)

Ihr Hauptpunkt ist eigentlich das Bestellungsrecht. Sie schreiben in Ihrer Begründung, es sollte aus dem Regierungsschacher, aus den Hinterzimmern hinaus. Sie haben bei der Einbringung, Frau Renner, jetzt auch noch einmal das Verfahren kritisiert. Ich will Ihnen mal eines sagen: Wir haben im November beschlossen und das schien an Ihrer Fraktion etwas vorbeigegangen zu sein, dass der Landtag den Landesbeauftragten für den Datenschutz bestimmt, und es war jedem klar und es hätte jeder wissen können, dass die Amtszeit des bisherigen Landesbeauftragten Ende dieses Monats ausläuft, und es war niemand daran gehindert, langfristig vor einem Jahr, vor fünf Monaten, vor vier Monaten, vor drei Monaten oder vor einer Woche irgendwelche Vorschläge einzubringen. Das hätte jeder tun können.

Wenn Sie jetzt sagen, das wurde in Hinterzimmern verhandelt: Also wir sind in einer Regierungskoalition, wir haben als SPD uns Gedanken gemacht über einen qualifizierten Bewerber, den wir Ihnen auch morgen zur Wahl vorschlagen können. Wenn man in einem Parlament Mehrheiten braucht für einen guten Vorschlag, dann sucht man sich die. Wenn man in einer Regierungskoalition ist, dann verhandelt man. Mit wem? Mit dem Koalitionspartner. Ein vollkommen normaler Vorgang.

Wie gesagt, niemand hat sie selber daran gehindert, auch Namen ins Gespräch zu bringen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben es ja nun auch gemacht und das ist ein ganz normaler Vorgang. Es ist, wie gesagt, ein ganz normales Ding. Jetzt sagen Sie, wir wollen eine Zweidrittelmehrheit, das bedeutet, dass man die Gesprächsgrundlage erweitern müsste, aber nach Mehrheiten in einem Parlament wird dann immer noch gesucht. Ich wundere mich nur, dass dieser Vorschlag in der Debatte, die im letzten Jahr abgeschlossen worden ist, gar keine Rolle gespielt hat, dass Sie das da nicht schon eingebracht haben. Aber gut, darüber kann man irgendwann noch einmal reden. Was ich ein bisschen merkwürdig finde, dass Sie sagen, öffentliche Ausschreibungen und jeder Bürger muss Vorschläge einreichen können. Da sehe ich mich auch getroffen in meinem Selbstverständnis als Parlamentarierin. Wer sind wir denn hier eigentlich? Wir sind doch Volksvertreterinnen und Volksvertreter und wir können doch selber suchen und selber immer auch Vorschläge aufnehmen, die an uns herangetragen werden von interessierten Fachpolitikern, von einer interessierten Öffentlichkeit. Ich glaube, wir brauchen das gar nicht, dass wir so ein formalisiertes Verfahren haben, dass wir sagen, wir sind ja hier viel zu blöd - also sinngemäß oder im übertragenen Sinne -, selber geeignete Bewerber zu finden, müssten ein formalisiertes Verfahren finden, wie wir von außen Vorschläge aufnehmen. Al-

so das, das muss ich mal sagen, wird meinem Selbstverständnis als Parlamentarierin, als Volksvertreterin nicht gerecht. Ich bin nicht gehindert, schon jetzt draußen zu suchen, draußen zu fragen und Anregungen von denen, die sich mit diesem wichtigen Thema Datenschutz beschäftigen, aufzunehmen. Deswegen verstehe ich das, ehrlich gesagt, gar nicht.

Jetzt ist die Frage: Was machen wir damit? Also wir sehen wenige Wochen nach der Gesetzesüberarbeitung, die im November beschlossen worden ist, keinen Nutzwert darin, das Gesetz schon wieder anzufassen mit diesen beiden relativ banalen Punkten, zumal der Verordnungsentwurf der Europäischen Union erst wenige Wochen alt ist. Wir haben ja eine neue Sachlage, das ist noch gar nicht so richtig angekommen bei vielen. In Europa gibt es keinen neuen Richtlinienentwurf, sondern es ist ein Verordnungsentwurf. Das heißt, es ist geplant oder vorgeschlagen von der Europäischen Kommission, dass wir ein Europäisches Gesetz über den Datenschutz bekommen. Es erscheint mir sinnvoller und viel wichtiger, dass wir dann, wenn das Gestalt annimmt, dass wir dann überlegen, was wir hier für Novellierungsbedarf in Thüringen eventuell noch haben, und dann wieder an Inhalte in dem Gesetz vielleicht durchaus noch einmal herangehen, also beispielsweise Veröffentlichungspflicht für Verstöße gegen das Datenschutzrecht, das war umstritten. Das soll in EU-Recht eventuell vorgeschlagen werden. Dann lassen Sie uns doch bei gegebener Zeit das Gesetz wieder umfassend anfassen und jetzt hier nicht nur diesen kleinen Schlagschatten, der inhaltlich kein großer Wurf ist. Deswegen sehen wir jetzt keinen Bedarf für eine Überweisung dieser beiden Minipunkte, sage ich jetzt mal, und bei Gelegenheit oder nicht nur bei Gelegenheit

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sind keine Minipunkte - Unabhängigkeit und Stärkung des Beauftragten.)

diskutiere ich jederzeit und immer gern mit Ihnen über sinnvolle Datenschutzreformen, aber an der Stelle brauchen wir das nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hauboldt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden mir gestatten, dass ich die Gelegenheit auch noch einmal ergreife, auf die Dinge, die meine Vorredner angesprochen haben, kurz einzugehen.

(Abg. Hauboldt)

Herr Kollege Gumprecht - ich sehe ihn jetzt gar nicht, doch, da sitzt er, das wäre jetzt natürlich vermessen gewesen, wenn wir über den Datenschutz weiter reden, dass er den Raum verlassen hätte -, Sie haben uns - aus datenschutzrechtlichen Gründen muss er das nicht sagen, das ist richtig, aber ich freue mich, dass er noch hier ist - vorgeworfen, wir würden scheinheilig heute eine Diskussion entfachen gerade zu diesem sensiblen Thema. Wir hätten ja die Möglichkeit ergreifen können vor geraumer Zeit, als wir zu dem Datenschutzgesetz uns 2011 verständigt hatten, das alles schon mal anzusprechen. Sie haben natürlich aber auch ausgeblendet, dass gerade die Personalsituation, und das verhehlen wir natürlich nicht, für uns Anlass war, heute diese Diskussion erneut auf die Tagesordnung zu setzen, weil aus unserer Sicht gerade in dem Punkt das Maß voll ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe SPD)

Das Maß ist voll. Was Sie sich hier erlaubt haben, ist nach außen überhaupt nicht mehr zu vermitteln.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Kuriosum, was hier entstanden ist, ein Skandal,

(Unruhe SPD)

was Sie mit der Person, dem Datenschutzbeauftragten Herrn Stauch - und er ist mit Sicherheit nicht in meiner politischen Nähe - hier veranstaltet haben. Es war nachzulesen - und da gebe ich meinem Kollegen Bergner vollkommen recht -, dass Sie auch an der Unabhängigkeit dieser Institution Datenschutzbeauftragter kratzen, wird doch hier ganz deutlich.

(Unruhe SPD)

Da können Sie sich auch nicht rausreden. Die Situation, wie sie entstanden ist, ist für mich kein Beweis dafür, Frau Kollegin Marx, wie Sie gesagt haben, dass hier aus meiner Sicht tiefsinnige und wohlüberlegte Personalentscheidungen getroffen werden. Das war alles andere als das. Ich denke, das belegt es. Damit übe ich überhaupt keine Kritik an den Kandidaten. Ich freue mich über die Kandidaturen, die haben sich gestern auch in unserer Fraktion vorgestellt. Es gibt sicherlich die eine oder andere Gemeinsamkeit, es gibt auch Unterschiede. Ich bin gespannt, wer haben uns gestern geäußert, wer unsere Favoritin sein wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich, weil genau unsere inhaltlichen Punkte übrigens durch beide mit unterstützt werden, also die Frage unabhängiges Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein, das ist keine neue Erfin-

dung von uns. Wir haben gesehen, gerade zur Frage Google Street View waren datenschutzrechtliche Vorreiter, waren auch mal Ideen, die über die Landesgrenzen hinausgegangen sind, wichtig, weil die Courage gezeigt haben, haben wir gesagt, so etwas wäre für Thüringen auch mal notwendig. Die Bewerber haben sich gestern durchaus sympathisch für diese Idee geäußert. Sie haben gesagt, nicht über kurz, aber über lang eventuell so was in Thüringen auch mal ins Auge zu fassen. Das finde ich doch okay und ist schon mal ein positiver Ansatz.

Herr Gumprecht, Sie haben auch verwiesen auf das neue Datenschutzgesetz, das sei ein sehr ausgewogenes Gesetz, es ist schon gesagt worden. Die Mängel, die damals angesprochen worden sind, nicht nur durch die Opposition, sondern selbst durch den Datenschutzbeauftragten, sind bei Weitem nicht aufgenommen worden aus welchen Gründen auch immer. Allein deshalb konnte ich sagen, kommt nun die Abrechnung mit dem jetzigen Datenschutzbeauftragten, ihn eventuell nicht mehr zu nominieren. Sie haben das Datenschutzgesetz an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst, das ist ja legitim, aber interne Mängel sind nicht aufgenommen worden.

Des Weiteren, das wissen Sie auch, Frau Kollegin Marx, der private Bereich, darüber haben wir lang und breit schon diskutiert, auch hier in aller Öffentlichkeit, der hat bisher noch null Rolle gespielt im Thüringer Datenschutz. Sie wissen ganz genau, dieser private Bereich hängt nach wie vor in der Luft, das Personal ist noch, soweit ich weiß, beim Landesverwaltungsamt angesiedelt mit 0,8 Planstellen und, soweit ich gehört habe, ist man bemüht, hier jetzt Lösungen zu schaffen. Also nach wie vor Unklarheit beim Landesverwaltungsamt, beim hiesigen Personal. Man weiß momentan noch nicht so richtig, wie das weitergehen soll. Ich denke, das ist auch noch mal ein riesiges Problem, was aufgegriffen werden muss.

Sie haben gesagt, Sie können sich freuen über Diskussionen zum Datenschutz. Die Freude können wir noch anreichern im Ausschuss, wenn Sie das möchten, aber Sie haben gesagt, Sie verweigern sich dessen, also insofern bin ich doch schon etwas enttäuscht von Ihrer Rede, die Sie hier gehalten haben. Ich hätte gedacht, dass Sie zumindest auch in diesen Punkten, da können Sie vorwerfen, wir hätten sie schon eher einbringen müssen, aber ich habe gesagt, der Anlass, den Sie selbst geliefert haben, ist Grund genug, diese Fragen jetzt noch einmal erneut in die Diskussion einzubringen und aufzunehmen. Deshalb auch, Herr Bergner, weil Sie gesagt haben, es sei etwas zu spät, ich sage Nein. Der Inhalt und unsere Anträge sind nicht ganz neu, aber der Anlass ist neu dazu.

(Abg. Hauboldt)

Auch was der Kollege Adams gesagt hat, die Anstalt öffentlichen Rechts, sage ich auch, wir orientieren uns an dem Beispiel Schleswig-Holstein. Das ist nicht eines der reichsten Bundesländer, weil das Argument kam, die Finanzen stünden eventuell nicht zur Verfügung in Thüringen. Wenn wir uns dieses Beispiels Schleswig-Holstein annehmen, denke ich, wären wir gut aufgestellt.

Und nun lassen Sie mich trotz all der Kritik, die Sie geäußert haben, doch noch einmal Argumente aufgreifen für unseren Gesetzentwurf nach der Forderung nach der Stärkung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzstrukturen. Ich möchte ein paar Schwerpunkte benennen, um vielleicht entgegen Ihrer Vorrede den einen oder anderen noch zu überzeugen, die Diskussion im Ausschuss zu suchen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, der Abgeordnete Adams würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Natürlich, bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Hauboldt, Sie haben gerade eben richtig gesagt, in Schleswig-Holstein ist es auch eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ist Ihnen aber bewusst, dass es dort keine oberste Landesbehörde ist? Allein diese Vermischung ist ein Problem für uns. Ist Ihnen das bewusst?

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Das ist mir bewusst. In dieser Frage sind wir uns einig. Die Debatte führen wir gerne dazu. Wir würden dann auch die Argumente noch einmal sehr tiefgründig dazu abwägen. Das soll aber nicht eine Hinderung sein, gänzlich das Datenschutzzentrum infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns war die Loslösung auch von den jetzigen Strukturen ein wichtiger Aspekt. Da sehe ich allein in der Personalentscheidung schon ein schwerwiegendes Argument. Meine Damen und Herren, die Wahl des Datenschutzbeauftragten soll - das hatte meine Kollegin schon angesprochen - anders als bisher mit der Stimmenmehrheit nach unserer Vorstellung von zwei Dritteln geschehen. Das Vorschlagsrecht für Kandidaten steht nicht mehr nur

der Landesregierung zu, sondern auch Personen, die in Thüringen wohnen. Das ist unser Ansatz.

Zur Absicherung der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten gibt es - und das ist ja neu - eine öffentliche Stellenausschreibung. Frau Marx, das hatten Sie ja auch bemängelt und kritisiert. Wenn wir dieses Amt mit Qualität anreichern können, dann ist es doch natürlich eine ganz tolle Geschichte. Allein in der Vorstellung der Personen gestern wurde das schon deutlich, wenn man mal über die Parteigrenzen und Parteiterrand hinausschaut, ist das nur ein belebendes Element. Es gibt Menschen mit Erfahrungen auf diesem Gebiet, die vollkommen neue Ideen haben, mit unterschiedlichen Ausbildungsgraden, und das ist, denke ich, nur wohltuend.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt, jetzt möchte Ihnen gern Frau Abgeordnete Marx eine Frage stellen. Sie gestatten das?

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Ja, bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja. Bitte, Frau Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Hauboldt, Sie haben eben noch einmal gesagt, das Vorschlagsrecht soll von der Regierung auf die Bevölkerung übergehen. Können Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir mit der letzten Gesetzesänderung das Vorschlagsrecht von der Regierung weg auf das Parlament übertragen haben?

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Nein, nein, nein, das habe ich zur Kenntnis genommen, ich habe es noch einmal wiederholt. Neu ist, dass auch von außerhalb des Parlaments und nicht nur durch Vorschlagsrecht der Fraktionen hier in dem Hause Kandidatenvorschläge eingebracht werden können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben aber Regierung gesagt.)

Das bitte ich wohlwollend zu unterscheiden. Also stecken Sie mich nicht in das andere Argumentationsfeld.

Meine Damen und Herren, in Umsetzung von Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs wird ja das Amt des Datenschutzbeauftragten aus dem Bereich des Thüringer Landtags gelöst, so unser Ansinnen. Es wird ein unabhängiges Datenschutzzentrum als rechtsfähige Anstalt unter Gewährsträgerhaft der Finanzierungsgarantie des Landes als eigene

(Abg. Hauboldt)

oberste Landesbehörde geschaffen. Wie gesagt, die Frage Landesbehörde wäre da noch einmal zur Diskussion zu stellen. Aus unserer Sicht darf der Datenschutz nicht wie bisher geschehen, unter Haushaltsvorbehalt stehen. Ohne die notwendige Finanzausstattung bleibt eben auch die Aufgabenerfüllung leider ein Papiertiger. Der scheidende Funktionsinhaber hatte ja in seinem letzten Datenschutzbericht auch erhebliche - und das will ich noch einmal deutlich sagen - datenschutzrechtliche Probleme in den Kommunen benannt. Im Zusammenhang damit problematisierte er auch, dass wegen der eingeschränkten personellen und logistischen Ressourcen die notwendige flächendeckende Prüfung nicht möglich war. Für die Bearbeitung solcher und anderer Problemfelder kann in Zukunft ein unabhängiges Datenschutzzentrum durch bessere logistische Bedingungen das schaffen. Dieses Modell arbeitet, wie schon gesagt, erfolgreich, sehr erfolgreich in Schleswig-Holstein. Dort wurde z.B. eine umfangreiche und auch kritische Arbeit gemacht zu Themen, wie ich sie schon benannt habe, z.B. Google Street View. Meine Damen und Herren, die auch im Beirat, im momentanen Datenschutzbeirat mitarbeiten, wissen, wie schwierig die Situation ist. Es werden viele Themen angesprochen, die Fraktionen haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen, die werden problematisiert. Aber allein die Frage der Umsetzung obliegt dem Datenschutzbeauftragten und erst nach geraumer Zeit werden Berichte über die entsprechenden Ergebnisse auch an die Abgeordneten weitergeleitet. Auch darin, denke ich, ist ein Mangel zu sehen. Die Frage ist, wie künftig durch einen Datenschutzbeirat oder vielleicht auch in einer anderen Form die datenschutzrechtlichen Dinge hier im Hause aufgearbeitet werden können. Hier mache ich mal ein Ausrufe- und Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch eine aktuelle, kritische, konstruktive Antwort auf das politisch wie menschlich problematische Geschacher - ich sage das noch mal sehr deutlich - der Regierungskoalition um die Wahl des Datenschutzbeauftragten. Ich denke, die Funktion braucht auch mehr Unabhängigkeit, um den Grund- und Bürgerrechtsschutz gegen zunehmende Eingriffe - und die Diskussion haben wir schon mehrfach geführt - datenhungriger und staatlicher wie auch privater Akteure wirksam durchsetzen zu können. Die stärkere demokratische Legitimation wird in unserem Gesetzentwurf durch das Quorum einer Zweidrittelmehrheit bei der Wahl im Landtag sichergestellt. Damit wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, die Funktion von der Regierung allein mit der Mehrheit der regierungstragenden Fraktionen zu besetzen. Grund- und Bürgerrechtsschutz dürfen nicht zu Verfügungsmasse im politischen Mehrheitsdeal werden. Durch das höhere Abstimmungsquorum wird sichergestellt - das ist unser Argument -, dass eine breite Basis für die Entscheidungsfindung geschaffen wird. Auch

andere wichtige Funktionen, wie zum Beispiel die Präsidenten des Rechnungshofs, werden mit einem solchen höheren Stimmquorum, wie Sie das wissen, besetzt.

Eine Stärkung der demokratischen Legitimation des Datenschutzbeauftragten soll in Zukunft auch aus den viel transparenteren und öffentlichen Verfahren zur Suche von Bewerbern ergeben. Jeder Einwohner in Thüringen kann Kandidatenvorschläge beim Landtag einreichen. Die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten soll sichergestellt werden durch eine konkrete öffentliche Stellenausschreibung. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten erfordert zahlreiche Kompetenzen, das ist auch klar, fachlich-inhaltlicher Art wie auch solcher als Leiter des unabhängigen Datenschutzzentrums. Die bürgerrechtlich und grundrechtlich relevante Funktion darf daher nicht als Versorgungsposten missbraucht werden. Die Schaffung eines leistungsfähigen Datenschutzzentrums ist auch wichtig mit Blick auf noch anstehende Reformen. Das heißt, die Diskussion, die wir heute führen, soll ja keinen Schlusspunkt unter das Datenschutzrecht weder beim Bund noch hier in Thüringen setzen. Die lang diskutierte, auch von meiner Fraktion schon lange geforderte und dringend notwendige Modernisierung des Datenschutzes steht trotz anders lautender Ankündigung - auf die Mängel hatte ich verwiesen - der Regierungsseite leider immer noch aus.

Ein wichtiger Unterpunkt der Reform mit Blick auf die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Zuständigkeiten für den öffentlichen und privaten Bereich steht hier eine Ausweitung der Arbeitsaufgaben an. Auch hier ist eine Intensivierung und Prüftätigkeit ebenfalls angesagt. Auch diese mit den anstehenden Reformen wachsende Verantwortung des Datenschutzbeauftragten rechtfertigt die vorgeschlagene Änderung im Stellenbesetzungsverfahren und den Umbau der Arbeitsstrukturen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion beantragt daher - Sie hätten es bestimmt nicht anders erwartet - die Weiterberatung des Gesetzesentwurfs im Innenausschuss und Justiz- und Verfassungsausschuss. Beide inhaltlichen Schwerpunkte, a) die Steigerung der Transparenz und demokratischen Legitimation sowie b) der Umbau der Datenschutzstrukturen, machen eine möglichst mündliche Anhörung im federführenden Ausschuss sinnvoll. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen keine Wortmeldungen weiter vor. Die Landesregierung, Herr Staatssekretär, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Sie unterbrechen werde kurz vor 12.00 Uhr, weil wir dann

(Präsidentin Diezel)

die Schweigeminute hier im Landtag begehen wollen.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Hinblick auf die Schweigeminute werde ich mich kurzfassen. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE greift eine Thematik auf, die erst vor wenigen Monaten hier im Landtag beraten wurde. Der Europäische Gerichtshof hatte mit seinem Urteil vom 9. März 2010 die Organisation der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich bundesweit als Verstoß gegen Artikel 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie bewertet. Deshalb wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes die Zuständigkeit für die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz übertragen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Plenarsitzung vom 16.11. des letzten Jahres beschlossen. Der Landesbeauftragte ist deshalb seit dem 9. Dezember 2011 auch Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich und auch in dieser Funktion, nach § 36 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz, ich zitiere, Frau Präsidentin, „unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Darüber hinaus hat er gemäß § 36 Abs. 5 einen Anspruch auf die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung. Der Landesbeauftragte nimmt seine Aufgaben deshalb vollumfänglich in völliger Unabhängigkeit von der Landesregierung gemäß Artikel 28 der Datenschutzrichtlinie wahr. Den europarechtlichen Anforderungen ist somit Genüge getan. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zielt nunmehr darauf, durch die Schaffung eines Datenschutzzentrums eine vermeintlich weitergehende Unabhängigkeit zu schaffen. Dieses soll nach § 35 des Gesetzentwurfs die Stellung einer obersten Landesbehörde erhalten, während im Übrigen die bestehenden Regelungen des Datenschutzgesetzes, wie der eben zitierte Paragraph, weitgehend übernommen werden. Gerade gegen die inhaltlichen Neuerungen bestehen jedoch verfassungsrechtliche Bedenken. Der Innenminister hatte bereits in der letztjährigen Diskussion mehrfach ausgeführt, dass einer Erhebung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur obersten Landesbehörde Artikel 69 der Thüringer Verfassung entgegensteht, weil dieser nach der einschlägigen Kommentarliteratur die Anbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Thüringer Landtag vorschreibt. Diese von Verfassungen wegen vorgegebene Anbindung bedingt eine bestimmte Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die sich in den einfachgesetzlichen Bestimmungen des § 35 bzw. 36 Datenschutzgesetz widerspiegelt. Diese Stellung umfasst unter anderem die Dienstaufsicht der Präsidentin des Landtags, die die Fraktion DIE LINKE hier streichen will,

und steht einer Erhebung des Landesbeauftragten, wie eben schon gesagt, zur obersten Landesbehörde entgegen. Im Übrigen regelt die Landesverfassung abschließend, wer oberste Landesbehörde ist: Es ist die Landesregierung als oberstes Organ der vollziehenden Gewalt und der Landesrechnungshof gemäß Artikel 103, der als einzige Behörde neben der Landesregierung den Status einer obersten Landesbehörde erhalten hat. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz müsste deshalb über eine Änderung des Artikels 69 der Status einer obersten Landesbehörde verliehen werden. Festzuhalten bleibt damit, dass in Thüringen eine europarechtskonforme Regelung besteht und keinerlei Notwendigkeit ersichtlich ist, eine verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Neuregelung vorzunehmen. Ich halte den Gesetzentwurf darüber hinaus in sich für nicht schlüssig, ich habe hier mehrere Beispiele auf meinem Sprechzettel, ich will nur ein Beispiel nehmen. Wenn in § 35 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs darauf verwiesen wird, dass die Mittel des Landesbeauftragten für den Datenschutz in einem Kapitel des Einzelplans des Landtags etatisiert werden sollen, widerspricht dies § 35 des Entwurfs, denn oberste Landesbehörden, wie die Ministerien und der Thüringer Rechnungshof, verfügen als Konsequenz aus dieser Stellung auch über eigene Haushaltspläne. Darauf hat zu Recht auch schon ...

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen, da ich vorher gern noch ein paar Worte sprechen will.

Rieder, Staatssekretär:

... Herr Abgeordneter Adams hingewiesen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und empfehle namens der Landesregierung, den Entwurf abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich unterbreche jetzt die Behandlung des Tagesordnungspunkts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in ganz Deutschland wird in diesen Minuten, um 12.00 Uhr, der Opfer rechtsextremistischer Gewalt gedacht. Zugleich und zeitgleich mit dem zentralen Staatsakt in Berlin und vielen Veranstaltungen deutschlandweit wollen wir hier im Thüringer Landtag erneut eine Schweigeminute einlegen und aller Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland gedenken, vor allem aber der zehn Menschen, die durch die schweren Verbrechen der Gruppierung NSU ihr Leben verloren haben. Diese Mordserie hat Deutschland erschüttert, sie hat uns in Thüringen erschüttert. Wir Abgeordneten sind noch immer tief betroffen von den kaltblütigen Mor-

(Präsidentin Diezel)

den, die an verschiedenen Orten in Deutschland mit rechtsextremistischem Hintergrund verübt wurden. Über viele Jahre hinweg konnte diese Gruppierung mit außergewöhnlich hoher Gewaltbereitschaft Verbrechen planen und begehen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun umfassend aufklären: Wie kam es dazu? Das sind wir, die gesamte Gesellschaft, den Opfern und ihren Angehörigen schuldig. Wir als Abgeordnete im Thüringer Landtag wollen dazu unseren Beitrag leisten, unter anderem durch den Untersuchungsausschuss, den wir gemeinsam einberufen haben. Es ist für uns Abgeordnete wichtig, dass wir aufklären, wo Fehler begangen worden sind und wer die Verantwortlichen sind, und dass die Verantwortlichen bestraft werden und Recht gesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch für unseren inneren Zusammenhalt und unsere Gesellschaft wichtig, zu sehen, dass diese Morde aufgeklärt werden, dass die Helfer bestraft werden. Wir denken jetzt in dieser Minute an die Angehörigen, an die Opfer. Demokratie ist ein hohes und kostbares Gut, das wir bewahren und schützen müssen. Der Thüringer Landtag hat sich mit großer Einigkeit eingesetzt mit seinem ersten Beschluss, für ein weltoffenes, tolerantes, demokratisches Thüringen einzutreten. Dafür werden wir als Abgeordnete in Zukunft all unsere Kraft einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Stunde sind unsere Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen. Wir wollen ihnen sagen, sie sind nicht allein, wir fühlen mit ihnen. Ich bitte Sie daher, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen zur **Fortsetzung** des Tagesordnungspunkts 5

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes (Gesetz zum Ausbau der Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4041 -
ERSTE BERATUNG

Staatssekretär Rieder hat die Stellungnahme und die Meinung der Landesregierung zum Gesetzentwurf dargeboten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die FDP-Fraktion war auch dafür, Entschuldigung. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung nicht bestätigt.

Ich komme zur Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist keine Ausschussüberweisung bestätigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Thüringer Gesetz zur Stärkung des Wintersportortes Oberhof)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4042 -
ERSTE BERATUNG

Wir haben festgelegt, heute die erste Beratung und morgen die zweite Beratung durchzuführen. Wünscht die Fraktion noch einmal die Begründung des Gesetzentwurfs? Bitte schön, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ein hier im Parlament letzter Versuch, im Zusammenhang mit der offenen Problematik und der Debatte, die uns ja in den letzten Wochen und Monaten beschäftigt hat, zu einer parlamentarischen Entscheidung zu kommen. Eine parlamentarische Entscheidung, die die Möglichkeit eröffnet und regelt, auch in Oberhof am 22. April dieses Jahres einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass dem heutigen Akt viele Debatten vorausgegangen sind. Ich möchte daran erinnern, dass es in der letzten Plenarsitzung eine Aktuelle Stunde gegeben hat zu diesem Thema, wo sich vier von fünf Fraktionen dieses Hohen Hauses dafür ausgesprochen haben, dass Oberhof auch in Zukunft einen hauptamtlichen Bürgermeister haben soll, um einerseits als Repräsentant des Wintersport- und Tourismuszentrums in Thüringen agieren zu können und andererseits

(Unruhe Regierungsbank)

- es ist schwierig hier, auf der rechten Seite ist es sehr laut - auch dafür Sorge zu tragen, dass durch

(Abg. Leukefeld)

einen hauptamtlichen Repräsentanten in Oberhof, der demokratisch von Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde, auch das Handlungskonzept umgesetzt wird. Immerhin stehen ja in Millionenhöhe dafür auch Investitionen zur Verfügung, die effizient und in hoher Kooperation und Koordinierung gut eingesetzt werden sollen.

Ich will dazu sagen, dass ganz aktuell - Sie haben das ja alle mitverfolgt - die Landesregierung eine solche Entscheidung nicht wollte. Sie kennen auch die Regelung, dass in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern kein hauptamtlicher Bürgermeister da sein sollte, deshalb auch keine Ausnahme für Oberhof hier gestattet werden sollte. Es gab dann eine entsprechende Klage vor dem Landesverwaltungsgericht. Wir waren schon der Auffassung, dass es geklärt sei, als in Meiningen in der vergangenen Woche dort eine positive Entscheidung im Eilverfahren erteilt wurde. Die Landesregierung hat dagegen Beschwerde eingelegt. Die Entscheidung beim Obergerverwaltungsgericht, das kann ich sehr aktuell sagen, ist am heutigen Vormittag getroffen worden, die Beschwerde ist abgewiesen. Die Beschwerde ist abgewiesen und man könnte sagen, damit hat sich ja alles erledigt.

Meine Damen und Herren, ich denke und die Fraktion DIE LINKE möchte Ihnen sagen, wir wollen eine demokratische Entscheidung des Parlaments hier.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wer A sagt und wer etwas will, der muss dann auch B sagen und über seinen Schatten springen und er muss es auch tun. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger eine ganz wesentliche Sache, ob Gerichte uns dann letztendlich oder der Regierung sagen, was zu tun und zu lassen ist, oder ob wir im Landtag in unserer Würde und Souveränität selbst die Entscheidung treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen kann und will ich nur an Sie appellieren, heute in erster Lesung werden wir uns ja dazu austauschen und verhalten, und morgen dann in zweiter Lesung, hier auch ausgehend von dem Parlament, die Entscheidung zu treffen, die Thüringer Kommunalordnung in diesem einen Punkt zu ändern. Man könnte ja auch darüber diskutieren, ob man das befristet, so lange bis eine endgültige und vernünftige sinnvolle Strukturänderung im Sinne einer Gebietsreform erfolgt ist in Übereinstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen sie, wenn dann auch andere Möglichkeiten hier eine Rolle spielen. Jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt halten wir es für unverzichtbar, hier eine Entscheidung zu treffen. Ich bitte Sie sehr, mit uns darüber zu diskutieren und das letztendlich auch zu tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet in der Aussprache der Abgeordnete Wolfgang Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich freue mich immer, wenn die FDP sich ab und zu mal äußert. Da merkt man, dass Sie noch da sind, das ist immer wieder erfreulich zu hören.

(Unruhe FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben heute den Gesetzentwurf zur Stärkung des Wintersportorts Oberhof zur Diskussion. Als Erstes muss ich festhalten: Nachdem das Obergerverwaltungsgericht gesprochen hat, brauchen wir diesen Antrag nicht mehr; der Antrag ist also obsolet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben nicht zugehört - oder?)

Ich habe zugehört. Aus meiner Sicht ist das obsolet, weil das Gericht entschieden hat, wie damit umzugehen ist. Ich gönne das den Oberhofern, ich gönne das denen ausdrücklich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt heuchlerisch.)

Das ist nicht heuchlerisch. Wir haben, seitdem es eine Gebietsreform in Thüringen gab, Oberhof immer ausdrücklich Ausnahmezustände genehmigt. Aber damals waren es noch über 3.000, heute sind es 1.500. Man muss auch mal sehen, wie die Entwicklung dort vonstatten gegangen ist, und Oberhof hat sich auch da und dort etwas eingegraben und hat sich damit eingerichtet, dass das Land es schon richten wird.

Was vielleicht, Herr Kuschel ... Sie können ruhig dableiben, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Der geht nicht wegen Ihnen, Herr Fiedler.)

Das würde mich auch besonders ärgern, wenn er wegen mir ginge. Das würde mich ja ganz besonders ärgern.

(Unruhe im Hause)

Aber ich will das jetzt nicht vertiefen, meine Damen und Herren. Das Gericht hat gesprochen. Was mich ärgert, ist, dass nach wie vor das angekündigte Konzept der Landesregierung, um Oberhof wieder flottzumachen, noch nicht da ist. Das ärgert mich sehr, denn wir haben dort große Hilfestellungen angekündigt. Viele Dinge sind auf die Reihe gebracht worden. Nach meinem Wissensstand sollte Ende Januar das Konzept im Kabinett fertig sein. Wenn wir dem OVG angeliefert hätten ...

(Unruhe FDP)

(Abg. Fiedler)

Ja, alle - wer sich da zuständig fühlt von der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt auch ein tolles Oberhof-Konzept vom Wirtschaftsminister.)

Ja, es gibt einen Beauftragten, der zuständig ist, das ist der Staatssekretär Staschewski. Aber das Kabinett hat für mich da eine Verantwortung, wenn bestimmte Terminstellungen gesetzt werden, dann müssen sie auch eingehalten werden, oder man muss Ausnahmetatbestände haben, warum man es nicht geschafft hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Für die Kommunalstruktur ist das Innenministerium zuständig.)

Wenn wir jetzt diesen Verschiebeparkplatz noch dreimal hin und her rollen, dann sagen wir, der Herr Staschewski ist nicht für Oberhof zuständig, er ist nicht zuständig, sondern die Landesregierung ist zuständig, dann haben wir sie alle drin. Es ist doch jetzt affig, wirklich wahr! Ich habe auch noch gar nicht angefangen, in die Richtung zu argumentieren. Aber da wird man gleich unruhig.

Wäre das Konzept da und hätte man das dort vor Gericht vorlegen können, bin ich mir ganz sicher, wäre eine andere Entscheidung gefällt worden. Aber nun ist das Konzept noch nicht da und ich kann das nachvollziehen, dass die Richter sich fragen, wie das Ganze jetzt umgesetzt werden soll, die ganzen 30 Mio. oder wie viel im Raum stehen. Das ist dann die große Frage. Dass man sich jetzt zum hauptamtlichen Bürgermeister entsprechend durchgerungen hat, ich hätte mir gewünscht, man findet sich freiwillig vor Ort und hätte die Strukturen, die dort in Gang gebracht werden sollen, auf den Weg gebracht. Das hätte mir gefallen.

Mich hat noch besonders deprimiert - ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern zufälligerweise abends MDR geschaut hat, da hatten sie so einen Bericht, wo Journalisten des MDR unterwegs waren und haben sich in Oberhof umgehört, wie die Gastfreundschaft ist usw. Es war für Oberhof leider nicht sehr schmeichelhaft. Im Hotel eine Stunde anstehen, bevor man überhaupt ... Es haben doch einige gesehen, ich sehe es am Nicken. An einer Hütte, wo man Tee bekommen kann und Karten, die zwei, die da drin sind, hatten es schön warm, aber für die Kinder zum Aufwärmen war nichts da, daneben stand ein Dixi, eingefroren. Ich will nur sagen bei allem Verständnis: Was wir uns als Land für Oberhof mühen, das haben wir über viele Jahre getan und werden es auch weitermachen, weil wir wissen, dass Oberhof der Wintersportort ist, den wir in Thüringen haben. Da muss man aber auch selber vor Ort ein bisschen was unternehmen und muss sich auf die Höhe der Tatsachen bringen. Das werden wir hier aber nicht im Thüringer Landtag regeln,

sondern das müssen die vor Ort regeln. Deswegen, meine Damen und Herren, der Antrag ist überflüssig, das Gericht hat gesprochen. Man muss nur wissen, wenn ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt ist, ist er für sechs Jahre gewählt und wenn es dazwischen andere Dinge geben sollte, wird er zumindest sechs Jahre sein Geld bekommen, egal was später mal auf die Reihe kommt. Das muss man einfach nur wissen. Ich erinnere noch mal alle Parteien daran - die FDP lasse ich einen Moment aus, nicht weil ihr so klein seid, sondern weil ihr da eine andere Meinung habt -, wie wir uns fast geprügelt haben, als es um die Ausnahmegenehmigung für die Orte ging, die sich freiwillig gefunden hatten. Ich habe die Runden mitgemacht. Ich höre Sie noch, ich sehe Sie noch, da waren 5.000 das Minimum, dann 5.000 plus Demographiefaktor und jetzt reden wir über 1.500. Man muss auch irgendwann mal eine gewisse Konsequenz haben. Ich schaue jetzt nur mal in unsere Richtung, in die andere Richtung will ich gar nicht schauen, da ist sowieso alles viel größer und bei der Opposition kann ich so etwas nachvollziehen, dass man da populistisch einfällt, das kann ich nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das würden wir nie machen. Nie!)

Niemals, niemals - das kann ich bei der Opposition nachvollziehen. Aber wenn wir, die wir die Regierung tragen, uns schon sehr schwer getan haben, dass wir überhaupt in Größenordnungen, wo wir wissen, dass über 30 Ausnahmegenehmigungen anstehen, wir hatten uns ganz klar vereinbart, es gibt keine Ausnahmeregelungen mehr. So sind wir auseinandergegangen und jetzt haben wir das Dilemma. Gut, das hat uns das Gericht eingebracht, aber am Ende müssen wir es auslöffeln.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir haben so viel Anstand, dass wir das Gerichtsurteil akzeptieren. Wir hoffen, dass die Landesregierung mit dem Oberhofkonzept bald aus den Puscheln kommt, damit die Dinge ordnungsgemäß geregelt werden. Ich sehe immerhin noch zwei Minister hier sitzen, die werden das sicher transportieren, auch an die Häuser, die jetzt nicht hier bei der Debatte dabei sind. Aber es gibt eine Landesregierung und deswegen brauchen wir diesen Entwurf. Es ist ein Gerichtsurteil gesprochen und Sie werden Ihren hauptamtlichen Bürgermeister bekommen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Frank Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten niemals Gerichten allein politische Entscheidungen in diesem Lande überlassen. Es ist eine erneute Ohrfeige für die Landespolitik, dass das Obergerverwaltungsgericht erneut eine Landesentscheidung gekippt hat. Das erleben wir fast im monatlichen Abstand und das sollte der Landesregierung und den beiden sie tragenden Fraktionen doch zu denken geben, dass irgendetwas in ihrer Regierungspolitik falsch läuft.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler sagt, er akzeptiert dieses Urteil. Damit hat der Landtag die Chance, dem, was das Obergerverwaltungsgericht hier in einem Eilverfahren entschieden hat, jetzt Gesetzeskraft zu verleihen, dass wir nämlich akzeptieren, solange Oberhof eine selbständige Gemeinde ist, dass sie aufgrund der Besonderheiten einen hauptamtlichen Bürgermeister benötigt. Herr Fiedler hat ausdrücklich recht, wenn er Konsequenzen fordert. Aber die Konsequenzen können nur dahingehend bestehen, nun endlich die Blockadehaltung seitens der CDU aufzugeben und schnellstmöglich Rahmenbedingungen für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Fall Oberhof macht deutlich, dass dort Freiwilligkeit allein nicht zum Ziel führt, weil sich der Stadtrat von Oberhof bereit erklärt hat, sich im Rahmen einer Neugliederung mit einer anderen Gemeinde zusammenzutun, aber es fehlt einfach gegenwärtig an den Partnern. Zella-Mehlis beschwert sich, dass mit ihnen seit sechs Jahren überhaupt keine Gespräche geführt wurden. Insofern Zella-Mehlis etwas überrascht ist, dass Herr Geibert als zuständiger Fachminister für Kommunales einen Zusammenschluss von Oberhof und Zella-Mehlis favorisiert, ohne dass es da überhaupt Gespräche gab.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Herr Kuschel, das stimmt nicht, die reden miteinander.)

Wir werden das heute oder morgen noch in der Fragestunde haben, ich habe eine Anfrage dazu gestellt, ob diese Aussage des Bürgermeisters von Zella-Mehlis stimmt. Wir können uns ja und auch ich persönlich nur auf die öffentlichen Aussagen des Bürgermeisters stützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Urteil des OVGs sollte uns alle nachdenklich stimmen. Herr Fiedler, wenn Sie dieses Urteil akzeptieren, wird es Ihnen nicht schwerfallen, unserem Gesetzesentwurf zuzustimmen, denn wir vollziehen hier nur eine Gerichtsentscheidung nach.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, Sie haben darauf verwiesen, Sie wollten keine Ausnahmegenehmigung mehr. Aber es gibt erneut wieder Ausnahmegenehmigungen in viel fragwürdigeren Umständen. Das ist der Bürgermeister der Gemeinde Schweina, der hat das SPD-Parteibuch. Schweina unter 3.000 Einwohner erfüllt gegenwärtig die Gemeinde Steinbach. Zurzeit wird ein Gesetzgebungsverfahren vorbereitet, Schweina, Steinbach und Bad Liebenstein zu einer neuen Gemeinde zusammenzuführen - eine sehr gute Lösung. Jetzt soll die Gemeinde Schweina auf Vorgabe der Rechtsaufsicht, also des Landes, einen hauptamtlichen Bürgermeister wählen mit der Begründung, sie würde die Gemeinde Steinbach erfüllen. Dabei wäre es so einfach, weil das nur durch Rechtsverordnung geregelt ist, dass der Innenminister einfach sagt, für diesen Übergangszeitraum bis zum 1. Dezember 2012, weil dann ist davon auszugehen, weil die sich alle einig sind und die Unterlagen liegen beim Gesetzgeber, also beim Innenministerium, und die Fusionsprämie ist schon auf einem Konto - noch mit einem Sperrvermerk, ist alles schon bezahlt, also am 1. Dezember 2012 entsteht die Gemeinde Altensteinach-Oberland neu. Es muss ein neuer Bürgermeister gewählt werden, ein neuer Stadtrat und dergleichen. Für diesen Zeitraum 1. Juli bis 30.11.2012 zwingen Sie die Gemeinde, also das Land, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen, der aber auf sechs Jahre gewählt wird und dann ein sehr teurer „Spaziergänger“ sein wird, weil er hat ein Anrecht in seiner Besoldungsgruppe in der Verwaltung weiter beschäftigt zu sein. In der Verwaltung, auch der neuen Gemeinde, gibt es aber aufgrund der Größenordnung 8.000 Einwohner keine Besoldungsgruppe, in der der Bürgermeister arbeiten könnte, weil es dort nur eine Besoldungsgruppe gibt, die vergleichbar ist, das ist die des neuen Bürgermeisters. Klar könnte man argumentieren, der jetzt zur Wahl stehende Bürgermeister kann sich auch für die neue Gemeinde zur Wahl stellen, vielleicht hat er Chancen. Aber das ist spekulativ. Erst einmal steht fest, für fünf Monate wird hier ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt und bei Oberhof sagt die CDU: keine Ausnahmeregelung. Das ist völlig inkonsequent. Hier hat man das Gefühl, zum Schluss bestimmen Netzwerke, was in diesem Lande geschieht. Eine solche Politik, wo Netzwerke das Sagen haben, muss in Thüringen ein Ende haben. Hier geht es jetzt nur um einen kleinen Fall, die Netzwerke wirken woanders in viel stärkerem Maße, aber es ist beispielgebend, deshalb noch mal unser Appell, morgen in zweiter Lesung diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Es ist gut so, dass die Richter uns hierzu klare Vorgaben gemacht haben, auch Argumente geliefert haben, dass es sinnvoll ist, Oberhof jetzt mit einem hauptamtlichen Bürgermeister weiter zu versehen.

Wir als LINKE sagen aber auch deutlich, das kann nur eine Lösung auf Zeit sein, weil die Leistungsfä-

(Abg. Kuschel)

higkeit von Oberhof nicht nur von einem hauptamtlichen Bürgermeister abhängig ist, sondern von vielen anderen Rahmenbedingungen. Das geht mit einer Struktur 1.500 Einwohner nicht, sondern da müssen vernünftige Lösungen gefunden werden. Da ist die Landesregierung gefordert, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten. Das ist Ihre Aufgabe. Wenn Sie diese Aufgabe nicht lösen sollen oder nicht lösen wollen, dann müssten Sie Konsequenzen ziehen und sagen, Sie sind nicht in der Lage, dieses Land nach vorn zu bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, es ist richtig, seit gut einer Stunde haben wir noch mal eine komplett neue Situation, die eingetreten ist, aber eigentlich ist es wieder die alte, die wiederhergestellt wurde. Bevor ich eintrete in das, was ich dazu gern für die GRÜNEN sagen möchte, hätte ich eine Frage an Herrn Fiedler gehabt, die mir während seiner Rede gekommen ist. Er hat gesagt, wir brauchen diesen Gesetzentwurf nicht mehr, weil das Gericht entschieden hat. Mich würde sehr interessieren, wie seine Beurteilung aussieht, hätte das Gericht anders entschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten wir denn dann diesen Gesetzentwurf gebraucht? Ich meine, dass er das relativ nahegelegt hat. Insofern liegt ja einiges Sinnvolles in diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, Oberhof wird einen hauptamtlichen Bürgermeister behalten. Gut so, sagen wir GRÜNE und wir haben in der aktuellen Stunde auch unsere Argumente erläutert, warum wir der Meinung sind, dass genau diese Gemeinde Oberhof das Recht haben muss, die Ausnahme genehmigung über die Kommunalordnung auch zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war umso verwirrender für uns GRÜNE, mitzuerleben, dass der Innenminister oder das Innenministerium gegen diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Meiningen vorgegangen ist über das Landesverwaltungsamt und hier meiner Meinung nach gezeigt hat, wie kommunalpolitisch inkompetent man hier handelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese kommunalpolitische Inkompetenz wird eigentlich nur noch durch die Teamunfähigkeit in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landesregierung für Oberhof getoppt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bei der kommunalpolitischen Inkompetenz verweise ich nur auf so ziemlich alle Debatten, die wir hier im Landtag zu dem Thema führen mussten. Ich verweise auf die Debatte zu den Gesetzen, mit denen wir freiwillige Zusammenschlüsse ermöglicht haben, wo das Innenministerium Anträge einiger Gemeinden gar nicht bearbeitet hat, sie abgelehnt hat, aber diese Gemeinde nicht einmal informiert hat, welches die Gründe waren. Die Gemeinden haben keine Chance gehabt, hier vorwärtszukommen. Erst die parlamentarische Debatte brachte Licht ins Dunkel und stellte klar, die Landesregierung will nicht, dass diese Gemeinden freiwillig fusionieren können. Die Teamfähigkeit oder die Teamunfähigkeit des Innenministeriums in der Arbeitsgemeinschaft der Landesregierung wird eigentlich nur noch vom Niveau der Debatte, wie man sie am 6. Februar im „Freien Wort“ lesen konnte, getoppt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das alles auf dem Rücken der Oberhofer und Oberhoferinnen.

Wir haben große Zweifel als GRÜNE, ob alles, was die Landesregierung dort vor Ort macht, richtig ist. Aber wir haben keinen Zweifel daran, dass diese Gemeinde eine besondere Gemeinde in Thüringen ist und dass sie deshalb auch besonderer Aufmerksamkeit, aber auch besonderem Schutz bedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Oberhof wird sich über die Zeit selbst helfen müssen und hier will ich ganz explizit auch noch einmal das unterstreichen, was der Kollege Fiedler gesagt hat. Oberhof braucht ein Qualitätsmanagement und nicht unbedingt Millionen über Millionen. Aber wir müssen als Parlament - und wir GRÜNE sind dazu bereit - Oberhof helfen, dieses Qualitätsmanagement, diese Maßnahmen auf ihrem Gebiet selbst durchzuführen.

Der LINKE-Antrag - und ich habe Herrn Fiedler sicherlich richtig verstanden - hat vieles Richtige in sich. Er hat das ja auch gemutmaßt, mindestens wenn die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anders gelaufen wäre, hätte er diesem Antrag Bedeutung beigemessen oder größere Bedeutung beigemessen. Wir haben im Ziel mit Ihnen da große Übereinstimmung, was den hauptamtlichen Bürgermeister angeht. Wir haben große Fragen aber auch über den Weg, den Sie gehen.

Ich will gar nicht auf das vielleicht rechtsdogmatisch zu beurteilende Argument, dass man kein Einzelfallgesetz schaffen sollte, und dieses Gesetz wäre ein Einzelfallgesetz, nämlich nur den Fall des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde

(Abg. Adams)

Oberhof zu klären, eingehen, sondern vielmehr ist mir es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir natürlich in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde Oberhof eingreifen. Wir bestimmen für die Gemeinde Oberhof von heute oder von morgen an, wenn wir dieses Gesetz beschließen, dass sie einen hauptamtlichen Bürgermeister haben muss. Bisher war es so, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Größe sich auch für einen anderen Weg hätte entscheiden können und auf Antrag einen hauptamtlichen Bürgermeister bekommen konnte. Dies, denke ich, sollten wir noch einmal diskutieren, vielleicht im Rahmen der zweiten Lesung, vielleicht im Rahmen von Gesprächen, die noch möglich sein werden.

Grundsätzlich: Oberhof wird einen hauptamtlichen Bürgermeister haben und das ist gut so. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Frau Leukefeld sehr dankbar, dass sie noch einmal kurz, als der Gesetzentwurf hier von ihr begründet wurde, auf die Historie eingegangen ist, die uns ja hier im Haus seit einiger Zeit und mittlerweile fast schon erheitend beschäftigt. Wir haben immer darüber gesprochen und auch innerhalb der Koalition diskutiert, ob Oberhof mit dem Antrag, einen hauptamtlichen Bürgermeister haben zu wollen, richtig liegt oder nicht. Es gab dann ja dieses Gerichtsurteil vor einigen Tagen. Da sagte das Gericht Ja, das soll so sein und danach ist Revision eingelegt worden. Herr Adams, Sie haben eben gesagt, dass sei ja sehr traurig für die Landesregierung, gegen solch ein Urteil vorzugehen. Ich denke, es ist legitim. Man kann so was machen, man kann Verwaltungshandeln auch im Wege einer Revision überprüfen, das ist, denke ich, kein so ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sagt Herr Staschewski dazu?)

Herr Staschewski hat jetzt nicht das Wort, sondern Herr Hey, Herr Adams.

(Heiterkeit FDP)

Wie wir jetzt erfahren haben, ich weiß es seit ungefähr einer oder anderthalb Stunden, gibt es jetzt ein Urteil im Eilverfahren, das noch einmal dieses vorherige Gerichtsurteil, auf dem ja die Argumentation aufgebaut hat, bestätigt und das sagt, Oberhof soll einen hauptamtlichen Bürgermeister behalten. Die Debatte hierzu im Plenum haben wir ja das letzte

Mal - auch Frau Leukefeld und Herr Kuschel haben darauf verwiesen - zum Beispiel in der Aktuellen Stunde geführt. Ich bin allerdings generell, Herr Kuschel und Frau Leukefeld, gegen dieses Verfahren, dass Sie durch Einbringen dieses Gesetzentwurfs versuchen, im Haus hier einzuführen. Zum einen bin ich inhaltlich dagegen, weil Sie sehr schnell in Ihrer Begründung, Frau Leukefeld und auch Herr Kuschel hat es zwei, drei Mal probiert, immer wieder nachgeschoben haben, Oberhof soll doch bitte bis zur Regelung einer neuen funktionalen Zuständigkeit oder eines neuen regionalen Angliederns an eine andere Kommune den hauptamtlichen Bürgermeister behalten. Das steht aber in Ihrem Gesetzentwurf nirgendwo. Ich habe ihn mir jetzt noch mehrfach durchgelesen. Da steht, der Landtag beschließt, dass der Bürgermeister von Oberhof hauptamtlich ist. Punkt. So und, gleich, Herr Kuschel, wenn Sie einverstanden sind, am Ende. Aus meiner Sicht heraus, wenn Sie das wollen und wenn Sie sagen, was ja sich auch sinnhaft ergibt, dass bis zu der Entscheidung, wann Oberhof denn überhaupt zu wem zugeschlagen wird, diese Hauptamtlichkeit bestehen soll, dann schreiben Sie es doch bitte rein, vielleicht wollen Sie es noch im Verlauf des Tages machen, vielleicht morgen zur zweiten Lesung, ich weiß es nicht, aber es hätte, wenn Ihnen ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Sie sehen den Herrn Kuschel am Mikrofon stehen, möchten Sie eine Frage von ihm beantworten?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich hatte zwar gebeten, dass er bis zum Ende wartet, aber, Herr Kuschel, fragen Sie, bitte.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Hey. Würden Sie zustimmen, dass natürlich diese jetzt von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung nur so lange gilt, wie die Stadt Oberhof eigenständig ist und es insofern keiner Befristung bedurfte?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich würde Ihnen da zustimmen, es wäre nur geradezu schön gewesen, wenn Sie das Ganze nicht erst in der mündlichen Begründung nachgeschoben, sondern gleich in den Gesetzentwurf, in den Antrag eingebracht hätten, dann hätten wir jetzt im Prinzip diese ganze Irritation nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Hey)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber Sie sind doch der Experte, Herr Innen-
ausschussvorsitzender!)

Es ist doch okay. Ich weiß doch, ich achte ja auch die Intention des Antrags, dass Sie sagen, Oberhof soll einen hauptamtlichen Bürgermeister behalten. Sie wissen, dass auch innerhalb der SPD-Fraktion in dieser Richtung bereits während der Aktuellen Stunde im letzten Plenum hier debattiert wurde, aber es geht mir eben rein auch um diesen inhaltlichen Fakt. Und dann die Frage dieser Neuregelung, die Sie machen, Sie wollen die ThürKO ändern? „Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“ steht ja drüber. Mit diesem Einzelfall, das ist für mich die Lex Oberhof, das muss ich so deutlich sagen. Ich stelle mich hier auch nicht hin, obwohl ich nicht übel Lust hätte und es mir unter den Nägeln brennt ... Herr Kuschel, einen kleinen Moment, bevor Sie nachfragen, bitte am Ende, geht das? Ausgezeichnet. Es brennt mir auch unter den Nägeln, dass ich sage, ich hätte gerne ein Gesetz zur besonderen finanziellen Unterstützung der Kunst- und Kulturschätze der Residenzstadt Gotha. Das mache ich auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich mir gedacht. Lacht.)

Ja klar, aber ich meine nur einfach mal vom Verfahren her. Deswegen bin ich gegen diese Form. Frau Leukefeld und Herr Kuschel, Sie haben vorhin, Frau Leukefeld war es, gesagt, es gibt eine demokratische Entscheidung, die hier im Plenum gefällt werden muss und mit Souveränität und Würde sollten wir das auch hier machen. Jetzt muss ich Sie mal wirklich fragen, ob das ernsthaft hier so gewollt und gemeint war, hier vorn am Pult? Ich sage Ihnen, auch die Richter dieses Landes - und Sie haben es schon zwei Mal getan - haben in Souveränität und in Würde ein Urteil gesprochen und das erkennen wir hier an. Mich freut dieses Urteil auch für die Oberhofer. Aber ich würde jetzt doch nicht ernsthaft dieses Urteil, diese beiden Urteile infrage stellen und sagen, jetzt müssen wir hier im Plenum aber unbedingt noch eins draufsetzen und unseren Gesetzentwurf hier durchbringen. Dieser Meinung bin ich, wie gesagt, nicht.

(Beifall SPD)

Frau Leukefeld, wollen wir das auch zum Schluss machen?

Präsidentin Diezel:

Also, ich frage jetzt. Frau Leukefeld, ja?

Abgeordneter Hey, SPD:

Okay. Zunächst Frau Leukefeld, dann Herr Kuschel, bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Ich erteile das Wort, Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Ich habe nur versucht, die Reihenfolge vorzugeben.

Präsidentin Diezel:

Das kann ich schon allein.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Es ist auch gut, das jetzt zu machen. Glauben Sie, Herr Hey, dass der Landtag in der Lage ist, eine Entscheidung zu treffen? Das wäre meine erste Frage. Der Landtag entscheidet nicht, in der Frage hat er eben nicht entschieden.

Zweitens: Sind Sie nun dafür - ich frage Sie persönlich jetzt -, dass Oberhof einen hauptamtlichen Bürgermeister in dieser konkreten Situation wählen kann oder nicht? Das ist meine Frage.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frage 2: Ich bin persönlich auch dafür, ich habe das auch schon beim letzten Mal dargelegt, dass Oberhof einen hauptamtlichen Bürgermeister wählen soll am 22. April.

Frage 1: Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Landtag fähig und willens und in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen.

Wir entscheiden aber gesamtheitlich und immer nach Mehrheiten verteilt. Ob wir eine Entscheidung nach einem Gesetzentwurf der LINKEN, der Bündnisgrünen, der CDU, der SPD usw. mit annehmen oder nicht, diese Entscheidung steht uns frei. Ich spreche heute nur einmal gegen diesen Antrag, weil mir diese Verfahrensweise, das habe ich ja versucht darzulegen, nicht gefällt.

Herr Kuschel, das machen wir dann - gut.

Es ging um die Frage des Konzepts. Herr Fiedler hat das vorhin dankenswerterweise angesprochen. Auch wir, das will ich deutlich sagen, haben eigentlich Ende Januar auf dieses Konzept gewartet. Möglich, Herr Fiedler hat es hier angesprochen, wäre es gewesen, dass bei der Entscheidungsfindung des Gerichts das eine oder andere eventuell auch anders bewertet worden wäre, wenn dieses Konzept vielleicht den Richtern vorgelegen hätte. Es ist noch nicht da, auch das ist ein Kritikpunkt. Ich denke, ich bin mit Herrn Fiedler einer Meinung, dass wir versuchen, da noch einmal nachhaken zu müssen, denn das ist wichtig für die Region Oberhof, auch wichtig für uns als Abgeordnete hier in diesem Landtag, um die Willensbildung der Regierung mit allen angeschlossenen Unterabteilungen,

(Abg. Hey)

Referatsleitern usw. für diese Region mit zur Kenntnis zu nehmen. Aber noch einmal, ich glaube, dass es uns in die Irre führt, wenn wir jetzt einen Gesetzentwurf zur sechsten Änderung der Thüringer Kommunalordnung in genau diesem speziellen Fall im Parlament behandeln sollen und dann auch noch durchwinken. Ich denke, wir haben zweimal jetzt von unabhängigen Richtern eine Entscheidung, die mich persönlich, um es mit Frau Leukefelds Worten zu sagen, sehr freut, vernommen. Ich denke, dass diese Landesregierung sich selbstverständlich dann auch diesem Richtervotum beugen wird. Jetzt bin ich am Ende meiner Rede.

Präsidentin Diezel:

Jetzt frage ich den Abgeordneten Kuschel: Möchten Sie die Frage jetzt noch stellen? Ich sehe, das möchten Sie nicht. Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kuschel, das war vorhin eine spannende Pirouette, wie Sie aus dem Antrag für die Hauptamtlichkeit einer 1.500-Einwohner-Stadt dann zur Gebietsreform gekommen sind,

(Beifall FDP)

das habe ich schon sehr bewundert, so wie es auch schon spannend ist, dass gerade die Fraktionen, denen sonst Gemeinden nicht groß genug sein können, ganz intensiv eintreten für die Hauptamtlichkeit von Oberhof.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besser wäre ein Zusammenschluss. Das ist schon so, aber das will der Innenminister nicht.)

Wir haben schon im letzten Plenum über Oberhof und seine besondere Situation in einer Aktuellen Stunde gesprochen und das Thema ist unbestreitbar wichtig. DIE LINKE legt uns einen Gesetzentwurf vor, der eine Lex Oberhof schaffen soll, und zwar in der Form, dass in Oberhof dauernd ein hauptamtlicher Bürgermeister bestehen soll. Eine dauernde Regelung, meine Damen und Herren, geht uns hier viel zu weit und sie hilft uns bei den vorliegenden Herausforderungen für Oberhof nicht weiter.

(Beifall FDP)

Wir haben gesetzliche Regelungen und wir sind der Auffassung, dass § 28 der Thüringer Kommunalordnung eine gute und sinnvolle Regelung ist und eine gute und sinnvolle Regelungsgrundlage gebo-

ten hätte. Nach § 28 Abs. 2 ist es möglich, dass in begründeten Einzelfällen die obere Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahme zulässt. Jetzt, meine Damen und Herren, stellt sich für mich die Frage, wann - wenn nicht in Oberhof - soll ein begründeter Einzelfall für einen hauptamtlichen Bürgermeister vorliegen?

(Beifall FDP)

Ich möchte hier nicht noch einmal alles wiederholen, was ich schon in der Aktuellen Stunde gesagt habe. Dass ein solcher begründeter Einzelfall vorliegt, hat das Verwaltungsgericht Meiningen bestätigt und heute die Eilentscheidung des OVG ebenfalls eindrucksvoll bestätigt. Ich muss schon sagen, ich finde es nicht nur traurig, wenn immer wieder Politik vor Gerichte verlagert werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin auch erstaunt, dass die Landesregierung das nicht bereits nach dem ersten Urteil akzeptieren wollte, und denke, dass es kein gutes Bild auf politisches Handeln in Thüringen geworfen hat. Ich glaube, sich da ein bisschen wie eine - bei Kindern sagt man - eingeschnappte Leberwurst zu verhalten, das ist politischen Handelns nicht würdig.

Ich kann Ihnen sagen, warum diese Eingeschnapptheit da existiert. Denn die Politik hat in Sachen Oberhof die Konzeption der letzten Jahre komplett verschlafen. Ich finde, es wäre heute schon auch schön gewesen, wenn der Oberhofbeauftragte bei uns teilgenommen hätte an der Gedenkminute und damit nicht die erste Hälfte dieser Debatte hier verpasst hätte. Ich glaube, das wäre auch dem Thema angemessen gewesen. Herr Kollege, er ist mir bewusst, ich habe den Grund ja gerade benannt. Ich glaube, dass auch dieses Haus nicht unwürdig ist für das Gedenken.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Ich melde mich zu Wort.)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass wir eine gute Regelung in der Thüringer Kommunalordnung haben, die es jetzt einfach einzuhalten gilt. Wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, die einen begründeten Einzelfall zulassen, dann sind wir sicher, dass sich auch Oberhof darauf einstellen kann und einstellen wird. Aber diese Voraussetzungen, die müssen nach unserer Ansicht eben erst einmal geschaffen werden. Deswegen muss es darum gehen, Strukturen überlebensfähig zu gestalten, anstatt dauerhaft eine Lex Oberhof zu schaffen.

(Beifall FDP)

Wir meinen, es dürfte ausreichend sein, für die kommende Wahlperiode einen hauptamtlichen Bürgermeister einzusetzen, um diese nötigen Voraussetzungen für Oberhof zu schaffen. „Einzusetzen“ ist natürlich von der Vokabel her etwas unglücklich

(Abg. Bergner)

zu wählen, selbstverständlich. Weil wir meinen, dass das in dieser einen Legislaturperiode durchaus zu schaffen sein sollte, machen wir das, was von anderen zwar hier angeregt und angesprochen worden ist, aber wir haben es auch bereits vorbereitet, nämlich für die zweite Lesung. Wir bringen einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf genau mit der Befristung auf eine Legislaturperiode, weil wir denken, dass damit dieser Übergang geschaffen werden kann.

(Beifall FDP)

Damit, meine Damen und Herren, wird Oberhof geholfen und damit, meine Damen und Herren, wird aber auch angeregt, die entsprechenden Strukturen zu schaffen, die für Dauerhaftigkeit sorgen können.

Meine Damen und Herren, ich will noch eins abschließend sagen. Das Gezerre, was in den letzten Wochen um Oberhof stattgefunden hat, das hat dazu beigetragen, dass unter Kommunalpolitikern im ganzen Land Unverständnis entstanden ist und Vertrauen in das Handeln der Landesregierung und auch Vertrauen in das Handeln dieses Hohen Hauses Schaden genommen hat.

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, dass in der zweiten Lesung dann unserem Änderungsantrag zugestimmt wird und mit dem Änderungsantrag diese Regelung befristet zugelassen wird. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, ich sehe keine Wortmeldung aus dem Rund des Hauses. Für die Landesregierung hat das Wort der Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Ganz kurz nur eine Sache. Der Kollege Rieder wird ja dann für die Landesregierung ausführlich, denke ich, hier eingehen. Ich wollte nur ganz persönlich sagen, weil ich eben angesprochen worden bin, wir haben ja im Kabinett verabschiedet, dass wir auch der Opfer des rechtsextremistischen Terrors in den Häusern gedenken. Der Minister und ich haben vereinbart, dass er hier sein wird, und ich war dann als Amtschef in meinem Haus im Wirtschaftsministerium und habe mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Opfer des rechtsextremistischen Terrors gedacht. Ich bin dann unmittelbar danach wieder hier runtergekommen. Es war leider jetzt diese unglückliche Überschneidung, tut mir leid. Aber ich denke, das war auch wichtig und es war auch, denke ich,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein würdiges Gedenken. Ich wollte das nur klar stellen. Ganz kurz noch, weil ich eben angesprochen worden bin von Herrn Abgeordneten Adams, ich habe immer gesagt, wir brauchen professionelle Strukturen in Oberhof, ich brauche Ansprechpartner, die ich immer gut und schnell erreichen kann, mit denen ich in Oberhof eng zusammenarbeiten kann, damit dieses gut weitergehen kann. Wir haben ja jetzt diese gerichtliche Situation, wie sie ist. Ich denke, es bedarf keiner Richterschelte oder Gerichtsschelte, sondern wir haben einen Rechtsstaat, wo wir dies zu respektieren haben und ich glaube, dass wir da auch gut beraten sind, jetzt wieder weiter mit den vorhandenen Strukturen gut zusammenzuarbeiten. Eine Bitte habe ich und die sage ich jetzt auch an alle, sowohl an meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Häusern als auch an die Abgeordneten sowohl von der Opposition als auch von der Regierung. Es ist wichtig, dass wir alle zusammen helfen, dass dieses Projekt in Oberhof, das wir ja alle wollen, die Weiterentwicklung, auch geschieht und es hilft nichts, wenn man sich im Klein-Klein da ergibt, dass man da vielleicht dem einen oder anderen eine Falle aufbaut, weil man einen persönlichen Vorteil oder einen parteipolitischen Vorteil oder so hat,

(Beifall SPD)

sondern dass man wirklich jetzt auch, auch wenn Kommunalwahlen sind, zusammensteht und an dem Projekt Oberhof arbeitet, damit es wirklich auch voran geht. Das sage ich ganz bewusst an alle hier, die hier im Raum sind und die es vielleicht irgendwann mal nachlesen können. Sagen Sie es auch weiter, ich glaube, das würde uns gut anstehen auch insgesamt für die Politik des Landes. Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung spricht der Staatssekretär Rieder. Bitte schön.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesem Gesetzentwurf soll geregelt werden, dass der Bürgermeister der Stadt Oberhof auch künftig hauptamtlich tätig ist. Dies soll nicht nur für die Kommunalwahl 2012 gelten, sondern nach dem Wortlaut des Entwurfs - und darauf kommt es ja an - offensichtlich für alle künftigen Wahlen in der Stadt Oberhof. Aus diesem Grund halte ich es für erforderlich, die Fraktion DIE LINKE erneut daran zu erinnern, dass die Stadt Oberhof nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis Ende des Jahres 2012 eine Neugliederung ihrer Verwaltungsstruktur beantragen muss. Sofern alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird die Landesregierung diesen Antrag Oberhofs im nächstmöglichen

(Staatssekretär Rieder)

Neugliederungsgesetz berücksichtigen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Sollte Oberhof bis zum Ende dieses Jahres keinen Neugliederungsantrag bei der Landesregierung einreichen, wird der Gesetzgeber eine Neugliederung der Stadt Oberhof vornehmen, denn dazu hat er sich mit der Änderung des § 46 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung im Jahre 2008 verpflichtet. Gestatten Sie mir bitte an dieser Stelle ein Zitat aus dem Konzept für die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen, der Fraktion DIE LINKE, es lautet wie folgt, ich zitiere: „Die Wissenschaftler sehen die sogenannten Kosten der Kleinheit als Ursache dafür, dass unterhalb einer bestimmten Größe keine Verwaltung effizient organisiert werden kann.“ ...

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär ...

Rieder, Staatssekretär:

„Wir wollen Thüringen die Chance geben, sich zum modernsten und innovativsten Land der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln.“

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Rieder, Staatssekretär:

Ich schlage vor, wir machen das im Anschluss.

Präsidentin Diezel:

Im Anschluss, danke.

Rieder, Staatssekretär:

Wenn die Fraktion DIE LINKE dieser Auffassung ist, sollte sie sich dieser Entwicklung nicht entgegenstellen. Angesichts der besonderen Bedeutung Oberhofs - die der Kollege Staschewski ja eben auch noch mal herausgestellt hat - für Sport und Tourismus im Thüringer Wald ist nicht nachvollziehbar, dass eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Verwaltungsstrukturen der Stadt Oberhof nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE verhindert werden soll. Denn es wäre wohl nur dann sinnvoll, den künftigen Status des Bürgermeisters einer Gemeinde dauerhaft zu regeln, wenn die Gemeinde in absehbarer Zeit fortbestehen soll. Die die Landesregierung tragenden Parteien haben sich bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 darauf geeinigt, die Stadt Oberhof als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald, insbesondere durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur, weiterzuentwickeln. Im Oktober 2010 hat die Landesregierung

das Handlungskonzept „Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof“ verabschiedet und arbeitet seither mit Nachdruck an der Umsetzung dieses Konzepts.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, es gibt erneut einen Nachfragerwunsch von der Frau Abgeordneten Leukefeld. Gestatten Sie die Nachfrage?

Rieder, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Zwei Fragen, Herr Staatssekretär:

1. Ist Ihnen bekannt, dass der Stadtrat in Oberhof einen Beschluss gefasst hat, der zum Wohle von Oberhof die Bereitschaft zur Eingliederung in eine andere Kommune vorsieht?
2. Ist Ihnen auch bekannt, dass es bisher keine Bereitschaft von anderen Kommunen im Umfeld gibt, Oberhof einzugemeinden?

Rieder, Staatssekretär:

Das Erste ist mir natürlich bekannt. Den Beschluss hat der Stadtrat gefasst. Der Beschluss ist allerdings mit einigen Einschränkungen verbunden, die noch erfüllt werden sollen aus Sicht der Stadt Oberhof. Ansonsten findet eine Vielzahl von Gesprächen statt, auch mit der Stadt Zella-Mehlis. Aber heute Nachmittag ist ja noch die Mündliche Anfrage von Herrn Abgeordneten Kuschel dran, da werde ich dann klarstellen, dass seine Behauptungen hier in der Rede unzutreffend sind.

Jetzt komme ich im Weiteren am Schluss noch einmal zur Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts. Das Obergerverwaltungsgericht hat die Beschwerde des Landesverwaltungsamts heute zurückgewiesen. Die Urteilsgründe stehen noch aus, aber selbstverständlich wird diese Entscheidung respektiert, wie sich das für eine auf Gewaltenteilung ausgerichtete Ordnung gehört. Damit hat die Stadt Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters. Unabhängig davon ist eine Regelung, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen wird, weder notwendig noch sinnvoll. Die vorgeschlagene Regelung widerspricht insbesondere der Intention des Gesetzgebers für die Stärkung und langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit, Verwaltungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen auch mit Blick auf den Beschluss des Landtags vom 15. Dezember des letzten Jahres. Zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Land rege ich aus Sicht der

(Staatssekretär Rieder)

Landesregierung an, den Entwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt hier den Wunsch der Nachfrage von Herrn Abgeordneten Adams. Bitte schön, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär Rieder, Sie haben zum Teil meine Frage schon bei der Beantwortung der Zwischenfrage von Frau Kollegin Leukefeld beantwortet, aber um das noch mal direkt nachfragen zu können: Sie hatten den Weg beschrieben, wie Oberhof zu einer Gebietsreform kommen kann oder einer Eingemeindung von weiteren Orten/Ortschaften oder einer Fusionierung, welchen Weg auch immer man beschreiten will.

1. Ist Ihnen bekannt, welche Hemmnisse es auf dem Weg gibt, da Oberhof diesen Weg ja gehen will?

2. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, in einem zielgerichteten, moderierten Prozess diesen Weg zu beschleunigen?

Rieder, Staatssekretär:

Wir befinden uns zur Zeit in der Freiwilligkeitsphase. In dieser Phase unterstützt und berät die Landesregierung natürlich alle Kommunen, aber es bleibt festzuhalten: Es ist eine Freiwilligkeitsphase und es kann nichts erzwungen werden bis Ende des Jahres. Danach ist der Gesetzgeber am Zug. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Kuschel, Sie hatten eine Wortmeldung signalisiert, bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es machen sich noch ein paar klarstellende und richtigstellende Ausführungen erforderlich. Einige Redner haben auch Fragen gestellt, da gehört es zum guten Ton, wenn wir auch diese Fragen beantworten, insbesondere was Herrn Hey angeht.

Herr Adams und Herr Hey, Sie hatten thematisiert, dass es sich um ein Einzelfallgesetz handelt. Ich stimme Ihnen beiden zu, grundsätzlich soll im Rahmen eines Gesetzes keine Einzelfallregelung erfolgen. Aber wir haben in Thüringen bereits gesetzliche Regelungen, die auf den Einzelfall abzielen,

und zwar immer dort, wo die besondere Situation das rechtfertigt. Ich möchte beispielhaft auch für Herrn Hey benennen, die Regelung im Finanzausgleichsgesetz zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl für die Stadt Erfurt. Dort haben wir eine Regelung, die besagt, die Stadt Erfurt hat bei der Berechnung der Bedarfsmesszahlen immer mindestens 200.000 Einwohner, völlig unabhängig von der tatsächlichen Einwohnerzahl, wenn sie unterhalb von 200.000 liegt. Hat sie mehr als 200.000, dann wird natürlich die reale Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Man hat also mit dieser Regelung für die Stadt Erfurt eingestanden, dass sie als Landeshauptstadt natürlich einen besonderen Status hat. Man könnte auch sehr frei formulieren, das ist die Hauptstadtregelung, die Landeshauptstadtregelung innerhalb des Finanzausgleichs. Und da es nur eine Landeshauptstadt gibt, ist das eine Einzelfallregelung.

(Beifall SPD)

Das ist auch vernünftig. Das haben wir immer mitgetragen, weil wir akzeptieren, dass eine Landeshauptstadt besondere Aufwendungen hat. Hier haben wir auch einen besonderen Fall, nämlich die Stadt Oberhof. Die Landesregierung hat diese Situation, in der wir uns jetzt befinden, verursacht. Wir müssen jetzt in Bezug auf Fristen, die das Kommunalwahlgesetz uns stellt mit Blick auf den Wahltermin, eine Lösung präsentieren. Das machen wir mit unserem Gesetzentwurf.

Da komme ich zum zweiten Vorwurf, der da besagt, wir würden das unbefristet wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Rieder hat darauf verwiesen, wir haben in der Thüringer Kommunalordnung die Regelung des § 46 Abs. 3. Dort ist formuliert, darf ich noch mal in Erinnerung bringen, dass, wenn eine Gemeinde über eine gewisse Zeit, zwei Jahre, die Einwohnerzahl von 3.000 Einwohnern unterschreitet und keiner Verwaltungsgemeinschaft angehört, dann ist sie neu zu ordnen, und zwar unabhängig vom Status des Bürgermeisters. Das ist dabei völlig unerheblich. Insofern ist dort schon die Befristung drin und unser Gesetzentwurf bedarf nicht noch mal einer Befristung. Durch die Wirkung von § 46 Abs. 3 ist klar, spätestens im Jahr 2013 muss die Stadt Oberhof neu geordnet werden. In welcher Art und Weise, da gibt es verschiedene Varianten. Der Herr Innenminister hat sich geäußert, die Vorzugsvariante wäre Zella-Mehlis. Wir als LINKE haben uns auch geäußert, da hat ja Herr Bergner wieder den Versuch unternommen, unser Konzept für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform etwas frei zu interpretieren. Herr Bergner, es ist Ihnen erneut nicht gelungen, es ist kein Widerspruch, was wir formuliert haben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das mag Ihre Sicht der Dinge sein, aber es trifft nicht zu.)

(Abg. Kuschel)

Kein Widerspruch, wir haben weder in unserem Konzept Großgemeinden vorgesehen, sondern wir haben eine flexible Grenze. Wir haben gesagt, 5.000 ist für uns eine Untergrenze, aber nicht starr, sondern die Gemeinden, die von der Leistungsfähigkeit her auch mit einer geringeren Einwohnerzahl auskommen, können das für sich in Anspruch nehmen. Sie dürfen daraus nur nicht Sonderansprüche gegenüber dem Land geltend machen. Sie müssen das dann schon selbst regeln können; also sehr flexibel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erstaunlich ist, dass weder Herr Rieder für die Landesregierung noch Herr Hey für die SPD auf den Fall Schweina eingegangen sind. Sie müssen doch mal erläutern, was im Fall Schweina anders ist als im Fall Oberhof.

(Beifall DIE LINKE)

Hier thematisieren Sie, Herr Rieder, zu Recht, die Oberhoferinnen und Oberhofer wählen jetzt einen hauptamtlichen Bürgermeister, der möglicherweise nach anderthalb oder zwei Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird bis zur Beendigung seiner Wahlperiode, wenn er nicht in seiner Besoldungsgruppe dann in neuen Strukturen beschäftigt werden kann. Bei der Gemeinde Schweina sind das ganze fünf Monate und da sehen Sie komischerweise überhaupt kein Problem. Dort gäbe es ja die Lösung, indem Sie einfach durch Rechtsverordnung die Erfüllung von Steinbach der Stadt Bad Liebenstein zuordnen für diesen Übergangszeitraum. Das wäre also viel einfacher zu lösen. Insofern bieten Sie natürlich hier Raum für Spekulationen. Eine Spekulation ist eben das Parteibuch des Bürgermeisters.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bürgermeister von Oberhof ist Freier Wähler und der von Schweina ist SPD. Da kann man jetzt trefflich spekulieren. Das wollen wir nicht, aber nur Sie können den Raum für Spekulationen selbst nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion hat gezeigt, dass eher alles für unseren Gesetzentwurf spricht. Die Bedenken, die geäußert wurden, was Befristung und Einzelfallregelung betrifft, habe ich hier dargelegt, sie sind nicht überzeugend. Einzelfallregelungen gibt es in anderen Gesetzen, die Befristung ergibt sich aus § 46 Abs. 3. Weitere Argumente, die gegen unseren Gesetzentwurf sprechen, wurden durch Sie hier nicht vorgebracht. Das heißt, wenn Sie tatsächlich dieses Haus ernst nehmen als Austausch von sachlichen Argumenten, dann müssen Sie jetzt noch mal hier an das Mikrofon und noch einmal andere Argumente vortragen, die gegen unseren Gesetzentwurf sprechen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Dirk Adams. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, es geht ganz schnell. Ich wollte Herrn Staatssekretär Rieder nur bitten, vielleicht meine zuerst gestellte Frage noch zu beantworten: Welches sind denn im Augenblick die Hemmnisse auf dem Weg zu einem freiwilligen Zusammenschluss? Erkennt die Landesregierung hier ihre Verantwortung, beim Ausräumen dieser Hemmnisse zu helfen und welche Maßnahmen haben Sie unternommen? Wenn Sie das vielleicht dem Plenum kurz sagen könnten.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Adams, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass wir uns in der Freiwilligkeitsphase befinden und Herr dieser Freiwilligkeitsphase sind natürlich auch die Kommunen. Einen Hinweis möchte ich Ihnen geben, das ist der Beschluss der Stadt Oberhof, der eben schon von Frau Abgeordneten Leukefeld zitiert wurde. Die Stadt Oberhof hat also grundsätzlich eine Offenheit für ein Zusammengehen mit anderen Gemeinden beschlossen, hat das aber mit einigen Einschränkungen verbunden. Die Landesregierung ist gerade dabei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Einschränkungen beseitigt werden. Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die erste Beratung und diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Mittagspause treten, gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass sich jetzt im Anschluss der Freundeskreis Litauen in der F 002 trifft. Wir treten in die Mittagspause ein und setzen um 14.00 Uhr mit der Fragestunde fort.

Vizepräsidentin Hitzing:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten in den weiteren Verlauf der Plenarsitzung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

(Vizepräsidentin Hitzing)

Die erste Frage wird gestellt durch den Abgeordneten Weber in der Drucksache 5/3945. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weber, SPD:

Maßnahmen und Initiativen für eine Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch das für Energie zuständige Ministerium

Der der Regierungsarbeit von CDU und SPD zugrunde liegende Koalitionsvertrag führt im Kapitel „II. Vereinbarung über die politische Zusammenarbeit“ unter Punkt „1. Wirtschaft und Technologie“ im Unterpunkt „Neue Energie für Thüringen“ aus:

„CDU und SPD wollen die örtliche Energieversorgung und -erzeugung der Städte und Gemeinden als Teil der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge stärken. Starke Stadtwerke sind wichtig für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt, für den Aufbau einer effizienten Energieversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung vor Ort und für den Ausbau erneuerbarer Energien. Ziel ist es, dass beim Auslaufen der Konzessionsverträge der Beteiligungsanteil der Vorlieferanten bei Stadtwerken auf unter 25 Prozent begrenzt wird. Die Rahmenbedingungen für den Rückkauf der Energienetze sollen durch ein geeignetes Finanzierungsprogramm geschaffen werden. Es werden landesrechtliche Vorgaben für eine faire Bewertung der Netze beim Rückkauf geprüft.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung und Abarbeitung dieses Passus des Koalitionsvertrags hat das für Energie zuständige Ministerium bisher eingeleitet und umgesetzt?
2. Welche konkreten Schritte zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung sind aus Sicht der Landesregierung möglich und umsetzbar?
3. Welche Maßnahmen zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung kommen aus Sicht der Landesregierung aus welchen Gründen gegebenenfalls nicht infrage?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die so zahlreich hier erschienen sind,

(Beifall DIE LINKE)

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber antworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Ministerriege ist auch sehr übersichtlich.)

Zu Frage 1: Das Engagement der Kommunen ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Die Kommunen werden dabei sowohl im Bereich der Energieerzeugung, dem Betrieb der Netze, im Vertrieb und neuerdings auch zunehmend mit Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz tätig. Die Landesregierung setzt auf die Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und unterstützt sie bei der Entwicklung von Konzepten zur Umstellung ihrer Energieversorgung. Sie hat dazu einen Bestands- und Potenzialatlas erarbeiten lassen, der bis auf die kommunale Ebene heruntergebrochen die Ausbaupotenziale für alle erneuerbaren Energieträger in allen Regionen Thüringens aufweist und als Orientierung gelten kann. Die Landesregierung hat die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur neu gegründet, die den Kommunen bei der Entwicklung von Konzepten beratend zur Seite steht. Unterstützt wird auch die Entwicklung neuer Bürgerbeteiligungsmodelle auf kommunaler Ebene, etwa die Gründung von Bürgergenossenschaften, und das Wirtschaftsministerium fördert in diesem Zusammenhang ein Weiterbildungsprogramm zum Projektentwickler für Energiegenossenschaften. Die Landesregierung ist auch Ansprechpartner für die Kommunen bei der Frage der Netzübernahme. Sie hat dazu im vergangenen Jahr eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Kommunen organisiert, bei der die Möglichkeit bestand, konkrete Fragen durch kompetente Fachleute klären zu lassen. Bei der Betrachtung verschiedener Einzelfälle hat sich gezeigt, dass mit der Erarbeitung eines wirtschaftlich soliden Konzepts eine erfolgreiche Netzübernahme auch ohne weitere Förderung gelingen kann. Schließlich steht die Landesregierung auch den Kommunen beratend zur Seite, die in einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft einen hohen Eigenumsanteil an der E.ON Thüringer Energie AG halten. Hier gilt es, den kommunalen Einfluss in der Unternehmensführung des energiewirtschaftlichen Regionalversorgers zu erhalten und zu stärken.

Zu Frage 2: Bei allen soeben genannten Maßnahmen geht es der Landesregierung darum, die wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten, die in einer energiewirtschaftlichen Betätigung der Kommunen liegen, auszubauen und das kommunale Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. Thüringer Kommunen leisten bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur Energiewende und wissen, dass sie sich der gewachsenen Verantwortung in diesem Bereich stellen müssen. Dabei müssen sie auch unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Bedarfslage und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bisherige energetische Erzeugungsarten und Netzstrukturen neu aufstellen und überdenken. Eben nicht nur Städte wie Erfurt und

(Staatssekretär Staschewski)

Jena oder ganze Bioenergieregionen wie in Ostthüringen haben bereits die Vorteile der Energieautarkie erkannt. Auch kleinere Kommunen und Privatinitiativen setzen verstärkt auf erneuerbare Energien und auf Energieeffizienz. Die gilt es weiter zu unterstützen. Das ist auch der Grund, warum der Wirtschaftsminister eine Initiative zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung gestartet hat. Derzeit befinden wir uns in Gesprächen innerhalb der Landesregierung. Ich hoffe, dass wir hier zu einem guten Ergebnis gelangen im Sinne der Kommunen.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist es der Landesregierung nicht möglich, anstelle der Kommunen zu handeln oder den Kommunen konkrete verpflichtende Handlungsvorgaben zu machen. Die Kommunen müssen grundsätzlich selbst aktiv werden und sich beispielsweise weiter verstärkt auch im Bereich der Energieerzeugung und im Ausbau der erneuerbaren Energien engagieren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, kann ich gleich zwei Nachfragen stellen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Das können Sie tun, dann brauchen wir das nicht noch einmal zu zählen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär, ist denn einmal geprüft worden, ob es im Zusammenhang mit der Vergabe der Konzessionsabgaben für die Energieleitungen, auf die Sie eingegangen sind, möglicherweise Marktabsprachen gab? Auffällig ist, dass sich die Zahl der Bewerber doch sehr stark in Grenzen gehalten hat.

Die zweite Frage - Sie haben darauf verwiesen -, innerhalb der Landesregierung gibt es noch einen Diskussionsprozess hinsichtlich der Notwendigkeit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Einerseits hat der Wirtschaftsminister schon mit Bürgermeistern eine Art Referentenentwurf dazu diskutiert, während der Innenminister, der der zuständige Kommunalminister ist, sagt, es muss keine Veränderung stattfinden. Können Sie noch einmal kurz beschreiben, in welcher Phase der Meinungsfindung sich da die Landesregierung befindet? Danke.

Staschewski, Staatssekretär:

Zum Ersten: Da ist mir nichts bekannt. Aber wenn wir Hinweise bekommen, dass da ein konkreter

Verdacht besteht, gehen wir dem nach. Falls da weitere Forschungen oder Nachforschungen von-statten gegangen sind, reiche ich Ihnen das gern nach.

Zum Zweiten: Es finden Gespräche statt, in Kürze ein Gespräch auf Ministerebene, um die unterschiedlichen Anschauungen, die auch schon in der Öffentlichkeit klargeworden sind, da noch einmal zu beraten und zu erörtern. Sie wissen, dass wir die Hinweise bekommen von Kommunen und Kommunalvertretern unterschiedlichster Couleur, dass hier offensichtlich großer Wunsch besteht, eine Änderung der ThürKO zu vollziehen. Im Innenministerium ist man der Auffassung, dass man das, was notwendig ist, im vorhandenen Gesetzestext bereits umsetzen kann. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Da findet jetzt demnächst ein Ministergespräch darüber statt, wo man diese unterschiedlichen Auffassungen erörtert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Frage in Drucksache 5/3959 der Frau Abgeordneten Hitzing. Die Frage wird von Herrn Abgeordneten Kemmerich gelesen. Antworten wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Polnischunterricht in Thüringen

Bundesweit variiert die Zahl Polnisch lernender Schüler von Bundesland zu Bundesland sehr stark. Laut dem Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 5. Oktober 2007 haben im Schuljahr 2006/2007 in Brandenburg 2.154 Schüler, in Nordrhein-Westfalen 1.723 Schüler und in Sachsen 1.379 Schüler den Polnischunterricht besucht. In Bayern wurden hingegen lediglich 12 Polnisch lernende Schüler gezählt. Für Thüringen wurden keine Zahlen ausgewiesen. Der Bericht verweist zudem auf Deutsch-Polnische Abkommen zur Förderung des Polnischunterrichts an deutschen Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Polnisch lernenden Schüler in Thüringen seit dem Schuljahr 2006/2007 entwickelt, wie wird diese Anzahl im Vergleich mit den Lernenden anderer Sprachen bewertet und wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um den Polnischunterricht an Thüringer Schulen zu fördern und wie bewertet sie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen?

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Förderung des Polnischunterrichts in

(Abg. Kemmerich)

Thüringen noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen, welche rechtlichen Regelungen plant sie hierzu wann zu verändern und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

4. Welche Möglichkeiten bestehen in Thüringen, Polnischlehrer auszubilden, wie viele Polnischlehrende befinden sich derzeit im Landesdienst des Freistaats Thüringen und wie wird dies durch die Landesregierung bewertet?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Prof. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der sehr geschätzten Abgeordneten Frau Hitzing, vorgetragen durch Herrn Abgeordneten Kemmerich, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: In Thüringen wird aktuell, wie auch in den zurückliegenden Jahren, kein Polnischunterricht angeboten. Ebenso gibt es keine Arbeitsgemeinschaft mit dem Angebot Polnisch. Der Fremdsprachenunterricht in Thüringen folgt dem Ziel, Schülerinnen und Schüler mit dem Sprachenlernen vertraut zu machen, Mehrsprachigkeit anzubahnen bzw. vorzubereiten und weiter zu entwickeln. In fast allen Schularten lernen die Schüler und Schülerinnen obligatorisch Englisch. In den allgemeinbildenden Schulen und in einigen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen gibt es weitere, zum Teil verpflichtende Angebote zum Lernen einer Fremdsprache, die in verschiedene sogenannte Sprachfamilien einführen. Hier steht meist der Französischunterricht für die romanischen Sprachen, der Russischunterricht für die slawische Sprache.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sehe, das findet Beifall. Jetzt bin ich aus dem Konzept ... Grundkenntnisse in einer Sprache erleichtern das Sprachenlernen weiterer Sprachen derselben Sprachfamilie. Das ist eine wichtige Voraussetzung, eine gute Voraussetzung.

Zu Ihrer Frage 2: Es wurden bisher keine konkreten Maßnahmen zur Förderung des Polnischunterrichts ergriffen.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich: Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen geplant.

Zu Ihrer Frage 4: In Thüringen gibt es keine Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Polnisch. Ein Lehramtsstudium, um eine Lehrbefähigung Polnisch zu erreichen, gibt es in Thüringen nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt keine Nachfrage.

Ich komme zur dritten Frage, das ist die Frage des Abgeordneten Hauboldt in der Drucksache 5/3984. Es antwortet für die Landesregierung das Justizministerium. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Einfluss des Justizministeriums auf Personalentscheidungen in der Justiz

Im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt zum Thema Arbeitsstand des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes (Drucksache 5/3858) legte sich die Landesregierung trotz Nachfrage nicht auf einen Zeitpunkt für die Einreichung in den Landtag fest. Die Landesregierung machte auch keine Angaben zu den inhaltlichen Eckpunkten. Auch auf die Frage der Position der Landesregierung zu den Aktivitäten anderer Bundesländer, die Selbstverwaltung der dortigen Justiz auszubauen (so z. B. in Hamburg), machte sie keine Angaben. Der preußische Justizminister Leonhardt erklärte im Jahre 1878: „Solange ich über die Beförderungen bestimme, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre so genannte Unabhängigkeit zu konzedieren“, also zuzugestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung aus welchen Gründen in der Frage der Abschaffung des so genannten „Stichentscheids“ durch den Justizminister gemäß § 49 Abs. 2 ThürRiG?

2. In wie vielen Fällen seit dem Jahr 1999 kam es - bezogen auf die Gesamtzahl der Personalentscheidungen - im richterlichen Bereich zum „Stichentscheid“ und insbesondere: Welche Leitungsfunktionen an welchen Gerichten waren davon betroffen?

3. Welche Position nehmen nach Kenntnis der Landesregierung die richterlichen Berufsverbände in Thüringen (Deutscher Richterbund, Neue Richtervereinigung) zur Frage des Stichentscheids ein?

4. Wie bewertet die Landesregierung die in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) laufenden Aktivitäten zum Ausbau von Selbstverwaltungsstrukturen der Justiz?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich in der Frage der Abschaffung des sogenannten Stichtentscheids nach § 49 Abs. 2 ThürRiG noch keine abschließende Position gebildet. Wie die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt in der Drucksache 5/3858 ausgeführt hat, wurde die erste Ressortabstimmung zum Entwurf eines Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes im September 2011 eingeleitet und ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Im Zeitraum von Anfang 1999 bis Ende 2011 wurden insgesamt 219 richterliche Ämter der Besoldungsgruppe R 2 aufwärts zur Besetzung ausgeschrieben. In acht von 219 Fällen kam es zum sogenannten Stichtentscheid, das sind rund 3,6 Prozent aller Fälle. Hiervon waren fünf Stellen im Leitungsbereich von Gerichten betroffen. Konkret handelt es sich dabei um folgende Ämter: Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Artern, Richter/Richterin am Amtsgericht als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines Direktors bei dem Amtsgericht Erfurt, Richter/Richterin am Sozialgericht als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines Direktors bei dem Sozialgericht Gotha, Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts, Vizepräsident des Thüringer Obergerichts.

Zu Frage 3: Die Position der richterlichen Berufsverbände ist von einer fortschreitenden Entwicklung gekennzeichnet. Der Thüringer Richterbund als Landesverband des Deutschen Richterbundes und die neue Richtervereinigung haben in einem gemeinsamen Verbandsentwurf vom 28. Mai 2010 ein eigenständiges Regelungsmodell vorgeschlagen, das es so in keinem anderen Bundesland gibt. Konkret sieht Ihr Entwurf den Wegfall des Präsidialrats vor. Stattdessen soll eine gemeinsame Vertretung als echte Richtervertretung aller Gerichtsbarkeiten errichtet werden - ein Landesjustizrat. Anders als beim Präsidialrat ohne Beteiligung der Exekutive, das heißt ohne Gerichtspräsidenten als Beamten der Justizverwaltung im Sinne von § 175 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz. Der Landesjustizrat soll sein Votum unter anderem zu Beförderungsvorschlägen der obersten Dienstbehörde abgeben. Im Falle der Divergenz zwischen oberster Dienstbehörde und Landesjustizrat soll ein Richterwahlausschuss befasst werden, der als Einigungsstelle durch Beschluss über den Personalvorschlag entscheiden soll. Ende letzten Jahres haben der Thüringer Richterbund und die neue Richtervereinigung ihre Positionen teilweise ergänzt. Die Verbände gehen insoweit von der Beteiligung eines einheitlichen Präsidialrats für alle Gerichtsbarkeiten aus, der zu den Beförderungs- bzw. Personalvorschlägen der obersten Dienstbehörde Stellung nimmt.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass es in anderen Bundesländern derzeit nennenswerte laufende Aktivitäten zum Ausbau von sogenannten Selbstverwaltungsstrukturen in der Justiz gibt. Auch in Hamburg ist gegenwärtig kein Ausbau von sogenannten Selbstverwaltungsstrukturen zu verzeichnen. Im Übrigen hat die Landesregierung in den Plenarsitzungen vom 27. Mai 2010, 23. März 2011 und zuletzt vom 26. Januar 2012 dargelegt, dass der Einführung von sogenannten Selbstverwaltungsstrukturen für die Justiz verfassungsrechtliche Hindernisse und Probleme der Vereinbarkeit mit Bundesrecht entgegenstehen. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken werden offenbar von der Bundesregierung geteilt, wie Ihre Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 18. März 2010 unter anderem zur Einführung eines Systems der Selbstverwaltung der Justiz zu entnehmen ist. Das ist die Bundestagsdrucksache 17/1097. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfragen.

Wir kommen jetzt zur vierten Frage, das ist die Frage der Abgeordneten Hennig in der Drucksache 5/3985. Die Frage wird gelesen von der Frau Abgeordneten Stange und beantwortet vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Prof. Merten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Lehr- und Betreuungssituation innerhalb der Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität Erfurt

Im Wintersemester 2011/2012 sind in der Studienrichtung Germanistik an der Universität Erfurt Professurstellen nicht ausreichend besetzt worden. Als eine der größten Fachrichtungen an der Universität (270 Studienanfänger im Wintersemester 2011/2012) führen die nichtbesetzten Stellen zu massiven Einschnitten in der Qualität des Lehrangebots. Angebotene Veranstaltungen sind überfüllt und Seminare müssten in Anbetracht der Studierendenzahlen als Vorlesungen behandelt werden. Durch die Nichtbesetzungen wird es enorm schwer, Seminare fristgerecht belegen zu können und die Regelstudienzeit einzuhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die offenen Professurstellen besetzt und welche Schritte sind dazu eingeleitet worden?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um im Sommersemester die Lehre in der Studienrichtung Germanistik vor allem innerhalb der Literatur- und

(Abg. Stange)

Sprachwissenschaften an der Universität Erfurt zu gewährleisten?

3. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für den beschriebenen personellen Zustand in der Germanistik der Universität Erfurt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Prof. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Im Bereich der Germanistik, Sprachwissenschaft-Literaturwissenschaft, ist derzeit eine Professur, die durch altersbedingtes Ausscheiden frei geworden ist, noch nicht dauerhaft wiederbesetzt, nämlich germanistische Sprachwissenschaft. Diese Professur befindet sich im Besetzungsverfahren. Nach Rufablehnung durch den Erstplatzierten wird aktuell mit dem Zweitplatzierten verhandelt. Im Erfolgsfall wird ein Dienstantritt zum 1. Oktober 2012, zum Beginn des Wintersemesters angestrebt. Während der Vakanz war die Professur zur Absicherung der Lehre stets ordnungsgemäß vertreten, eine Möglichkeit, die das Thüringer Hochschulgesetz vorsieht und die sich für junge Nachwuchswissenschaftler in aller Regel als große Chance erweist. Die Professur neuere deutsche Literaturwissenschaft wird vom Stelleninhaber momentan in Teilzeit wahrgenommen, wobei der freie Stellenanteil adäquat vertreten wird.

Zu Ihrer Frage 2: Zur Absicherung der Lehre wird die vakante Professur bis zur Neubesetzung weiterhin ordnungsgemäß vertreten. Daneben sind eine Reihe von Mittelbaustellen überwiegend durch unbefristet eingestellte Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem entsprechenden Lehrdeputat besetzt; Kontinuität ist damit gewährleistet. Zusätzlicher Lehrbedarf wird über den üblichen Weg der Erteilung von qualifizierten Lehraufträgen abgefangen.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: In einer Universität ist es aus verschiedenen Gründen fortwährend erforderlich, Professuren neu zu besetzen. Professoren scheiden nicht nur, wie im vorliegenden Falle, aus Altersgründen aus, nicht selten - und für die Hochschule insofern schwer planbar - folgen sie auch einem auswärtigen Ruf. Für die Wiederbesetzung der Professur schreibt § 78 des Thüringer Hochschulgesetzes ein Berufungsverfahren vor. Die Besetzung kann sich insbesondere dann verzögern, wenn der Erstplatzierte nach längeren Berufungsverhandlungen den erteilten Ruf nicht annimmt. Das ist bei der in Rede stehenden Professur genau geschehen. Vor dem Hintergrund der Dar-

stellung zu den Fragen 1 und 2 ist die Lehr- und Betreuungssituation an der Universität Erfurt in diesem Bereich nicht bedenklich.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Prof. Merten. Wir kommen jetzt zur fünften Frage. Das ist die Frage der Frau Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/4010. Antworten wird für die Landesregierung das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Schubert. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Neue Urteile zur Kindergeldabzweigung in Thüringen

Für ein Kind mit Behinderung kann über das 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld bezogen werden, wenn eine vor dem 25. Lebensjahr eingetretene Behinderung Grund dafür ist, dass ein Kind seinen Lebensbedarf nicht selbst decken kann.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Abzweigung von Kindergeld für erwachsene Kinder mit einer Behinderung“ (Drucksache 5/2207) wird deutlich, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Thüringen seit mehreren Jahren die Abzweigung des Kindergeldes praktizieren. Dabei stellen die Träger der örtlichen Sozialhilfe bei der für das Kind zuständigen Familienkasse einen Antrag, das Kindergeld von den Eltern abzuzweigen.

Nach den Urteilen des Thüringer Finanzgerichts vom 23. November 2011 gäbe es eine Vermutung, dass Eltern ihre Einnahmen mindestens in Höhe des Kindergeldes auch zugunsten der behinderten Kinder verwenden, so dass eine Abzweigung regelmäßig ausscheide. Eines Nachweises oder einer Glaubhaftmachung des Aufwandes im Einzelnen bedürfe es dann regelmäßig nicht. Nur in begründeten Fällen, z.B. wenn der Kindergeldberechtigte keinen Unterhalt leisten kann und selbst Sozialleistungen erhält, kann eine Abzweigung weiterhin in Betracht kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die o.g. Urteile des Thüringer Finanzgerichts in Bezug auf die Praxis der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Thüringen?

2. Sind der Landesregierung Empfehlungen des Thüringer Landesverwaltungsamts zur Kindergeldabzweigung bekannt und wenn ja, welchen Inhalt haben diese Empfehlungen?

3. Beabsichtigt die Landesregierung in Anbetracht der o.g. Urteile des Thüringer Finanzgerichts, Empfehlungen zu geben, von der gegenwärtigen Praxis zur Kindergeldabzweigung durch die örtlichen Trä-

(Abg. Stange)

ger der Sozialhilfe abzusehen und wie wird dies jeweils begründet?

4. Beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Ermessensregelung in § 74 Einkommensteuergesetz dahin gehend zu ändern, dass eine Kindergeldabzweigung nur noch in den Fällen möglich wäre, in denen der Kindergeldberechtigte der Unterhaltspflicht nicht nachkommen will und wie wird dies jeweils begründet?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Angeichts der Formulierung in der Anfrage sehe ich mich vorweg zu der Klarstellung veranlasst, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe keineswegs das Kindergeld selbst abzweigen können. Es besteht vielmehr die Möglichkeit, bei der zuständigen Familienkasse die Abzweigung auf der Grundlage von § 74 Einkommensteuergesetz zu beantragen. Die Entscheidung über die Abzweigung trifft die Familienkasse. Diese wird im Auftrag der Bundesfinanzverwaltung tätig und untersteht nicht der Aufsicht des Freistaats Thüringen. Dies begründet auch die Zuständigkeit der Finanzgerichtsbarkeit.

Zu Frage 1: Die Landkreise und kreisfreien Städte sind im Rahmen des Zwölften Sozialgesetzbuchs im eigenen Wirkungskreis tätig. Deshalb sind uns die Auswirkungen der Urteile auch im Einzelnen nicht bekannt.

Zu Frage 2: Gemäß § 4 Abs. 4 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes der Ausführung des Zwölften Sozialgesetzbuchs, was ja auch heute erst neu beschlossen worden ist, berät das Thüringer Landesverwaltungsamt die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Thüringen mit dem Ziel der einheitlichen Anwendung des Sozialhilferechts. Dies erfolgt regelmäßig in Form von Empfehlungen, insbesondere zu aktuellen Rechtsfragen. Die Empfehlung bezüglich einer Antragstellung an die zuständige Familienkasse auf Abzweigung des Kindergelds orientieren sich an der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Die dazu ergänzend ergangenen Schreiben des Bundesfinanzministeriums und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden zuletzt mit Empfehlung vom 19. Mai 2011 den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Darin wird klarstellend darauf verwiesen, dass es bei der Grundentscheidung des Gesetzgebers bleibt, wonach eine Abzweigung von Kindergeld nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht kommen

soll. Insbesondere bei den in häuslichen Gemeinschaften mit den Eltern lebenden volljährigen behinderten Kindern sei davon auszugehen, dass die Eltern in der Regel Aufwendungen in erheblicher Höhe trügen, so dass eine Abzweigung nicht in Betracht komme. Ausnahmen könnten beispielsweise in Betracht kommen, soweit der Kindergeldberechtigte selbst Sozialleistungen erhalte und deutlich mache, dass ihm Unterhaltsleistungen nicht möglich seien.

Zu Frage 3: Nein, das oben genannte Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 19. Mai 2011 enthält bereits eine zutreffende und umfängliche Darstellung der Sach- und Rechtslage.

Zu Frage 4: Die Landesregierung plant keine Bundesratsinitiative, die Vorschrift des § 74 Abs. 1 Satz 4 Einkommensteuergesetz zur Abzweigung des Kindergelds durch Träger von Sozialleistungen zu ändern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich habe in meiner Begründung bereits auf eine Kleine Anfrage hingewiesen, die Drucksache 5/2207, die vor einem Jahr die Abgeordnete Jung gestellt hat, wo wir nachgefragt haben, in wie viel Fällen die Abzweigung vorgenommen wird in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Da ist im Prinzip gesagt worden, dass vor allen Dingen Gera, aber auch in Eisenach weit über die 200.000 € jährlich eingenommen werden aufgrund der Abzweigung. Somit finde ich Ihre Feststellung erst mal nicht korrekt, dass es nur ein Ausnahmefall ist, wo die Abzweigung durchgeführt wird. Und nun noch mal eindeutig die Frage an Sie: Im November/Dezember letzten Jahres sind ja die Urteile gefällt worden, sehen Sie es nicht als dringend notwendig an, aufgrund dieser neuen Urteile noch mal gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt dahin gehend zu reden, ob neue Richtlinien erarbeitet werden können, wie die Kommunen handeln sollen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das Problem ist ja, was ich schon am Anfang gesagt habe, wir befinden uns hier im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Das heißt, es kann im Prinzip nur Empfehlungen geben, letztendlich entscheiden das die Kommunen selbst, wie sie das handhaben, aber sie müssen sich natürlich an die geltende Rechtslage halten. Ich denke, dass das Landesverwaltungsamt da auch in Beratungen und anderen Veranstaltungen darauf hinweist, sicherlich kann man auch noch mal mit dem Landesverwaltungsamt reden, soweit das noch mal notwendig ist,

(Staatssekretär Dr. Schubert)

wenn es diese Differenzierung gibt und es unterschiedlich gehandhabt wird, dass man sich doch konkret daran orientieren soll. Das ist sicherlich kein Problem. Aber, wie gesagt, eine richtige Eingriffsmöglichkeit hat man da nicht, weil es ja auch immer eine Einzelfallentscheidung ist. Es ist ja jeder Fall einzeln zu entscheiden, und den von außen zu beurteilen, das ist natürlich auch schwierig.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt jetzt noch eine Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, diese Aufgabe wird im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben denn dabei die Stadträte in den kreisfreien Städten und die Kreistage in den Landkreisen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich kann jetzt gar nicht so knapp beurteilen, weil natürlich erst mal die gesetzlichen Regelungen zu beachten sind - SGB XII, Ausführungsgesetze dazu. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, dass man da auf kommunaler Ebene dazu eine Satzung macht, wie man da zu verfahren hat, aber das glaube ich eher nicht, weil das, wie gesagt, immer Einzelfallentscheidungen sind. Ich glaube, da gab es in Gera einen Antrag im Stadtrat und in Erfurt ist das wohl jetzt auf der Tagesordnung, das zu tun. Das habe ich jedenfalls gelesen, bin ich aber jetzt von dem Pult aus nicht in der Lage zu beurteilen, ob das rechtlich möglich ist oder nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ihre zweite und letzte Frage, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie antworten hier ja für die Landesregierung?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, die Frage?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Vielleicht kann das Innenministerium das noch mal abklären, welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen und können das nachreichen, insbesondere mit dem Hintergrund, dass die Landräte und Oberbürgermeister eben gerade die Vertretungskörperschaften nicht beteiligen. Sie haben auf die Probleme hingewiesen und wenn es aber eigener Wir-

kungskreis ist, muss nach meiner Überzeugung eine Beteiligung möglich sein. In welcher Art und Weise, sollte die Landesregierung klären und dem Landtag dann im Nachhinein mitteilen. Danke.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das werden wir tun. Das war zwar jetzt keine Frage, aber ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich konnte keine Frage erkennen.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das war eine Forderung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich denke, damit sind wir am Ende für diese Frage. Ich rufe auf die sechste Frage, das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 5/4011. Antworten wird für die Landesregierung das Innenministerium, der Herr Staatssekretär Rieder. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Keine Gespräche mit der Stadt Zella-Mehlis zur Gebietsreform

Der Bürgermeister von Zella-Mehlis kritisiert, dass auf Landesebene offen über eine mögliche Gemeindeneugliederung zwischen Oberhof und Zella-Mehlis diskutiert wird, es aber mit der Stadt Zella-Mehlis in dieser Frage seit sechs Jahren keinerlei Gespräche gab (vgl. Freies Wort vom 30. Januar 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann gab es durch Vertreter der Landesregierung oder beauftragte Landesbehörden Gespräche mit der Stadt Zella-Mehlis über eine mögliche Gemeindeneugliederung unter Einbeziehung der Stadt Oberhof?

2. Welche Themen waren dabei Gegenstand der nachgefragten Gespräche?

3. Weshalb gab es möglicherweise seitens des Landes in den zurückliegenden Jahren keine Gespräche mit der Stadt Zella-Mehlis zu möglichen Gemeindeneugliederungen, aber stattdessen öffentlich diskutierte Vorschläge zu einem möglichen Zusammenschluss zwischen Zella-Mehlis und Oberhof?

4. Unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung eine Gemeindeneugliederung zwischen Zella-Mehlis und Oberhof für möglich und wie will

(Abg. Kuschel)

die Landesregierung eine solche Neugliederungsmaßnahme unterstützen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Innenministerium führt bereits seit Jahren, unter anderem auch mit der Stadt Zella-Mehlis, Gespräche über mögliche und notwendige Gemeindeneugliederungen unter Einbeziehung der Stadt Oberhof. Ich möchte zwei dieser Gespräche erwähnen. Auf Einladung des Innenministeriums fand am 18. Februar 2011 im Innenministerium ein Gespräch zu Neugliederungsmöglichkeiten der Stadt Oberhof statt. Daran nahmen Vertreter der Stadt Oberhof und der angrenzenden Kommunen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen teil, unter anderem auch der Stadt Zella-Mehlis. Auf seinen Wunsch hin wurde der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis am 16. April 2011 in einer nicht öffentlichen Stadtratssitzung von Mitarbeitern des Innenministeriums und des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr über die für Oberhof anstehende Strukturänderung und mögliche strukturelle Optionen informiert.

Zu Frage 2: Themen der nachgefragten Gespräche waren insbesondere die Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzepts Oberhof der Landesregierung soll eine weitgehende Entlastung der Stadt Oberhof erfolgen. Sobald dieser Prozess so weit vorangeschritten ist, dass die bei Oberhof verbleibenden finanziellen Belastungen genauer abschätzbar sind, wird sich die Landesregierung eine Meinung zu einer möglichen Unterstützung einer solchen Neugliederungsmaßnahme bilden. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt den Wunsch auf Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke. Die Äußerungen, auf die ich mich bezogen habe, fanden ja während eines Neujahrsempfangs der CDU im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

statt. Ich zitiere das jetzt noch mal und deshalb die Frage, weshalb das nicht seitens der Landesregierung dementiert wird oder dergleichen. Der Bürgermeister der Stadt Zella-Mehlis beschwert sich dort darüber, dass man lauthals über die Zukunft von Oberhof und Zella-Mehlis diskutiert, doch mit der Stadt Zella-Mehlis selbst habe man das letzte Mal vor sechs Jahren darüber gesprochen. Nun war das eine CDU-Veranstaltung. Ist das in irgendeiner Art und Weise klargestellt worden? Immerhin ist der Bürgermeister von Zella-Mehlis ein kommunaler Wahlbeamter und hat das Beamtenrecht und ein Recht auf Ordnung und dergleichen behalten oder nimmt das die Landesregierung einfach immer so hin, wenn falsche Dinge geäußert werden?

Rieder, Staatssekretär:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1. Ich gehe davon aus, dass der Bürgermeister zumindest an der Stadtratssitzung teilgenommen hat.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, dass Sie im Gespräch sind, und ich weiß auch, dass es Gespräche gegeben hat, können sie denn hier noch mal die Gründe nennen, die angeführt wurden von der Stadt Zella-Mehlis, warum ein freiwilliges Zusammengehen mit Oberhof aus der Sicht der Stadträte und der Verwaltung in Zella-Mehlis derzeit nicht möglich ist?

Rieder, Staatssekretär:

Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht für die Stadt Zella-Mehlis sprechen möchte. Die Vertreter des Innenministeriums haben allerdings in den Gesprächen gesagt, welche Möglichkeiten es gibt, hier zur Gestaltung zu kommen, und wie ein Zusammengehen möglich sein könnte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir haben jetzt die zweite Nachfrage aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Eigentlich nicht die zweite Nachfrage, muss ich sagen, sondern ich will die Frage noch mal wiederholen: Sie sprechen ja nicht für die Stadt Zella-Mehlis, das ist mir schon klar. Ich habe gefragt, ob Ihnen als Staatssekretär und dem Innenministerium Gründe der Stadt Zella-Mehlis bekannt sind, mit denen Sie sich ja dann auch auseinandersetzen müssen,

(Abg. Leukefeld)

die derzeit nicht zu einer Eingemeindung nach Zella-Mehlis führen.

Rieder, Staatssekretär:

Ein Thema ist natürlich, welche finanziellen Belastungen die Stadt Oberhof zu tragen hat, wie ist das mit den Freizeiteinrichtungen und was kann im Fall einer Fusion getan werden, damit diese Verpflichtungen nicht oder nur in begrenztem Maße auf das neue kommunale Gebilde übergehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe jetzt keine Nachfragen. Dann kommen wir zur Frage 7. Das ist die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert in der Drucksache 5/4024. Antworten wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Auswirkungen der „kleinen Haushaltssperre“ auf die freie Szene Thüringens

Die „kleine Haushaltssperre“ gefährdet unter anderem auch die freie kulturelle Basis im Freistaat. Nach Angaben des Thüringer Theaterverbandes sind diverse Projekte und Inszenierungen der 18 Mitgliedsbühnen unter diesen Umständen nicht realisierbar. Dadurch ist auch die soziale und kulturelle Teilhabe vor allem von Kindern und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte, Initiativen, Vereine und/oder Verbände der freien Szene und der Soziokultur sind in welcher Höhe von der „kleinen Haushaltssperre“ betroffen?
2. Gab es bereits Gespräche zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Finanzministerium zur Rücknahme der „kleinen Haushaltssperre“ für einzelne oder alle Projekte in den Bereichen freie Szene und Soziokultur, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nicht, wie begründet dies die Landesregierung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die personelle und wirtschaftliche Struktur der freien Szene?
4. Wie plant die Landesregierung, der Arbeit freier Träger in den Bereichen kulturelle Bildung, soziale Teilhabe und soziokulturelle Arbeit künftig auch finanziell gerecht zu werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär Prof. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die mündliche Abgeordnete - Entschuldigung, die Mündliche Anfrage der werten Abgeordneten Frau Dr. Klaubert -

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Der schriftliche Staatssekretär.)

ja, er hat viel verschriftlicht - beantworte ich wie folgt: Ich fasse die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zusammen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die konkrete Untersetzung der Bewirtschaftungsreserve nicht abgeschlossen, so dass zu den genannten Projekten derzeit keine Aussagen möglich sind.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Sofern die Fragestellung auf die freie Szene im Bereich der darstellenden Kunst zielt, wird nach dem Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater sowie dem Thüringer Theaterverband am 7. Februar 2012 eingeschätzt, dass die überwiegende Mehrzahl der vorgesehenen Projekte wie geplant durchgeführt werden kann. Im Übrigen verweise ich auf die eben gegebene Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beabsichtigt, diese Arbeit auch künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten aktiv zu unterstützen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Prof. Merten. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich frage Sie jetzt nicht, ob Sie mit Ihrer eigenen Antwort zufrieden sind, sondern ich stelle zwei Fragen. Einmal möchte ich zu dieser zusammengefassten Antwort auf die erste und zweite Frage wissen, wann denn ein Ende dieses Dilemmas abzusehen ist. Es ist schließlich schon Ende Februar.

Zum Zweiten möchte ich von Ihnen wissen, Sie sagen, überwiegend können die Projekte - auf Frage 3 ist das jetzt bezogen - in Angriff genommen werden. Was ist Ihnen denn bekannt, was wird alles wegfallen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, zur Zufriedenheit mit meiner Antwort: Ich bin immer mit meinen Antworten zufrieden. Ob sie beim Hörer immer gleichermaßen positive Resonanz finden, darüber müsste man sich dann noch mal konkreter unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Zumindest fast immer.)

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Nein, ich bin immer zufrieden mit meinen Antworten, muss ich sagen, weil sie immer das Bestmögliche, was zum jeweiligen Zeitpunkt zu antworten möglich ist, zum Ausdruck bringen. Insofern bin ich damit immer zufrieden.

(Unruhe DIE LINKE)

Mir ist jetzt nicht klar, was Sie mit „Dilemma“ meinen. Ich kann nur sagen, dass wir das, was wir tun können und tun wollen, auch tatsächlich realisieren. Ich hatte ja mit Blick auf die Frage, welche Projekte betroffen oder nicht betroffen sind, in der Antwort zu den beiden ersten Fragen darauf geantwortet, dass wir zurzeit noch in der Diskussion sind und von daher abschließende Antworten leider noch nicht möglich sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das ist die Frage auf „wann“?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Damit sind die zwei Fragen erledigt. Es kommt jetzt die erste Frage aus den Reihen der Abgeordneten und die kommt von der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Ihnen ist ja am 25. Januar eine Stellungnahme der drei Verbände, unter anderem der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, zugegangen, mit der sie auf ihre prekäre Situation aufmerksam gemacht haben. Mich würde interessieren, warum bis heute keine Antwort oder nicht mal eine Eingangsbestätigung auf diese Stellungnahme hin passiert ist? Wenn ich darf, würde ich gern noch eine zweite Frage stellen. Ich habe mich nämlich gerade gestern mit den Vertreterinnen der LAG Soziokultur getroffen. Die sagten, es liegen ihnen bislang keinerlei Zuwendungsbescheide bei den Projekten vor und es seien etwa 80 Träger betroffen. Können Sie das bestätigen und können Sie vielleicht mir die Antwort geben, wann sie mit dem Zuwendungsbescheid rechnen dürfen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vom 25.01. ist dieses besagte Schreiben. Es ist so, dass wir grundsätzlich keine Eingangsbestätigungen rauschicken, weil das einfach einen enormen Verwaltungsaufwand und damit erhebliche Kosten produzieren würde. Bei der Vielzahl von Briefen, die bei uns eingehen, ist das so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie wäre es per E-Mail?)

Da bitte ich um Nachsicht. Auch der Hinweis, den Sie mir jetzt zugerufen haben „per E-Mail“, auch das bindet Personalkapazitäten. Wir schicken grundsätzlich keine Bestätigung von eingehender Post. Es ist auch eine Frage des ökonomischen Umgangs mit Ressourcen, die man hat, und das muss man auch verantworten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das sind drei Stellungnahmen von Landesverbänden.)

Werte Frau Klaubert, mir ist das klar, dass Sie jetzt dazwischenrufen, es seien drei Stellungnahmen. Das sind die drei Stellungnahmen, die Sie kennen. Das sagt aber nichts über den Posteingang des Hauses insgesamt aus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das sollte zum Nachdenken zwingen.)

Ich lade Sie ein, schauen Sie einmal gerade vorbei und dann werden Sie erkennen, warum wir keine Eingangsbestätigungen schicken.

Das Zweite ist die Frage, Sie haben bisher keine Antwort bekommen. Sie haben sicherlich gehört, dass diese Woche das Kabinett zur Frage der Bewirtschaftungsreserve sich verständigt hat. Das war im Laufe dieser Woche und auch ein Ministerium muss zumindest zur Umsetzung dessen, was dort entschieden wird, dann im Verwaltungshandeln mindestens einige Tage haben. Den konkreten Zeitpunkt kann ich Ihnen heute leider nicht nennen, so dass ich jetzt nicht genau sagen kann, wann genau die Zuwendungsbescheide dort eingehen werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Damit sind die Fragen erschöpft. Wir kommen zur Frage 8, das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt in der Drucksache 5/4025. Antworten wird für die Landesregierung das Justizministerium, Herr Prof. Herz. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Teilweise unzulässige „Bewirtschaftungssperre“ im Bereich Justiz?

Durch die von Finanzminister Voß verfügte „Bewirtschaftungssperre“ für den laufenden Haushalt besteht die Gefahr, dass die Arbeit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. beeinträchtigt wird. Mit Blick auf die Erfüllung der Betreuungsaufgaben für entlassene Straffällige soll dies besonders problematisch sein. Diese und andere gesetzliche Pflichtaufgaben sind der Thüringer Be-

(Abg. Blechschmidt)

währungs- und Straffälligenhilfe von der öffentlichen Hand zur Erfüllung übertragen worden. Im Bereich der Justiz gibt es noch zahlreiche andere Organisationen und Träger, die entsprechend gesetzlicher Vorgaben Resozialisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen durchführen (z.B. im Jugendstrafvollzug). Der Thüringer Finanzminister hatte in der Vergangenheit mehrfach öffentlich geäußert, dass die „Bewirtschaftungssperre“ nur bei freiwilligen Aufgaben, nicht jedoch bei gesetzlichen Pflichtaufgaben wirksam werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und unter Berücksichtigung welcher rechtlichen Gesichtspunkte wurde bei Auswahl der vom Finanzminister benannten Kriterien für die Anwendung der o.g. „Bewirtschaftungssperre“ eine Unterscheidung zwischen gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben für den laufenden Haushalt getroffen?
2. Welche Haushaltstitel bzw. Ausgaben sind im Justizhaushalt (Einzelplan 05) von der o.g. „Bewirtschaftungssperre“ in welcher Höhe betroffen?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem o.g. aktuellen „Fall“ der Bewährungs- und Straffälligenhilfe?
4. In welchen mit dem „Fall“ der Bewährungs- und Straffälligenhilfe vergleichbaren anderen Fällen aus dem Bereich der Thüringer Justiz (z.B. Träger von Resozialisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten) wurde bisher der Landesregierung welche Kritik mit welchen Konsequenzen bekannt?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das Wort hat Herr Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bildung der Bewirtschaftungsreserve richtet sich nach den Regelungen des Rundschreibens vom 28. Dezember 2011, die der Finanzminister auf der Grundlage von § 5 der Thüringer Haushaltsordnung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 erlassen hat. Vor dem Hintergrund, dass gemäß § 18 der Thüringer Haushaltsordnung im Jahr 2012 keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen, hatte das Thüringer Finanzministerium verfügt, dass zur Vorsorge für die im Haushaltsjahr 2012 bestehenden Risiken eine vorläufige Bewirtschaftungsreserve gebildet wird. Die Risiken sollen dann im Licht der Mai-Steuererschätzung neu bewertet werden. Die Berechnung

der Bewirtschaftungsreserve erfolgt grundsätzlich nach den im Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2012 festgelegten Regelungen. Die Vertreter der Landesregierung haben sich am 21. Februar 2012 darauf verständigt, dass die Bewirtschaftungsreserve für den Thüringer Gesamthaushalt 2012 ca. 41 Mio. € umfassen wird. Dabei wurde konkretisierend festgelegt, dass die Bewirtschaftungsreserve bei weitgehender Flexibilität über alle Titel innerhalb der Einzelhaushalte erbracht werden kann. Den Ressorts soll dadurch Handlungsfreiheit eingeräumt werden. Den Ressorts wird noch mitgeteilt werden, in welcher Höhe sie die Bewirtschaftungsreserve in ihrem Einzelplan erbringen müssen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuererschätzung soll dann festgelegt werden, ob die Bewirtschaftungsreserve noch erforderlich erscheint. Da die konkrete Höhe der Bewirtschaftungsreserve, die auf den Einzelplan 05 - also das Justizministerium - entfällt, noch nicht vom Thüringer Finanzministerium übermittelt worden ist, sehe ich mich deshalb derzeit noch nicht in der Lage, nähere Ausführungen zu den Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen bzw. Projekte zu machen.

Zu Frage 2: Bei der Erbringung der Bewirtschaftungsreserve wurde den Ressorts nunmehr größere Flexibilität eingeräumt - den Ressorts soll freigestellt sein, bei welchen. Unter Verweis auf meine Ausführungen zu Frage 1 können derzeit von mir noch keine Angaben zu einzelnen Titeln gemacht werden. Erst nach der in Kürze erwarteten Mitteilung des Thüringer Finanzministeriums zur Höhe der Bewirtschaftungsreserve kann eine genaue Festlegung erfolgen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die dann feststehenden aktuellen Auswirkungen auf den Haushalt des Einzelplans 05 en detail mitzuteilen.

Zu Frage 3: Dem Verein der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. kommt eine große und für Thüringen nicht mehr wegzudenkende Bedeutung zu. Den Straffälligen muss neben der gerichtlichen Feststellung strafrechtlich relevanter Schuld auch aus Sicht der Menschenwürde und aufgrund des Sozialstaatsprinzips die Möglichkeit der Resozialisierung eröffnet werden. Der Freistaat Thüringen und hier insbesondere die Justiz sind jedoch nur eingeschränkt in der Lage, die hier in Betracht kommenden Leistungen selbst zu erbringen. Zu nennen sind etwa die Durchführung von Betreuungsweisungen, die Vermittlung von Geldstrafschuldern in gemeinnützige Arbeit, die Durchführung von Projekten wie „Schwitzen statt Sitzen“, der Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Vollzugshilfe. Es bedarf daher der korrespondierenden Bewährungs- und Straffälligenhilfe, wie sie gerade auch der Verein der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. zu leisten in der Lage ist. Auch nach Bildung der vorläufigen Bewirtschaftungsreserve werden voraussichtlich die Personalkosten in beantrag-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

ter Höhe zu 70 Prozent gefördert, während die notwendigen Leistungen für Sachkosten einbehalten und voraussichtlich nur im Falle der Freigabe der Sperre gezahlt werden. Bereits bei der Berechnung hat sich die Bewirtschaftungsreserve auf den absoluten Betrag der Förderung des Vereins der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V. aber kaum ausgewirkt.

Zu Frage 4: Es besteht bei den anderen Trägern von Resozialisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen generell eine große Diskrepanz zwischen beantragten Mitteln und derzeit bewilligten Mitteln. So konnte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftungssperre auch das Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm - TTB abgekürzt - des Vereins Drudel 11 e.V. im Jugendarrest bisher nicht in Höhe der beantragten Zuwendung gefördert werden. Dieses Programm richtet sich an gewaltbereite und rechtsextremistisch eingestellte Jugendarrestanten. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Staatssekretär, ich nehme gern Ihr Angebot an, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend das zur Kenntnis zu bekommen. Dennoch eine Frage: Könnten Sie meinen Gedanken und den damit verbundenen Schlussfolgerungen folgen, im Zusammenhang mit Ihrer Beantwortung zu Frage 1, wenn Sie noch keine Zahlen haben aus der Kabinettsitzung vom 21.02. und demzufolge noch keine Titel benennen können, dass Sie gegenwärtig in Ihrem Bereich keine Haushaltssperre vollziehen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ich kann Ihren Gedanken folgen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Und in der Konsequenz?)

Ich komme aber nicht zu der Konsequenz, dass wir keine Bewirtschaftungsreserve durchführen. Natürlich ist der Justizhaushalt zum größten Teil rechtlich gebunden und diese rechtlich gebundenen Aufgaben erfüllen wir eins zu eins.

Vizepräsidentin Hitzing:

Und die zweite Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich hatte gar keine zweite, aber Sie zwingen mich zu der zweiten. Wenn Sie die Ideen nachvollziehen können, aber die Konsequenzen nicht, dann muss

jetzt die Frage lauten: Wo betreiben Sie dann Haushaltsbeschränkungen, Bewirtschaftungssperren im Justizbereich? Ein Beispiel würde mir reichen.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Zunächst einmal, wenn ich Ihren Gedanken folgen kann, muss ich nicht unbedingt den Ideen folgen. Wir können die Bewirtschaftungssperre nur im Bereich der Investitionsausgaben, also beispielsweise im IT-Bereich oder bei der Sicherungstechnik erbringen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Herz. Es gibt keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Frage für die heutige Fragestunde. Es handelt sich um die Frage der Frau Abgeordneten König in der Drucksache 5/4026. Antworten wird für die Landesregierung die Staatskanzlei, Frau Ministerin Walsmann. Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Anfrage ist eine Nachfrage, und zwar:

Tatsächlich keine Wahlkampfunterstützung der Thüringer Staatskanzlei zur Eisenacher Oberbürgermeisterwahl? - Nachgefragt

Meines Erachtens haben Staatssekretäre als Beamte des Landes in Wahlkampfzeiten darauf zu achten, dass sie sich nicht in unzulässiger Art und Weise in den Kommunalwahlkampf 2012 einmischen. Das Gesetz verlange von einem Landesbeamten „eine klare Trennung zwischen seinem Amt und seiner Teilnahme am politischen Meinungskampf“ (so in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/4006 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/3922, hier: Antwort zur Frage 3). Auf dieser Grundlage dürfte beispielsweise der Staatssekretär in der Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung auch nicht in dieser Eigenschaft den Oberbürgermeisterwahlkampf in Eisenach unterstützen. Herr Zimmermann trete allenfalls als Privatperson und Journalist in Erscheinung (so ebenfalls die Antwort der Landesregierung in Drucksache 5/4006 auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 5/3922, hier: Antwort zur Frage 1).

Zwischenzeitlich berichtete allerdings die örtliche Tageszeitung darüber, dass Herr Zimmermann als Pressesprecher der Landesregierung an einem Mediengesprächskreis mit dem Titel „Das Spannungsverhältnis von Medien, Politik und Öffentlichkeit“ teilnehme. Einladet der Gesprächskreis sei das Wahlteam des CDU-Oberbürgermeisterkandidaten.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. König)

1. In welcher Eigenschaft hat der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung am Mediengespräch am 9. Februar 2012 in Eisenach teilgenommen und inwieweit erfolgte diese Teilnahme außerhalb des Dienstes?

2. Inwieweit hat die Landesregierung sichergestellt, dass der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung als Teilnehmer der erwähnten Veranstaltung seiner Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Beamtenstatusgesetz nachgekommen ist und welche Folgen könnten gegebenenfalls bei einem Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht für den Landesbeamten und das Land eintreten?

3. Wie viele Termine hat der Staatssekretär in der Thüringer Staatskanzlei und Pressesprecher der Landesregierung im Jahr 2011 und bisher im Jahr 2012 in Eisenach absolviert?

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin Walsmann hat das Wort.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Herr Staatssekretär Zimmermann hat außerhalb seines Dienstes als Privatperson an der Veranstaltung teilgenommen.

Zu Frage 2: Die Verschwiegenheitspflicht gehört zu einer der Grund- und Hauptpflichten des Berufsbeamtentums, Beamtinnen und Beamte wie auch politische Beamte haben gemäß § 37 Beamtenstatusgesetz über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit oder bei Gelegenheit ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheitspflicht zu bewahren. Verstöße hiergegen werden unter anderem durch eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geahndet: Strafbestimmung, Datenschutzgesetz, Disziplinarrecht und andere sind da einschlägig. Herr Staatssekretär hat beim Mediengespräch seine Verschwiegenheitspflicht eingehalten.

Zu Frage 3: Ich gehe davon aus, dass sich die Fragestellerin auf dienstliche Termine bezieht. Davon hat Herr Staatssekretär im Jahr 2011 sechs und im Jahr 2012 keinen Termin wahrgenommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Frau Ministerin, ich hätte eine Nachfrage, und zwar in mehreren Presseartikeln, eigentlich in allen, die jeweils immer die Teilnahme von ihm in Eisenach an irgendwie gearteten Veranstaltungen erwähnen, wird jedes Mal erwähnt, dass er der Staatssekretär bzw. der Pressesprecher der Landesregierung wäre. Wie beurteilen Sie das? Welche Möglichkeiten gibt es, a) dagegen vorzugehen, b) inwieweit würden dann Ihre Antworten noch wirklich richtig sein?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Darauf kann ich sehr einfach antworten. Natürlich ist Herr Staatssekretär Zimmermann auch in seiner dienstlichen Funktion bekannt und man weiß, was er ausübt. Ich kann leider keinen Einfluss darauf nehmen, in welcher Form er wie angekündigt wird. Das kann man vor Ort richtigstellen. Man kann auch ausführen, in welcher Eigenschaft man dort eingeladen ist. Sie haben gesagt, dass er dort privat teilgenommen hat. Aber Sie wissen auch selbst, dass man nicht immer, man kann da viele Beispiele nennen, Einfluss darauf hat, in welcher Form man von der Presse dann benannt wird.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage aus den Reihen des Parlaments. Frau Ministerin, wenn ich Sie noch mal bitten darf.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Meine Nachfrage ist, Frau Ministerin Walsmann, stehen auch anderen Landtagsfraktionen, u.a. der LINKEN, Privatpersonen, die auch gleichzeitig Mitglieder der Landesregierung sind, beispielsweise Herr Zimmermann oder Sie, für solche Gesprächskreise und Diskussionsrunden zur Verfügung? Wenn nicht, warum?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Prinzipiell, weil Sie die Frage an mich gerichtet haben, stehen wir für alle Gesprächskreise, so sie zu einem vernünftigen Thema sind, zur Verfügung, auch als Mitglied der Landesregierung. Selbstverständlich komme ich auch gern als Privatperson, wenn mich das Thema interessiert. Da ist es unerheblich, welche Kreise von Bürgerinnen und Bürgern die Einlader sind, wenn das terminlich funktioniert. Bisher hat es da auch keine Probleme gegeben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 25, Fragestunde, für heute und rufe, wie besprochen den **Tagesordnungspunkt 26**, Aktuelle Stunde, auf.

Die Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jedes Thema beträgt 30 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt dabei unberücksichtigt. Noch ein Hinweis: Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt maximal 5 Minuten.

Wir kommen zum **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 26**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Auswirkungen des aktuellen Ladenöffnungsgesetzes in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4040 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer und Interessierte an dem Thema Wirtschaftspolitik an sich, aber auch zu dem aktuellen Themenfeld Ladenöffnung in Thüringen. Wirtschaftspolitik ist ja durchaus ein interessantes Themenfeld, spannend und auch eine Erfolgsgeschichte. Eine Erfolgsgeschichte, deren Ursache oder auch Verursacher wir immer suchen, die ich doch eher in der Vorgängerregierung und natürlich in der Bundesregierung in Berlin sehe. Das sind viele Tatsachen, die vor allen Dingen, und die Zeit muss sein, Unternehmer und deren fleißige Mitarbeiterschaft geschaffen haben,

(Beifall FDP)

denen ich bei der Gelegenheit ausdrücklich für die gute Situation in Thüringen danken will. Wir haben Rekordeinnahmen auf der Steuerseite, eine vergleichsweise rekordverdächtige niedrige Arbeitslosenquote trotz der Wintermonate und durchaus auch sehr positive Aussichten hier um Erfurt in Thüringen herum.

Aber leider sieht das die Landesregierung teilweise anders, die zurzeit vom Wirtschaftsministerium nicht vertreten ist. Ich erinnere nur an die wenig ruhmhaften Minuten hier im Plenum, wo von Ausbeutung als dem Geschäftsmodell in Thüringen gesprochen wird, Unternehmer und deren Mitarbeiter diskreditiert werden, wo sicher auch falsche Priori-

täten gesetzt werden. Ob der Aufschwung so nachhaltig fortschreiten kann, bleibt die Frage.

(Beifall FDP)

Jetzt kommen wir zum neusten Akt der Wirtschaftsverhinderung, -behinderung, das ist die neue Fassung des Ladenöffnungsgesetzes. Am 16.12. vom Thüringer Landtag beschlossen, sieht es unter anderem vor, dass ein Arbeitnehmer ein Arbeitsverbot bekommt an mindestens zwei Samstagen in einem Monat. Jetzt stehen wir wieder vor dem inzwischen vierten Samstag in diesem Monat und die Branchen fragen sich: Wie wollen wir das schaffen?

Exemplarisch erreicht uns noch ein Schreiben vom Landesverband Gartenbau, in dem unter anderem gesagt wird, dass der Verkauf am Wochenende gerade für diese Branchen, gerade für die kleinen inhabergeführten Betriebe existenziell von Bedeutung ist. Man denke nur an Friedhofsgärtnereien etc. pp. Außerdem verweise ich auf eines, was sehr wichtig ist: Entsprechend flexibler Arbeitszeitregelungen wurde der Tarifvertrag im Gartenbau gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft vereinbart.

Wir haben schon in Diskussionen zum Beschluss des Ladenöffnungsgesetzes gesagt, dass hier höchstwahrscheinlich ein Eingriff in die Tarifautonomie der Tarifparteien vorliegt. Auch das wird weiter geprüft werden. Ich habe mich zum Beispiel mit dem Chef von Höffner unterhalten. Gerade im Küchenbereich ist an den Wochenenden durch die Käufer eine höhere Neigung, sich in Ruhe mit Mobiliar auszustatten. Die Verkäufer arbeiten oft und auch sehr gerne auf Provisionsbasis, weil sich dort der Fleiß lohnt, die gute Beratung lohnt. Das fällt weg, wenn man das nicht mehr an vier Samstagen im Monat wahrnehmen kann, denn manche Arbeitnehmer - das sind auch Beispiele, die wir vom Einzelhandelsverband und anderen Institutionen hier gehört haben - wählen bewusst aufgrund ihrer familiären Organisation den Samstag als Arbeitstag.

(Beifall FDP)

Da ist der Mann unter der Woche arbeiten und die Frau sagt, ich will auch mal raus, du kannst dich Samstag um die Kinder kümmern und ich werde meinem alten Beruf nachgehen, der oftmals auch im Einzelhandel begründet ist und ihr Spaß macht, Abwechslung bringt und insofern auch einfach gewährt werden sollte. Die Krux ist - da macht mich die jetzt hoffentlich zu erwartenden Äußerungen der Fraktionen SPD und CDU mal sehr gespannt -, die Idee kam gar nicht aus dem Wirtschaftsministerium, sondern die ist hier von den Fraktionen im Landtag geboren worden und insbesondere von der heute etwas dünn vertretenden CDU, die sagten, es wäre eine gute Idee. Auf die Begründung bin ich jetzt gespannt, wie Sie denn eine Interessenlage der Arbeitnehmer und des kleinen Einzelhandels der inhabergeführten Einzelhandelbetriebe hier begrün-

(Abg. Kemmerich)

den wollen. Viele Tarifverträge sehen das, was ich zitiert habe, vor, dass, wer Samstag arbeitet, einen anderen Tag in der Woche frei hat. Viele Tarifverträge sehen vor, dass die Arbeitszeit maximal auf fünf Arbeitstage in der Woche beschränkt ist. Warum greifen Sie in bestehende tarifliche Regelungen ein ohne Not und unter Missachtung des Tarifgebots?

(Beifall FDP)

Es ist eine weitere Sozialdemokratisierung unseres Wirtschaftslebens, die Verbände laufen Sturm, es ist versprochen worden aus dem Sozialministerium, Herr Staatssekretär, entsprechende Ausnahmeregelungen schleunigst zu erlassen. Der zweite Monat ist schon vorbei, die Spuren und Schäden im Einzelhandel sind signifikant. Ich sprach mit einem Geschäftsstellenleiter eines Unternehmens, der vier Leute, die aus Thüringen stammten, zurückgeholt hat mit der Maßgabe ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

- den Satz bitte noch zu Ende -, ich kann Ihnen hier einen Arbeitsplatz garantieren, der beinhaltet auch Samstagsarbeit, ist auch ein Provisionsgeschäft, das fanden die sehr lukrativ, sind zurückgekommen, haben jetzt zu ihrem Chef gesagt, wenn das so bleibt, müssen wir wieder zurück in den Westen gehen oder uns woanders ansiedeln, damit können wir nicht leben. Rückholung und die Vermeidung von Abwanderung sieht auch anders aus. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Vonseiten der Fraktionen sehe ich keinen Redebedarf. Die sind alle gestrichen, deshalb musste ich jetzt noch einmal nachfragen.

Dann hat das Wort jetzt die Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns heute über das Ladenöffnungsgesetz erneut unterhalten müssen, hätte nicht sein müssen, wenn wir es ordentlich gemacht hätten. Das liegt aber nicht an den Oppositionsfraktionen, die eine intensive Debatte wollten, sondern es liegt vor allen Dingen daran, dass wir zu wenig Zeit hatten, uns damit im Ausschuss und auch da-

rüber hinaus mit einer Anhörung zu befassen und ich will Sie gern auch noch einmal damit konfrontieren, wie die Genese des Ganzen war. Es war klar, dass das alte Ladenöffnungsgesetz bis zum 31.12.2011 befristet ist. Bereits Ende 2010 wurde auch hier von diesem Pult aus seitens des Ministeriums gesagt, da wird es eine Novelle geben müssen. Es verging aber unheimlich viel Zeit und erst im September 2011 gab es den Regierungsentwurf, den noch nicht einmal Schwarz-Rot wirklich unterstreichen oder unterschreiben konnte hier im Plenum, sondern am Ende war es so, dass es sogar hier in der ersten Lesung dazu seitens der Fraktionen SPD und CDU Änderungsbedarf gab. Leider haben wir übrigens damals in Abwesenheit von Staatsminister und auch Ministerin hier in der ersten Lesung gesprochen. Das muss ich auch noch einmal unterstreichen, also vielleicht auch noch einmal zum Stichwort Debattenkultur diese Anmerkung.

Die Tatsache eben, dass dieser Gesetzentwurf erst kurz vor Ladenschluss kam, hat am Ende auch dafür gesorgt, dass die Debatte abgewürgt wurde, wir die auch nicht so in aller Breite führen konnten mit Vereinen, Verbänden, wie wir das ursprünglich tun wollten und am Ende gab es diesen Minimalkonsens von SPD und CDU, der am Ende sogar nur die Samstagsregelung betraf. Wir hätten uns - das haben wir auch überwiesen, in der Debatte im Ausschuss zumindest kurz gestriffen - auch eine bessere Regelung vorstellen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir waren als GRÜNE nicht besonders begeistert und angetan von der Samstagsregelung, haben das am Ende hier auch, als wir das Gesetz verabschiedet haben, deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann hätten Sie ja dem Änderungsantrag zustimmen können.)

Ja, zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Barth, und Ihrer Fraktion und zur Tatsache, welche Rolle Sie da spielen. Mir geht es jetzt erst einmal darum, zu sagen, die Lehre daraus sollte doch sein, dass man gerade, wenn wir wissen, dass es mindestens 60.000 Menschen, die im Thüringer Einzelhandel beschäftigt sind, betrifft, wenn wir wissen, dass es unheimlich viele Familien, die wir in Thüringen haben, über 400.000 Menschen in Thüringen betrifft, dass wir uns dann einfach die Zeit nehmen müssen. Das ist mein Appell an dieser Stelle an die Landesregierung und an die regierungstragenden Fraktionen, vernünftig miteinander zu debattieren. Da muss man sich hier nämlich nicht im Nachklapp hinstellen und dann oje, oje rufen, was die FDP ja besonders gut kann, sondern dann kann man von vornherein die Dinge auch abräumen. Die Verantwortung für die Debatte, die wir jetzt im Nachgang

(Abg. Siegesmund)

haben, die trägt allein Schwarz-Rot. Das ist mein Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass ich nicht die Einzige bin, die viel Post bekommen hat, nicht nur von Einzelhandelsverbänden, von der IHK, sondern auch von Personal aus verschiedenen Einrichtungen, wo es darum geht, diese Kritik zu artikulieren und damit müssen wir auch umgehen. Da gehe ich davon aus, dass die Fraktionen CDU und SPD bestimmt auch eine Idee haben. Und weil uns der Schuh da so drückte, haben wir als GRÜNE auch vergangene Woche im Sozialausschuss einen Selbstbefassungsantrag dazu gestellt und haben deutlich gemacht, dass wir mit der Regelung bislang nicht einverstanden sein können. In allen Debatten, die wir hier dazu geführt haben, haben wir GRÜNE deutlich gemacht, was wir brauchen, ist Folgendes: Wir brauchen ein arbeitnehmerinnenfreundliches, familienfreundliches und wirtschaftsfreundliches Ladenöffnungsgesetz. Die FDP vergisst immer Punkt 1 und 2 und macht gern Punkt 3.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich, nehmen Sie es mir nicht übel, aber wenn Sie sich hier vorn hinstellen und etwas zum Thema Ausbeutung erzählen, dann rollen sich mir immer die Zehennägel hoch, wenn das ausge-rechnet aus Ihrem Mund kommt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Haare stehen einem zu Berge.)

Das alles - jetzt geht es noch weiter - ist eigentlich auch kein Widerspruch. Wir könnten uns heute hier hinstellen, die Landesregierung könnte sich heute hier hinstellen und könnte sagen, ja Nachbesserungsbedarf, setzen wir das aus, nehmen die die Bundesregelung auf. Das hat übrigens die FDP auch immer noch nicht verstanden. In Bayern ist es nämlich so, da wendet man Bundesrecht an. Meines Wissens ist dort kein Wirtschaftsnotstand, kann ich nicht erkennen, dort kann man einkaufen jeden Tag von 6.00 bis 20.00 Uhr außer an Samstagen. Das könnte man in Thüringen ähnlich machen, wenn man nur wollte, da gilt Bundesrecht in Bayern. Wenn ich mir Ihre Mündlichen Anfragen - die habe ich mir mal wirklich alle angeschaut -, liebe FDP-Fraktion, mal so anschau, dann frage ich mich mal so ein bisschen, wo die Reise hingehen soll. Familie findet quasi nicht mehr statt. Wenn es das ist, was Sie wollen, dann steht FDP wahrscheinlich ab sofort für die Produktion und andere Dinge, aber nicht für vernünftige Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass wir heute hier diskutieren, zeigt, dass wir lange nicht zu Ende sind im Bereich Ladenöffnung.

Es gibt noch viel zu diskutieren. Wir werden auch weiterhin viel Post bekommen, da bin ich mir sicher. Es gibt einen Regelungs- und Regulierungsbedarf, der ist erkannt, jetzt müssen wir nur damit umgehen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Beschluss des ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes haben wir Sorge dafür getragen, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt werden. Es ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: So ein Unsinn.)

Ihre Meinung - ich sehe es anders, das ist das Schöne an Demokratie, Herr Kollege.

Die durch den Landtag neu aufgenommene Regelung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Verkaufsstellen mindestens zwei beschäftigungsfreie Samstage zuzugestehen, ist daher grundsätzlich vernünftig und richtig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, ist sie nicht.)

Das Leitmotiv, der Arbeitnehmerschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte im Mittelpunkt der Diskussion stehen und nicht allein die Organisationsinteressen der Arbeitgeber.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt Arbeitnehmer, die am Samstag arbeiten wollen.)

Ich will auch nicht verhehlen, dass ein Teil meiner Fraktion unter anderem in puncto Öffnungszeiten eine Rückkehr zur Öffnung bis maximal 20.00 Uhr sich gewünscht hätte. Dies war jedoch nicht mehrheitsfähig und ist daher auch nicht im Gesetz aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion fragt in ihrer Aktuelle Stunde nach den Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes in Thüringen und übersieht dabei, dass sich die Umsetzungsverordnung zum Gesetz derzeit in der Prüfung befindet, also dieses Gesetz eigentlich noch nicht einmal vollumfänglich in Kraft getreten ist bzw. alle Wirkungen nach außen entfaltet hat.

(Abg. Eckardt)

Sozialministerin Heike Taubert drängt auf einen zügigen Abschluss des Prüfverfahrens, wofür ich ihr sehr dankbar bin.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer ist denn dafür zuständig?)

Das Sozialministerium ist federführend.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei wem drängt Sie denn, bei sich selbst?)

Der Abschluss der Prüfung erfolgt, was in die Verordnung reinkommen kann, die die Samstagsregelung dann abschließend regeln wird, Herr Kollege. Aber da wird sicherlich der Staatssekretär noch was dazu sagen.

Meine Kollegen von der FDP, lassen Sie uns doch nicht über ungelegte Eier sprechen, sondern das Ergebnis jener Prüfung abwarten und danach bewerten, wie man damit umgehen sollte.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die sind schon ausgebrütet.)

Eines ist aber klar, das Gesetz ist im Dezember-Plenum von einer Mehrheit hier im Hohen Hause beschlossen worden. Die Regelung zu zwei freien Samstagen kam relativ spät in die Diskussion, aber sie steht nun im Gesetz und Thüringen wird damit leben. Das Gesetz durch eine Verordnung, die beispielsweise die Reduzierung der zwei beschäftigungsfreien Samstage vorsehen würde, auszuhöhlen, würde doch den Wesensgehalt des Beschlusses erheblich verdrängen und obendrein das berechnete Interesse der Beschäftigten auf ein einigermaßen geregeltes Familienleben konterkarieren.

Eine Bemerkung sei mir an dieser Stelle auch gestattet: Die Liberalen sehen in diesem Gesetz den Mittelstand gefährdet und damit das Abendland untergehen. Jedoch war in Thüringen festzustellen, man konnte auch am 1. Januar noch einkaufen, man konnte an den Samstagen einkaufen. Man hat an den Samstagen sogar noch Verkäuferinnen in den Geschäften gefunden. Das Abendland wird nicht untergehen und die Geschäfte werden weiter ihren Umsatz machen.

Liebe Kollegen von der FDP, lesen Sie doch einmal das Gesetz und Sie werden zu dem Schluss kommen, dass die Koalition das alte Ladenöffnungsgesetz an wesentlichen Stellen erheblich gelockert und damit auch verbessert hat. So können beispielsweise Bäcker und Zeitungshändler sonntags statt 8.00 Uhr schon ab 7.00 Uhr ihr Geschäft öffnen und auch die Regelung zur Ladenöffnung an Adventssonntagen wurde flexibler gestaltet. So tragen wir auch durchaus berechtigten Interessen der Arbeitgeber Rechnung und genau diese Forderungen waren auch von den Verbänden gefordert und

die haben wir in das Gesetz aufgenommen, Herr Kollege Barth.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam das Ergebnis der Prüfung der Verordnung abwarten und schauen, wie sich die rechtliche Sachlage zur Umsetzung des Gesetzes darstellt. Meine Fraktion hält wenig von populistischen Debatten auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft, wie sie heute wieder einmal von der FDP-Fraktion angestoßen wurde. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eckardt. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Eckardt, Sie haben mir den Begriff aus dem Mund genommen. Ich habe auch bei einem Blick in das, was sich im Internet, in den Medien abspielt, richtig Angst bekommen, dass der Untergang des Abendlandes kurz bevorsteht. Wenn man da liest, die Händler gehen wegen des Ladenöffnungsgesetzes auf die Barrikaden, der Thüringer Handel läuft Sturm, die Unternehmen sehen ihre Existenz bedroht oder selbst die IHK in Südthüringen, die dann im Ergebnis einer Blitzumfrage unter anderem feststellt, sowohl Manager großer Einkaufsketten als auch Vertreter kleiner Geschäfte erklärten, dass durch die neuen Regelungen, ich zitiere, „kein ordnungsgemäßer Verkauf mehr organisiert werden kann.“ Also, meine Damen und Herren,

(Unruhe FDP)

ich gehe auch einkaufen und rede auch mit den Leuten. Massenhaft Briefe sind mir nicht bekannt. Herr Kemmerich sagt, das Ladenöffnungsgesetz produziert nur Verlierer, ich frage mich, warum und weshalb hier der Aufstand so geprobt wird und warum sich - das heißt, das frage ich mich nicht - die FDP wieder mal als Retter des Klein- und Einzelhandels aufspielt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier, Frau Siegesmund, vielleicht tatsächlich etwas zu kurz diskutiert. Es sollte eigentlich noch viel schneller gehen, wenn Sie sich erinnern, es gab ja hier Bestrebungen, das alles so durchzudrücken, dass es im Dezember schon gelten sollte. Wir haben als LINKE einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, wenn Sie sich erinnern, der ging noch ein Stück weiter und da war unter anderem enthalten, dass es eine Begrenzung der täglichen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr geben sollte, weil wir glauben, das ist sinnvoll, dass der Vereinbarkeit von Familie und

(Abg. Leukefeld)

Beruf sowie dem Schutz der Arbeitnehmer besser Rechnung getragen werden muss. Wir sehen das Ladenöffnungsgesetz durchaus auch als ein Arbeitnehmerschutzgesetz und da sind die Interessen der Unternehmer hier nicht vordergründig und spielen für uns nicht die Rolle.

Ich glaube, es ist ein guter Kompromiss erzielt worden, es kam ja ein Vorschlag von SPD und CDU, wohlgemerkt es ist schon gesagt worden, nach der schriftlichen Anhörung, er ist aber so durchgegangen und meine Kolleginnen aus dem Sozialausschuss haben gesagt, dass es dort nicht den Aufstand von der FDP gegeben hat, das unter allen Umständen zu verhindern, sondern da hat man sich sehr zurückgehalten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt nicht.)

Im Übrigen, wenn über Personalmangel geklagt wird, denke ich, ist es so, dass Engpässe beim Personal vor allen Dingen auch in den Unternehmen zu Tage treten und dem geschuldet sind, dass um jeden Preis Personalkosten reduziert werden müssen. Wenn ordentlich bezahlt wird, denke ich, hat man auch das Personal dafür. Es gab auch Äußerungen von Gewerkschaftsvertretern und übrigens auch von Betriebsratsvorsitzenden, ich darf vielleicht eine zitieren von OBI in Sömmerda, Kollegen Bernhard Groening, der sagte: „Gerade für Thüringen, eines der Bundesländer mit den längsten Öffnungszeiten, ist das neue Gesetz für Arbeitnehmer ein großer Schritt nach vorn. Im Einzelhandel sind besonders viele Mütter beschäftigt, für die die Samstagsregelung besonders familien- und kinderfreundlich ist.“ Ich meine, man muss das jetzt prüfen, man muss das weiter verfolgen, ich denke, wir können gern die Wirksamkeit des Ladenöffnungsgesetzes nach einem Jahr hier noch mal einschätzen und anhand von ganz konkreten Zahlen, wie Umsatz, Beschäftigungsentwicklung, Voll- und Teilzeit, nach einer wirklichen Analyse hier schauen und überlegen, ob da etwas novelliert werden muss. Ich kann das im Moment nicht erkennen.

Ich sage Ihnen, in Thüringen kann man gut einkaufen. Die zwei freien Sonnabende, die hier durchgesetzt wurden, sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer familienfreundlich und ich denke, das ist auch in Ordnung so. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Leukefeld. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren heute über die jüngste Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes, weil der Handel eine konkrete Passage des ganzen Gesetzes lautstark kritisiert. Es geht der FDP um die Frage, welche Auswirkungen die im Gesetz verankerten zwei Samstage auf die Handelsunternehmen haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Handel, das ist wichtig - organisiert es.)

Wir haben die Diskussionen in den letzten beiden Monaten verfolgt und auch zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Handels aber auch mit Arbeitnehmern geführt. Vonseiten des Handels wurde uns die Dramatik der Auswirkungen geschildert, aber ich muss deutlich sagen, das Ladenöffnungsgesetz ist kein Wirtschaftsfördergesetz, ich denke, das ist uns allen klar, es regelt im Spannungsfeld zwischen den kirchlichen Interessen zur Sonntagsruhe, auch zwischen der Frage der Arbeitnehmerinteressen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau so ist es, ein Wirtschaftsbehinderungsgesetz.)

zwischen der Frage auch der Arbeitgeberinteressen des Handels und kommunalen Interessen, nämlich die Ausnahmebedingungen zum Arbeitszeitgesetz. Und das ist das ganze Thema.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ein Arbeitsverbotsgesetz.)

Das ist Ihre Auffassung. Wir haben uns hier in dem Spannungsfeld zu bewegen und haben genau mit dem Gesetz verschiedene Positionen verändert. Wir haben den Kommunen entsprochen bei der Frage der Öffnung, gerade für Ortsteilregelungen. Wir sind an verschiedenen Stellen auch Handelsunternehmen entgegengekommen mit verschiedenen Öffnungszeitenveränderungen und wir sind hier auch den Arbeitnehmern entgegengekommen. Ich denke, dieses Spannungsfeld wollten wir bedienen und das ist auch so gelungen. Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember hatte ich im Plenum auf eine zügige Erarbeitung gerade auch im Wissen um diese Situation auf eine notwendige Rechtsordnung gedrängt, die den Handlungsspielraum für den Handel klar darstellt.

Wir waren uns bereits bei der Verabschiedung darüber im Klaren, dass es Ausnahmen geben muss. Besser wäre es sicherlich gewesen, schon damals die Rechtsverordnung zu kennen. Das war leider nicht möglich. Wir sagen noch mal klar: Unser Ziel war und ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Samstag ist ein wichtiger Tag für die Familien. Wer Vollzeit im Handel beschäftigt ist, soll nicht mehr als zwei Samstage arbeiten, das ist unser Ziel. Er soll die Möglichkeit ha-

(Abg. Gumprecht)

ben, wenigstens an zwei Samstagen für die Familie da zu sein. Ist das falsch, meine Damen und Herren? Unser Anspruch setzt genau da an. Familienfreundlichkeit ist für mich keine leere Worthülse.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Falsch ist, wenn man verbietet.)

Jeder fordert eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Handel und Gewerkschaften. Es gibt viele, die vom hohen Lied der Familienfreundlichkeit reden und darin einstimmen. Wir wollen es hier konkret machen und uns nicht nur in theoretischen Forderungen bewegen, das ist unser konkretes Anliegen.

Meine Damen und Herren, das war das Ziel des Gesetzes. Natürlich habe ich auch auf Ausnahmeregelungen hingewiesen. Die sind beispielsweise für Teilzeitbeschäftigte notwendig, die sind auch notwendig für Beschäftigte, die ausschließlich am Samstag arbeiten, die sind notwendig auch für eine Ausnahmesituation von Kleingeschäften, wenn beispielsweise der zweite Mitarbeiter krank ist. Ich kann ihnen noch viel mehr Einzelfälle aufzählen, worüber man diskutieren kann. Ich freue mich auf eine zügige Vorlage der Rechtsverordnung und wir werden uns darüber und über Einzelfälle genügend im Ausschuss auseinandersetzen können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Frage ist, was danach übrig bleibt.)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mehr Ausnahmen als Regeln.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Änderung zum Ladenöffnungszeitengesetz ist am 31. Dezember 2011 in Kraft getreten. Das war auch notwendig, da, Frau Siegesmund, es eben nicht so ist, dass dann wie in Bayern Bundesrecht gegolten hätte. Weil wir eine eigene Regelung Jahre zuvor getroffen haben für Thüringen, wäre dann eben nicht Bundesrecht in Kraft getreten, das alte Ladenschlussgesetz des Bundes, sondern wir wären in einem relativ rechtlosen Zustand gewesen. Deshalb war es auch notwendig, dass die Änderung zu diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, weil das Gesetz befristet war, sonst hätte nämlich ab 1. Januar gar keine Regelung mehr gegolten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trotzdem hätten Sie es eher einbringen können.)

Wir hätten es sicher eher einbringen können, aber trotzdem auf der anderen Seite sind drei Monate Beratungszeitraum doch eine ganz gute Zeit,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität.)

um die Änderungen zu beraten. Das Problem, über das wir jetzt diskutieren, sind ja nicht die vielen anderen Dinge in dem Ladenöffnungsgesetz, sondern die Regelungen, die jetzt auch schon von den Vordnern angesprochen worden sind, nämlich einmal der Rechtsanspruch für mindestens zwei beschäftigungsfreie Samstage im Monat und die Ermächtigung für das Ministerium, also für unser Ministerium, Ausnahmen durch Rechtsverordnungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss, also dem Sozialausschuss des Landtags, festzulegen. Natürlich ist auch bei uns seit Inkrafttreten des Gesetzes viel Post und natürlich auch Anrufe eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber nicht von uns.)

Von Ihnen nicht, nein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Weil immer so getan wird, als wären wir die Einzigen.)

Das weiß ich nicht, wer immer so getan hat. Ich habe gerade gesagt, dass sich bei uns die Verbände, einzelne Handelsunternehmen, aber auch die Gewerkschaften gemeldet haben und Diskussionsbedarf gesehen haben. Auf der einen Seite der Handelsverband mit den Begründungen, die wir heute schon gehört haben, dass das organisatorische Probleme mit sich bringt, dass es Arbeitnehmerinnen gibt, die den Anspruch gar nicht annehmen wollen. Gewerkschaften haben natürlich auch nachgefragt, wie man darauf reagieren soll, wenn von der Regelung nicht Gebrauch gemacht wird, wenn also davon abgewichen wird.

Aufgrund dieser Diskussion, aber auch einer anderen Tatsache, dass nämlich der Einzelhandelsverband sich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt hat und - das war am 13. Januar - darin Bedenken geäußert hat, dass überhaupt eine Regelungskompetenz besteht, die Arbeitszeit in einem Ladenöffnungsgesetz eines Landes zu regeln, war natürlich der Diskussionsbedarf etwas größer, als wäre dieser Tatbestand nicht eingetreten. Deshalb haben wir auf der einen Seite das Bundesministerium angeschrieben - das habe ich gemacht -, meinen Kollegen Hoofe, um eine klare Auskunft zu kriegen, ob es diese Regelungskompetenz gibt oder nicht. Das Ergebnis liegt mir nicht vor. Wir haben aber in dieser Zeit natürlich nicht abgewartet, sondern sind jetzt dabei, den Entwurf für

(Staatssekretär Dr. Schubert)

die Verordnung zu erarbeiten, haben dazu umfangreiche Gespräche geführt. Die Ministerin hat mit der IHK gesprochen, hat mit dem Einzelhandelsverband gesprochen, hat mit den Gewerkschaften gesprochen. Es gibt jetzt bei uns im Hause einen ersten Arbeitsentwurf für die Verordnung. Die wollen wir jetzt im März dann in den zuständigen Ausschuss einbringen. Ich denke, dass wir dann mit dem Ausschuss auch eine gute Regelung hinbekommen. Ich muss noch mal klar sagen, dass es uns vor allen Dingen auch bei der Verordnung darum geht, Familienfreundlichkeit zu praktizieren. Das ist unser Hintergrund, warum auch diese Regelung vom Landtag eingeführt worden ist. Das ist nach wie vor das Ziel, das wir auch mit der Verordnung haben. In dem Sinne denke ich, werden wir dort eine gute Diskussion im Ausschuss führen und die Verordnung hoffentlich bald in Kraft setzen können. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Schubert. Ich sehe jetzt nicht, dass noch Redebedarf besteht, es wären noch sechs Minuten Zeit.

Das ist demzufolge nicht der Fall, dann kommen wir zum **zweiten Teil des Tagesordnungspunkts 26**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Freiheit statt Überwachung - Auswirkungen einer möglichen Ratifizierung des Handelsabkommens über Produkt- und Markenpiraterie (ACTA) auf Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4045 -

Das Wort hat die Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ACTA - Freiheit statt Überwachung -, so lautet der Antrag meiner Fraktion für die heutige Aktuelle Stunde. Zuerst möchte ich an dieser Stelle den Menschen danken, die ACTA letztendlich sowohl medial als auch politisch in unsere Wahrnehmung und damit auch heute hier auf die Tagesordnung gesetzt haben,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich der sogenannten Netzgemeinde, aber auch den Demonstranten und Demonstrantinnen der letzten Wochen. Das Internet ist längst ein Teil unseres Alltags, ein Teil unseres Lebens und Teil un-

serer Gesellschaft geworden. Ein öffentlicher Raum, ein digitaler Raum, der eine Transparenz ermöglicht, die in der Politik leider noch viel zu oft zu vermissen ist.

ACTA wurde intransparent und undemokratisch unter Ausschluss der meisten Entwicklungsländer, aber auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit be- und verhandelt. Eine kleine Handvoll von Staaten hat letztendlich mit ausgewählten Teilen der Industrie den Inhalt abgestimmt. Das, was ACTA jetzt letztendlich fordert, wird allerdings international gelten, sofern ACTA ratifiziert und umgesetzt wird. Damit steht ACTA für eine Politik der Intransparenz und für einen Politikstil, der im Widerspruch zum digitalen Zeitalter steht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Politik der Ignoranz. Ganz kurz will ich umschreiben, was ACTA beinhaltet: Zum einen werden die Interessen von Rechteinhabern über Meinungsfreiheit, über Datenschutz und über weitere fundamentale Rechte gesetzt. Als Zweites fordert ACTA von Internet Providern die Überwachung von Netzwerken und die Offenlegung persönlicher Daten bei angeblichen Rechtsverstößen und führt somit letztendlich jedenfalls zu einer Überwachung und Kontrolle der Inhalte, aber auch der Meinungsfreiheit durch Dritte. ACTA ist also ein weiterer Schritt hin zum Präventionsstaat. Es geht aber nicht nur um die Einschränkung von Freiheit im Internet, es geht auch um die Auswirkungen auf sogenannte Entwicklungsländer, denn ACTA räumt Unternehmen Befugnisse ein, die dazu führen, dass bei bloßem Verdacht einer Ähnlichkeit zu einem geschützten Medikament oder auch Saatgut Lieferungen gestoppt und auch beschlagnahmt werden können.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Un-erhört!)

So warnen die Ärzte ohne Grenzen beispielsweise, dass Pharmaunternehmen mit Hilfe von ACTA gegen günstige Medikamente vorgehen können und damit die gesundheitliche Versorgung von großen Teilen der Bevölkerung in diesen sogenannten Entwicklungsländern bedroht ist.

Selbst das ist noch nicht alles, was ACTA bedeutet, denn ACTA regelt Sanktionen, ohne gleichzeitig entsprechende adäquate Rechtsschutzmöglichkeiten vorzusehen. Der Artikel 12 zum Beispiel gestattet die Verhängung von einstweiligen Maßnahmen, ohne dass vorher die Betroffenen angehört werden. Prof. Dr. Metzger von der Universität Hannover äußert sich dazu und ich zitiere: „Anders als nach den europäischen Vorschriften muss der Betroffene auch nachträglich nicht informiert werden. Dies verletzt den verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf rechtliches Gehör. ACTA geht in der

(Abg. König)

Konsequenz von einem längst überholten, von einem analogen Urheberrecht aus und zementiert dieses sogar noch.“ Was wir jedoch benötigen - so ist zumindest die Auffassung meiner Fraktion - ist ein Urheberrecht, welches der digitalen und vernetzten Gesellschaft gerecht wird und eben nicht mehr einem 200 Jahre alten Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Das Urheberrecht muss zuallererst den Kreativen, den Kulturschaffenden ermöglichen, von ihrer Arbeit auch leben zu können. Hinter ACTA steht somit eine kulturpolitische Frage, die auch Landespolitik betrifft. Der SPD-Netzpolitiker Böhning hat in der „Süddeutschen Zeitung“ davon gesprochen, dass langfristig eine Kulturflaute - ähnlich haben wir das ja auch schon vorgeschlagen - der richtige Weg wäre, damit Kunst und Kultur angemessen finanziert werden können und Internetnutzer, die ja zu meist sehr kreativ sind, nicht kriminalisiert werden. Darüber, finden wir, sollten wir offen und transparent diskutieren. Ein Geheimabkommen jedoch, wie es ACTA letztendlich ist, das versucht, durch Zensur Verlegerinteressen zu schützen, lehnen wir grundsätzlich und generell ab.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn die Proteste dazu geführt haben, dass die EU-Kommission nun diesen ACTA-Vertrag, das ACTA-Abkommen vom Europäischen Gerichtshof überprüfen lassen will, dann reicht das uns zumindest, auch wenn es ein erster richtiger Schritt ist, nicht aus. Für uns geht es um mehr. Für uns geht es darum, die Ratifizierung von ACTA und vor allem den hinter ACTA stehenden Geist zu verhindern. Es gilt, eine der größten Erfindungen des 20. Jahrhunderts gegen die alten Herren einer veraltenden Gesellschaft zu verteidigen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete König. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass das Thema „ACTA“ den Weg in die Aktuelle Stunde gefunden hat, denn auch wir hatten darüber debattiert. Das Thema „ACTA“ hat in der letzten Zeit für viel gesellschaftliches Engagement gesorgt, welches wir sehr begrüßen. Ich möchte diese Aktuelle Stunde deshalb auch zum Anlass nehmen, um den Menschen, die sich hier engagiert haben, meine Anerkennung für ihren Einsatz zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst müssen wir uns die Frage stellen, ob es ACTA wirklich bedarf oder ob ACTA die Herausforderung, die Ansprüche der Urheber gegenüber der Freiheitsrechte der Nutzer und somit das allgemeine Interesse an der Förderung von Kreativität, Innovation und Erkenntnisfortschritt richtig bewertet. Wir sind der Auffassung, ACTA macht das nicht. Es ist eben keine Lösung für die beschriebene Herausforderung und ich will Ihnen dies mit Hilfe eines Beispiels erläutern. ACTA wurde ursprünglich geschaffen zum Schutz der Urheber von materiellen Gütern. Aufgrund des Drucks der Medienunternehmen wurde ACTA auch auf digitale Inhalte erweitert. Hier gibt es aber fundamentale Unterschiede und deswegen sind sie für ein vereinheitlichtes Regelwerk völlig ungeeignet. Durch die sogenannte digitale Welt kann plötzlich jeder schnell, einfach und fast ohne Kosten digitalisierte Inhalte weiterreichen. Das ist entgegen der früheren Kassetten- und Schallplattengeneration neu und für die Medienkonzerne, die selber die Digitalisierung vorantreiben, auf einmal ungeheuerlich. Das ist aber auch genau der Knackpunkt aller Urheberrechtsdebatten. Das Urheberrecht, welches das geistige Eigentum schützen soll, steht vor neuen Herausforderungen der sogenannten digitalen Welt, die nicht durch einseitige Einschränkungen der Rechte der Nutzer gelöst werden können. Einst passive Konsumenten können aufgrund des technischen Fortschritts jetzt selber produzieren, rekombinieren und veröffentlichen. Die digitale Kopie lässt den Traum aller Mixtapeproduzenten aus den 80er- und 90er-Jahren auf einmal Wirklichkeit werden.

Digitale Kopien anzufertigen, das kann heute jeder, meine Damen und Herren. Es ist zum selbstverständlichen Alltag geworden. Die jetzige Generation deshalb zu kriminalisieren, weil sich die mediale Welt weiterentwickelt hat, das Urheberrecht aber nicht, das kann nach meiner Auffassung keinesfalls die Lösung sein. Die zentrale Herausforderung ist nach unserer Auffassung, ein zukunftsfähiges Urheberrecht zu schaffen, das die Wünsche der Nutzer - auch die der heutigen sogenannten Kassettenkinder - und die Ansprüche der Künstler und Verwerter miteinander vereinigt. Dieses Urheberrecht, meine Damen und Herren, muss geistiges Eigentum schützen, und zwar zeitgemäß schützen, darf aber zugleich keinen Missbrauch zur Einschränkung von Freiheitsrechten bieten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist meine feste Auffassung. Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: ACTA wird den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht. Vielmehr werden durch schwammige Formulierungen, durch missverständlich aus-

(Abg. Bergner)

legbare Passagen neue Probleme geschaffen und ein Urheberrecht, das nicht für die digitale Welt vorgesehen war, zementiert. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Bundesregierung dankbar, dass sie die Ratifizierung ausgesetzt hat.

(Beifall FDP)

Jetzt, meine Damen und Herren, ist das Europäische Parlament am Zug und ich hoffe, das Europäische Parlament wird eine kluge Entscheidung treffen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ACTA ad acta - tatsächlich eine sinnvolle Forderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist erstaunlich und die Initiatoren der Demonstration haben sich gefreut, dass das Thema Europa, Technik und Urheberrecht bei Minusgraden trotzdem so viele Menschen auf die Straße gebracht hat. Kollegin König hat vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, schon die Intransparenz der Entstehung dieses Abkommens verhieß nichts Gutes und in der Tat, als es dann endlich mal im Netz eingestellt war, konnte man auch sehen, dass es so jedenfalls nicht geht.

Urheberrechtsschutz ist eine Herausforderung und ACTA enthält die Empfehlung an seine Vertragsstaaten, die Kooperation mit privaten Akteuren voranzutreiben. Damit besteht die Gefahr von individuellen Grundrechtseinschränkungen ohne Schutz für die Betroffenen.

In Artikel 2 heißt es dann zwar erst mal ganz harmlos: Es steht jeder Vertragspartei frei, die für die Umsetzung dieses Übereinkommens in ihrem eigenen Rechtssystem und in ihrer Rechtspraxis geeignete Methode festzulegen, so dass da schon welche gesagt haben, na ja, wenn das erst national rechtlich umgesetzt werden muss, dann ist es doch nicht schlimm, dann kann man doch im nationalen Rechtsraum für rechtliche Standards sorgen. Aber das ist nicht richtig, denn ACTA enthält durchaus Standards, allerdings in sich sehr widersprüchliche und auch mit unseren Rechten unvereinbare. Das hat dazu geführt, dass es in Frankreich - die schon das ACTA-Abkommen angefangen haben umzusetzen - zu merkwürdigen Ausreißern gekommen ist, wie z.B. dass man eine Bestrafung von Wiederholungsstätern mit einem Jahr Internetsperre für normal hält.

In Artikel 4 wird dann zwar gesagt, dass Privatsphäre und Offenlegung von Informationen an Grenzen stoßen sollen, nämlich dann, wenn Informationen, deren Offenlegung gegen das Recht dieser Vertragspartei einschließlich ihrer Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre oder gegen internationale Übereinkünfte, gegen deren Vertragspartei es verstoßen würde, dann muss man sie nicht offenlegen. Auf der anderen Seite sind dann wieder Regelungen darin, die datenschutzrechtlich eine Katastrophe sind, wie z.B. wenn eine empfangende Vertragspartei nach Maßgabe ihrer Rechtsvorschriften Informationen enthält aufgrund dieses Übereinkommens, also über Urheberrechtsverletzungen, dann kann man sogar die Information für einen anderen Zweck benutzen als dem, zu dem die Informationen bereitgestellt wurden, wenn die bereitstellende Vertragspartei ihre vorherige Zustimmung erteilt hat - ein absolutes Unding. Das heißt, wenn man selbst die Daten nur benutzen wollte, um Urheberrechtsverstöße festzustellen, könnte man sie einfach weiter benutzen, wenn derjenige, der sie gegeben hat, zustimmt. Das kann überhaupt nicht sein.

Dann kommen wieder positive Ansätze. In Artikel 6 steht in Abs. 2, dass die zur Durchführung aufrechterhaltenen, eingeführten oder angewandten Verfahren fair, gerecht sein sollen und gewährleisten sollen, dass die Rechte aller solchen Verfahren unterliegenden Teilnehmern angemessen geschützt werden. Das hört sich gut an. Wenn man aber weiterliest, finden sich wieder wirkliche „Klöße“. In Artikel 10 zum Beispiel, da geht es nicht nur vorher um einstweiligen Rechtsschutz, sondern um eine Verpflichtung der ratifizierenden Staaten, in ihrer Rechtsordnung vorzusehen, dass bei unerlaubt hergestellten, urheberrechtlich geschützten Waren und nachgeahmten Markenwaren auf Antrag des Rechteinhabers zivilrechtliche Gerichte anordnen dürfen, dass die betreffenden rechtsverletzenden Waren ohne jedwede Entschädigung vernichtet werden und dass auch die Vertragsparteien dafür sorgen sollen, dass ihre Gerichte anordnen dürfen, dass Materialien und Geräte, die vorwiegend zur Herstellung oder Schaffung von rechtsverletzenden Waren verwendet wurden, unverzüglich und ohne jedwede Entschädigung vernichtet werden können. Das sind alles Sachen, die praktisch auch den Rechtsweg wieder ausschließen und die wirklich das deutlich machen, was Kollege Bergner auch schon zu Recht betont hat, dass in diesem Regelungsvorschlag nicht nur schwammige Formulierungen enthalten sind, sondern auch welche, die untereinander vollkommen widersprüchlich sind.

Allerdings brauchen wir auch in der digitalen Welt einen Urheberrechtsschutz, denn der Urheberrechtsschutz gehört neben den anderen großen Herausforderungen einer unbeschränkten Internetfreiheit wie der Gefahr der Ausforschung oder auch des Mobblings zum Regelfeld, das beachtet werden

(Abg. Marx)

muss. Auch hier gab es schon vorab die richtigen Zitate, wie ein digitales Urheberrecht aussehen könnte, zum Beispiel im Rahmen einer Kulturflaute, die mein eigener Parteikollege im Bund vorgeschlagen hat. Das ist eine Pauschalvergütung mit einem Internetanschluss verbunden. Dann kann ich mir diese ganzen Ausforschungsprozeduren sparen.

Die Proteste waren richtig und wir begrüßen den mittlerweile ausgesprochenen Ratifizierungsvorbehalt und auch die von der EU-Seite angekündigte rechtliche Überprüfung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, ACTA zu Fall bringen, das muss im Prinzip das Ergebnis dieser Aktuellen Stunde sein, dass sich der Thüringer Landtag hinter diese Forderung stellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem ACTA-Abkommen sind unserer Meinung nach gedanklich vollkommen falsche Ansätze gebildet worden und viele der Vorrednerinnen haben das schon angedeutet und auch ausgeführt. Das ACTA-Abkommen will uns denken machen oder will uns vortäuschen, es ginge hier darum, Fälschungen abzuwehren, Diebstahl zu verhindern, Kreativität zu schützen und zu verhindern, dass Erfinder und Künstler in Zukunft in Armut leben müssten. Das komplette Gegenteil jedoch ist der Fall, denn bei normalem Gebrauch und Umgang im Real Life, wenn man so will, und auch im Netz geht es eben nicht um Stehlen, sondern um Teilen, es geht um Adaptieren, nicht um Fälschen und es geht vor allen Dingen um viel Kreativität, die Künstlerinnen und Künstler, aber auch die Erfinderinnen und Erfinder haben.

Ich erinnere mich immer in dem Zusammenhang gern an ein Werbevideo aus dem Bundesumweltministerium, in dem man für ökologisches Verhalten im mobilen Verkehr geworben hat, und zwar hatte man das gemacht in der Art des sogenannten Verkehrskompasses, bei dem praktisch mit etwas schnarrender Stimme erklärt wurde, dass man an der Kreuzung den Motor ausstellen soll und Ähnliches. Alles das würde jetzt nach ACTA kriminalisiert werden können und unsere Welt würde um einiges ärmer werden, auch wenn man kulturhistorisch sich ACTA noch einmal betrachtet, fällt einem auf, dass unsere Kultur im Prinzip eine Kultur des Kopierens, des Adaptierens, des Teilens ist. Wenn

man sich z.B. überlegt, wo unsere deutsche Sprache wäre, wäre nicht Martin Luther in seiner Bibelübersetzung millionenfach adaptiert und kopiert worden, wir hätten ein ganz armes Bild von Gesellschaft, Sprache und Kunst. Oder Rembrandt, die ganzen Stillleben, die im Prinzip Bibelbilder zitieren, die Zitronenschale, die sich als Schlange um einen Glaskelch wickelt, immer wieder der Verweis auf die Schlange im Paradies. Alles das wäre nach ACTA jetzt zu verbieten und das ist der vollkommen falsche Weg. Diese Gesellschaft würde ohne Teilen nicht nur materiell vollkommen arm sein, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ACTA - und das ist von der Kollegin König auch gesagt worden - ist nicht nur ein Vertrag, der sich in das Netz hinein erstrecken soll, sondern - wie es die Netzgemeinde manchmal sagt - auch ins Real Life. Es ist schon gesagt worden, dass gerade für Entwicklungsländer eine gegenwärtige Gefahr besteht, sollte dieses Abkommen ratifiziert werden. Wenn dieses Abkommen ratifiziert wird, dann ist es möglich, in Entwicklungsländern Medikamente zu beschlagnahmen, sobald ihre Verpackung ähnlich eingeführten Markenprodukten ist. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann niemand wollen. Niemand kann das wollen, deshalb muss ACTA fallen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine Gesellschaft im Netz und Real Life, in der Freiheit das konstitutive Element ist und die Schranken gut begründete Ausnahme, maximal gut begründete Ausnahmen sein können. Deshalb stellen wir uns gegen ACTA und wir sind entsetzt von der - ich sage es mal - untechnischen Machart dieses Vertrags. Ein Vertrag, der komplett hinter Türen, hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wurde, ein Vertrag, an dem zum Schluss die Parlamente, zum Schluss die Legislative, zum Schluss der Souverän oder der Vertreter des Souveräns erst beteiligt wird. Das ist keine Gesellschaft und das ist kein Vertrag, den wir anerkennen wollen. Offensichtlich sieht die EU-Kommission, die diesen Vertrag ja mit ausgehandelt hat, dies auch langsam so, zumindest bekommt sie kalte Füße und hat den EuGH angerufen, hier zu prüfen, ob es sich um einen Eingriff in die Bürgerrechte und die Freiheitsrechte der Europäerinnen und Europäer handelt - eine große Bewährungsprobe für das Bürgerrecht und eine große Bewährungsprobe für den EuGH.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will meinen Vortrag nicht schließen, ohne die Landesregierung, alle gesellschaftlichen Kräfte, alle Aktiven aufzurufen, sich hinter die Forderung zu stellen, ACTA muss fallen. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, liebe Internet Community, liebe Kollegen, ACTA jetzt unverändert zu ratifizieren, wäre nicht nur im Urheberrechtssinne ein fataler Fehler. Der EU-Handelskommissar Karel De Gucht hat gestern in Brüssel den EuGH über die möglichen im ACTA-Abkommen enthaltenen Verletzungen europäischer Grundrechte angerufen und darüber soll jetzt befunden werden und das ist auch gut so. Weil einerseits die digitale Welt, aber andererseits natürlich auch, wie der Kollege Adams es gerade zitiert hat, die Auswirkungen im Real Life zu überprüfen sind. Die Möglichkeiten, und darauf möchte ich mich beziehen, des Internets zu einem freien Informationszugang haben die Welt verändert, und darüber offen mit der Netzgemeinschaft zu diskutieren, wäre auch für ACTA ein guter Schritt gewesen. Denn Transparenz gilt und nicht Closed Doors, gerade auch wenn es darum geht, die digitale Kreativität auch auf die Zukunft hin zu regulieren.

Die Faktenlage darf uns aber trotzdem auch nicht aus dem Blick geraten, wenn wir uns der Fragestellung nähern, mit welchen Problemen sich ACTA versucht hat auseinanderzusetzen. Mehr als 103 Mio. gefälschte Produkte wurden an der Außengrenze der EU im letzten Jahr sichergestellt. In einer Studie der OECD aus dem Jahr 2009 über das weltweite Ausmaß von Produkt- und Markenpiraterie kam es auf ein geschätztes Volumen im Jahr 2009 von 250 Mrd. US-Dollar weltweit. Dieser Betrag ist höher als das BIP von über 150 Ländern auf dieser Welt. Insofern müssen wir uns auch mit dieser Tatsache auseinandersetzen. Genau aus dem Grund braucht es auch eine verträgliche und funktionierende Lösung in einer globalen Welt. Man darf deswegen ACTA nicht aus dem Blick verlieren, aber das ACTA, wie es uns vorgelegt wurde, ist meiner Meinung nach nicht zeitgemäß, weil es versucht, mit alten Instrumenten neue Fragen zu lösen und das kann nicht funktionieren. Denn man sollte sich vom modernen Nutzerverhalten aus auch solchen Regulierungen nähern. Da ist es nun mal so, es gibt ein Interesse eines normalen Nutzers an einem Lied, an einem Film oder was auch immer, der versucht es herunterzuladen, er möchte es zu Hause sehen, er möchte es im Autoradio hören, er möchte es im iPod während der Zugfahrt hören, er möchte es vielleicht auch mal den Freunden vorspielen auf einer Party und vielleicht möchte er es

am Ende, wenn es ihm nicht mehr gefällt, auch weiterverkaufen können. All das sind Möglichkeiten, wenn ich es regulär bezahle, die in der realen Welt möglich sind, aber in der digitalen Welt sind sie noch nicht reguliert. Das ist das tatsächliche Problem, was es zu lösen gilt. Nun sind wir bei Musik einen Schritt weiter als bei Film oder Softwareangeboten, aber wie dieser Markt tatsächlich zu regulieren ist, ist noch keine Patentantwort im globalen Wettbewerb entstanden. Deswegen glaube ich, dass ACTA zwei Probleme in sich birgt, die es trotzdem zu diskutieren gibt.

Das Erste ist, ACTA versucht, den Status quo des Urheberrechts zu zementieren. Das ist etwas, was meiner Meinung nach nicht patentreif ist. Es geht eher darum, die Reform des Urheberrechts für digitale Inhalte zu ermöglichen.

Zweitens: Was mich stört, ist der Geist, den ACTA atmet. Nämlich es ist ein Geist, der von gestern ist, der die Formulierung nicht in einer zufriedenstellenden Abwägung zwischen - der Kollege Bergner hat es auch gesagt - Urheber-, Verreiber- und Nutzerinteressen angeht. Insofern glaube ich, dass mindestens drei Punkte geklärt werden müssen:

1. Es muss zu einer Neuformulierung von ACTA unter einer breiten Beteiligung der Internet Community kommen. Vielleicht kann man sogar das Thema digitale Inhalte komplett separat regulieren.
2. sollte es zu einer Einführung von privaten digitalen Kopien kommen, denn das Recht auf Privatkopie digital gekaufter Inhalte sollte etabliert werden.
3. muss verhindert werden - und da ist kein Gegensatz zu sehen -, dass es kein Recht auf unbegrenztes Tauschen von urheberrechtlich geschützten Werken gibt, denn das geistige Eigentum muss auch in einer digitalen Welt weiterhin geschützt bleiben, ansonsten hat niemand einen Incentive, klug, kreativ neue Ideen zu produzieren und sie umzusetzen, weil sie am Ende nur kostenlos angeboten werden. Das darf, glaube ich, auch in einer digitalen Welt nicht gelten.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Die digitale Kopie greift Urheberrecht nicht an, sondern sie greift Vertriebswege an. Genau über diesen Punkt sollten wir intensiver diskutieren. Hier liegt es nämlich an der Seite der Vertriebsgesellschaften, entsprechende Kanäle zu öffnen. iTunes ist der beste Beweis dafür, dass es auch eine Zahlungsbereitschaft für leicht zugängliche und hoch qualitative Inhalte im Netz geben kann. Ich glaube, dass es bei der Reform des Urheberrechts nicht darum gehen kann, das geistige Eigentum infrage zu stellen. Es geht darum, die Leistung von Künstlern, Musikern und Autoren zu schützen, aber was wir nicht schützen sollten, sind überkommene Vertriebsmodelle von irgendwelchen Unternehmen. Dementsprechend lassen Sie uns das Urheberrecht

(Abg. Dr. Voigt)

für das digitale Zeitalter anpassen. ACTA darf keine kreativen Internet Natives begrenzen. ACTA sollte ad acta gelegt werden, aber das Thema wird uns trotzdem begleiten. Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt noch eine Wortmeldung der Abgeordneten König. Mir wird gerade signalisiert, Sie haben noch 1 Minute.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. 1 Minute reicht, glaube ich. Das ist ja sehr selten, dass hier alle Fraktionen so übergreifend mehr oder weniger dieselbe einhellige Meinung, natürlich mit ein paar Differenzen vertreten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher betrachte ich jetzt mal meinen Aufruf auch oder erhebe ich es jetzt im Namen aller Fraktionen und hoffe, dass ich damit auf Zustimmung stoße, und zwar gibt es am Sonnabend wieder die Demonstration gegen ACTA

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch hier in Thüringen. Das ist einmal in Erfurt 15.00 Uhr auf dem Anger und das ist in Gera 14.30 Uhr am Hauptbahnhof. Darüber hinaus würde meine Fraktion sich zumindest vorbehalten, je nach dem wie jetzt der Europäische Gerichtshof vorgeht, sich zu überlegen, inwieweit eine Subsidiaritätsklage, Rüge angemessen wäre bezüglich der Nichtbeteiligung unseres Bundeslandes Thüringen. Vielleicht haben Sie da ja Interesse mitzumachen. Ich würde mich freuen, wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam das Kippen von ACTA mit unterstützen würden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich schließe den zweiten Teil und rufe den dritten Teil der Aktuellen Stunde auf. Entschuldigung, Herr Staatssekretär, Sie haben noch das Wort.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4045 ganz kurz wie folgt Stellung nehmen: Zunächst freue ich mich über die Möglichkeit, zu diesem derzeit hoch aktuellen - heute waren gleich eine ganze Reihe von Artikeln in der überregionalen Presse - und zugleich sehr kontrovers diskutierten Thema hier etwas beitragen zu können. Die euro-

paweiten Proteste gegen die Ratifizierung dieses Abkommens, aber auch die Demonstrationen in Erfurt und Eisenach haben gezeigt, dass sich nicht nur Netzaktivisten, sondern sehr viele Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema interessieren und sich Sorgen um die Freiheit des Internets machen. Auch wenn die Länder formal nicht an der Ratifizierung dieses Abkommens beteiligt sind, nimmt die Landesregierung diese Sorgen sehr ernst und wird sich dafür einsetzen, dass diese Bedenken zumindest geprüft und gewichtet werden.

Bevor ich darauf im Einzelnen zurückkomme, möchte ich zunächst klarstellen, um was es sich bei ACTA eigentlich handelt. Das Akronym steht für Anti-Counterfeiting Trade Agreement. Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie ist ein internationales Handelsabkommen, das seit Juni 2008 zwischen der Europäischen Union und ihren 27 Mitgliedstaaten sowie Australien, Japan, Kanada, der Republik Korea, Mexiko, Marokko, Neuseeland, Singapur, der Schweiz und den USA ausgehandelt wird. Die Verhandlungen waren nicht öffentlich, was zu erheblichen Irritationen über die tatsächlichen Verhandlungsinhalte geführt hat. Leider wurde es versäumt, frühzeitig in einen öffentlichen und transparenten Dialog über ACTA einzutreten. Das wirkt bis heute in die aktuelle Diskussion hinein. Denn dem Abkommen haftet seither der Makel der Intransparenz an. Aus rechtlicher Sicht stellt ACTA ein sogenanntes gemischtes Abkommen dar, welches von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten gemeinsam in Bereichen geteilter Zuständigkeit geschlossen wird. Die gemeinsame Handelspolitik und insbesondere die Handelsaspekte des geistigen Eigentums fallen nach Artikel 207 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 Buchst. e des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in die ausschließliche Zuständigkeit der Union. Das Abkommen umfasst daneben aber auch Materien, die in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fallen. Ich verweise hier etwa auf die strafrechtlichen Regelungen der Artikel 23 ff. ACTA. Daher müssen neben der Europäischen Union auch die Mitgliedstaaten das Abkommen schließen und ratifizieren. Dieser Ratifizierungsprozess ist mittlerweile weit vorangeschritten. Im Dezember 2011 wurde ACTA von allen Vertragsparteien, außer der EU, der Schweiz und Mexiko unterzeichnet. Die EU sowie Vertreter von 22 der 27 Mitgliedstaaten haben das Abkommen am 26. Januar dieses Jahres in Tokio unterzeichnet. Zur Wirksamkeit auf EU-Ebene bedarf es allerdings noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Deutschland zählt zu den EU-Mitgliedstaaten, die ACTA noch nicht zugestimmt haben. Allerdings hat das Bundeskabinett bereits am 30. November 2011 einen zustimmenden Beschluss gefasst. Die Bundesjustizministerin hat aber am Anfang dieses Jahres erklärt, dass Deutschland die Unterzeichnung des Abkommens

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

aussetzt, bis das Europäische Parlament über ACTA entschieden hat. Hierdurch besteht Gelegenheit, das Abkommen noch einmal kritisch zu prüfen und zu diskutieren. Dabei steht außer Frage, dass ACTA ein notwendiges und legitimes Ziel verfolgt, wenn es die Produktpiraterie bekämpfen und Urheberrechte schützen will. Allerdings dürfen entsprechende Regelungen nicht über das Ziel hinausschießen, insbesondere darf die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen nicht dazu führen, dass Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden oder der Datenschutz aufgeweicht wird.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere von der Europäischen Union betont, dass ACTA weder in den Mitgliedstaaten noch in der Europäischen Union Änderungen des geltenden Rechts erfordert. Aus diesem Grund ist auch Thüringen - und damit möchte ich zugleich Ihre aufgeworfene Frage beantworten - nicht unmittelbar oder in besonderer Form von ACTA betroffen.

Gleichwohl wirft ACTA Fragen auf, die einer breiten Diskussion und vertieften Prüfung bedürfen und die im Einzelnen von den Rednern hier genannt wurden. Hierfür sind die Institutionen der Europäischen Union allerdings der geeignetste Ort. Insofern begrüßt die Thüringer Landesregierung die Ankündigung des Europäischen Parlaments, während des Entscheidungsprozesses öffentliche Anhörungen und Treffen mit Experten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft durchzuführen, um möglichst viele Meinungen zu ACTA einzubeziehen. Ebenso ist zu begrüßen, dass der zuständige EU-Handelskommissar Karel de Gucht am 22. Februar 2012 - also erst vor Kurzem - erklärt hat, die Europäische Kommission werde selbst ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs über die Vereinbarkeit des ACTA-Übereinkommens gemäß Artikel 218 Abs. 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU mit den Verträgen einholen und das Ergebnis dieses Entscheids oder dieses Gutachtens ist dann zunächst abzuwarten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich schaue jetzt noch mal vorsichtshalber in die Runde und schließe jetzt den zweiten Teil. Ich rufe auf den **dritten Teil der Aktuellen Stunde**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Internationale Bauausstellung (IBA) in Thüringen vor dem Aus?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4075 -

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben im Juli letzten Jahres auf Antrag unserer Fraktion hier zur IBA diskutiert. Wir hatten den Antrag eingebracht mit dem Titel „IBA in Thüringen - Transparenz und Beteiligung stärken“. Da haben wir uns trefflich gestritten. Es ging sowohl um die Ausschreibungen als auch um die Beteiligung des Parlaments. Aber uns alle hat geeint und uns eint auch heute noch - davon gehe ich aus - dass wir alle wollen, dass die IBA in Thüringen ein Erfolg wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Carius, Sie riskieren gerade den Misserfolg der Internationalen Bauausstellung in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also das ist ja ein Quatsch.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein, ist es nicht.)

Sie können ja noch nach vorn gehen, Frau Doht. In der Debatte damals, Frau Tasch, haben Sie gesagt in der Begründung der Ablehnung unseres Antrags, der Minister habe zugesagt, uns jederzeit über alle Schritte zu informieren und uns Parlamentarierinnen in diesen Prozess mit einzubeziehen. Das hätte ich mir dann in diesem Fall so vorgestellt, dass der Minister im Ausschuss über die Kriterien der Ausschreibung informiert, Kriterien, die dem Anspruch der IBA gerecht werden - Internationalität, Mut zum Risiko, ein Vorgehen jenseits von etablierten Verfahren und bewährten Handlungsmustern usw. - und dann wären diese Stellen ausgeschrieben worden und die in Rede stehenden Menschen für diese Posten hätten sich bewerben können.

Frau Doht sagte noch, das Personal muss man ausschreiben, dass sähe ja das Haushaltsrecht vor. Insofern frage ich auch die Koalitionsfraktionen, wo bleibt Ihre Kritik?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht nur hinter vorgehaltener Hand geäußert, Sie haben jetzt die Gelegenheit, dass auch öffentlich zu machen. Herr Carius, Sie sagten im Ausschuss, Sie werden diese Stellen ausschreiben und Sie sagten auch, die GmbH soll unabhängig sein. Ich frage Sie, was heißt jetzt heute unter diesen veränderten Bedingungen Unabhängigkeit für Sie? Was heißt das?

Ich habe mir gestern noch einmal die Machbarkeitsstudie angeschaut, den langen Werdegang der IBA und habe Respekt vor allen, die sich da mit viel Zeit

(Abg. Schubert)

und auch mit viel Herzblut eingebracht haben, so vermute ich jedenfalls. Die Kritik der Fachleute an der Tatsache, dass diese Stellen nicht ausgeschrieben wurden, ist auch schon geäußert worden. Das können diese Fachleute sehr viel besser als ich. Insofern werde ich mich damit gar nicht weiter aufhalten. Zuletzt hat das eine Gruppe freie Planer und Planerinnen getan, die Arbeitsgruppe IBA hat gestern aus Protest ihre Zusammenarbeit aufgekündigt. Ich möchte auf einen Artikel in der OTZ hinweisen von Anfang Februar: Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat sich mit der IBA bereits beschäftigt, ein Ausschuss hat darüber diskutiert, inwiefern nicht die Region teilhaben kann an der IBA mit einem entsprechenden Projekt. Es gibt dort auch ein Konzept. Dann wurde die Hoffnung geäußert, dass ja durch die Tatsache, dass ein Geschäftsführer aus diesem Kreis kommt, doch die Chancen erhöht seien, mit diesem Projekt auch erfolgreich zu sein. Das ist genau, Herr Carius, das, was wir nicht wollen, die Verärgerung der Fachleute auf der einen Seite mit der nicht vorgenommenen Ausschreibung und andererseits die Hoffnung auf die Teilnahme an der IBA nur durch die Tatsache, dass es heimatische Verbundenheit gibt zu einem Geschäftsführer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles ist Gift für eine Internationale Bauausstellung. Ich rufe Sie auf, Herr Carius, noch haben Sie die Chance, korrigieren Sie diesen Fehler, bevor es zu spät ist.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist viel Vertrauen verloren gegangen, aber noch gibt es die Chance, dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Es ist schon zu viel investiert worden in den Prozess, als dass man dieses Vertrauen weiter aufs Spiel setzen kann.

Abschließend noch eine Bemerkung, es geht ja hier um zwei Posten, die sehr viel Geld kosten und die ein Fünftel des Etats binden, der der IBA insgesamt zur Verfügung steht. Auch das müssen Sie erklären, wieso das notwendig ist. Man kann diese Aufgaben - es wurde ja begründet, warum das nötig sei - auch wahrnehmen in dieser GmbH mit den entsprechenden Stellen, ohne dass man zwei hochdotierte Posten an der Spitze braucht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Aktuelle Stunde, welche namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde und den Titel IBA in Thüringen vor dem Aus trägt, entbehrt unserer Meinung nach jeglicher Realität.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie lesen keine Zeitung!)

Aber das wundert mich überhaupt nicht, denn die GRÜNEN sind ja bekannt für ihre Realitätsferne und für ihre Lebensferne

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

und für ihre Weltfremdheit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie noch im Real Life?)

Ich bin noch im Real Life, ja. Wie kann etwas vor dem Aus stehen, was noch gar nicht begonnen hat? Darüber hinaus habe ich in Ihrer Pressemitteilung gelesen: Herr Minister Carius hat mit seiner freihändigen Vergabe der beiden Geschäftsführerpositionen dem Land Schaden zugefügt und die Partner der Wissenschaft vor den Kopf gestoßen. Das haben Sie ja eben lang und breit auch hier ausgebreitet. Zwei Personen äußern sich, das ist ihr gutes Recht, das will ich keinem in Abrede stellen, aber dann wird von Ihrer Seite alles gleich in Bausch und Bogen verdammt. Negative Schlagzeilen, welche sowohl der IBA als auch dem gesamten Freistaat schon im Vorfeld Schaden zufügen könnten, sind meines Erachtens wenig zielführend und keineswegs hilfreich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Kritik an der Landesregierung ist verboten!)

Sie können auch dann noch sprechen, lieber Herr Ramelow. Sie führen der IBA Schaden zu

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, Ja!)

mit Ihrer absurden Aktuellen Stunde und Ihrer Pressemitteilung. Das ist völlig unseriös. Ja, natürlich Herr Ramelow, Sie können auch rausgehen, wenn Sie mir nicht zuhören wollen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich lasse mich von Ihnen nicht rausschicken, hier hat mich der Wähler reingeschickt, nicht Sie.)

Ach, halten Sie doch Ihren Mund, ja.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Ich würde sagen, wir mäßigen uns alle, was die Zwischenrufe und was die Reaktionen betrifft.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ja, natürlich, er brammelt doch hier dauernd dazwischen.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, aber wir sind hier im Landtag und nicht in der Kneipe.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wer nicht zuhören will, der geht vor die Tür, und wer zuhören will, der bleibt hier drin, so einfach ist das, genau.

(Unruhe im Hause)

Was wir mit der IBA wollten, brauche ich hier alles nicht noch mal vorzutragen, das ist jedem bekannt. Professionelle Strukturen für ein derartiges Projekt sind unserer Auffassung nach unabdingbar, aber auch erstklassiges und qualifiziertes Personal. Und das durch den Aufsichtsrat gewählte Personal verfügt meiner Meinung und unserer Meinung über ausgezeichneten Sachverstand. Denn wenn es nicht so wäre, wäre Frau Eich-Born, auf die Sie ja abzielen, nicht vor Kurzem erst zur Honorarprofessorin an der Bauhaus-Universität berufen worden. Das ist doch ein Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch überhaupt nicht darum. Schade, dass sie nicht mehr da ist.)

Wenn jemand keinen Sachverstand hat, macht sie auch keiner zur Honorarprofessorin. Da müssen sie schon mal überlegen. Die beiden Geschäftsführer kommen aus Thüringen und kennen die Thüringer Probleme und die Thüringer Besonderheiten,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, und die müssen wir international bekannt machen.)

die dann auch für die IBA genutzt werden können, den Wandel in der demographischen Entwicklung, den Wandel im Umgang mit natürlichen Ressourcen - ich will sie gar nicht alle aufzählen, ich langweile Sie. Unserer Auffassung nach sind die beiden Geschäftsführer durch ihr langjähriges Wirken hier im Freistaat bestens mit dem Freistaat Thüringen bekannt und vertraut. Ich bin der Meinung, dass Erfahrungen aus der Vergangenheit und Weitsicht über zukünftige Herausforderungen, welche speziell Thüringen betreffen, notwendige und erforderliche Voraussetzungen für diese verantwortungsvollen Stellen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die IBA ist eben keine Spielwiese für Professoren, sondern deren Organisation ist eine mit Steuergeldern finanzierte und klar zielorientierte internationale Ausstellung, welche gesellschaftliche Entwicklungen in den Mit-

telpunkt stellt, den Wandel langfristig gestalten soll und in erster Linie den Menschen im Freistaat Thüringen dienen soll.

Meine lieben Damen und Herren von den GRÜNEN, vielleicht ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es aus den Reihen der Bauhaus-Universität den einen oder anderen gibt, der vielleicht selber gern Geschäftsführer geworden wäre und Sie sich vor den Karren Einzelner spannen lassen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es ein faires Auswahlverfahren gegeben hätte, hätten wir eine gute Auswahl treffen können.)

die hier persönlich betroffen sind. Ich möchte zum Schluss noch etwas an Sie, Herr Ramelow, und Sie, Frau Schubert, sagen: Überlegen Sie sich denn auch manchmal, was Sie in die Zeitung schreiben, dass das auch Menschen betrifft, Herr Ramelow?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Parteipolitische Resterampe. Ich schreibe nicht die Zeitung!)

Sie sprechen hier von Resterampe, also die Geschäftsführer sind die Resterampe von irgendjemand, also sind Frau Eich-Born und Herr Krätzschar der letzte Rest oder was, sind die Dreck oder wie soll man das verstehen? So treten Sie nämlich Lebensleistungen von Menschen in den Dreck, wenn Sie so über Leute urteilen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will zum Schluss noch einen Satz, ein altes Sprichwort sagen: Was ich nicht will, was man mir tu', das füg' auch keinem anderen zu! Ich wünsche Ihnen, dass niemand mit Ihnen so umgeht. Die CDU-Fraktion freut sich auf die IBA und wünscht den Geschäftsführern alles Gute. Wir werden nach Kräften auch dabei helfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hoch, hoch, hoch.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Herr Ramelow, Sie können jetzt hier vorn jubeln, denn Sie sind der nächste Redner.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Präsident, werte Frau Eich-Born! Ich beginne mit einer persönlichen Erklärung, weil ich mit Frau Eich-Born gestern darüber auch telefoniert habe. In meiner schriftlichen Erklärung, Frau Tasch, die haben Sie aber leider nicht gelesen, weil da haben Sie es nicht so mit, steht, dass ich ausdrücklich den

(Abg. Ramelow)

Personen, die ausgewählt worden sind, fachlich attestiere, dass sie eine gute Arbeit in ihrem bisherigen Leben dokumentiert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich Frau Eich-Born gestern noch einmal persönlich gesagt und ich bleibe dabei. Ich habe ausdrücklich gesagt, die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit Beauftragten und mit Geschäftsführerpositionen umgeht, ist das, was ich als Rudis Resterampe bezeichne, Ende der Karriere, EDEKA, oder Austausch von Parteibuchfunktionären, die an eine andere Stelle sollen. Es tut mir leid, dass Frau Eich-Born und Herr Krätzschar nun hineingeraten sind in die Kritik, denn meine Kritik bezieht sich auf die Auswahl Bürgerbeauftragter, die Auswahl Generationenbeauftragter, die Auswahl Ausländerbeauftragter, die Auswahl Behindertenbeauftragter, die Auswahl Stasi-Unterlagenbeauftragter, die Auswahl Gleichstellungsbeauftragter. Morgen erleben wir die Auswahl Datenschutzbeauftragter und jetzt kommen noch zwei IBA-Geschäftsführer dazu, alles Beauftragungen, die öffentlich finanziert werden und wozu es keine Ausschreibungen gibt. Es gibt kein qualifiziertes Bewerbungsverfahren, es gibt kein qualifiziertes Auswahlverfahren. Der Gesetzgeber, das Parlament, hat das zur Kenntnis zu nehmen, wir haben das abzunicken und diejenigen, die dann anschließend damit umgehen müssen, dürfen keine Kritik äußern. Frau Tasch, das ist ein seltsames Demokratieverständnis.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte nicht einfach nur von außen zur Kenntnis nehmen. Ich bleibe dabei, und da sind wir beide uns sogar einig, ich freue mich darüber, dass die IBA jetzt kommt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz klar. Frau Eich-Born hat mehrfach in Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, darüber gesprochen und ich finde die IBA eine Herausforderung für Thüringen, eine positive Herausforderung. Es gibt die Zusage, werter Herr Carius - und dazu würde ich gerne dann heute was hören -, dass beide Stellen oder die Stellen, die Besetzungen ausgeschrieben werden. Die Stellen sind nicht ausgeschrieben worden, sondern der Eindruck, der öffentlich entstanden ist, dass ein SPD-Minister jemanden aus seinem Portfolio zur Verfügung stellt, wenn gleichzeitig jemand von der CDU zur Verfügung gestellt wird. Den Eindruck hat man außen. Und wenn man dann noch sieht, um welche Bezahlung es hier geht, fragt man sich schon, welche Proportionen sind eigentlich gewählt worden, um diese Stellen so auszustaffieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und warum muss es eine Doppelspitze sein? Warum kann es nicht eine in sich geschlossene, funktionierende Funktion sein, die als Geschäftsführerfunktion preiswerter ist? Preiswerter nicht im Sinne von billig, also ich rede nicht von dem Angebot von Herrn Kemmerich, was er seinen Mitarbeitern bezahlt, sondern ich rede ausdrücklich von einer angemessenen Dotierung, einer Dotierung allerdings, die angemessen sein muss im Verhältnis zur gesamten Kostenkalkulation, die für die IBA zur Verfügung gestellt werden muss. Eine tatsächlich von mir ernst gemeinte Geschichte ist die Art und Weise, wie das jetzt geschehen ist. Das lässt mich zumindest mal prüfen, ob hier nach § 75 der Thüringer Landeshaushaltsordnung bestimmte Grenzen überschritten worden sind, ob man hier nicht eingegriffen hat auch in die Frage von Vergaberechten, dass man einfach so sagt, wir als Ministerium machen das jetzt. Da werde ich dann noch mal die Frage hier aufwerfen, ob es nicht notwendig ist, nach der Art und Weise, wenn das nicht korrigiert wird, ob es nicht notwendig ist, den Rechnungshof um eine Prüfung zu bitten. Denn der Start dieser IBA steht jetzt unter dem Damoklesschwert, das jetzt eingetreten ist. Darauf bezog sich meine Bemerkung „Resterampe“ und sie bezog sich ausdrücklich weder auf Herrn Krätzschar noch auf Frau Eich-Born.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine ausdrücklich nicht die Personen und ich glaube, es wäre auch fair, wenn das Verfahren transparent ausgewählt worden wäre, also erst mal wie überhaupt die Stellenstruktur aussieht, und dann gesagt wird, wie ausgeschrieben wird und wie beteiligt wird. Wenn wir mit der IBA eine große Offensive in die Gesellschaft hinein machen wollen, dann brauchen wir die ganzen Fachplaner. Dann brauchen wir das ganze ehrenamtliche Begleitengagement von all denjenigen, die sich um Architektur einen Kopf machen, die die Verbindung herstellen wollen von den Herausforderungen, die wir in Thüringen brauchen. Die Energiewende ist ein Thema, die neuen Baustrukturen, die neuen Siedlungsstrukturen, der ländliche Raum, das sind alles Themen, die in dieser IBA mit eingebaut sein sollen. Die Ideen sind ja im Ideenraster gut verankert. Aber darauf zu verzichten, dass ein erster Teil von Ehrenamtlichen sich als ausgegrenzt fühlt und sagt, wir machen nicht mehr mit, das halte ich für einen großen, großen Fehler am Anfang des Prozesses.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Carius, meine Bitte ist, wirklich zu klären: Warum haben Sie Ihr Wort nicht gehalten? Ausschreibung war zugesagt und ein transparentes

(Abg. Ramelow)

Verfahren war zugesagt. Und diese IBA hat es dringend notwendig, ein hohes Maß an Vertrauen und Transparenz aufzubauen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sie haben damit jetzt einen schweren Start auf den Weg gebracht; ich bitte, das zu korrigieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion steht zu dieser IBA. Wir haben uns von Anfang an schon in den Koalitionsverhandlungen dafür eingesetzt, dass es diese Internationale Bauausstellung in Thüringen geben wird, weil wir sie für ein gutes Instrument halten, Baukultur weiterzuentwickeln, aber auch private Initiativen mit einzubinden, auch privates Geld zu generieren. Auch das kann diese IBA leisten. Ich sage es hier ganz deutlich, wir stehen auch zu den beiden Geschäftsführern der IBA.

Frau Schubert, Sie haben mir vorhin gesagt, alle in diesem Haus wollen die IBA. Nach der jetzigen Diskussion habe ich zumindest den Eindruck, dass zwei Fraktionen das eigentlich gar nicht wollen, sondern dass es ihnen mehr darum geht, das Ganze hier durch den Schmutz zu ziehen. Sie hatten vor nicht langer Zeit in einer Diskussion hier schon mal gefordert, es müsse alles europaweit ausgeschrieben werden. Damals habe ich Ihnen schon gesagt, wir wollen keine europaweite Ausschreibung, sondern wir wollen, dass die Thüringer diese IBA als ihre eigene IBA verstehen und begreifen, dass sie sich selbst mit Projekten hier einbringen, und wir sehen in diesem Zusammenhang es überhaupt nicht als ein Problem an, dass einer der Geschäftsführer Thüringer Wurzeln hat. Herr Krätzschar hat in seiner vergangenen Tätigkeit bei der LEG sehr deutlich unter Beweis gestellt, wie er mit dem Thema Stadtentwicklung, Städtebau umgeht. Ich denke, Frau Dr. Eich-Born kann man hier auch nur alles Gute attestieren, auch eine entsprechende Ausbildung. Deswegen sage ich noch mal sehr deutlich: Wir stehen auch zu diesen beiden Geschäftsführern. Dass es hier Kritik gegeben hat - Frau Tasch hat schon gesagt, der eine oder andere

hätte vielleicht selber gern diesen Posten gehabt -, das kann man zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für eine billige Unterstellung!)

Genauso sollten Sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es auch Lob für die Auswahl dieser Geschäftsführung gegeben hat. Ich nenne hier zum Beispiel nur die Pressemitteilung, die die Ingenieurkammer gleich nach Bekanntwerden dieser Personalentscheidung veröffentlicht hat. Deswegen: Wir möchten diese Diskussion beenden. Wir möchten, dass die IBA zum Laufen kommt und wir wünschen der neuen Geschäftsführung alles Gute.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren hier im Saal und auf der Zuschauertribüne! Frau Siegesmund, ich möchte mich noch mal mit zwei Worten an Sie wenden, bevor ich zur Sache selbst komme. Sie haben vorhin gesagt, Ihnen haben sich die Zehnägel hochgerollt bei Herrn Kemmerichs Ausführungen. Mir haben sie sich heute dreimal hochgerollt und wissen Sie warum? Die Aussage Ihres Herrn Anton Hofreiter, Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Bundestag, er hat hier drei Sachen von sich gegeben, die ich jetzt dem Haus einmal bekanntgeben will: Das Benzin ist zu billig,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt sind wir bei der IBA.)

die Autobahn muss generell eine Geschwindigkeitsbegrenzung haben, die Maut ist zu wenig, die muss auch noch hoch. Da kann ich Ihnen nur gratulieren für solche Ansichten. Das musste mal hier gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat nichts mit dem Thema zu tun!)

(Beifall FDP)

Bevor die IBA so richtig ins Rollen kommt, gerät sie politisch gesehen erst einmal richtig in die negativen Schlagzeilen und das liegt nicht in unserem Sinn. Das hat man ja heute gesehen. Dabei soll die IBA doch positive, landesweite Effekte aufweisen und ein wichtiger Impulsgeber für ganz Thüringen sein. Warum sorgt die IBA erstmals thüringenweit für Kritik? Vor Beginn der eigentlichen Arbeit gibt es nun seit Wochen Kritik von mehreren Seiten sowie den beteiligten Impuls- und Projektgruppen. Grund ist unter anderem die Verfahrensweise der Benennung der beiden Geschäftsführer. Ich sehe prinzipiell das Instrument einer Bauausstellung für sinnvoll,

(Abg. Untermann)

um in unseren städtischen und ländlichen Regionen etwas zu bewegen. Nur, man sollte vermeiden, von Anfang an die IBA unter einen schlechten Stern zu stellen, und das ist wohl hier passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, in einem Entwicklungsprozess, wie es nun mal die IBA darstellt, darf man nicht Beteiligte ausgrenzen, sondern man muss sie einbeziehen. Die Kritik der wichtigsten Kooperationspartner der Hochschulen finde ich als berechtigt. In der Bauhaus-Universität Weimar wird eine der IBA-Werkstätten ihren Platz finden und dann bleiben sie bei einer so wichtigen Entscheidung außen vor. Es geht mir nicht - und das betone ich auch noch mal ausdrücklich an dieser Stelle - um die fachliche Qualifikation der benannten Geschäftsführer, die steht für mich außer Frage. Beide Personen sehe ich als absoluten Gewinn für die IBA in Thüringen, es geht mir lediglich um das Prozedere der Benennung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ein bisschen langsamer. Ich verstehe dich gar nicht.)

Bitte, Herr Döring? Ich habe es nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ein bisschen langsamer!)

Dann habe ich keine Zeit mehr.

So braucht sich die Landesregierung eigentlich nicht zu wundern, wenn Negativschlagzeilen in der Presse die Runde machen. Deswegen haben wir auch am 3. Februar bereits hierzu eine Kleine Anfrage gestellt, um weitere Fragen von der Landesregierung beantwortet zu wissen.

Wichtig ist für mich, dass in den Regionen Projekte umgesetzt, Prozesse angeschoben und gesteuert werden. Dadurch werden Arbeitsplätze gesichert oder es können neue entstehen. Viele Thüringer Regionen sollen von der IBA profitieren. Dazu brauchen wir neben der Koordination die Akteure vor Ort und die wissenschaftliche Beratung der Hochschulen wie zum Beispiel die Bauhaus-Universität in Weimar.

Fragt man in Thüringen oder im Ausland nach der Landesentwicklungsgesellschaft, so ist deren Bekanntheitsgrad doch eher begrenzt. Dagegen genießt das Staatliche Bauhaus Weimar weltweit Bekanntheitsgrad. Diesen Bekanntheitsgrad sehe ich als Chance und er sollte nicht durch politische Machtspiele gefährdet werden.

In Sachsen-Anhalt fand bis 2010 eine IBA statt. Meine Frage: Erfolgte mit den Sachsen-Anhaltinern ein Erfahrungsaustausch? Ich habe mir die Mühe gemacht und mich dort über die Erfahrungen und die Vorgehensweise informiert. Das Rad muss man ja nicht neu erfinden. In Sachsen-Anhalt gründete man eine GbR mit den Gesellschaftern Stiftung Bauhaus Dessau und der Sachsen-Anhaltinische

Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG). Die Geschäftsführer fungierten gleichzeitig als Geschäftsführer der IBA, wobei diese ca. 5 bis 10 Prozent ihres Tätigkeitsvolumens in diese GbR einbrachten. Anstehende Aufgaben wurden je nach Umfang der Maßnahme aus dem vorhandenen Personalstamm der Gesellschafter abgedeckt und das zu 30 bis 40 Prozent. Ansonsten wurden Aufgaben an Externe durch Ausschreibungen vergeben. So wurde vermieden, einen zusätzlichen Personalstamm aufzubauen und dadurch auch effizienter zu arbeiten. So stelle ich die Frage: Wie groß ist die Notwendigkeit, für die Organisation der IBA GmbH eine IBA-Geschäftsstelle und vier Werkstätten mit dem entsprechenden Personal einzurichten? Ich möchte diese Gedanken einfach mal im Raum stehen lassen, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die IBA in Thüringen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Untermann, Sie können von Herrn Hofreiter noch viel lernen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Bemühungen, sparsame Autos, alternative Antriebe, Elektromobilität weiterzuentwickeln - ein Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Lesen Sie sich seine Äußerungen noch mal genau durch. Sie können da eine Menge lernen. Frau Doht, ich weise Ihre Bemerkung entschieden zurück und ich fordere Sie auf, das auch zurückzunehmen. Herr Ramelow, dem der gleiche Vorwurf begegnet ist, hat das bereits erwähnt, ich habe niemanden durch den Schmutz gezogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau wie er bin ich überzeugt davon und ich habe mit Frau Eich-Born auch zusammenarbeiten dürfen und bin von ihrer fachlichen Eignung überzeugt. Sie hat gute Arbeit geleistet, das haben andere an vielen Stellen schon betont, aber darum geht es auch nicht. Über Herrn Krätzschar kann ich nicht urteilen, das wage ich mir auch nicht, weil ich ihn einfach noch nicht kennengelernt habe. Es geht doch um etwas ganz anderes und das haben Sie nicht verstanden, Frau Doht. Wenn Sie sagen, dass man gerade die Ausschreibungen bundesweit, europaweit nicht machen muss, um sozusagen zu garantieren, dass eine Thüringer IBA in gutem Sinne auf

(Abg. Schubert)

den Weg gebracht werden soll, dann haben Sie den Anspruch der IBA einfach nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch gesagt, diese zwei Menschen, die jetzt dafür vorgesehen sind, können sich genauso wie andere bewerben und wenn man die Kriterien, die an diese Personalstellen angelegt werden, vorher entwickelt hat, dann wird herauskommen, ob die beiden diejenigen sind, die genau das erfüllen. Das ist dann offen und das nennt man, Frau Doh, Transparenz. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat der Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst mal: Wo viel Kritik ist, ist auch viel Zuspruch - das habe ich jedenfalls der Debatte entnommen - und die Überschrift „Internationale Bauausstellung (IBA) in Thüringen vor dem Aus?“ war offensichtlich tatsächlich etwas zu weit gesprungen. Insofern danke ich erst mal herzlich für die Debatte. Die IBA steht am Anfang und es wird aus meiner Sicht auch ein guter Anfang sein. Ich will vielleicht trotzdem noch mal darauf eingehen, was wir mit der IBA eigentlich wollen. Die IBA ist ein Zukunftsprojekt für das ganze Land und wir wollen natürlich auch alle Thüringerinnen und Thüringer dazu einladen, an diesem Wettbewerb der Ideen teilzunehmen. Dabei geht es auch um die Qualität der Thüringer Kulturlandschaft, deren Qualität wir letztendlich sichern und auch steigern wollen. Mit der IBA Thüringen will sich der Freistaat eines international einzigartigen Instruments erfolgreicher Planungs-, Stadt- und Regionalpolitik bedienen. Die IBA Thüringen soll dabei auf neuen experimentellen Wegen innovative Projekte entwickeln, mit denen der demographische und energetische Wandel letztlich beispielgebend gestaltet werden kann. Ich glaube, da haben wir relativ schnell Einigkeit in diesem Hohen Haus. Es geht auch darum, dass wir neue modellhafte Lösungen beispielsweise im Bereich der Daseinsvorsorge, der Energieversorgung entwickeln wollen. Hierzu haben wir uns entschlossen, einen ganz neuen Weg zu gehen, nämlich methodisch wird die IBA Thüringen über dezentrale Werkstätten mit der Einbindung letztlich der Thüringer Hochschullandschaft arbeiten und dafür Sorge tragen, dass die IBA eben auch im ganzen Land zum einen stattfindet und auch dass die wissenschaftliche Fachkompetenz des Landes mit eingeholt wird. Dies alles habe ich auch schon einmal gesagt, als

das Thüringer Kabinett Mitte Juni 2011 die Durchführung einer IBA beschlossen hat. An diesen Aussagen hat sich nach wie vor nichts geändert und ich freue mich, dass sie von dem Haus hier auch geteilt werden. Dies gilt vor allem insbesondere für die neuen experimentellen Wege und innovativen Projekte, auch für die Kooperation mit den Hochschulen sowie für die Zusammenarbeit mit den Thüringer Ingenieuren und Architekten, ganz gleich, ob sie freiberuflich in Unternehmen oder in Hochschulen tätig sind.

Der Grund dafür, meine Damen und Herren, ist einfach. Die ersten Überlegungen zu einer IBA-Thüringen kamen von den Thüringer Ingenieuren und Architekten. Aufgrund dieser Anregungen - speziell von der Architektenkammer - haben sich letztlich die Regierungsparteien auch im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 darauf geeinigt, die Möglichkeiten einer IBA im Rahmen einer Qualitätsoffensive Bauen zu nutzen. Seit Herbst 2010 hat dann im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr eine dort angesiedelte Projektgruppe hierzu eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Gerade dieser Prozess wurde besonders begleitet durch die Bauhaus-Universität Weimar, die hier intensiv beratend tätig war.

Zwischenergebnisse wurden in vielen Gesprächen mit zentralen Thüringer Akteuren aus der Verwaltung, aus der Wirtschaft, aber auch aus der Gesellschaft wie auch dem Landtag abgestimmt und in einem interdisziplinär besetzten Expertenworkshop diskutiert. Auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie hat das Thüringer Kabinett in seiner Sitzung Mitte Juni letzten Jahres die Durchführung der IBA Thüringen beschlossen. Dieser Kabinettsbeschluss beinhaltete die Bitte an mich, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der IBA Thüringen zu schaffen. Dieser Bitte bin ich natürlich sehr gern gefolgt. Im Laufe des letzten Jahres sind auch die haushalts- sowie die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen gelegt worden, um eine handlungsfähige IBA-Organisation ins Leben zu rufen.

Am 9. Dezember 2011 wurde dann die IBA Thüringen GmbH gegründet. Sie ist mit der Durchführung der Bauausstellung beauftragt. Seit Anfang Januar sind die Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Ende Januar wurden die Geschäftsführer berufen. Nach über zwei Jahren der Diskussionen, der Abstimmungen und letztlich des kooperativen Miteinanders können wir nun sagen, Thüringen wird IBA.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass dieser kurze Abriss deutlich machen soll, wie viel kreative Kraft investiert, wie viel kooperatives Handeln auf den unterschiedlichsten Ebenen letztlich schon gelebt wurde, bevor die IBA überhaupt gegründet wurde. Aber es zeigt auch, dass dieser kooperative Wille, dass die kreative Kraft al-

(Minister Carius)

lein nicht zur Internationalen Bauausstellung in Thüringen geführt haben, sondern es bedurfte schon einer professionellen, administrativen Begleitung. Die ist auch zukünftig nötig. Auf dem Weg zur IBA Thüringen zeigten sich anders als ursprünglich geplant die nun umgesetzten personellen Möglichkeiten.

Der Aufsichtsrat der IBA Thüringen GmbH, deren Aufsichtsratsvorsitzender ich bin, vertrat daher die Auffassung, dass zumindest in der Startphase die Steuerung dieses anspruchsvollen Prozesses mit seinen umfangreichen Kommunikations-, Administrations- und Repräsentationsaufgaben der schnellen Einrichtung funktionierender Strukturen bedarf. Frau Prof. Eich-Born und Herr Krätzschar verfügen beide über sehr gute Thüringenkenntnisse, sind mit dem IBA-Prozess und den IBA-Themen bestens vertraut. Beide können unmittelbar und ohne Zeitverzug die Arbeit der IBA Thüringen voranbringen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die IBA GmbH die richtigen Führungspersonlichkeiten für diese erste wichtige Phase gefunden hat. Beide sind erfahrene Führungspersonlichkeiten, sind fachlich geeignet, entsprechen dem Anforderungsprofil, das an die Geschäftsführung einer IBA in Thüringen zu stellen ist. Einen Vortrag über die Vita möchte ich Ihnen im Einzelnen ersparen, Sie haben bereits selbst etwas deutlich dazu gesagt.

Möglicherweise liegt die Ursache für die Kritik aus meiner Sicht aber auch an einer gewissen Fehleinschätzung durch die Kritiker, was die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bestellung der Geschäftsführung der IBA angeht. Durch die umfangreichen Kooperationen, die begleitenden Gespräche, Gesprächsrunden und Initiativen mit zentralen Thüringer Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie dem interdisziplinär besetzten Expertenworkshop könnte der Eindruck entstanden sein, dass man auch bei der personellen Bestellung der Geschäftsführung mitwirken könnte. Das ist aber nicht der Fall.

Andererseits, meine Damen und Herren, lässt die Heftigkeit, mit der die Kritik geäußert wurde, vielleicht auch darauf schließen, dass es dabei weniger - und ich schließe die Abgeordneten dieses Hauses aus, wie Sie es gerade deutlich gemacht haben - um das Verfahren, sondern mehr um die Qualifikation als solche geht, also mehr um die einzelnen Personen. Ich freue mich, an dieser Stelle sagen zu können, dass ich nach der Debatte hier im Landtag feststelle, dass Sie diese Qualifikations- und sonstige Kritik, die da geäußert wurde - mal hinter vorgehaltener Hand, mal auch anders -, nicht teilen.

Deshalb lassen Sie mich festhalten:

1. Frau Prof. Dr. Eich-Born ist fachlich geeignet, das Gleiche gilt für Herrn Krätzschar.

2. Über zwei Jahre wurde das Projekt außerordentlich kommunikativ vorbereitet. Das war richtig und wird auch künftig so bleiben. Daraus wurden möglicherweise gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bestellung der Geschäftsführer abgeleitet, die es aber nicht gibt, denn der Freistaat steht hier gesellschafts- und haushaltsrechtlich in der Pflicht - niemand anderes.

Meine Damen und Herren, mein Ziel ist klar. Wir wollen unsere kommunikative Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre weiterführen, mit der Wirtschaft, mit Vereinen und Verbänden, mit den Architekten, den Ingenieuren und natürlich auch mit den Hochschulen des Landes, denn der gesamte IBA-Prozess mit seinen dezentralen Werkstätten ist auf eine intensive Kooperation mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich trotz der Kritik noch einmal recht herzlich bei der Impulsgruppe der Bauhaus-Universität für die Zusammenarbeit bedanken. Sie waren aber nicht der einzige Impulsgeber. Dazu gehören nämlich auch Wissenschaftler anderer Universitäten und Hochschulen, Ingenieure, Architekten und Mitglieder der unterschiedlichsten Vereine. Wir wollen die gesamte vorhandene Fachkompetenz in Thüringen in die Arbeit der IBA einbinden, an dieser Vorgehensweise hat sich nichts geändert und wird sich auch zukünftig nichts ändern. Schlussendlich sollten wir alle ein vitales Interesse daran haben, dass die IBA Thüringen GmbH nach der finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Absicherung auch organisatorisch in die Lage versetzt wird, ihre Arbeit zu tun. Die IBA Thüringen, meine Damen und Herren, hat jetzt ein Gesicht und sie läuft mit voller Kraft an. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Die Abgeordnete Schubert hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben die Frage immer noch nicht beantwortet, warum Sie die Stellen nicht ausgeschrieben haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Frage nicht beantwortet. Ja, Sie haben versucht, es zu begründen mit der Zeit. Herr Carius, ich habe selber die Machbarkeitsstudie noch einmal gelesen und gerade Zeit ist nun kein Argument, weil eine Schlüsselerkenntnis aus allen be-

(Abg. Schubert)

reits durchgeführten IBA-Prozessen ist: Eine IBA braucht vor allem Zeit. Deswegen haben Sie die IBA noch einmal verlängert bis 2023. Also Zeit kann hier wirklich kein Argument sein. Wenn Sie kein anderes haben, Herr Carius, dann bleibt der Vorwurf bestehen, geben Sie es wenigstens zu,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es hier um Postenversorgung ging und nicht um ein transparentes Ausschreibungsverfahren.

„Die IBA ... vor dem Aus?“ war zugegebenermaßen ein provokanter Titel; das will ich auch zum Schluss noch auflösen. Natürlich steht der Prozess oder die IBA nicht vor dem Aus. Aber was ich damit sagen will, deshalb auch das Fragezeichen: Mit dieser Vorgehensweise bleibt eben fraglich, ob die IBA dann das wird mit dem bereits verloren gegangenen Vertrauen, was eine IBA und was auch viele andere erfolgreiche IBAs tatsächlich waren, also ob sie auch dem Anspruch einer IBA gerecht wird und nicht einfach in Thüringen das eine oder andere Projekt durchgeführt wird. Das war damit gemeint. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Thüringer Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - ThürGVFG -)

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4036 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja. Frau Abgeordnete Schubert, machen Sie das? Ja, dann haben Sie das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf zum Thüringer Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel sind reine Investitionsmittel. Kommunen können damit Verkehrsinfrastruktur finanzieren. Da es auf Bundesebene kein Gesetz mehr gibt, sind das sogenannte Kompensations-

oder auch Entflechtungsmittel nach der Föderalismusreform von 2006, als das entsprechende Bundesgesetz ausgelaufen ist. Thüringen bekommt 50 Mio. € pro Jahr nach einem Länderschlüssel, der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ist, hier sind es 50 Mio. €. Thüringen hat lange die Praxis verfolgt, die Hälfte davon in den ÖPNV und die andere Hälfte in die Straße zu geben. In diesem Haushaltsjahr ist dieses Verhältnis zum ersten Mal verschoben, nämlich 35 Mio. € für die Straßen und 15 Mio. € für den ÖPNV. Die Zweckbindung für die Verkehrsinfrastruktur läuft noch bis Ende 2013, danach fällt sie weg. Danach kann man Investitionen tätigen, aber diese müssten nicht zwangsläufig für den Verkehr sein. Ab 2014 wird das Ganze neu verhandelt, da ist noch gar nichts klar. Im Moment sieht es so aus, als ob die 50 Mio. € weniger werden und ab 2019 soll es vom Bund gar keine Mittel mehr geben. Wir haben aber nach wie vor hohe Ansprüche an unsere Verkehrsinfrastruktur, was das Finanzielle angeht. Die Anforderungen haben sich aber geändert. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf Vorschläge gemacht, ich will einfach ganz kurz drei Punkte nennen, die uns dabei wichtig sind:

Wir wollen, dass auch nach 2013 die Kommunen eine verlässliche Finanzierung haben für ihre Verkehrsinfrastruktur, also wir wollen die Zweckbindung aufrechterhalten.

Der zweite Punkt: Wir wollen diese strikte Trennung, die wir jetzt haben, einerseits Straßen, einerseits ÖPNV, aufheben, weil es einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Herr Carius betont ja auch immer, der ÖPNV im ländlichen Raum findet auf der Straße statt. Genau das haben wir mit unserem Gesetzentwurf berücksichtigt.

Der dritte Punkt: Wir müssen diese Diskussionen, wir müssen die Frage, wie wir diese Mittel dann weiter vergeben wollen, hier im Parlament führen. Im Moment gibt es ja eine Investitionsrichtlinie, die auch schon einmal geändert worden ist. Also die Diskussion im Parlament und ein entsprechendes Gesetz fehlen für diese wichtige Aufgabe, Mobilität in Thüringen weiter zu sichern. Ich würde mir wünschen, dass wir nach der Debatte hier eine Anhörung durchführen mit allen Verbänden und Betroffenen in Thüringen, die das betrifft, und hier zu einem guten Ergebnis kommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die weitere Finanzierung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden über das Jahr 2013 hinaus bedarf einer

(Abg. Doht)

Regelung. Das haben die GRÜNEN richtig erkannt. Ob der vorliegende Gesetzentwurf da allerdings der große Wurf ist, habe ich erhebliche Zweifel. Es ist so, dass nach dem Entflechtungsgesetz bis zum Jahr 2014 dem Freistaat Thüringen die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung zweckgebunden zur Verfügung stehen. Diese Regelung läuft dann aus. Es ist richtig, dass man sich überlegen muss, wie es danach mit der Finanzierung weitergehen soll. Da reicht es aber nach unserer Auffassung nicht aus, wenn man einen Gesetzentwurf vorlegt, letztendlich das, was in einschlägigen Richtlinien schon geregelt ist, zum Beispiel der ÖPNV-Richtlinie, jetzt in diesen Gesetzentwurf packt und dann sagt, wir wollen das alles weiterfinanzieren, sondern, ich denke, da muss man sich weitergehende Gedanken machen. Die Koalition arbeitet auch bereits genau wie die Landesregierung daran, zu einer Anschlussregelung zu kommen. Wir als SPD-Fraktion können uns vorstellen, dass wir ähnlich wie in der Wohneigentumsförderung hier zu einem revolvingierenden Fonds kommen, um nämlich die Aufgaben, die hier in dem Gesetzentwurf verankert sind und die wir in den entsprechenden Richtlinien haben, dann auch noch finanzieren zu können, denn allein indem ich sage, das ist jetzt eine gesetzliche Aufgabe, damit habe ich die Mittel längst noch nicht sichergestellt, da muss ich mir schon noch ein paar mehr Gedanken machen. Wir können diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss überweisen, sollten dort weiterdiskutieren und wir werden dann auch unsere eigenen Überlegungen dort einbringen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2006 eine der wenigen Quellen im Bund war, aus der kommunale Verkehrsinvestitionen finanziert wurden. Die bereits seit 2007 erwähnten Gelder in Höhe von mehr als 1.335.000 € wurden den Ländern zur Kompensation danach zur Verfügung gestellt. Nach dieser Föderalismusreform - die Zahl ist auch schon genannt worden - erhält Thüringen davon ca. 50.229.000 €. Das Entflechtungsgesetz des Bundes hat festgelegt, dass diese Mittel den Kommunen für wichtige Verkehrsprojekte übergeben werden. Wir stehen vor der Tatsache - Frau Doht und Frau Schubert haben die Problematik benannt -, 2014 entfällt die Zweckbindung und ab 2019 entfallen diese Bundesmittel insgesamt. Wir können aber verzeichnen, dass wir nicht die Einzigen sind, die inzwischen zahlreiche Aktivitäten ergriffen haben. Einige Bundesländer, viele Verbände und auch der Deutsche

Städtetag haben hier Änderungsbedarf angemeldet, und zwar in mehrere Richtungen. So setzten sich auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten 2011 dafür ein, die Kompensationsmittel des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowohl zu erhöhen als auch fortzuführen. Hier wurde zum Beispiel auch Thüringen gebeten, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Bund zu führen und zur Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin im Juni 2011 Bericht zu erstatten. Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben eigene Landesgesetze zur Gemeindeverkehrsfinanzierung aufgestellt. Der Landtag Brandenburg hat zum Beispiel mit den Fraktionen der SPD und DIE LINKE ebenfalls den Antrag gestellt, die zweckgebundene Finanzierung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden fortzuführen. Ich denke, das ist eine sehr sinnvolle Sache. Wir sollten uns hier ebenfalls bemühen, zur langfristigen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung eine Zweckbindung fortzuführen.

Der vorliegende Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt diesem Anliegen Rechnung. Ich denke, er bietet eine gute Grundlage für die Diskussion in den Ausschüssen. Er lehnt sich eng an einige vorliegende Landesgesetze an, zum Beispiel an den hessischen Gesetzentwurf, so dass wir auch dort in guter Gesellschaft sind. Er markiert aber auch einige wesentliche Unterschiede wie die beabsichtigte Förderhöhe, in Hessen bis zu 75 Prozent, in Thüringen bis zu 90 Prozent der Mittel. Wir finden auch einige interessante Ergänzungen zur Schaffung von Carsharing-Parkplätzen und zur Möglichkeit der Gewährung von zinslosen Krediten. Ich betone es noch einmal, wir halten es für gut, wenn wir diesen Entwurf in den Ausschüssen diskutieren können, wir könnten dort auch noch kommunale Vertretungen bzw. Verbände bitten, Stellungnahmen abzugeben, damit wir einige Punkte noch weiter qualifizieren bzw. auch in der Debatte verändern können.

Ich möchte an dieser Stelle die Landesregierung noch einmal definitiv fragen, ob sie ein eigenes Gesetz plant, ein sogenanntes Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, denn ich denke, nach einschlägigen Erfahrungen mit dem Landeshaushalt oder den Wegen, die Investitionen im Verkehrswesen gehen, sollten wir doch in einer gemeinsamen Diskussion Prioritäten setzen, beispielsweise für den öffentlichen Nahverkehr, für den Schienenpersonennahverkehr und sollten das auch fixieren. Die Zielstellung unserer Debatte sollte gleichfalls sein, dass wir die Landesregierung ermutigen, noch stärker gegenüber dem Bund die Forderung nach einer erhöhten Mittelbereitstellung zu verdeutlichen und gemeinsam mit anderen Bundesländern nach Anschlussregelungen nach 2019 zu suchen. Wir haben dazu allen Grund, denn so-

(Abg. Dr. Lukin)

wohl die demographische Entwicklung, auch die Garantie von Mobilität als Bestandteil der Daseinsfürsorge oder auch Probleme im Zusammenhang mit dem Klima- und Energiewandel zwingen einfach zu neuen Überlegungen in der Infrastrukturentwicklung. Ich möchte noch einmal betonen, wir hatten des Öfteren hier auch die Deutsche Bahn am Wickel, wir hatten auch die Verkehrsverhältnisse im Freistaat des Öfteren beklagt. Wir können uns einfach nicht leisten, dass wir sowohl der Erneuerung von Infrastruktur als auch dem weiteren Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs in Thüringen nicht Rechnung tragen. Dann sollten wir uns ebenfalls für eine Erhöhung der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr einsetzen. Ich will nur eine Zahl nennen. Der Deutsche Städtetag hat gerade bei der Finanzierung der Verkehrsstruktur der Gemeinden die Notwendigkeit einer Aufstockung in Höhe von 1.960 Mrd. € nach 2013 ermittelt. Die landesgesetzlichen Regelungen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung sollten wir gemeinsam im Ausschuss debattieren. Ich finde in dem Zusammenhang auch einen Vorschlag sehr interessant, dass man beispielsweise nicht nur zweckgebundene Förderbeträge in Höhe von entweder 75 Prozent oder 90 Prozent festlegt, sondern möglicherweise auch einmal über Pauschalen, die man den Kommunen zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung übermittelt, nachdenken sollte.

Wie gesagt, für problematisch halten wir es, dass bei den vorliegenden Landesgesetzen und auch im gegenwärtigen Entwurf kein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht, dass die Ausgabe nur nach Maßgabe des Haushalts ist, also kein verlässliches Fördervolumen mehr besteht. Aber wir denken, dass Bund und Land gemeinsam aktiv werden müssen, um eine weitere Verschlechterung der Infrastruktur zu verhindern. Sie braucht - das wissen wir alle - eine lange Planungszeit, Vorlaufzeit und eine gesicherte Finanzierung. Demzufolge bitte ich darum, dass wir diesen Entwurf an die Ausschüsse überweisen und dann gemeinsam die Debatte beginnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Besten Dank. Einen Augenblick, Frau Dr. Lukin, wenn Sie mir noch die Ausschüsse nennen würden, in die Sie gern überwiesen haben wollen, wäre ich dankbar.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Ja, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja in gewisser Weise ein Déjà-vu-Erlebnis, GVFG, jetzt als Thüringer GVFG. Wir erinnern uns alle, wie das so gewesen ist. Der Mensch ist ja ein Gewohnheitstier, Straßenentwürfe mit fest vorgeschriebenen Breiten, fest vorgeschriebenen Aufbauten usw. Ein bisschen erinnert mich das an die Fabel mit dem Zirkusbären, der in die Freiheit entlassen wurde und seinen Kollegen in der Freiheit die Kunststückchen aus der Gefangenschaft vorgeführt hat, und die Bären in der Freiheit konnten damit nichts anfangen.

Künftig wird - Sie haben das Entflechtungsgesetz bereits benannt - eben nicht mehr vorgegeben, wie genau diese investiven Mittel verwendet werden sollen. Da muss ich Sie schon fragen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, warum wollen Sie eigentlich Gemeinden verbieten, investive Mittel zu investieren, wenn sie schon zugewiesen werden können, vielleicht in Windräder, vielleicht in Solaranlagen, vielleicht in Gewässerrenaturierungen. Ich meine, meine Damen und Herren, die Gemeinden wissen besser, wofür sie investive Mittel, wenn sie denn überhaupt zur Verfügung stehen, verwenden können.

Worauf wir dabei achten müssen, meine Damen und Herren, ist, dass die Mittel, dass die Gelder natürlich tatsächlich an die Gemeinden ausgereicht werden. Die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz unterliegen verschiedenen Zweckbindungen. Eine sieht vor, dass die Beträge für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden einzusetzen sind. Diese Zweckbindung entfällt ab dem 1. Januar 2014. Danach bleibt nur noch eine investive Zweckbindung für das Land bestehen. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass die Kommunen die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz auch weiterhin bekommen, aber doch, meine Damen und Herren, nicht dadurch, dass wir noch strengere Regelungen ansetzen, sondern dadurch, dass wir den Kommunen mehr Entscheidungsspielraum geben müssen.

(Beifall Abg. Untermann, FDP)

Die Kommunen wissen letztendlich am Besten, wofür sie die Gelder brauchen. Deswegen sollten sie auch selber darüber entscheiden können. Wir sind der Auffassung, die Zweckbindung sollte so minimal wie möglich ausgestaltet werden. Genau das bedeutet kommunale Selbstverwaltung und nicht das Aufdiktieren von Vorschriften. Natürlich wünschen wir uns eine größtmögliche Planungssicherheit, auch über 2013 hinaus. Aber wir möchten so

(Abg. Bergner)

viel an Entscheidungsfreiheit vor Ort wie möglich. Stattdessen verläuft sich Ihr Gesetzentwurf in einem ganz kleinen Karo. Wenn ich etwa die Debatte nehme mit zehn Buspaaren pro Tag als Bedingung für die Förderung einer Straße, dann ist das, meine Damen und Herren, wenn das wirklich umgesetzt wird, ein Tiefschlag gegen den ländlichen Raum. Das sage ich Ihnen nicht nur als Kommunalpolitiker, sondern auch als Mitglied in drei Aufsichtsräten von kommunalen Nahverkehrsunternehmen. Wir sind in etlichen ländlichen Bereichen froh und auch stolz - sage ich Ihnen -, dass es Dörfer gibt, die wir wenigstens noch zweimal am Tag anfahren können.

(Beifall Abg. Untermann, FDP)

Den Gemeinden dann noch praktisch in das Schienbein zu treten, indem man sagt, bei euch gibt es keine zehn Buspaare, das ist nicht umzusetzen, denen dann zu sagen, diese Straße kann nicht gefördert werden, für diese Straße können keine Mittel eingesetzt werden, das, meine Damen und Herren, ist ein völlig falscher Ansatz. Das sagt mir, meine Damen und Herren, Sie haben keine Ahnung vom ländlichen Raum und Sie haben auch kein Herz für den ländlichen Raum.

(Beifall Abg. Untermann, FDP)

Thüringen besteht eben aus mehr als ein paar großen Städten an der A 4.

Ich hatte es ja bereits angesprochen, der Gesetzentwurf spricht von Planungssicherheit. Planungssicherheit hätte seinerzeit beispielsweise geschaffen werden können, als wir unseren Entwurf des Straßengesetzes gebracht haben. Sie haben sich in namentlicher Abstimmung dagegen entschieden. Diese Verweigerungshaltung werden wir heute in dieser Debatte nicht bringen, sondern wir sind schon der Meinung, dass man bei diesem Gesetzentwurf vor allem die Betroffenen anhören sollte, nämlich die Kommunen, die mit einem solchen Regelwerk umgehen sollen, aus Ihrer Sicht umgehen sollen. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Bauausschuss und an den Innenausschuss, und zwar federführend an den Innenausschuss, denn die Kommunen sind diejenigen, die mit den Auswirkungen umgehen müssen, wenn es denn dazu kommen sollte.

Diese Bereitschaft, natürlich auch im Ausschuss oder in den Ausschüssen zu diskutieren, ändert nichts an meiner grundsätzlichen Skepsis, sondern Ihr Gesetzentwurf atmet einen Geist, der, ich sage mal, konform geht mit dem, was die OVZ heute berichtet hat, wo die einzige Antwort an Pendler und deren Sorgen von den Bundesgrünen die gewesen ist, als es um die Pendlerpauschale ging, da ja für Pendler die Kosten massiv gestiegen sind, heute in der OVZ nachzulesen, man möge doch bitte ein

Fahrtraining besuchen, damit man ein bisschen weniger Sprit verbraucht. Das finde ich recht zynisch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man verbraucht viel weniger Sprit nach einem Fahrtraining.)

Meine Damen und Herren, Sie erheben regelmäßig den Anspruch als Freiheitspartei. Das, was Sie tun, ist das ganze Gegenteil, Sie gängeln, Sie schuriegeln, Sie belehren, das ist der Umgang der GRÜNEN mit der Freiheit. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt noch den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Das möge so sein, ich erlaube mir nur einen Schluck Wasser.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Nachfrage. Darf ich von Ihnen die Kenntnis erwarten, dass der von Ihnen so geschmähte Gesetzentwurf, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorlegte, seine Grundlage hat in einem von Baden-Württemberg, den CDU und FDP gemeinsam beschlossen haben? Darin sind viele Punkte auch schon enthalten, die wir hier zur Diskussion haben und die Sie dankenswerterweise auch überweisen wollen. Kennen Sie ihn?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Selbstverständlich kenne ich das, Frau Dr. Lukin, das ist völlig klar. Ich will mal sagen, es ist auch nicht unbedingt so, dass bei uns jeder Landesverband die gleichen Auffassungen hat. Da habe ich eine deutlich andere Auffassung, das hat auch etwas damit zu tun, dass ich mehr als anderthalb Jahrzehnte beruflich mit dem GVFG der alten Form gearbeitet habe. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die nach gegenwärtiger Gesetzeslage nach 2013 wegfallende verkehrliche Zweckbindung der vom Bund zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel erhalten werden. Auch wir als CDU-Fraktion haben uns mit der Problematik beschäftigt und gehen mit unseren Überlegungen gern noch einen Schritt weiter. Bund

(Abg. Tasch)

und Länder prüfen bis Ende 2013 die Notwendigkeit und gegebenenfalls die Höhe weiterer Entflechtungsmittel. Dies könnte möglicherweise bedeuten, dass es zu einem Abschmelzen dieser Finanzmittel über das Jahr 2013 hinaus kommen könnte. Vor dem Hintergrund, dass diese ab 2020 komplett wegfallen werden, ist der vorliegende Gesetzentwurf zu überdenken und auf seine Zukunftsfähigkeit über das Jahr 2020 hinaus zu prüfen. Denn Tatsache ist, Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen der Kommunen werden auch nach dem Jahr 2020 noch in einem erheblichen Maße anfallen und für diese Investitionen gilt es, vorausschauend schon heute den Blick in die Zukunft zu werfen und ein zukunftsträchtiges Konzept zu entwickeln.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der GRÜNEN, verfolgen den richtigen Ansatz, nämlich auch nach 2014 eine Zweckbindung der Finanzmittel für den Bereich Verkehr gesetzlich festzuschreiben. Manchmal hat man ja immer Angst, wenn die GRÜNEN von Verkehr sprechen, dass da was Furchtbares passiert, aber Verkehr und Verkehrsinfrastruktur sind nun mal wichtige Dinge.

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie es nach 2020 mit der Finanzausstattung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur weitergeht. Wir benötigen eine dauerhafte, solide und langfristige Finanzierungsperspektive, um unseren Kommunen finanzielle Spielräume zu ermöglichen. Sie müssen auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts handlungsfähig bleiben, denn eine leistungsfähige kommunale Verkehrsinfrastruktur fördert die wirtschaftliche Entwicklung unseres Freistaats und ist die Voraussetzung für die weitere Ansiedlung von Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aus diesem Grund plädiere ich auch namens meiner Fraktion dafür, den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/4036 an den Ausschuss für Bau und Verkehr zu überweisen. Wir freuen uns auf eine interessante Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben alle gemerkt, so furchtbar ist der Gesetzentwurf gar nicht und ich danke Ihnen, dass wir die Debatte fachlich und sachlich im Ausschuss weiterführen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bergner, ich war erstens überrascht, nachdem ich ausführlich gelesen habe, was der ADAC empfiehlt bzw. wie viel Einsparpotenzial man hat für spritsparendes Fahren. Das ist einfach eine Verbraucherschutzberatung - was ist daran falsch? Zweitens begrüße ich ausdrücklich die Initiative von Herrn Carius, zu versuchen, Preissteigerungen beim Benzin zu verhindern, die nicht peak-oil-gebunden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehen, was daraus wird, aber - das sage ich noch mal - wir begrüßen das. Insofern lesen Sie noch mal genau das Interview mit Herrn Hofreiter durch. Ich weiß genau, welchen Satz man dort herausgerissen hat, den sie jetzt überall zitieren. Lesen Sie noch mal das ganze Interview, ich sagte schon zu Herrn Untermann, das ist sehr lehrreich. Ich bleibe bei Ihnen, Herr Bergner, Sie werfen uns ja vor, dass wir ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe die OVZ zitiert, ich habe das Interview nicht in Gänze gelesen.)

Sie haben das Interview nicht gelesen, sagen Sie, deswegen noch einmal meine Empfehlung, tun Sie das. Ja, aber das Interview mit der, ich glaube, es war die Süddeutsche, ist vielleicht etwas ausführlicher, was das angeht. Ich bleibe bei Ihnen, Herr Bergner. Sie haben gesagt, wir würden mit unserem Gesetzentwurf die Kommunen gängeln und reglementieren. Ich weise auf das Beispiel aus Hildburghausen hin, einer Gemeindestraße nach Langenbach, die saniert werden muss und wo die Kommune gerade nicht Fördermittel in Anspruch nehmen kann, denn dann müsste sie diese Straße in eine Kreisstraße umwandeln mit entsprechendem Querschnitt, der aber an dieser Stelle völlig unnötig ist, weil man diese Breite nicht braucht. Das können Sie nachlesen im „Freien Wort“, sehr ausführlich beschrieben. Wir wollen gerade, dass das mit dem neuen Gesetzentwurf geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gerade, dass das geht. Das ist weniger Reglementierung, weil man dann als Kommune auch die Freiheit hat, solche kleinen Straßen zu sanieren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wo keine zehn Busse fahren.)

Das haben Sie auch falsch verstanden, Herr Bergner, wir haben gesagt ...

Vizepräsident Gentzel:

Herr Bergner, das heißt jetzt nicht Dialog, was wir hier machen, sondern wir sind im Plenum und haben vorn einen Redner.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zu den Buspaaren komme ich dann noch. Wir bleiben erstmal dabei, dieser Gesetzentwurf würde die - das ist ein wichtiger Punkt - grundlegende Sanierung der Straßen ermöglichen, was jetzt nicht geht. Da verweise ich auf den Entschließungsantrag der Großen Koalition zum Haushalt 2012, da ging es um die Frage, wie kann man die finanzielle Situation der Kommunen verbessern. Da haben Sie gesagt, Sie wollen die Straßenbaustandards überprüfen bzw. absenken. Das ist genau das, worüber wir jetzt zu reden haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Doht sprach die Überlegungen der Landesregierung an zu diesem Thema. Wir haben im Ausschuss über den kommunalen Verkehrsfonds gesprochen und die Möglichkeit bzw. die Absicht, diese Förderung aufgrund der zurückgehenden Gelder so nicht mehr durchzuführen, sondern zinslose Darlehen auszureichen. Diesen Aspekt haben wir bereits aufgenommen unter § 4 in unserem Gesetzentwurf. Wir begrüßen das. Das ist aber nur die Art der Finanzierung, also die Art der Förderung, aber das ist ja noch lange nicht ein Gesetz, das einen Rahmen dafür gibt, wie wir Mobilität in Thüringen entwickeln und gestalten wollen und welchen Rahmen die Kommunen ausschöpfen können. Genau das brauchen wir noch.

Ich nenne jetzt einfach noch mal ein paar Punkte, die sich von anderen, insbesondere dem BundesGVFG, unterscheiden, wo wir den veränderten Ansprüchen, den veränderten Entwicklungen an Mobilität Rechnung tragen. Das ist einmal, noch einmal ganz explizit, der grundlegende Ausbau, mit dem die Kommunen an vielen Stellen heute überfordert sind. Das merkt man oft, wenn man von einer gut sanierten Kreisstraße plötzlich über Schlaglöcher rumpelt, in Apolda haben wir es erst vorgestern gesehen - insofern der grundlegende Ausbau. Es ist auch klar, dass gilt für die Verkehrsfinanzierung der Zukunft: Erhalt geht vor Neubau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt, wir wollen den vielen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land helfen - wir haben es fast jedes Mal im Petitionsausschuss -, die von Lärm geplagt sind und wo die Kommunen einfach kein Geld haben, in Lärmschutz zu investieren. Wir haben das Dilemma in diesem Land, dass die Grenzwerte für Lärm rein politischer Natur sind, weil alles andere zu teuer wäre. Es ist jetzt schon so, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm enorm sind und auch noch zunehmen. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Kommunen in diesem Sinne etwas tun können. Wir wollen auch, dass Carsharing-Stationen und Fahrradstationen stärker bzw. überhaupt gefördert werden,

genauso die Umwidmung von öffentlichen Stellplätzen in Carsharing-Parkplätze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist zurzeit nicht möglich, das ist ein Riesenaufwand und kostet auch Geld. Das ist ganz im Sinne der Vorhaben von Herrn Machnig und Herrn Carius, der Schaufensterregion Elektromobilität. Es geht nicht mehr um einen einzelnen Verkehrsträger, sondern Sie haben es im Ausschuss selbst gesagt, es geht um grüne Mobilitätsketten, und genauso haben wir diesen Gesetzentwurf auch geschrieben.

Förderung von separaten Radwegen, das ist jetzt nur möglich, wenn sie Teil der Straße sind, und von Bürgerbussen. Damit will ich schon schließen, was die Punkte angeht, die sich unterscheiden und die wir diskutieren müssen.

Wir haben uns, Herr Bergner - insofern ist egal, was ich geschrieben hätte, Sie hätten es auf jeden Fall kritisiert -, bewusst von unseren Kolleginnen in Hessen unterschieden, die eine feste Quote gefordert haben für den Anteil Radwege, ÖPNV, Straßen. Es wird Sie nicht überraschen, dass der ÖPNV dort einen höheren Anteil bekommen soll als die Straßen. Wir haben uns dagegen entschieden, weil wir der Kritik folgen können, dass das dazu führen wird, dass, wenn die 60 Prozent, der Förderpotopf, dann alle sind, man Anstrengungen macht, um noch etwas anderes gefördert zu bekommen. Wir wollen diese starre Quote nicht. Wir wollen Flexibilität, weil wir sagen, diese Verkehrsträger muss man zusammen denken und der öffentliche Verkehr auf der Straße wird und muss an Bedeutung zunehmen, gerade auch im ländlichen Raum.

Zu den zehn Buspaaren: Noch mal, dieser Gesetzentwurf ist ein Vorschlag. Herr Bergner, ich glaube, die IHKs haben auch ein Herz für den ländlichen Raum - oder wollen Sie das bestreiten? Sie haben grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass man dieses Kriterium anlegt, und haben dann gesagt, vielleicht sollte man aber statt über zehn, über sechs oder acht Buspaare nachdenken. Tatsache ist, das haben Sie nicht verstanden, dass wir vorrangig diese verkehrsbedeutsamen Straßen fördern wollen. Denn es ist so, das Geld geht zurück und im Gegensatz zu Ihnen sagen wir, dann müssen wir Prioritäten setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht Schuldenbremse, sondern kluge Politik.)

Die Straßen, auf denen entsprechende Buslinien verkehren, haben eine höhere Verkehrsbedeutung. Alles andere ist trotzdem möglich. Es können auch Straßen gefördert werden, auf denen kein Busverkehr stattfindet. Das steht auch so drin.

(Abg. Schubert)

Vielleicht noch ein Aspekt, die Busförderung: Damit will ich zeigen, dass wir auch noch nicht am Ende unserer Weisheit sind mit diesem Gesetzentwurf, weil man sich über viele Punkte tatsächlich trefflich streiten kann. Wir haben die Busförderung im Moment als Fördertatbestand enthalten, genauso wie die Förderung von Betriebshöfen. Unsere Bundestagsfraktion hat sich dazu sehr skeptisch geäußert, weil sie sagt, das ist erstens wettbewerbsverzerrend und zweitens verhindert man dadurch die Entstehung eines Gebrauchtwagenmarktes. Wir teilen diese Kritik, wir haben nur keine andere Lösung im Moment. Man könnte das dadurch heilen, dass man die Mittel an die Aufgabenträger ausreicht, die dann die höheren Kosten von Busunternehmen finanzieren. Das wäre aber die Finanzierung des Betriebs und keine Investitionsförderung. Aber wir haben im Moment ein reines Investitionsförderungsgesetz. Ich gehe so weit zu sagen, wer weiß, ob wir in acht Jahren noch die Trennung nach Regionalisierungsmitteln und GV76 haben. Ich glaube, wir müssen alles neu denken. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man diese acht Jahre erst mal überbrückt. Ich glaube, man kann dann aus der Diskussion sehr viel mitnehmen oder lernen für die Zeit danach. Da wird es besonders spannend, je nachdem auch, wie die Höhe der Bundesmittel dann ausfallen wird.

Fußgängerverkehr kommt gar nicht vor. Wir haben erst kurzfristig noch eine Empfehlung bekommen, den aufzunehmen. Das ist ein Verkehrsträger, eine Verkehrsträgerin, die leider noch vernachlässigt wird. Also die Frage Finanzierung bzw. Förderung von Gehwegen, Querungshilfen, Begegnungsflächen, Shared Space, auch darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren. Die Abstimmung von Baumaßnahmen wurde in den Stellungnahmen, die wir schon hatten zu unserem Vorhaben, auch angemahnt, weil diese oft nicht abgestimmt sind und dazu führen, dass man eine Straße öfter aufreißt bzw. gerade saniert und dann eine Gasleitung oder ein Kabel legen muss. Das sollte man sich gut anschauen, dass wir das in Zukunft vermeiden.

Ich glaube, das ist ein guter Einblick in das, was uns bevorsteht. Ich glaube, die Diskussion wird auch relativ lang werden. Lassen Sie uns die Zeit nehmen, wir haben das ja extra früh eingebracht, wir haben auch genügend Zeit, bis diese Zweckbindung entfällt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir gehen mitunter alle zu Fuß, das muss aber nicht immer rechtliche Gründe haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte ist mir sehr recht zum GVFG, weil Sie natürlich alle den Finger in die Wunde gelegt haben, dass ab 2013 die Revision ansteht und mit der Revision im Grunde auch nicht klar ist, was vielen Gemeinden in Thüringen, wie wir den Förderanfragen entnehmen, auch nicht ganz klar ist, im Grunde auch nicht klar ist, über welche Mittel wir denn eigentlich verfügen können. Momentan steht nur im Raum eine Vorstellung des Bundesfinanzministeriums, die sagen, bis 2020 muss abgeschmolzen sein. Jetzt teilen wir das einmal durch die zur Verfügung stehenden Jahre ab 2013, dann kommen wir darauf, dann müssen wir 15 Prozent runter pro Jahr und 2020 ist dann Schluss.

Gerade an diesem Punkt ist es zwar richtig, darüber nachzudenken, dass ein solches Gesetz notwendigerweise auch dafür sorgen müsste, diesen investiven Zweck, die Zweckbindung, nicht nur investiv, sondern auch in die verkehrlichen Verhältnisse festzuhalten, aber genauso müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, was eigentlich nach 2020 passiert. Da ist so eine Politik des Sowohl-als-Auch, wo wir alles fördern und nichts richtig, natürlich in der Sache ein bisschen problematisch. Das ist im Grunde auch der Kern der Kritik, der an dem Gesetzentwurf hier geäußert wurde, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Umso größer wir den Raum derer machen, die Zuwendungsempfänger werden können, können wir natürlich bei zurückgehenden Mitteln umso weniger in der Tat fördern. Das heißt nicht, dass das eine oder andere Ziel, was Sie formuliert haben, Frau Schubert, nicht auch richtig und wünschenswert wäre. Selbstverständlich ist es so, dass wir Fußgänger nicht nur ernst nehmen, sondern dass wir Gehwege tatsächlich auch fördern und damit Gemeinden auch in die Lage versetzen, dass die Leute nicht durch den Schlamm waten, sondern auf vernünftigen Bürgersteigen laufen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... auch einzeln fördern ...)

Einzeln, auch in Reihe, die können da laufen, wie sie wollen, da bin ich also wirklich völlig offen.

Die Frage, der wir uns aber eigentlich stellen müssen, ist: Was passiert ab 2013? Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass wir natürlich die Mittel möglichst

(Minister Carius)

auf dem Niveau bis 2020 halten. Wir sind uns, glaube ich, auch einig darüber mit den Spitzen des Gemeinde- und Städtebunds, des Landkreistags, des Deutschen Städtetags, dass ab 2020 natürlich nicht das Ende von verkehrlicher Infrastruktur ist und dass deswegen es auch notwendig sein wird, dass wir weiter über Mittel verfügen. Ganz klar, Frau Lukin hat es gesagt, Frau Doht hat es gesagt und Frau Tasch hat es auch deutlich gemacht, es wird ab 2020 erstens einen Bedarf geben und aus den Landesmitteln werden wir diesen Bedarf voraussichtlich nicht stemmen können. Deswegen habe ich ja gerade die Idee entwickelt, lassen Sie uns doch darüber auch nachdenken, dass wir die Mittel jetzt komplett umswitchen. Frau Schubert, da ist der Punkt schon der, dass wir in Einzelfällen womöglich auf Zuschüsse weiter angewiesen sein werden müssen. Das betrifft vor allen Dingen die Schaffung von Bahnquerungen. Da werden wir ohne Zuschüsse wohl kaum auskommen und müssen sicher in den Einzelfällen auch da mit einer investiven Zuschussförderung weiterarbeiten. Aber was voraussichtlich nicht gehen wird, ist, dass wir sowohl das eine machen, permanent überall den Zuschuss mit 75 oder 90 Prozent Förderung, und ein Darlehensprogramm. Das widerspricht sich in sich. Wir können das Geld nur einmal ausgeben und insofern lassen Sie uns die Debatte vielleicht dann auch im Ausschuss dazu fortführen.

Ein Punkt, der mir aber auch wichtig ist bei diesem Gesetzentwurf: Neben der Frage, ob wir über 2020 hinaus auch denken sollten - und dann kommt man auch zu dem Vorschlag, dass es vielleicht sinnvoll ist, über einen kommunalen Verkehrsfonds nachzudenken. Da sind wir in der Landesregierung auch noch nicht fertig abgestimmt, aber ich finde die Idee in der Sache sehr charmant, weil es uns die Möglichkeit bietet, ab 2020 weiterhin investive Mittel zur Verfügung zu haben. Neben dieser Frage stellt sich auch die Frage - und das ist ein Punkt, da werden wir wohl sehr kritisch mit dem Gesetzentwurf von Ihnen umgehen: Ist es praktikabel? Frau Lukin hat vorhin die Forderung aufgemacht, man könnte darüber nachdenken, pauschal zu fördern. Auf der anderen Seite wäre es aber auch schön, direkte Vorgaben zu machen. Da muss man sich entscheiden. Entweder man macht das eine oder man macht das andere. Wir können im Grunde nicht beides haben. Wir können nicht genau vorgeben, das Vorhaben fördern wir und dann fördern wir pauschal auch noch mal. Wir haben den Euro nur einmal und da muss man sich auf einen Weg verständigen. Ich persönlich halte mehr davon, dass man sich hier daran orientiert, wo wir die größte Verkehrsnotwendigkeit für eine solche Investition haben. Da werden in den nächsten Jahren sicher viele neue Punkte noch auf uns zukommen. Sie haben das Thema Lärmemission in der Debatte auch angesprochen. Selbstverständlich ist es so, dass wir Lärmemissionswerte haben, an die wir uns halten müssen. Wir

wissen aber auch, dass wir in Thüringen noch in einer sehr guten und komfortablen Situation sind - nicht an jeder Straße, aber im Grundsatz sind wir noch in einer guten Situation. Aber wir wissen natürlich auch, dass wir bei den Lärmemissionen in Zukunft bei steigenden Verkehren immer größere Probleme haben werden und die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Alles in allem, glaube ich, sollten wir nicht im Gesetz uns die Richtlinien vorgeben lassen, nach denen wir einzeln fördern, sondern das sollten wir letztlich Richtlinien überlassen, weil es damit operabel bleibt und weil wir damit die Fördermittel auch dort zum Einsatz bringen können, wo sie am dringendsten benötigt werden und wo sie letztlich auch den größten Effekt für die Bürgerinnen und Bürger haben. Insofern ist die Debatte über die ehemaligen GVFG-Mittel sehr notwendig. Dafür darf ich mich herzlich bedanken, weil sie auch das Bewusstsein dafür schärft, dass es dort in den nächsten Jahren brenzlig wird. Denn Sie wissen selbst, wir haben mittlerweile schon den einen oder anderen Förderantrag vorliegen, wo wir zwar zustimmen, bis zum Jahre 2013 zu fördern, wo aber klar ist, dass wir für 2014, wo auch eine Förderung ansteht - denn es geht da um große Investitionsvorhaben, nehmen wir den Azmannsdorfer Weg hier in Erfurt -, momentan gar keine Fördermittel versprechen können, weil wir nicht wissen, wie die Finanzierungsgrundlage aussieht. Insofern ist es notwendig, dass wir die Debatte führen. Wir sollten dabei aber auch vor Augen haben, dass wir das Geld, was ohnehin knapp ist, was voraussichtlich nicht mehr wird, dort einsetzen, wo es den größten Effekt für die Bürgerinnen und Bürger hat, und nicht dort, wo wir einen möglichst großen ideologischen Effekt haben. Insofern werbe ich dafür, da etwas mehr Offenheit im Gesetzgebungsverfahren zu belassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Debatte. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar einmal die Überweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und zum Zweiten die Überweisung an den Innenausschuss. Ich schaue in die Runde. Es wird mir durch Nicken signalisiert. Ich stelle jetzt die entsprechende Abstimmungsfrage zur Ausschussüberweisung zum Thüringer Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE

(Vizepräsident Gentzel)

LINKE. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit überwiesen.

Wer dasselbe Gesetz an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion DIE LINKE enthält sich mehrheitlich. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt. Die Federführung ist auch klar. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4033 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ich sehe kein Nicken, also nicht. Ich eröffne sofort die Aussprache. Als Erste hat die Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Geoinformationsgesetzentwurf der Landesregierung soll die Pflicht zur Einmessung von Gebäuden auf Grundstücken zukünftig wegfallen lassen. Die Idee, die hinter diesem Gesetzentwurf steckt, ist zu begrüßen und zeugt von einer Entbürokratisierung für die Bürger für die Errichtung von Gebäuden auf deren Grundstücken. In der Diskussion aus der 4. Wahlperiode, in der es um das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 04.07.2008 ging, wurde bereits durch unsere Fraktion dargelegt, dass die Maßnahmen auch eine entsprechende Rechtssicherheit schaffen müssen. Die Rechtssicherheit kann ich nach meinem Ermessen auch in dieser erneuten Vorlage des Gesetzentwurfs leider nicht erkennen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Entlastung der Bürger durch den Wegfall der Pflichten zur gesonderten Einmessung ist zu begrüßen. Die Unsicherheiten aus dem angestrebten Vermessungsverfahren ergeben sich jedoch daraus, dass die Luftbilder nicht in der Lage sind, die Art und Weise der Baulichkeiten zu spezifizieren. Zwar können grundsätzlich baurechtliche genehmigungspflichtige Bauwerke erkannt werden, jedoch

ist schwer zu erkennen, inwieweit Überhänge bestehen und die sich auf dem Dach befindliche Bausubstanz der tatsächlichen Dachform entspricht oder auch was sich unter dem befindlichen Objekt tatsächlich nun befindet. Ferner könnten die selbst von der Landesregierung eingeräumten Ungenauigkeiten von ca. 30 cm insbesondere im Hinblick auf die Abstandsflächen und Baulasten zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn führen,

(Beifall DIE LINKE)

wenn nämlich die tatsächlich ermittelten Daten nicht korrekt sind und damit die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben berührt wird. Grundstücksgrenzen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Geländeformen nicht immer schlüssig nachzuvollziehen, da die Vermessungspunkte, also die Grundsteine, aus der Luft nicht erkennbar sind und die Richtigkeit der Karten mit den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere bei Grundstücken, die in den letzten 20 Jahren nicht eingemessen worden sind, nicht stimmig sind. Daher ist auch der Kritik des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zuzustimmen, dass gerade aufgrund dieser tolerierten Abweichungen die angestrebte Genauigkeit der Liegenschaftsunterlagen nicht erreicht wird. Bauordnungsrechtliche und nachbarschaftsrechtliche Angelegenheiten wird es immer geben. Da geht es oft um Zentimeter. Was sind dann geeignete Unterlagen - wie wir aus der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen? Was wird mit den Abweichungen? Wer übernimmt die Kosten der Nachmessungen im Rechtsstreit? Nur 15 bis 20 Prozent sind bisher bestehenden Einmessungspflichten nachgekommen, haben einen Antrag gestellt. Diese haben pflichtgemäß gehandelt. Wir wissen aber anhand einer Petition im Petitionsausschuss, dass Petenten hier Unmut äußern, dass sie ihrer Pflicht nachgekommen sind und die, die sich zurückgelehnt haben, jetzt das große Lachen kriegen, denn sie haben echt Geld gespart. Dumm gelaufen für die einen - oder müssten hier nicht auch entsprechende Übergangsregelungen geschaffen werden?

Wir sind beim Gesetzentwurf in der ersten Lesung, das heißt, wir werden im Fachausschuss hier die offenen Fragen diskutieren und deshalb danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unsere Fraktion war auch sehr skeptisch, was den Gesetzentwurf angeht bzw. die angekündigte Änderung der Landesregierung, nicht nur aufgrund der Petition. Wir haben dieses Thema per Selbstbefassungsantrag im Ausschuss erörtert und die eine Sorge war die Frage nach der Genauigkeit, die man dann angeblich nicht mehr hat bei der Überfliegung. Die andere Frage: Inwieweit nicht das Land möglicherweise einmal installierte Untersuchungsmethoden, nämlich eine Überfliegung, damit rechtfertigen will und damit kaschieren will, dass es mehr kostet. Ich muss aber für unsere Fraktion sagen, das, was die Landesregierung ausgeführt hat und auch Vertreterinnen der Großen Koalition, hat uns überzeugt, dass dem nicht so ist und dass wir damit tatsächlich Kosten einsparen. Auch die Frage der Genauigkeit der Gebäude; es war ja sogar so, dass man durch die Überfliegung erst neue Gebäude erkannt hat, die man zusätzlich aufnehmen muss ins Kataster. Deswegen hat uns das Anliegen dieses Gesetzentwurfs überzeugt und damit bin ich schon am Ende. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wetzel von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der heutigen Drucksache liegt uns eine Rechtsverordnung der Landesregierung vor mit einem Gesetzentwurf zum Thema „Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen“. Bevor ich in den Topf eigentlich einsteigen möchte, möchte ich der Kollegin Sedlacik vielleicht mit auf den Weg geben, vor zehn Jahren waren Sie diejenige, die für die Grundstückseigentümer gekämpft hat, weil es zu teuer ist, und heute kämpfen Sie für die ÖbVIs, die nun nichts mehr verdienen, weil die Grundstückseigentümer so gut davonkommen.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Natürlich sollen die Grundstückseigentümer nicht noch zusätzlich geschröpft werden bei der Situation, in der wir im Moment im Freistaat Thüringen und vor allem unsere Haus- und Grundstücksbesitzer letztendlich sind, und um das geht es.

Meine Damen und Herren, ein Ziel unserer politischen Tätigkeit sollte es schon sein, die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen zu steuern und

auch in die Wege zu leiten, also schlicht eine Entbürokratisierung zu erreichen. Das, denke ich, wird hier in diesem Fall versucht und ist auch auf gutem Weg. Aktuell ist ja jeder Grundstückseigentümer nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz zur Einmessung verpflichtet. Das ist wohl wahr, Frau Kollegin Sedlacik. Der Pflicht des Einmessens aber nachzukommen, haben ganze 50 Prozent bis jetzt erreicht und 50 Prozent eben nicht. Die Kontrolle darüber ist aber auch äußerst schwierig und aus dem Grunde, um auch den ländlichen Raum - und um den geht es letztendlich ja auch - mit zu schützen, denke ich, ist das, was wir hier im Moment vorliegen haben, der richtige Ansatz, unseren Bürgerinnen und Bürgern draußen auch zu zeigen, dass wir bei ihnen sind und dass wir für sie auch versuchen, preisgünstig, wenn sie schon Haus- und Grundeigentümer sind, mit ihren Grundstücken klarzukommen.

Meine Damen und Herren, betrachten wir eine solche Einmessung per ÖbVI, also Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur, dann kostet eine Garage etwa 300 € und ein kleines Einfamilienhaus, 250 Quadratmeter mit vielleicht einem kleinen Vorgarten, 800 €, der ländliche Raum mit seiner bäuerlichen Drei- und Vier-Seiten-Hof-Gestaltung und 5.000 bis 10.000 Quadratmeter ländlicher landwirtschaftlicher Boden ringsherum, da sind wir dann locker bei 5.000, 6.000 und 7.000 € und darum geht es eigentlich. Das, denke ich, ist mit der Befliegung eine wesentliche Erleichterung und eine wesentliche Verbesserung für unsere Menschen im Freistaat.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass das ein wesentlicher Aspekt ist, die Genauigkeit von 30 Zentimetern, Frau Kollegin Sedlacik, ist wohl richtig, aber das darf man auch nicht addieren, dass man dann das Gefühl hat, nach einem halben Kilometer hat man dann 5,4 Meter plötzlich mehr, sondern das ist ja meistens an irgendwelchen Punkten in einer Kommune trotzdem schon vermessen und innerhalb dieser nicht vermessenen Teile kann es zu solchen Verschiebungen gar nicht kommen, so dass die 30 Zentimeter, wenn es denn dazu kommt, nicht das Ausschlaggebende sind. Sie sind ausreichend für das Kataster, aber, das will ich an dieser Stelle sagen, das haben Sie als Frage offengelassen, Frau Kollegin. Bei eintretenden Rechtsstreitigkeiten haben Sie natürlich das Problem als Grundstückseigentümer, dass Sie das Problem auch lösen müssen, und das geht dann nur über die Vermessung. Da müssen Sie Ihren ÖbVI anrufen und bestellen und haben natürlich auch diese Kosten zu tragen. Die trägt nicht das Land, das ist wohl wahr. Aber in dem Moment, wo es keine Rechtsstreitigkeiten gibt und wo es keine Erbstreitigkeiten gibt, denke ich, ist das ausreichend und sollte als wirkliche Verbesserung und als

(Abg. Wetzel)

wirklichen geldlichen Vorteil für unsere Menschen im Lande genügen.

Das Land selbst hat wohl diesbezüglich dadurch Einnahmeverluste in Höhe von 180.000 € geschätzt. Das muss man auch mal so sehen. Das machen wir dann wahrscheinlich wieder glatt, indem wir unsere Stellenabschlüsse betrachten und sagen, wir müssen Stellen abbauen. Eine andere Möglichkeit gibt es da nicht. Aber diesen geldlichen Vorteil, denke ich, das sind wir unseren Menschen schuldig, ihnen auch durchzureichen.

Meine Damen und Herren, letztlich bleibt festzuhalten, dass dort, wo eine Einmessung notwendig ist oder sie notwendig erscheint, die Eigentümer diese trotz Überfliegung durchführen lassen müssen. Sie können und müssen es, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Ich denke, es ist eine überaus bürgerfreundliche Entscheidung und

(Beifall CDU)

im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung an den Untersuchungsausschuss, Entschuldigung, an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsident Gentzel:

Ich bitte um deutliche Aussprache.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Entschuldigung, ich wollte nur mal sehen, ob ihr alle zuhört. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, das war ja am Schluss ein Hammergag. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir als Liberale - Entschuldigung, ich habe meine Brille vergessen.

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung. Wir als Liberale befürworten Entbürokratisierung und die damit verbundenen Erleichterungen, aber diese Erleichterungen dürfen nicht zu Ungerechtigkeiten führen. So begrüßen wir die Streichung des § 23, welcher die Einmessungspflicht beinhaltet. Wir begrüßen ausdrücklich die versprochenen Einsparungen, die dadurch den betroffenen Bürgern entstehen. Wo gibt es denn sonst Einsparungen? Sie pflichten mir sicherlich alle bei, dass für jeden von uns vieles teurer wird. Was für mich bei der Gesetzesänderung auf der Strecke bleibt, sind drei Punkte - die Aktualität, die Genau-

igkeit und die Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters.

Aktualität ist eine Grundbedingung und ein wichtiger Punkt für jedes Kataster. So sieht die Gesetzesänderung den Erhalt des § 11 Abs. 1 vor, Wortlaut: „Das Liegenschaftskataster ist durch Fortführung aktuell zu halten.“ Wie sollen die Aktualität und die Lagegenauigkeit und Vollständigkeit erfüllt werden, wenn eine Befliegung im Dreijahresrhythmus erfolgt? Für jeden Bauantrag benötigt der Bauherr einen aktuellen Lageplan. Fehlende oder ungenaue Gebäudeeinmessungen können und werden mit großer Wahrscheinlichkeit zu Nachbarschaftsstreitigkeiten führen. Da muss ich Frau Sedlacik recht geben, das wird nicht ausbleiben. Wir haben auch so einen Fall im Petitionsausschuss; in einer Gemeinde, da geht es wirklich um die 30 cm. Die Nachbarn streiten sich jetzt schon fast vor der letzten Instanz wegen dieser 30 cm, weil dann die Garage halb abgerissen werden muss, weil er gar nicht mehr in seine Garage reinkommt. 30 cm können manchmal viel größer sein als 30 cm.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, das glaubt mancher nicht. Durch die Befliegung prognostizierte Ungenauigkeiten von 30 cm können gerade in den Stadtgebieten an Wichtigkeit gewinnen. Die Erfahrung habe ich gemacht bei der Garage. Der eine sagt, 30 cm sind so, und der andere sagt, 30 cm sind so, das geht nicht. In einer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2009 trifft die Landesregierung folgende Aussage zur Aktualität: „Die Aktualität des Nachweises von Gebäuden ist für die Nutzer des Liegenschaftskatasters von großer Bedeutung.“ Auszug aus der Antwort: „Für die nach aktuellen Befliegungen errichteten Gebäude kann aus jetziger Sicht die angestrebte Aktualität grundsätzlich nur durch örtliche Vermessungen realisiert werden.“ Da hört man, Luftbilddauswertungen sind für die Erreichung einer Aktualität nicht geeignet, da die Befliegungen regelmäßig in einem drei- bis vierjährigen Zyklus erfolgen. Das war die Antwort. Sicherlich hatten wir im Jahr 2009 einen anderen Bauminister, Herrn Wucherpfennig. Aber hat sich die Tatsache der Notwendigkeit eines aktuellen Liegenschaftskatasters geändert? Nein. Ich hoffe nur, dass nicht auch der § 32 - Verwaltungskosten - in der nächsten Legislatur von der nächsten Landesregierung revidiert wird. Bei dieser Gelegenheit, Frau Schubert, hätte ich gerne mal vorgerechnet, das können wir ja nachher machen - hat nichts mit 30 cm zu tun -, wie Sie das errechnet haben, dass es irgendwie billiger wird, vor allem für wen, das hätte mich mal interessiert. Genauso wie mich interessiert, Herr Wetzel, wenn der Staat 180.000 € ausgibt dafür, wenn die Befliegung kommt, denke ich mal, wird es noch ein bisschen mehr, aber gut, das werden wir sehen. Die Paragraphen zur Feststellung bleiben bis auf geringfügige Änderungen in ihrer Fassung erhalten. Mir fehlt bei der Änderung

(Abg. Untermann)

eine Fristsetzung für die Gebäudeeinmessung per Luftbilddauswertung, um zukünftig der notwendigen Aktualität des Katasters Rechnung zu tragen, denn täglich müssen in Thüringen Entscheidungen getroffen werden, die einen Raumbezug benötigen.

(Beifall FDP)

Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein vollständiges Gebäude- und Liegenschaftskataster ist auch eine Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats. In der Vergangenheit waren die Gebäudeeigentümer gefordert, auf eigene Kosten ihre Grundstücke einmessen zu lassen. Dem sind, gerade was den Altbaubestand betrifft, die wenigsten nachgekommen. Eingemessen wurden die Neubauten, weil hier die kreditgebenden Banken den Finger drauf hatten. Eingemessen wurde bei Grundstücksgeschäften etc. Mit der Gesetzesvorlage, die uns heute hier vorliegt, trägt das Ministerium zumindest diesen Tatsachen Rechnung, indem es sagt, es ist im öffentlichen Interesse, dass wir ein vollständiges Liegenschafts- und Gebäudekataster haben, und deswegen soll auch aus öffentlichen Mitteln, nämlich über die Maßnahme der Befliegung, sichergestellt werden, dass alle Gebäude vollständig eingemessen sind. Zur Genauigkeit ist hier auch schon etwas gesagt worden, die einer herkömmlichen Vermessung ist natürlich genauer und manchmal können 30 cm auch von Belang sein. Deswegen wird es auch in Zukunft keineswegs so sein, dass allein die Vermessung durch die Befliegung grundsätzlich ausreichend ist. Meine Fraktion geht davon aus, dass auch künftig noch eine konventionelle Vermessung notwendig sein wird, nämlich bei Grundstücksgeschäften, bei Kreditvergaben etc., aber dies ist ja mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen.

Nichtsdestotrotz - das ist auch hier schon erwähnt worden - gibt es natürlich Kritik von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, die letztendlich auch eigene Interessen haben. Für diese Kritik sollten wir durchaus ein offenes Ohr haben. Deswegen wird meine Fraktion im Ausschuss beantragen, dass wir eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchführen. Insgesamt sind wir aber der Auffassung, dass wir von einer generellen Durchsetzung der Gebäudeeinmessungspflicht zulasten der Grundstückseigentümer absehen sollten. Wir kennen die

Belastungen der Grundstückseigentümer durch Wasser-, Abwasserbeiträge, Gebühren, durch Straßenausbaubeiträge etc. Wie gesagt, es liegt auch im öffentlichen Interesse, dass wir ein vollständiges Gebäude- und Liegenschaftskataster haben. Insofern tragen wir dem Grundanliegen dieses Gesetzesentwurfs Rechnung. Über die Details wollen wir gern im Ausschuss reden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Herr Minister Carius - dritter Tagesordnungspunkt, das dritte Mal.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Gibt es jetzt einen Blumenstrauß dafür?

Vizepräsident Gentzel:

Blumen gibt es ab fünf.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ab fünf, okay, dann müssen wir uns ein bisschen ranhalten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst mal, Herr Untermann, ich darf Sie beruhigen, Ihre 30 cm halten jedenfalls nicht, was sie versprechen. Zwist und Streitigkeit wird es da gar nicht so stark geben. Das war eigentlich das, was Sie versprochen haben. Herr Untermann hat gesagt, meistens ist es so, dass 30 cm viel größer sind als die Leute sich denken. Ich habe immer gehört, das wäre andersrum, aber wie auch immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt zunächst die Debatte entgegengenommen, die Einbringung hole ich sozusagen jetzt nach. Ich glaube, im Kern geht es um die Frage, dass wir Anspruch und Wirklichkeit auf ein vernünftiges Maß bringen müssen und dass wir, glaube ich, auch die technischen Neuerungen und die technischen Möglichkeiten voll ausnutzen sollten, die sich uns bieten. Das heißt für uns auch, dass wir wissenschaftliche, technische Entwicklungen, die es im Bereich des Vermessungswesens gibt, möglichst auch einsetzen können. Früher mussten wir zwingend Gebäude örtlich einmessen, heute haben wir die Möglichkeit, diese Gebäude aus Luftbildern in einer für das Liegenschaftskataster ausreichenden Genauigkeit zu erfassen. Deswegen sollten wir darüber nachdenken, ob es richtig ist, dass Gebäudeeigentümer nach dem Verursacherprinzip verpflichtet sind, auf ihre Kosten eine Gebäudeeinmessung durchführen zu lassen. Zum einen müssen wir feststellen, dass, obwohl es eine Gebäudeeinmessungspflicht seit 1992 in Thüringen gibt, viele Ge-

(Minister Carius)

bäudeeigentümer keinen Antrag auf Gebäudeeinemessung gestellt haben - rund die Hälfte. Ein Grund könnte natürlich darin bestehen, dass es, was wir an vielen anderen Stellen bei Beiträgen und anderen Beteiligungen von Eigentümern in Abrede stellen, nämlich überhaupt gar kein eigenes Interesse eines Gebäudeeigentümers an dieser Gebäudeeinemessung gibt; es ist im Grunde nicht nachvollziehbar. Es ist vor allen Dingen ein öffentliches Interesse und deswegen ist es richtig, dass wir von diesem behaupteten Verursacherprinzip abgehen und sagen, wir machen eine Gebäudeeinemessung per Luftbild von Amts wegen. Und dort, wo die Genauigkeit zu Zwist führt, wie Frau Sedlaczik und wie Herr Untermann es dargestellt haben, dort, wo die Ungenauigkeit zu Streit führen kann, bleibt es den Eigentümern nach wie vor vorbehalten, eine Einmessung selbst durchzuführen.

Gegenwärtig führen wir - das ist aus meiner Sicht auch ein wichtiger Punkt - im Liegenschaftskataster ca. 2 Mio. Gebäude. 1 Mio. Gebäude davon - also die Hälfte - stammen bereits aus der Luftbilddauswertung der Befliegung von 2008. Gerade diese Ergebnisse der Luftbilddauswertung haben gezeigt, dass die Gebäudeerfassung aus Luftbildern eine Alternative zur örtlichen Gebäudeeinemessung ist. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen, die wir mit der Luftbilddauswertung und des Umstandes, dass das Interesse an einem vollständigen Gebäudenachweis heute und zukünftig überwiegend im öffentlichen Interesse ist und sein wird, soll diese gesetzliche Einmessungspflicht jetzt aufgehoben werden. Zukünftig sollen die fehlenden Gebäude dann im Liegenschaftskataster durch Luftbilddauswertungen oder Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen kostenfrei von Amts wegen erfasst werden. Diese neuen Erfassungsmethoden, glaube ich, und das ist mir sehr wichtig, entlasten die Bürgerinnen und Bürger, sie entlasten die Eigentümer, sie entlasten die Wirtschaft, sie entlasten die Kommunen finanziell, sie leisten auch einen Beitrag zur viel geforderten Entbürokratisierung und sie sichern in der Realität tatsächlich einen vollständigen Gebäudenachweis im Liegenschaftskataster. Die Behauptung, dass ohne eine Einmessungspflicht eine Nutzung des Liegenschaftskatasters nicht mehr möglich ist, konnte im Beteiligungsverfahren fachlich in keinem Fall schlüssig begründet werden. Wenn wir uns vor Augen führen, dass bis zur Übernahme der ca. 1 Mio. Gebäude aus der Befliegung von 2008 in den Liegenschaftskatasternachweis die Hälfte des Gebäudebestands im Liegenschaftskataster fehlte und wir dennoch in Thüringen Bauvorhaben realisiert haben, bei denen Gebäude errichtet wurden, Investitionen umgesetzt und Grundstücke beliehen wurden, dann sehen Sie, dass diese Behauptung aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht zutreffen kann. Auch wenn die Kritiker des Gesetzes anderer Auffassung sind, die Aktualität und Genauigkeit der neuen Erfassungsmethoden werden für die weit

überwiegende Zahl der Nutzer des Liegenschaftskatasters völlig ausreichend sein und in der Presse war in der vorigen Woche zu lesen, dass die Ungenauigkeit die Rechtssicherheit erheblich beeinträchtigt. Ich habe bereits ausgeführt, dass dem nicht so ist, denn wir weisen ja die Nutzer auf die Luftbilddfassung von Gebäuden hin und auf dem Liegenschaftskatasterauszug werden die Gebäude aus der Luftbilddauswertung abweichend von den örtlich eingemessenen Gebäuden mit einer grauen Flächenfüllung dargestellt. Zusätzlich wird erläutert, dass die Gebäude mit der grauen Flächenfüllung ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst wurden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen an einem Beispiel darstellen, dass auch örtlich eingemessene Gebäude durchaus eine Lageungenauigkeit haben können. Stellen Sie sich etwa vor, es wurde vor zehn Jahren ein Gebäude eingemessen, vor zwei Jahren hat der Gebäudeeigentümer eine Dämmung vornehmen lassen, je nach Stärke der Dämmung ändern sich die Ausmaße des Gebäudes auch beträchtlich, bei 30 cm Dämmung wird die Gebäudeseite gleich um 60 cm länger. Auch das sind Ungenauigkeiten, die wir nicht ausschließen können, nicht mal durch eine örtliche Messung. Dennoch werden wir in Thüringen weiterhin ein qualitativ hochwertiges Liegenschaftskataster haben, weil es uns gelingen wird, einen vollständigen Gebäudenachweis im Liegenschaftskataster zu führen.

Bisher noch nicht erwähnt wurde, dass mit der Luftbilddauswertung neben dem Grundriss des Gebäudes auch die Höhe und die Dachformen erfasst werden. Wir haben somit die Möglichkeit, die Gebäude dreidimensional darzustellen. All das trägt dazu bei, dass wir ein zukunftsorientiertes Vermessungs- und Geoinformationswesen vorweisen können. Wird dennoch eine örtliche Gebäudeeinemessung gewünscht, besteht nach wie vor die Möglichkeit, wie ich bereits darstellte, auf Antrag kostenpflichtig diese durchführen zu lassen. Die Gebäudeerfassung durch Luftbilddauswertung oder Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen erfolgt für den Gebäudeeigentümer kostenfrei und von Amts wegen. Die finanzielle Entlastung aufseiten der Wirtschaft, der Kommunen, der Bürger führt allerdings zu Einnahmeverlusten auf der Seite der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wie auch aufseiten der öffentlichen Hand. Trotz ausgiebiger Diskussion ist der Berufsverband der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gegen diese neuen Erfassungsmethoden. Dass die ÖbVIs bei ihrer ablehnenden Haltung auch ihre wirtschaftlichen Interessen erheblich berücksichtigen, kann ich durchaus verstehen, aber uns dürfen diese wirtschaftlichen Interessen nicht davon abhalten, die Wirtschaft, die Kommunen und auch die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Die Erfassung eines Gebäudes aus der ohnehin regelmäßig stattfinden-

(Minister Carius)

den Befliegung der Geotopographie verursacht im Landesamt für Vermessung und Geoinformation einen Aufwand von 75 €. Im Gegensatz dazu kostet es den Eigentümer beträchtlich mehr, die örtliche Einmessung vornehmen zu lassen; bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus liegen die Kosten bei 800 €, bei einem Gebäudewert, bei einem Rohbauwert von 200.000 € liegen die Kosten für die Einmessung bei 1.500 €. Ich glaube, der Unterschied dieser Differenz ist signifikant. Absolut gesehen können wir die Wirtschaft, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger grob geschätzt um 2 bis 3 Mio. € finanziell entlasten und das sollten wir auch tun. Für den Landeshaushalt ist diese Zulassung der Gebäudeerfassung aus Luftbildern oder sonstigen geeigneten Unterlagen kostenneutral. Die zum Teil sehr aufwändigen Vorbereitungs- und Übernahmearbeiten für eine örtliche Gebäudeeinmessung entfallen künftig. Die Mindereinnahmen, die durch den Wegfall der Vorbereitungs- und Übernahmegebühren entstehen würden, können durch Personaleinsparungen vollständig kompensiert werden.

Meine Damen und Herren, die IHKs und die Handwerkskammern von Thüringen begrüßen die finanzielle Entlastung der Gebäudeeigentümer. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem Gesetzentwurf ebenfalls zugestimmt. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger würden dem ebenfalls zustimmen. Insofern lassen sie uns dieses Gesetz im Ausschuss konstruktiv und zügig beraten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Ausschussberatung dann auch mit Anhörung stattfinden wird. Ich wünsche mir, dass wir hier einen politischen Weg zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gehen, und es wird letztlich auch zu einem aktuellen Liegenschaftskataster führen, da habe ich keine Sorge. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung, die beantragt ist, und zwar zum „Thüringer Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Vermessungs- und Geoinformationswesen“ in der Drucksache 5/4033.

Wer diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Das ist einstimmig und damit ist der Gesetzentwurf an diesen Ausschuss überwiesen.

Weitere Anträge auf Ausschussüberweisung lagen nicht vor, deshalb schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Bei der Feststellung der Tagesordnung haben Sie erfahren, dass der Tagesordnungspunkt 9 vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Deshalb rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/2287](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- [Drucksache 5/3916](#) -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/4046](#) -

Das Wort hat zunächst die Frau Abgeordnete Stange aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP vom 15.02.2011, Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen, der in der Drucksache 5/2287 vor fast einem Jahr hier in der 47. Sitzung des Landtags aufgerufen wurde, ist im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit intensiv diskutiert worden. Wir haben ihn am 17. März 2011 in der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit erstmals beraten. Die Sitzung war nicht öffentlich. Ich wurde als Berichterstatterin bestellt. Im Namen der Fraktion DIE LINKE wurde eine mündliche Anhörung zu dem Antrag beantragt. Die Abgeordneten von der SPD regten an, zunächst den Bericht der Landesregierung in dieser Frage entgegenzunehmen und dann erst über den Antrag auf Anhörung zu befinden. Der jeweilige Antragsteller äußerte sich mit Einverständnis über die Vorgehensweise. In der kommenden Sitzung hat die Landesregierung daraufhin ihren Bericht gegeben und die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE wurden ebenfalls erstmalig mitberaten. In der 21. nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit am 30. Juni 2011 wurde abermals über den Antrag der Fraktion der FDP, Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen, beraten. Die Fraktionen haben sich damals darauf geeinigt, und namentlich der Abgeordnete Koppe, die Abgeordnete Siegesmund sowie die Abgeordnete Stange, nochmals für eine mündliche Anhörung dieser Thematik im Ausschuss zu plädieren. Leider ist dies wieder mehrheitlich abgelehnt

(Abg. Stange)

worden. Daraufhin hat die Fraktion DIE LINKE gemäß § 79 Abs. 1 GO eine schriftliche Anhörung beantragt zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP sowie zu den Änderungsanträgen. Der Ausschuss kam daraufhin überein, eine Vielzahl von Anzuhörenden einzuladen. Von den 16 Anzuhörenden haben sich 11 schriftlich geäußert und, was zu bemerken ist hier an dieser Stelle, die Mehrheit der schriftlich Angehörten war von der Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Anliegens überzeugt.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beschloss trotzdem in seiner Sitzung im letzten Monat, im Januar, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Gleichzeitig haben die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP empfohlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für die Berichterstattung. Ich frage jetzt: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Gebärdensprache ist das Zeichen für Politik die offene Hand, in der zwei Finger gedreht werden. Ich gebe zu, ich bin keine Expertin in Gebärdensprache, stelle mir aber wohl vor, dass es darum geht zu verstehen, Herr Döring hat das jetzt gerade gelernt und adaptiert, ja, bei jedem Antrag lernen wir ein Symbol, da kommen wir aber weit in einem Jahr. Es geht um Verstehen und es war gerade das Zeichen für Zustimmung, wenn wir das alle einhalten, brauchen wir nicht mehr so viel zu klopfen.

Es geht um Zustimmung, es geht um Verstehen und ich glaube, was Frau Stange gerade auch skizziert hat bei der Länge der Debatten, die wir auch im Ausschuss geführt haben über die Zeit hinweg, wir haben im Thüringer Landtag wohl verstanden, dass es bessere Hilfen für behinderte Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags braucht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu stehen wir mit den entsprechenden Zeichen und ich will noch mal sagen, worüber wir eigentlich reden. Wir reden über Leistungen zur Unterstüt-

zung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder natürlich. Ich will ein paar Beispiele nennen, worum es dabei geht. Da geht es z.B. - und deswegen auch mein Einstieg - um hörbehinderte Eltern, die Verständigungshilfen für Elternsprechtage benötigen. Es geht um barrierefreie Kindermöbel, die erforderlich sind, oder Assistenz in alltäglichen Dingen, die man braucht, wenn man tatsächlich der Elternschaft auch gerecht werden möchte. So weit also der Einstieg, der deutlich machen soll, das Verständnis ist da.

Jetzt kommt es zur Frage, worüber reden wir und sind die vorliegenden Anträge, der Alternativantrag der LINKEN und der vorliegende Antrag der FDP, so, dass wir uns auch dahinterstellen können? Ich will das gern inhaltlich begründen. In der Anhörung zum Antrag und den damals vorliegenden Änderungsanträgen von uns und der LINKEN haben wir gelernt, dass sich alle Vereine und Verbände eigentlich hinter das Ansinnen gestellt haben. Ganz klar ist, dass wir auf Bundesebene eine Initiative brauchen, die Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen auch wirklich gesetzlich regelt. Das bringt auch gar nichts, auf Landesebene da rumzularbeiten. Ich glaube, auch da herrschte Einverständnis. Es geht darum, dass gezeigt wurde, hier liegt ein Antrag vor, den wir übrigens auch fraktionsübergreifend in seinem Ansinnen, ich will noch gar nicht so sehr zum Inhalt im Einzelnen sprechen, aber in seinem Ansinnen als durchweg positiv eingeschätzt haben. Die Stellungnahmen, die wir alle bekommen und diskutiert haben, zeigten auch, dass es einen immanenten Regelungsbedarf gibt. Es zeigte sich beispielsweise - lassen Sie mich diese Beispiele nennen -, dass Kinder in Fremdbetreuung kommen müssen, weil die Nachfrage nach Hilfe durch die Eltern nicht gedeckt wurde. Da gab es ganz dezidierte Beispiele, die genannt wurden. Ebenso übrigens Probleme in der Förderpraxis, das heißt, dass heute Eltern in Teilen mit Behinderungen keine bzw. kaum Unterstützung und Assistenzleistungen in individuellen Bedarfsfällen bekommen, und auch übrigens, und das soll keine Kritik an Ämtern grundsätzlich sein -, dass Mitarbeiter in Jugendämtern in Teilen relativ wenig darüber wussten, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, um Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Es gab - ich will an dieser Stelle ein Zitat aus einem Anhörungsdocument anbringen - „eklatante Unkenntnis der Behörden über die reale Situation.“ Das ist das, was wir auf dem Tisch hatten, was wir diskutiert hatten. Wir GRÜNE haben daraus zumindest für uns geschlossen, dass es auf jeden Fall einen erhöhten Qualifizierungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben muss an den Stellen, wo diese Probleme aufgetaucht sind. Ich möchte um Himmels willen nicht generalisieren.

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Elternassistenz findet in den Sozialgesetzen noch immer keine oder kaum Erwähnung. Vereinzelt sprechen deutsche Gerichte behinderten Eltern Elternassistenz als Eingliederungshilfe zu. Indem ich sagte, vereinzelt sprechen Gerichte Hilfen zu, wissen Sie auch, wie sie dazu kommen; sie müssen sich nämlich dahin klagen. Ich glaube, dass Sie alle dafür Verständnis haben, dass das ein Weg ist, den man normalerweise nicht gehen möchte. Umso mehr der Hintergrund, dass diese Hilfen ohne Rechtsstreit bewilligt werden müssen, umso mehr die Notwendigkeit einer politischen Initiative.

Jetzt komme ich zu den Anträgen und will auch kurz etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, der Antrag, den Sie vorgelegt haben als Alternativantrag, der ist so gut, der könnte von uns sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde Sie an dieser Stelle gern noch einmal bitten, Ihren und unseren Änderungsantrag, den wir im Ausschuss beraten haben, nebeneinanderzulegen, dann erklärt sich von allein, wie ich das meine.

Was den FDP-Antrag betrifft, der ist in Teilen gut, ich hätte mir ganz ehrlich gewünscht, dass wir es geschafft hätten, fraktionsübergreifend zu einer Einigung zu kommen mit den Änderungsvorschlägen, die wir auch gebracht haben. Dann wären wir sicherlich zu einem deutlich fundierteren Antrag gekommen. Für meine Begriffe ist das Thema nicht zu Ende diskutiert. Ich fand die Anregungen der FDP in jedem Fall gut, ich fand die Debatte im Ausschuss sehr, sehr gut. Trotzdem können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen, weil einfach viele Dinge von denen, die uns wichtig wären aufzunehmen, ignoriert und nicht aufgenommen wurden. So wichtig das Thema Elternassistenz ist, so wichtig wir die Frage der bundesrechtlichen Regelung finden, wird es an dieser Stelle für den Antrag von uns eine Enthaltung geben. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, seit nun fast einem ganzen Jahr befassen wir uns im Sozialausschuss mit dem Antrag der FDP-Fraktion zur Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen. Dieser Antrag wurde ergänzt durch die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der

LINKEN. Festzustellen ist, dass alle Fraktionen, auch die unsere, in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen, damit es behinderten Eltern leichter wird, Hilfen anzunehmen und ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Trotzdem lehnen wir diese Anträge ab. Warum tun wir das, meine Damen und Herren?

In ihrem Antrag fordert die FDP-Fraktion die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen als trägerübergreifende Komplexleistung vereinbart werden kann. Auch wenn ein Komplexleistungsmodell laut schriftlicher Anhörung von den betroffenen Verbänden und Leistungserbringern grundsätzlich als positiv bewertet wird, kann das Land hier nicht regelnd eingreifen, da es für Leistungen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe im Rahmen der Elternassistenz nicht zuständig ist. Die Vereinbarung über die Erbringung von Komplexleistungen müsste durch die Leistungsträger selbst geschlossen werden, jedoch zeigt die Erfahrung, dass sich die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Kostenträgern häufig als schwierig und sehr langwierig erweisen. Die reinen rechtsgebundenen Nennungen im SGB IX und die Erbringung der Elternassistenz als Komplexleistung beseitigen diese Probleme nach Auffassungen nicht. Des Weiteren fordert die FDP-Fraktion, zu prüfen, inwieweit die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch für die Elternassistenz nutzbar gemacht werden können. Dazu muss man erst einmal feststellen, dass die FDP in diesem Punkt eigentlich schlecht recherchiert hat, denn Leistungen, die im Rahmen der Elternassistenz erbracht werden, können bereits heute schon Leistungen der Jugendhilfe sein. Behinderte Eltern haben also bei entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Hilfen nach § 19 SGB VIII und auf die Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Aus diesem Nebeneinander von Leistungen, die in verschiedenen Gesetzbüchern festgeschrieben sind, resultieren doch erst die Probleme und die komplizierten Zustände, die aktuell bei uns bemängelt werden. Auch fordert die FDP die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Elternassistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen gesetzlich geregelt wird. In diesem Zusammenhang muss auf die hierzu im Rahmen der ASMK geführten Diskussion zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen hingewiesen werden. Die Arbeitsgruppe hat unter anderem den Auftrag, Lösungen zur Aufhebung von Schnittstellenproblemen zwischen Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeleistungen aufzuzeigen. Auf der 88. ASMK im November 2011 in Leipzig legte diese nunmehr ihren Zwischenbericht vor. In diesem spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus, die Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - zusammenzuführen. Bei einer solchen Zusammenführung werden auch die bestehenden Abgrenzungsproble-

(Abg. Grob)

me hinsichtlich der Leistungen der Elternassistenz aufgehoben. DIE LINKE fordert in ihrem Alternativantrag vom 15.02.2012, dass § 55 Abs. 2 SGB IX dahin gehend geändert wird, dass Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder auch zu den Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft zählen. Dieser Antrag geht zurück auf ein Rechtsgutachten von Frau Prof. Dr. Julia Zinsmeister aus dem Jahr 2006. Nun hatten wir bereits schon sechs weitere Jahre Erfahrungen gesammelt mit der Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen und mussten erkennen, dass sich die größten Schwierigkeiten daraus ergeben, dass die Hilfen für behinderte Menschen durch unterschiedliche Leistungsträger erbracht werden. Ein weiteres Herumdoktern am SGB IX, wie dies von den LINKEN gefordert wird, ist hier eigentlich nicht zielführend. Wenn man wirklich etwas erreichen will, müssen Eingliederungs- und Erziehungshilfen einen zuständigen Träger haben, was dann im SGB VIII oder im SGB XII zu regeln ist, wodurch man nur noch einen Finanztopf hätte. Im Jahr 2012 wird die Arbeitsgruppe der ASMK mit ausgewählten Verbänden, Betroffenen Gruppen und kommunalen Praktikern Fachgespräche zur Umsetzung dieses Vorschlags durchführen. Bis Ende 2012 soll auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse ein Abschlussbericht zur JFMK 2013 und ASMK 2013 mit konkreten rechtlichen Eckpunkten erarbeitet werden. Wie Sie sehen, passiert momentan auf Bundesebene ausgesprochen viel und wir halten aus diesem Grund eine Bundessratsinitiative, wie sie in den Anträgen gefordert wird, für nicht erfolgversprechend. Andere Bundesländer würden uns mit Blick auf kommende Ergebnisse der ASMK nicht folgen. Hier, so meine ich, ist es besser, zunächst abzuwarten und nicht in wilden Aktionismus zu verfallen. Meine Fraktion wird deshalb der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit folgen und den Antrag der FDP und den Alternativantrag der LINKEN abweisen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Grob, für Ihren Beitrag. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Koppe von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen - Frau Stange hat es schon gesagt -, nach einer langen und intensiven Diskussion steht der Antrag auf Elternassistenz erneut auf der Tagesordnung, allerdings mit einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, die mich, das gebe ich zu, schon damals etwas ratlos ge-

macht hat. Ich will das auch gleich begründen, denn auch das hat Frau Stange schon angeführt, fast ausnahmslos haben alle Anzuhörenden bestätigt, dass das Thema zweifellos wichtig ist und dass dort auch dringend Nachbesserungsbedarf besteht.

(Beifall FDP)

Aufgrund der fehlenden konkreten rechtlichen Regelung zur Elternassistenz haben Betroffene Probleme, die ihnen bereits heute zustehende Unterstützungsleistung auch im vollen Umfang zu erhalten. Die Elternassistenz leitet sich aus § 55 Abs. 1 SGB IX - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - ab. Hier ist beschrieben, dass all jene Leistungen zu erbringen sind, die dem behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, sichern oder so weit wie möglich unabhängig von einer möglichen Pflege machen. Darunter sind Leistungen zu verstehen, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB XII), dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und dem Rehabilitationsrecht (SGB IX) zurückgreifen. Allerdings - und auch das gehört zur Wahrheit - ist die Welt stets komplexer, als Gesetze dies abbilden können.

(Beifall FDP)

Die Elternschaft Behinderter gehört leider dazu, denn um die Elternschaft Behinderter abzusichern, bedarf es je nach Grad der Behinderung im schwierigsten Falle Leistungen aus allen drei vorgenannten Leistungsbereichen. Dafür sind - das wissen Sie sicherlich - jeweils unterschiedliche Leistungsträger verantwortlich. Genau hier liegt das Problem. Die Betroffenen klagen massiv über sich daraus ergebende Probleme. Es steht ihnen zwar eine Leistung zu, aber die Leistungsträger erklären sich wechselseitig für zuständig nach dem Motto „Wir nicht - vielleicht die anderen“. Dies hat zum Ergebnis, dass am Ende die Betroffenen oft nur mit der Zusage auf einen Teil des benötigten Leistungsumfangs dastehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau jene Problematik haben wir mit unserem Antrag beschrieben, denn es geht uns nicht darum, neue Ansprüche zu generieren oder Leistungen um der Leistung willen zu fordern, es geht uns darum, berechnete Leistungen der Betroffenen rechtssicher, unbürokratisch und schnell umzusetzen.

(Beifall FDP)

Uns ist natürlich bewusst - auch das ist vorhin schon angesprochen worden -, dass eine Änderung sowohl den Bund als auch die Länder, als auch die Kommunen betrifft. Allerdings darf der Hinweis auf die Schwierigkeit, lieber Kollege Grob, des Abstimmungsprozesses zwischen den Ebenen nicht dazu führen, dass man sich einer Lösung verweigert.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Dabei haben wir durch unsere Form der Formulierung bewusst den Spielraum gelassen, eine adäquate und zustimmungsmögliche Formulierung mit den Partnern im Bund und auch im Land zu finden.

(Beifall FDP)

Ich glaube, ein vorgegebener Terminus - auch das klang schon an - steht einer Lösung im Bund und mit den Ländern eher im Wege. Aber der Antrag - ich wiederhole es noch einmal -, der nichts anderes darstellt als einen Handlungsauftrag an die Landesregierung, war schlichtweg nicht gewollt. Ich bedauere die Entscheidung des Ausschusses sehr und werbe an dieser Stelle auch noch mal nachdrücklich um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Koppe. Als Nächste hat sich die Abgeordnete Künast für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Anliegen des FDP-Antrags, der Änderungsanträge und des Alternativantrags, Leistungen für Eltern mit Behinderungen einfacher zu gestalten, ist absolut zu begrüßen. Wir haben den Antrag gemeinsam mit den Änderungsanträgen der LINKEN und der GRÜNEN in insgesamt vier Sitzungen des Sozialausschusses behandelt, allerdings - wer mit im Sozialausschuss ist, weiß es - aus bestimmten Gründen ist die Zeit verstrichen und wir haben es erst vor einem Jahr ungefähr das zweite Mal verhandelt. Aber ich glaube nicht, dass das mit Absicht passiert ist, sondern es ist eben einiges nicht zugearbeitet worden. In den Ausschuss-Sitzungen wurde deutlich, dass die Elternschaft von Menschen mit Behinderungen in der Sozialgesetzgebung bisher nicht die Beachtung findet, die sie erhalten sollte. Deshalb ist es gut, dass Sie mit Ihrem Antrag auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht haben. Aber die Sozialgesetzgebung ist kein Feld, in dem die Landesregierung originär tätig werden kann. So sehr ich das Ziel der Anträge teile, so ist doch in der Anhörung auch deutlich geworden, dass die Landesregierung der falsche Adressat für Ihre Initiative ist oder dass sie nicht der erste Adressat sein sollte. Denn für Leistungen der Jugendhilfe und des Sozialhilfeträgers in Bezug auf Elternassistenz sind die Kommunen auf Grundlage bundesgesetzlicher Regelungen der Sozialgesetzgebung zuständig. Die Probleme, die Sie verringern wollen, resultieren aus der unterschiedlichen Zuständigkeit der Träger, die sich wiederum aus den verschiedenen zutreffenden SGB ergibt. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, wollen, dass hier Änderungen stattfin-

den, so sollten Sie sich vornehmlich an Ihre Abgeordneten der Bundespartei im Bundestag wenden und nicht an die Thüringer Landesregierung. Dass Sie auch als kleinerer der beiden Koalitionspartner Druck machen und sich mit Ihren Vorstellungen durchsetzen können, haben Sie am Wochenende bei der Lösung der Causa Gauck eindrucksvoll bewiesen. Also seien Sie nicht so schüchtern und wirken Sie zuerst auf Bundesebene auf eine Änderung der gesetzlichen Regelung hin, wenn Sie dieses wollen.

Meine Damen und Herren, die derzeitige Gesetzgebung lässt Leistungen der Jugendhilfe ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das lasse ich mir aber nicht ...)

Ja, aber wenn man etwas will, dann kann man es nicht dort verlangen, wo gar nicht die Zuständigkeiten sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das geht, aber nur einmal.)

Dann ist es nämlich nur Polemik.

Meine Damen und Herren, die derzeitige Gesetzgebung lässt Leistungen der Jugendhilfe und der Elternassistenz bereits jetzt als Komplexleistung zu. Es ist jedoch die Umsetzung dieser Möglichkeit vor Ort, die sich schwierig gestaltet. Die verschiedenen Leistungsträger müssen eine Vereinbarung schließen, die Leistung als Komplexleistung zu erbringen. Dieser Bereich der Sozialgesetzgebung und deren Umsetzung steht und fällt mit der Zusammenarbeit der Träger vor Ort. Es gibt Landkreise und Städte, in denen das ganz gut funktioniert. Es gibt aber auch wieder fiskalische Erwägungen, die die Leistungsträger dazu bringen, ihre Zuständigkeit zu verneinen. Es muss also auch darum gehen, deutlich zu machen, dass eine umfangreiche und ausreichende Unterstützung von Eltern mit Behinderung erwünscht ist.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass eine wirkliche Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung gewollt ist. Das muss sich aber auch beim Recht auf Elternschaft zeigen.

Meine Damen und Herren, in der Ausschussauseinandersetzung mit den Anträgen ist von der Landesregierung dargestellt worden, welche Maßnahmen derzeit auf Bundesebene ergriffen werden, um Schnittstellen und Abgrenzungsprobleme zwischen Leistungen der Elternassistenz und der Kinder- und Jugendhilfe zu verringern. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit diesem Thema. Jede Initiative, die das Land im Bundesrat anstreben würde, würde in diesen laufenden Prozess eingreifen und das kann nicht das Ziel sein. Ich plädiere jedoch dafür, dass

(Abg. Künast)

wir die Entwicklung auf Bundesebene weiter beobachten und zu gegebener Zeit kritisch hinterfragen, aber zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir die Anträge von FDP und GRÜNEN ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Künast. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Karola Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das Redekonzept auf dem Tisch liegen lassen, weil die Inhalte, um die es heute geht, bei Elternassistenz, bereits querebe formuliert worden sind. Aber wenn ich die Reden so ein Stückchen Revue passieren lassen, Frau Künast, Herr Grob, dann sage ich, ich komme mir so ein Stückchen vor wie nach dem Motto „waschen, aber nicht nass machen“. Ja, alle sagen, wir brauchen endlich eine schnelle Regelung zum Thema Elternassistenz, aber alle haben gleichzeitig erklärt, konkrete Maßnahmen, eine Bundesratsinitiative oder sogar vielleicht Formulierungen, die eine Professorin 2005/2006 in einem Gutachten formuliert hat, die wollen wir nicht. Ich habe einfach noch einmal für Sie und auch später einmal zum Nachlesen die zeitliche Abfolge der Thematik aufgeschrieben. Die macht deutlich, dass das Problem nicht erst seit heute auf dem Tisch liegt und nicht nur im Thüringer Landtag, wo ich auch sage, es gehört da hin. Ich sage auch Danke an den Kollegen von der FDP, dass er das Thema in den Landtag eingebracht hat. Natürlich gehört es auch in den Bundestag und in den Bundesrat, aber wir haben uns auch zu positionieren. Im August 2005 bis Juli 2006 gab es eine Aufklärungskampagne, die hieß „Recht auf Elternassistenz“, gefördert von der „Aktion Mensch“. Im August 2005 wurden das erste Mal Punkte entwickelt, wie Elternassistenz denn aussehen könnte, und es gab ein Unterstützertreffen, ein Koordinierungstreffen von denjenigen Politikerinnen und Frauen und Männern aus Organisationen, die dafür kämpften. Im Oktober 2005 wurde die Forderung der Elternassistenz im Koalitionsvertrag der CDU und SPD verankert. Ich sage nur mal: 2005. Im Februar 2006 wurde das Rechtsgutachten von Frau Dr. Zinsmeister erstellt, wo wir unsere inhaltliche Anlehnung an unseren Alternativantrag hergenommen haben. Im März 2007 hat unsere damalige PDS-Bundestagsfraktion das Thema im Bundestag gehabt. Im Oktober 2008 gab es einen Beschluss der 18. Gleichstellungsministerkonferenz zum Rechtsanspruch auf Elternassistenz. Im November 2008 hat die 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz sich mit dieser Thematik befasst und hat eine Arbeitsgruppe gebildet. 2009/2010 hat diese Ar-

beitsgruppe getagt, aber ohne Ergebnisse. 2009 ist, wie bereits schon erwähnt wurde, die UN-Konvention ratifiziert worden und auch in Deutschland in Kraft getreten. An der Stelle will ich noch einmal deutlich sagen, in Artikel 23 steht geschrieben, dass die Vertragsstaaten beauftragt werden, behinderten Müttern und Vätern bei der Wahrnehmung ihrer elterlicher Verantwortung angemessene Rechnung zu tragen. Das ist Gesetzesauftrag. Das ist aus 2009. 2010 gab es parlamentarische Anfragen in Bund und Ländern und das Thema Elternassistenz ist bis heute nicht geklärt. 2011 haben wir Ihren Antrag hier im Landtag beredet und ich finde es nicht schlimm, ich finde es weiß Gott nicht schlimm, wenn ein Antrag ein Jahr in einem Landtag liegt. Wir haben gemeinsam ein Stückchen den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen auf die „Sprünge“ helfen müssen bei der inhaltlichen Bedeutung des Themas. Ich hatte immer den Eindruck, dass am Anfang gar nicht so richtig gewusst wurde, ob es in Thüringen Bedarfe gibt, wo Eltern, die behindert sind, ihre Assistenzleistungen beantragen können. Nach der inhaltlichen Diskussion im Ausschuss wurden die berechtigten Bedarfe gesehen und erkannt. Nun sagt Herr Grob, macht mal langsam, wir haben gehört von der Ministerin, es wird gearbeitet und man will Ende des Jahres ein Ergebnis vorlegen und dann weitere Ideen oder Vorstellungen für Eckpunkte erarbeiten. Also ich habe nur das Gefühl und die Angst und darum meine ausdrückliche Bitte und darum auch unser Alternativantrag, dass wir im Jahr 2016 hier immer noch stehen und es hat sich nichts geändert und wir werden immer noch über das Thema Elternassistenz reden und es ist nichts geklärt. Darum also unser Alternativantrag, in dem wir formulieren, die Landesregierung möge eine Bundesratsinitiative machen, um auch die Ideen aus Thüringen mitzunehmen und dort vor Ort zu handeln. Ja, das ist unser Antrag, den wir in unserer Drucksache 5/4046 vorgelegt haben. Für unseren Antrag habe ich auch Zuspruch bekommen. Nachdem ich noch einmal die vielen Stellungnahmen angeschaut habe, will ich Frau Dr. Sigrid Anade vom „Netzwerk behinderter Frauen“ zitieren, die in ihrer Stellungnahme schrieb: „Wir unterstützen insbesondere eine Bundesratsinitiative des Landes Thüringen zu einer eindeutigen Regelung der Elternassistenz auf Bundesebene. Letzteres ist unsere Auffassung und dringend geboten und lange überfällig.“ Dem, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nichts mehr hinzuzufügen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Aus dem Kreis der Abgeordneten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es hat sich zu Wort gemeldet die Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen Damen und Herren, wir haben ja sehr ausführlich über die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss diskutiert. Ich möchte auch nicht alles wiederholen, was in der Diskussion jetzt vorgebracht wurde. Sie wissen, dass wir eine sehr schwierige Rechtssituation haben, die wir nicht lösen damit, dass wir ins SGB IX Änderungsregelungen hineinbringen. Wir wissen aus der Frühförderung - das war ja gerade ein schlechtes Beispiel, die Frühförderung vorzubringen -, wie schwierig das ist, Kostenträger zusammenzubringen, die völlig unabhängig voneinander agieren. Die Krankenkassen und die Sozialleistungsträger sind nicht einfach mit einem Befehl aus dem Sozialministerium oder auch auf Einladung der Kommunen zusammenzubringen, um ein gemeinsames Budget zu vereinbaren. Deshalb haben wir als Sozialministerium ausschließlich moderierende Funktion. Ich will weiter dazu sagen, dass wir das Thema vom Inhalt her natürlich ähnlich sehen als eine Schwierigkeit für die, die betroffen sind, sowohl die Eltern als auch die Kinder. Deswegen unsere Bemühung, auch schon seit reichlicher Zeit auf Bundesebene eine Lösung zu finden. Ich muss aber auch zu Herrn Koppe sagen, Herr Koppe, Sie sitzen in der Bundesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nee, Herr Koppe sitzt nicht in der Bundesregierung.)

Na ja, ich korrigiere mich auf Einwendung von Herrn Mohring. Sprachlich korrekter: Die Partei von Herrn Koppe sitzt in der Bundesregierung

(Beifall CDU)

und das, was man dort nicht klären kann, es ist einer von vielen Anträgen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber mit Herrn Mohring's Partei zusammen.)

Lieber Herr Ramelow, es ist völlig korrekt, dass es so ist, was Sie beschreiben, allerdings ist dieser Antrag ja nicht von der Koalitionsfraktion, von der CDU gestellt worden, sondern von der FDP-Fraktion. Wir haben nun schon den mehrfachsten Antrag, dass die FDP Anträge stellt genau zu den Themen, die im Bund zu klären sind. Wir sind als Länder sehr intensiv bereit, Sie kennen alles, was wir im Sozialausschuss besprochen haben. Sie wissen, dass wir für die Aufhebung dieser Schnittstellenproblemlagen seit langer Zeit streiten, weil wir den Aufwand haben, wir haben den Ärger, obwohl wir gar nicht zuständig sind. Wir wollen vermitteln und können es trotzdem nur begrenzt.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es einfach eine Zumutung, wenn diese Dinge hier diskutiert werden, ohne dass Sie im

Bund tatsächlich die Initiative ergreifen und dort endlich dafür streiten, dass wir im SGB VIII diese Zusammenführung haben. Das heißt, wir haben alles vorgetragen, was wir vortragen können, was an Veränderungen notwendig ist. Damit wäre den Jugendämtern die Möglichkeit gegeben, aus einer Hand zu fördern. Der Bund muss es auch bezahlen, auch das will ich ganz deutlich sagen. Immer wieder wird vorgetragen, was wir als Bundesländer alles tun sollen; wir haben das Geld nicht dazu. Der Bund muss es bezahlen, eindeutig. Deswegen bin auch ich dafür, dass wir die Anträge ablehnen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag, und zwar wird direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2287 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Da ist man jetzt entschlossen. Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich möchte noch eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmverhalten machen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ja, bitte, dann dürfen Sie jetzt nach vorn kommen und Ihre Erklärung abgeben.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Satz. Ich möchte gerne sagen, dass ich dem Alter-

(Abg. Siegesmund)

nativantrag der LINKEN zugestimmt habe, weil er dem Antrag der GRÜNEN, der im Ausschuss beraten wurde, Wort für Wort ähnelt und um genau zu sein, gleich ist, um genau zu sein, abgeschrieben wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr seid die Größten, das Original.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Damit schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt 11, Förderung des ökologischen Landbaus in Thüringen, wurde zurückgezogen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen: Zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in TOP 12 - Drucksache 5/4047 - wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4110 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Deshalb frage ich jetzt die Fraktionen von SPD und CDU: Erteilen Sie die Zustimmung zu dem Änderungsantrag der FDP?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Nein.)

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Ja.)

Nein und ja. Können Sie sich vielleicht verständigen? Ja. Jetzt wissen wir auch, wer Ober und wer Unter in der CDU-Fraktion ist. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

(Heiterkeit CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Studienfinanzierung stärken -
Das BAföG zum Zwei-Säulen-
Modell ausbauen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

hier: Nummern II.1 und II.2

- [Drucksache 5/3355](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- [Drucksache 5/4066](#) -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksache 5/4047](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/4110](#) -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/4061](#) -

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Metz aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags am 18. November 2011 sind die Nummern II.1 und II.2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Antrag ist aus verschiedenen Gründen, unter anderem aufgrund einer längeren Anhörung und aufgrund einer Ankündigung von Alternativanträgen, mehrfach verschoben worden. DIE LINKE sowie die regierungstragenden Fraktionen kündigten für diese Plenarsitzung Alternativanträge an. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Nummern II.1 und II.2 des Antrags in seiner 32. Sitzung am 16. Februar 2012 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist offenkundig nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist auch nicht der Fall.

Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, zu diesem Antrag, Änderungsantrag, Alternativantrag haben wir jetzt viel zu reden. Es sind schon einige Formulare, die jetzt vor uns liegen. Ich möchte mich insbesondere auf den Alternativantrag der regierungstragenden Koalition konzentrieren, da ich zum ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Plenarsitzung bereits meine Ausführungen gemacht und unsere ablehnende Haltung begründet habe.

Es gibt in diesem Antrag die Auffassung seitens der GRÜNEN - um das noch mal zu wiederholen -, dass man einen Sockelbetrag an jeden Studenten auszahlen solle, unabhängig vom Bedarf, also unabhängig auch von der sozialen Stellung. Auf diese Art und Weise soll das BAföG reformiert werden. Ich hatte das in der letzten Debatte schon gesagt, das ist für uns so nicht nachvollziehbar. Gleichzeitig wird aber ein sinnvolles Programm kritisiert, nach welchem insbesondere leistungsstarke Studenten ein Stipendium erhalten können, was noch zur Hälfte von privaten Geldgebern oder Sponsoren mitfi-

(Abg. Hitzing)

nanziert wird. Diese Argumentation erschließt sich uns eben so nicht.

(Beifall FDP)

Der Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen ist an dieser Stelle wesentlich ausgewogener, aber, und deshalb haben wir den Änderungsantrag dazu eingereicht, nicht vollständig. Wir hätten uns als FDP-Fraktion sehr gut vorstellen können, diesen Alternativantrag so zu unterstützen, wenn das hervorragend angelaufene und nach unserem Dafürhalten wirklich sinnvolle Programm des Deutschlandstipendiums darin Berücksichtigung gefunden hätte.

(Beifall FDP)

Noch mal ganz kurz zur Zusammenfassung: Das Deutschlandstipendium erhalten Studenten über die Hochschulen und es gibt ihnen die Möglichkeit, 300 € monatlich über dieses Stipendium als Studienfinanzierung zu erhalten, wobei dieses Stipendium zur Hälfte bezahlt wird vom Bund auf der einen Seite und auf der anderen Seite von öffentlichen, also von privaten Sponsoren oder Firmen. Mittelfristig sollen mit diesem Instrument 160.000 Studenten, also etwa 8 Prozent aller Studenten in Deutschland, ein solches Stipendium erhalten und unterstützt werden, was ja durchaus auch bedeutet, dass für die Studierenden es weniger prekär wird, sich auf ihr Studium zu konzentrieren, weil sie ganz einfach eine andere finanzielle Ausstattung haben. Dieses Programm befindet sich selbstverständlich derzeit im Aufbau, es ist etwa ein Jahr alt und es werden sukzessive immer mehr Stipendien in jedem Semester verteilt.

In Thüringen haben sich 2011 elf der zwölf Hochschulen am Programm beteiligt und etwa die Hälfte der maximal vergebaren Stipendien, das sind 236, wurden auch vergeben - aktuelle Zahl 109. Wenn ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, einen Satz zitieren darf, und zwar vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Herrn Dr. Helge Braun: Seit dem Programmstart im April 2011 haben die Hochschulen insgesamt 5.551 Stipendien eingeworben, von denen 5.271 bereits vergeben wurden. Damit hat sich die Summe der eingeworbenen privaten Mittel auf ca. 10 Mio. € erhöht. Rund drei Viertel aller förderberechtigten Hochschulen beteiligen sich an dem Programm. Von ihnen hat etwa die Hälfte die Förderquote von 0,45 Prozent der Studierenden für das Jahr 2011 erfüllt. In einem weiter hinten liegenden Absatz wird noch einmal darauf verwiesen: Der Aufbau einer Stipendienkultur, wie sie die großen Wissenschaftsnationen auszeichnet, ist ein Lernprozess, der seine Zeit braucht. Aus unserer Sicht ist es demzufolge ein Übel, dass Deutschlandstipendium bereits im Anfangsstadium in solchen Misskredit zu bringen,

(Beifall FDP)

das ist nicht nachvollziehbar. Nach unserer Meinung ist es ein gerechtes, weil auf Leistungskriterien beruhendes Mittel der Studienfinanzierung. Gerade im Dezember des letzten Jahres, am 26. Dezember 2011, wurde eine Kooperation geschlossen zwischen der IHK Erfurt und der Fachhochschule Nordhausen und der Universität Erfurt über die Vergabe von insgesamt 30 Deutschlandstipendien in diesem Jahr. Ich denke, es ist zumindest erwähnenswert. Wenn ein Programm nach einem Jahr solche Akzeptanz findet, dann sollte man es auch nicht totschweigen.

(Beifall FDP)

Es ist natürlich nicht das einzige Mittel, da Studienkreditprogramme, weitere Stipendienprogramme der Stiftung und natürlich nicht zuletzt das BAföG die Ganzheit der Möglichkeiten zur Finanzierung von Studien darstellt. Wir wollen daher das Deutschlandstipendium entsprechend in den vorliegenden Anträgen berücksichtigt sehen. Schließlich ist es schon verwunderlich, dass die CDU-Fraktion dieses Programm, was maßgeblich durch die zuständige CDU-Bundesministerin, Frau Annette Schavan, befördert wird, nicht mal erwähnt und totschweigt. Unserer Meinung nach gehört es in den Alternativantrag, da das Drei-Säulen-Modell, nämlich Studienfinanzierung, BAföG, Studienkredite und Stipendienprogramme, nur ganzheitlich gedacht werden kann. Alles andere diskreditiert nach unserer Meinung auch die Studentinnen und Studenten hier in unserem Land, die mit viel Fleiß und Leistungsbereitschaft und Engagement an den Fachhochschulen und Universitäten sich um ihren Abschluss bemühen. Hierfür muss es Anreize auch weiterhin geben.

(Beifall FDP)

Wir stehen selbstverständlich einer sinnvollen Anpassung der Gesetzgebung zur Studienfinanzierung, wie es in Ihrem Alternativantrag formuliert wird, aufgeschlossen gegenüber. Eine Erhöhung der Freibeträge und eine sukzessive Erhöhung der Leistungen muss aber den realen Lebenshaltungskosten entsprechen. Die weiteren Vorschläge ihrerseits zur Harmonisierung der Förderung, wie die Beseitigung von Förderungslücken und die Verkürzung von Bearbeitungszeiten, sind aus unserer Sicht durchaus sinnvoll. Es ist natürlich so: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn Sie im Alternativantrag die Studienkreditprogramme erwähnen, darauf verweisen und auch auf die Weiterentwicklung des BAföGs, dann ist es nach unserer Meinung dringend notwendig oder zumindest sehr zielführend, auch die Stipendienprogramme zu erwähnen und da speziell das Deutschlandstipendium. Wir werden sehen, wie sich das in der Debatte entwickelt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen uns heute drei Anträge und ein Ergänzungsantrag zur Zukunft der Bundesausbildungsförderung, nämlich zum BAföG vor. Ausgangspunkt war, daran will ich noch mal erinnern, Herr Metz war darauf auch sehr kurz in seiner kurzen Berichterstattung eingegangen, ein Antrag unserer Fraktion mit dem Ziel, das BAföG zum sogenannten Zwei-Säulen-Modell auszubauen. Am 18. November bereits haben wir darüber diskutiert und hat der Bildungsminister auch Bericht hier im Plenum erstattet. Dann lag der Antrag eine ganze Weile im Bildungsausschuss zur Beratung, wir hatten sicher viel zu tun, wurde dann leider aufgrund der Fülle von Themen und Anliegen mehrfach verschoben und letzte Woche im Ausschuss endlich aufgerufen. Eine Beratung, muss ich leider konstatieren, hat inhaltlich im Ausschuss trotzdem nicht wirklich stattgefunden. Man muss allerdings auch wissen, dass dort offiziell die Anträge auch noch nicht vorlagen, die nun alternativ mit im Raum stehen. Stattdessen haben aber CDU und SPD und die Fraktion DIE LINKE zum Antrag hier im Plenum Alternativanträge vorgelegt. Herr Emde, weil Sie gerade fragen: Es gab keine Anträge von Ihnen im Ausschuss zu diesem Thema. Deswegen konstatiere ich, dass eine wirkliche Debatte im Ausschuss leider nicht stattgefunden hat. Bildungsminister Matschie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage der Studienfinanzierung ein ganz entscheidender Faktor dafür ist, warum sich gerade junge Menschen aus finanziell schwachen Elternhäusern noch viel zu häufig gegen ein Studium entscheiden. Ich musste jetzt schon etwas schmunzeln, als ich den Beitrag von Frau Hitzing gehört habe und sie von realen Lebenskosten sprach, die zu berücksichtigen sind. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen, denn die derzeitige Situation ist für viele Studierende eher prekär. Das schätzt sogar ein sehr großer Anteil der Studierenden selbst so ein. Insofern finde ich spannend, wie Ihre Einschätzung, Frau Hitzing, da mit dem zusammengeht, was Sie beantragen. Aber zu Ihrem Antrag etwas später.

Wir haben auch schon in der ersten Beratung deutlich gemacht, dass der Zugang zu guter Bildung und damit auch der Zugang zu unseren Hochschulen ein ganz zentrales Gerechtigkeitsthema und auch entscheidend natürlich für Wachstum und

Wettbewerbsfähigkeit in Thüringen ist. Daher meinen wir, dass wir es uns schlichtweg nicht länger leisten können, den Weg zum Campus für viele junge Menschen faktisch zu blockieren und zu verunmöglichen, weil ihnen schlicht die finanziellen Mittel fehlen, sich ein Studium im wahrsten Sinne des Wortes leisten zu können. Über die Reformbedürftigkeit des BAföG besteht sowohl bei den Fachverbänden als auch bei den Studierenden und auch bei den meisten Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen kein Zweifel mehr. Seit der Einführung des BAföG ist ein lange andauernder schleichender Funktionsverlust desselben festzustellen und dazu will ich jetzt noch etwas mehr sagen. 4 Mio. Menschen wurde bisher mit BAföG ein Studium ermöglicht, die es sich sonst nicht hätten leisten können. Carsten Meyer hatte in der letzten Plenarsitzung in der Beratung bereits auf viele Aspekte hingewiesen und auch auf die sinkende Gefördertenquote aufmerksam gemacht. Ich will noch einmal einige Zahlen ins Gedächtnis rufen. Die Gefördertenquote lag 1972 noch bei 44,6 Prozent, 2008 waren es gerade noch 17,4 Prozent, so jedenfalls die GEW. Auch die Höhe der Förderbeträge ist nicht mehr zeitgemäß; wenn wir von Lebenshaltungskosten sprechen, Frau Hitzing, dürfte Sie das interessieren. Es werden nämlich nur knapp 15 Prozent der Lebenshaltungskosten durch das BAföG überhaupt abgedeckt, wohingegen 48 Prozent der Unterstützung der Studierenden in der Regel von den Eltern stammt, 26 Prozent werden durch zusätzlichen Verdienst aufgebracht. Das hat eine Erhebung des Deutschen Studentenwerks ergeben. Auch im europäischen Vergleich zeichnet sich Deutschland eher dadurch aus, dass eine besonders starke soziale Auslese beim Hochschulzugang stattfindet. Nur 2 Prozent - 2 Prozent - aller Studierenden können allein vom BAföG leben, nur rund die Hälfte der Studierenden geht überhaupt von einer gesicherten Finanzierung ihres Studiums aus, 40 Prozent halten die Studienförderung für prekär. Frau Hitzing, vielleicht sollten Sie genau das als reale Lebenshaltungskosten auch mit berücksichtigen, wenn Sie hier so von einem Stipendium schwärmen, was gerade einmal 0,3 Prozent der Studierenden zugute kommt. Wir meinen, die Studienfinanzierung muss auf die verschlechterte Situation der Studierenden reagieren.

Nun noch einmal kurz zu unserem Antrag: Wir schlagen darin sowohl kurzfristige Anpassungen vor, die wir in II.1 beschreiben, als auch mittel- und langfristige Lösungsvorschläge. Unser Vorschlag lautet, das hatte Frau Hitzing eben schon erwähnt, die staatliche Studienfinanzierung so weiterzuentwickeln, dass wir zu einem Zwei-Säulen-Modell kommen. Da dieses Zwei-Säulen-Modell anscheinend immer noch nicht von allen ganz richtig verstanden wurde, will ich es einmal ganz kurz noch erklären. Dieses Modell kombiniert eine bedarfsab-

(Abg. Rothe-Beinlich)

hängige und eine bedarfsunabhängige Komponente.

Die erste Säule ist dabei ein Zuschuss in der Tat für alle Studierenden und schafft damit eine gewisse Basisabsicherung und auch eine Unabhängigkeit der Studierenden. Damit würden wir allen Studienberechtigten einen starken Anreiz bieten, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Das meinen jedenfalls wir. Die zweite Säule ist ein Bedarfszuschuss, der eine starke soziale Komponente für Studierende aus einkommensschwächeren Elternhäusern garantiert. Das Ganze ist also bedarfsabhängig. Im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells schlagen wir vor, die familienbezogenen Leistungen, also das Kindergeld und Steuerfreibeträge, in einen Sockel für alle zu überführen, damit klären wir auch die Finanzierungsfrage. Dieses Geld käme dann den Studierenden direkt zugute und das wäre ein sehr großer Vorteil, meinen wir, im Vergleich zum bisherigen BAföG. Und wir würden damit auch die Studierenden aus dem bisherigen - ich nenne es mal so - Mittelstandsloch herausholen, um auch den Studierenden, deren Eltern knapp über den Einkommensgrenzen verdienen, einen Weg zum Studium zu ermöglichen.

Jetzt zu den Alternativanträgen, die uns ja nun vorliegen. Der CDU/SPD-Antrag ist schon etwas frech. So wird im Titel von einer „Fortschreibung der Erfolgsgeschichte BAföG“ gesprochen. Das kann aus unserer Sicht allerdings nur ironisch gemeint sein. Schließlich muss einfach zur Kenntnis genommen werden, dass immer noch viel zu hohe Zugangshürden zum Studium bestehen und sich die finanzielle Lage der Studierenden - ich habe das eben ausgeführt - verschärft hat und im internationalen Vergleich Deutschland sogar die hinteren Plätze belegt, wenn man sich die Übergangs- und Studienquoten anschaut oder die Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Eltern. Es braucht also dringend neue Wege zu einer besseren Studienfinanzierung, die auch eine Verbreiterung der staatlichen Förderung bewirken und den schleichenden Funktionsverlust stoppen. Wir haben es in der Realität also mitnichten mit einer Erfolgsstory zu tun, meinen jedenfalls wir.

Der Antrag von CDU und SPD ist außerdem aus unserer Sicht viel zu unverbindlich. Es soll lediglich auf einen gemeinsamen Vorschlag von Bund und Ländern zur Fortentwicklung des BAföG hingewirkt werden, statt konkret Initiativen zu ergreifen, und ich denke, das wäre eigentlich an der Tagesordnung. Die genannten inhaltlichen Punkte im Antrag lassen sich größtenteils nachvollziehen. Eine kontinuierliche Anpassung und Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge ist notwendig. Allerdings fehlen hier die konkreten Maßgaben und Rahmenbedingungen, nach welchen überhaupt angepasst werden soll. Wir schlagen dazu beispielsweise die Anpassung der Mietkostenpauschale an tatsächliche

regionale Durchschnitte vor. All das findet sich im Antrag von CDU und SPD jedoch nicht wieder.

Bildungskredite sehen wir maximal als eine Überbrückung von Finanzierungslücken und sollten allenfalls eine Ergänzung zu einer öffentlich finanzierten Studienfinanzierung sein. Die Schließung von Förderlücken ist unbedingt notwendig, das deckt sich mit unserer Forderung, das BAföG dem Bologna-Prozess gerecht auszugestalten. Da sollte aus unserer Sicht beispielsweise auch die Problematik der viel zu restriktiven Handhabung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten noch einmal mit bedacht werden. Hier kennen wir immer wieder Beispiele, wie schwierig es für junge Alleinerziehende oder auch Paare mit kleinen Kindern ist, nach dem Bologna-Prozess tatsächlich ihr Studium in der notwendigen Zeit zu absolvieren. Diese werden oftmals zum Studienabbruch getrieben, weil sie keine Chance haben, ihr Studium zu verlängern, weil sie keine Förderung bekommen und sich die Fortführung des Studiums ohne BAföG schlichtweg nicht leisten können. Trotzdem wird dieser Antrag wieder einmal nichts bewirken, er wird keine Folgen haben und er wird die Weiterentwicklung des BAföG auch nicht vorantreiben. Deshalb müssen wir ihn leider ablehnen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Er fordert eine gesetzlich festgeschriebene jährliche Anpassung entsprechend der Inflationsrate und eine Anhebung der Freibeträge und Fördersätze um 12 Prozent. Über die Höhe lässt sich sicher streiten. Wir schlagen 5 Prozent vor. Auch angesichts der Haushaltslage meinen wir, dass 5 Prozent realistisch finanzierbar sind. Das Schüler-BAföG auszuweiten sehen wir positiv, denn die bisherige Regelung ist ein viel zu schmaler Rahmen und zudem der Lebensrealität vieler junger Menschen schlicht nicht angemessen. Unsere Vorstellung zum Schüler-BAföG ist, dieses generell elternunabhängig zu gestalten, um den Jugendlichen die Chance zu geben, auch gegen den Willen der Eltern beispielsweise und auch gegen finanziellen Druck aus der unmittelbaren Umgebung nach einem höheren Bildungsabschluss zu streben. Daher unterstützen wir eine sinnvolle Konzeption für ein elternunabhängiges Schüler-BAföG.

Nun zum Deutschlandstipendium: Das lehnt ja der Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr klar ab. Wir haben es eben gehört, die FDP hat ihren Änderungsantrag allein dem Deutschlandstipendium gewidmet. Deutschlandstipendien jedoch sind nichts anderes, meinen wir, als Eliteförderung für bisher 0,3 Prozent der Studierenden. Wie Frau Hitzing da dazu kommt, von Gerechtigkeit zu reden, erschließt sich mir nicht so ganz. Wir meinen, dass diese Form der Förderung einen Irrweg darstellt. Hier stimmen wir der LINKEN ausdrücklich zu und lehnen den Änderungsantrag der FDP dementsprechend ab. Die Energie und das Geld, mit dem

(Abg. Rothe-Beinlich)

Schwarz-Gelb im Bund hierzulande diesen - wie ich es schon meine gewisserweise - Ladenhüter promoten möchte, sollte viel lieber ins BAföG investiert werden. Und die von Frau Ministerin Schavan auf Bundesebene propagierte neue Stipendienkultur ist aus unserer Sicht nichts anderes als eine Fata Morgana; von großartiger Wirkung kann man da jedenfalls mitnichten sprechen.

Zur Frage der Struktur der zukünftigen Studienfinanzierung habe ich unsere Position deutlich gemacht und da wir unseren Antrag für besser und auch für finanzierbar halten, werben wir um Zustimmung für unseren Antrag. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir uns enthalten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Bärwolff das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht heute in zweiter Lesung um den Antrag der GRÜNEN, der auf die Verbesserung der Studienfinanzierung in Deutschland abzielt, ein zweifellos wichtiges und gutes Anliegen. Der Antrag wurde im Bildungsausschuss beraten, der Kollege Metz hat es ja hier ausführlich dargestellt. Der unter I verlangte Bericht wurde gegeben, jetzt geht es also darum, dass der Thüringer Landtag deutlich artikuliert, in welche Richtung nach Meinung des Hauses sich die Studienfinanzierung in Deutschland zu entwickeln habe. Es ist daher normal, dass die Landesregierung, die Fraktionen und auch wir aus der Oppositionsfraktion diesen Anlass wahrnehmen und unsere eigene Vorstellung und eigene Alternativen darlegen.

Zum Inhalt: Dass im Bereich der Studienfinanzierung Änderungsbedarf besteht, ist ein offenes Geheimnis nicht erst seit den massiven Protesten der Studierenden und den neuesten Zahlen des Studentenwerks und der GEW. Dieser Druck des Faktischen hat sogar dazu geführt, dass die Bundesregierung tätig wurde. Doch die nach vielen Jahren Untätigkeit im Oktober 2010 unter dem größten Getöse beschlossene BAföG-Erhöhung um 2 Prozent - die durchschnittliche Steigerung des Zahlungsbetrags beträgt 13 €, das muss man sich ein bisschen vor Augen halten - hat die Krise in der Studienfinanzierung aber nicht gemildert.

(Beifall DIE LINKE)

Sie gleicht nicht einmal die Inflationskosten des Sieges aus. Nach wie vor steht die grundsätzliche Frage nach einer Neuregelung der Studienfinanzierung. Während zum Zeitpunkt der Einführung des

BAföGs 1971 44 Prozent der Studierenden Anspruch auf Förderung hatten, sind es heute bundesweit nur noch 18 Prozent. Hier im Osten liegt diese Zahl freilich etwas höher, aber insgesamt deckt das BAföG lediglich 24 Prozent der Studienkosten der Thüringer Studierenden ab. Es wendet den Existenzdruck während des Studiums von den Studierenden nicht ab, es mildert ihn etwas. Wer neben dem Studium seinen Lebensunterhalt noch verdienen muss, hat eben wenig Zeit zum Lernen. Richtig ist, aktuell geht der Finanzierungsanteil an den Studienkosten, den die Eltern tragen, gerade für ältere Studierende deutlich zurück. Hier fiel der Elternbeitrag zwischen 2006 und 2009 für 25-Jährige um 61 € und bei den 26- und 27-Jährigen sogar um 108 € pro Kopf, und das bei gestiegenen Lebenshaltungskosten. Hier schlagen ohne Zweifel die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme in den Familien durch. Die Konsequenz kann nur sein: Staatliches Handeln ist dringlich, wenn die soziale Breite der Studierwilligen nicht weiter eingeschränkt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Im Klartext: Wir wollen, dass jeder studieren kann, unabhängig vom ökonomischen Hintergrund.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der weitere Weg in die Kapitaldeckung, wie er von den Unternehmerverbänden favorisiert wird, kann kein Ausweg sein. Er wird Studierwillige aus finanziell schwächeren Schichten zunehmend dem Verschuldungsrisiko aussetzen, aus dem es, wie bei ausbleibendem raschem beruflichem Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, für viele Jahre keinen Ausweg mehr gibt. Er ist schon aus diesem Grund strikt abzulehnen. Traditionell setzt sich DIE LINKE für eine bedarfsdeckende, elternunabhängige Studienförderung für jeden Studierwilligen ein. Dabei haben wir ein Modell im Sinn, das eine bürokratiearme soziale Grundsicherung für alle jungen Menschen in Ausbildung schafft. Wir sind grundsätzlich für eine kostenfreie Bildung. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen muss sich allein, ich wiederhole, allein daran bemessen, welche Fähigkeiten und Stärken die Studenten haben. Finanzielle Hürden jedweder Art sind abzuschaffen. Auf dem Weg zu dieser längerfristigen Perspektive muss es zunächst darum gehen, aktuell und möglichst sofort die Situation im Bereich der Studienfinanzierung zu verbessern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen lässt jeden deutlichen Ansatz in diese Richtung vermissen. Natürlich ist es richtig, Pflegezeiten zu berücksichtigen. Was aber verstehen Sie unter Förderlücken zwischen dem BAföG und Masterstudiengängen? Entschuldigen Sie, Herr Voigt, aber das ist in der Tat nur ein Formelkompromiss. Alle Beschränkungen für die Masterstudiengänge aufzuheben, das wäre besser und eindeutiger.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bärwolff)

Dann wäre im Übrigen auch eine höhere Durchlässigkeit gegeben, die Sie immer so vor sich hertragen. Zu den gigantischen Disproportionen und zum dringenden Reformbedarf des BAföG überhaupt sagen Sie nämlich nichts Konkretes. Stattdessen definieren Sie den immer geringer werdenden Anteil der Unterstützten an den Studierenden als eine Erfolgsgeschichte. Ihr Antrag simuliert, dass sich etwas tut, geht aber keinen konkreten Schritt. DIE LINKE, meine Damen und Herren, ist damit allerdings nicht zufrieden und wir haben die Zahlen auf unserer Seite. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. Wir gehen davon aus, dass es aktuell darum gehen muss, Freibeträge und Bedarfsätze um 12 Prozent anzuheben, wie das auch die GEW fordert. Eine Anpassung an die Inflationsrate ist im Gesetz zu verankern. Dann wird es auch gelingen, das sogenannte Mittelstandsloch zu schließen, von dem im Antrag von CDU und SPD zutreffenderweise die Rede ist. Die Altersgrenze muss aufgehoben werden oder zumindest doch erheblich erhöht werden. Die Studienzeiten haben sich bereits verkürzt. Warum sollen Menschen, die biografibedingt später in das Studium eintreten, benachteiligt werden? Für uns, DIE LINKE, ist auch wichtig, dass auch das Schüler-BAföG in die Verbesserung mit einbezogen wird. Ernsthaft etwas tun wollen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag, wobei uns verschiedene Punkte allerdings zu halbherzig sind. Die Forderung von 5 Prozent Erhöhung der Regelsätze und Freibeträge, die Sie vorschlagen, geht nicht über den Inflationsverlust der letzten zwei Jahre hinaus. Gerade wenn man bedenkt, wie selten es tatsächlich zu solchen Erhöhungen kommt, ist das entschieden zu wenig. Dasselbe gilt für den Kinderbetreuungszuschlag. Demgegenüber wollen wir anerkennen, dass Ihr Zwei-Säulen-Modell von der unsäglichen Kreditfinanzierungsidee weg will. Auch die Kassierung des Deutschlandstipendiums können wir nur unterstützen. Da uns aber unsere Forderungen als konsequenter erscheinen, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Für DIE LINKE bleibt Bildung ein öffentliches Gut und DIE LINKE kämpft dafür, dass dieses öffentliche Gut auch für alle zur Verfügung steht.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, der Grundsatz beim BAföG lautet nicht, die Reichsten, sondern die Fähigsten sollten studieren.

(Beifall CDU, SPD)

Blickt man auf die Situation, die wir in Deutschland haben - und die Faktenlage ist eindeutig -, dann lässt sich eine stetige Verbesserung des BAföG in den letzten vier Jahren erkennen.

Die Fakten: Jeder vierte Student in Deutschland bezog 2010 Unterstützungsleistungen aus dem BAföG. Zwischen 2008 und 2010 kam es zu einer Steigerung bei den Studenten um 16 Prozent, das BAföG ist um 16 Prozent gestiegen.

Zweiter Fakt: Von 2,3 Mrd. von 2008 ist das BAföG auf 2,9 Mrd. angestiegen.

Der dritte Punkt: Die durchschnittlichen Förderbeiträge stiegen um fast 10 Prozent auf im Durchschnitt 436 €.

Jetzt verstehe ich, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie das schmerzt, aber Sie hatten die Gelegenheit in der rot-grünen Bundesregierung, das BAföG anzupassen. Bis auf eine kleine „Pizza-Reform“ - das war die Reform, die unter Frau Bulmahn beschlossen wurde - ist nichts passiert. Frau Schavan hat jetzt das Thema angepackt. Hier sind die Fakten, die lassen sich nachprüfen, die stehen sowohl beim Deutschen Studentenwerk als auch beim HIS in jeder Statistik. Damit müssen Sie umgehen. Deswegen reden Sie das nicht schlecht. Das ist konkrete Verbesserung für die Studenten und das ist, glaube ich, auch der richtige Weg. Deswegen heißt unser Antrag der Koalitionsfraktionen eben auch, ein Erfolgsmodell weiterzuentwickeln.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sehen darin unter anderem die kontinuierliche Anpassung und die Erhöhung der BAföG-Freibeträge und -fördersätze vor. Der Koalitionsantrag beschäftigt sich unter anderem auch mit der Frage, das Mittelstandsloch bei der Studienfinanzierung zu reduzieren, unter anderem auch durch individuelle Studienfinanzierungskonzepte. Dann werde ich nachher noch etwas zur Kollegin Hitzing sagen, dass wir BAföG und unterschiedliche Stipendien vielleicht auch ein bisschen auseinanderhalten sollten, dass man in den Finanzierungs...

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das habe ich erwähnt.)

Das haben Sie erwähnt, da bin ich froh. Die Beseitigung von Förderlücken, eine Öffnung des BAföG für in Teilzeit absolvierte Studiengänge bei Studierenden mit Kind sieht unser Antrag vor und auch die Berücksichtigung der Pflege naher Angehöriger. Das sind alles Forderungen - da möchte ich mal auf den Antrag der GRÜNEN eingehen, die sich zumindest auch in Forderungen des Deutschen Studentenwerks und des DGB wiederfinden. Nicht alle, weil wir sie natürlich auch auf die Realisierbarkeit geprüft haben, aber es sind zumindest wesentliche Forderungen, die auch von den Betroffenen bzw. von den Experten so erhoben werden. Wenn wir

(Abg. Dr. Voigt)

uns mal die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen anschauen, dann sind das Dinge, die sehr konkret die Lebenssituation von Studenten und die Probleme des BAföG-Alltags verbessern sollen. Deswegen glaube ich, dass es ein realistischer und realisierbarer Antrag ist.

Schauen wir mal auf drei Schwerpunkte. Das Erste: Wir setzen uns unter anderem auch mit der Frage auseinander, wie wir die Förderlücke bei dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium verbessern können. Wie ist die jetzige Situation? Häufig erhalten Studenten erst ihr Bachelor-Zeugnis, nachdem sie bereits ein Masterstudium aufgenommen haben. Gleichzeitig sind sie aber, wenn sie dann ein BAföG beantragen, darauf angewiesen, ihr Zeugnis vorzulegen. Das ist ein Problem, das darf nicht daran scheitern, dass so viel Bürokratie an den deutschen Hochschulen herrscht. Dementsprechend sagen wir, dass wir diese Förderlücke schließen wollen. Ich will noch eines draufpacken: Wir wollen natürlich auch eine Erhöhung der Freibeträge und der Fördersätze, weil mittlerweile 50 Prozent der Studenten, die in Deutschland ins Ausland gehen, durch das BAföG gefördert werden. Das zeigt auch, dass BAföG nicht nur im Inland wirkungsvoll ist, sondern vor allen Dingen auch für das Auslandsstudium eine wesentliche Finanzierungssäule darstellt.

Der zweite Punkt: Familien stärken, bedeutet für uns, mehrere Aspekte im BAföG zu betrachten. Familie und Studium müssen auf der einen Seite vereinbar sein, aber wir wollen die pflegebedürftigen Angehörigen genauso mit aufnehmen, wie die Vereinbarkeit von Studium und Kindern zu stärken. Deswegen, glaube ich, darf nicht das Motto sein, verloren in Verantwortung, wenn es um Familien an den deutschen Hochschulen geht und gerade auch im Hinblick auf das BAföG, sondern es muss darum gehen, auf der einen Seite einen erweiterten Familienbegriff anzunehmen. Dazu zählt unter anderem auch die Fragestellung der Pflege für familiennahe Angehörige, aber natürlich auch die Frage der Kinderbetreuung. Um das Ganze einfach nur einmal in den Kontext auch des Mittelstandslochs zu setzen, blicken wir mal auf die Zahl, wie sich die Förderquoten verändert haben im Blick 2006 zu dem von der HIS zum letzten Mal erhobenen Jahr 2009, und dort können wir feststellen, dass von vormals 50 Prozent Finanzierungsanteil aller Studenten in Deutschland, die in einer Hochschule sich befinden, der Anteil mittlerweile rückläufig ist auf 45 Prozent. Das bedeutet, 45 Prozent ihrer Haupteinkommensquelle haben alle Studenten in der Elternschaft, in 2006 waren es 50 Prozent. Das bedeutet, dass andere Dinge das substituieren. Welche anderen Dinge sind das? Das ist einerseits das BAföG. Das BAföG ist mittlerweile gestiegen von 22 auf knapp 25 Prozent. Das andere, die andere Finanzierungsquelle ist schon erwähnt worden, sind zusätzliche

Leistungen. Was verbirgt sich dahinter? Dahinter verbergen sich u.a. auch KfW-Finanzierungs- und Stipendiensysteme, dahinter verbirgt sich aber auch das Deutschlandstipendium. Genau aus diesem Grund sollten wir uns doch im Klaren darüber sein, dass Studenten in Deutschland einen Finanzierungsmix haben, der daraus besteht, erstens Eltern, zweitens eigene Verdiensteinkommen - was übrigens relativ stabil geblieben ist, ungefähr 17 Prozent des Gesamteinkommens eines deutschen Studenten verdient er selbst -, das Dritte ist dann das BAföG, das Vierte sind sonstige Leistungen über Stipendiensysteme. Insofern muss man sich doch daran gewöhnen, dass ein Staat nicht substituierend in die Elternschaft eintreten kann, sondern am Ende sind Familien erst einmal für sich selber verantwortlich. Was nicht passieren darf, ist, dass deutsche Studenten daran gehindert werden, durch ihre soziale Situation nicht ein Studium aufzunehmen, also nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten sollen studieren.

Jetzt wird immer gesagt, dass wir natürlich in Deutschland eine Situation haben, dass Kinder aus eher bildungsferneren und einkommensschwächeren Schichten weniger geneigt sind, ein Studium aufzunehmen. Jetzt gibt es weltweit sehr viele Untersuchungen. Wenn man sich die australischen Debatten anschaut zum Thema Studienbeiträge, wenn man die amerikanischen Debatten anschaut, ist interessanterweise dort, wo junge Menschen Geld dafür aufwenden müssen, gerade auch im asiatischen Raum, um Bildung zu erwerben, häufig die Fähigkeit bei bildungsferneren und einkommensschwächeren Schichten, der Anteil der Schichten im Gesamtbildungsmix häufig höher als in Ländern, die ein komplett freies Bildungssystem ermöglichen. Das ist etwas, das muss man sich zumindest statistisch einmal in Ruhe anschauen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Aschermittwoch war gestern.)

Na ja, Herr Bärwolff, Sie sitzen ja glücklicherweise nicht in der zweiten Reihe, sondern in der letzten Reihe, da gehören Sie ja auch hin.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Dementsprechend kann ich Ihnen sagen, schauen Sie sich doch einfach mal die Statistiken an. Mir geht es doch nicht darum, dass Sie zu denselben Schlüssen kommen. Ich werbe doch auch dafür, dass wir erstens ein gebührenfreies und zweitens ein durch Studienfinanzierung auskömmliches Studium aufnehmen können. Trotzdem sollen wir uns doch mal bitte den weltweit existierenden Fakten nicht verschließen. Sie können ja Ihre eindimensionale Logik hier vortragen, aber ich lade Sie doch ein, mal in einen intellektuellen Wettbewerb darüber zu treten, wie eigentlich die Faktenlage ist. Wenn

(Abg. Dr. Voigt)

wir uns in Deutschland anschauen, das HIS hat das sehr interessant ausgewertet, wie bei einer Befragung ein halbes Jahr vor Schulabschluss, da hat es Kinder befragt aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Schichten und hat gefragt: Was ist eigentlich der Grund, warum ihr kein Studium aufnehmt? Da haben 36 Prozent von denen gesagt, weil es unklar ist, ob sie ihr Studium finanzieren können. Dasselbe haben sie auch bei Kindern gemacht, die aus eher einkommensstärkeren Schichten gekommen sind, dort waren 26 Prozent, die gesagt haben, dass sie ein Hindernis in der Studienfinanzierung sehen. Was ist daraus die Schlussfolgerung? Es gibt einen zehnprozentigen Unterschied. Dieser zehnprozentige Unterschied eint aber beide in einer kolossalen Frage, nämlich: Ist unser Studienfinanzierungssystem transparent genug, damit Leute dem folgen können? Das ist offensichtlich ein Problem, dass wir es nicht geschafft haben, ein transparentes Studienfinanzierungssystem so klar zu machen, dass die Leute wissen, dass sie eben in Deutschland nicht hungern müssen, selbst wenn sie ein Studium aufnehmen.

Dann haben wir als Koalition einen dritten wesentlichen Faktor mit eingebaut, das ist die Frage, Bürokratie abzubauen, und das ist für mich quasi die ideale Überleitung zu Anträgen der Opposition. Ich möchte zuerst den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufnehmen. Da gibt es zwei Dinge, die mich wirklich stören und in der Sache auch nicht gerechtfertigt sind. Das Erste: Sie fordern tatsächlich in Ihrem Antrag, ich zitiere, Frau Präsidentin, das BAföG „für Studierende aus dem ganzen Bologna-Raum zu öffnen“. Jetzt will ich mal das transformieren: Jeder Bachelor-Student in Europa hat die Möglichkeit, mit deutschem Steuergeld quasi hier ein BAföG gefördert zu bekommen. Das kann doch bitte schön nicht ernsthafterweise ein politischer Vorschlag sein? Sie sagen auf der einen Seite, dass wir mehr Geld in die Ausbildungsförderung stecken, wenn wir den Korb derjenigen aber unendlich erweitern, die dann darauf anspruchsberechtigt sind, bleibt für den einzelnen deutschen Studenten weniger übrig. Ich glaube, das kann nicht ernsthafterweise unsere Forderung sein.

(Beifall CDU)

Dann der zweite Punkt, der in Ihrem Antrag meiner Meinung nach auch wieder zeigt, dass hier Regionen gegeneinander ausgespielt werden sollen. Sie schreiben, die bisherigen Mietkostenpauschalen sollen an regionale Durchschnitte angepasst werden. Das produziert auf der einen Seite einen Verwaltungsmoloch und auf der anderen Seite sorgt es dafür, dass natürlich regionale Differenzen entstehen. Dazu zählt auch Thüringen, es zählt nämlich auch dazu, dass dann Kinder - das sehen wir zum Beispiel bei Medizinern sehr deutlich, wo die Fragestellung ist, wo bekommen sie eigentlich ihre Zuschüsse - eher in Großstädten, eher in teureren Re-

gionen studieren, weil sie das ja ausgeglichen bekommen. Ich glaube, das kann auch nicht unser Ziel sein, sondern wir wollen doch quasi deutschlandweit ein Studium ermöglichen, auch mit den Unterschieden, die da existieren.

Dann greifen Sie einen dritten Punkt auf, Deutschlandstipendien einzustellen und Mittel für das BAföG zu verwenden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann nur noch einmal wiederholen, Studienfinanzierung in Deutschland ist ein mehrsäuliges System, dass auch ganz gut funktioniert, wenn wir dafür Sorge tragen, dass mehr Schüler und Studenten darüber Bescheid wissen, wo sie überall finanzielle Unterstützung bekommen können. Ja, Frau Rothe-Beinlich, es ist Eliteförderung. Ich weiß, dass Sie mit Leistung offensichtlich nichts am Hut haben, aber wenn jemand gut ist, dann soll er additional zu seinem BAföG eben auch was obendrauf bekommen. Deswegen glaube ich, das Deutschlandstipendium ist eine gute Sache, hat nur in einem BAföG-Antrag hier nichts zu suchen. Wenn wir uns den Thüringer Wert mal anschauen, liebe Freunde - oder sehr geehrte Kollegen, ich bin ein bisschen verleitet worden, weil Herr Ramelow heute bei mir bei einem Beitrag geklatscht hat, deswegen war ich jetzt so euphorisch.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wir suchen jetzt den Ansatz bei diesem Beitrag.)

Da warte ich drauf.

Wenn wir uns das Deutschlandstipendium anschauen, müssen wir sagen, für die 236 Plätze, die wir in Thüringen haben, haben wir mittlerweile einen Schnitt erreicht, der sich im oberen Mittelfeld bewegt. Ich glaube, das ist etwas gegen die Auguren, die da aufgestanden sind und gesagt haben, in den neuen Bundesländern würde es keine Komplementärfinanzierung geben. Da kann ich wirklich nur sagen, offensichtlich ist der Thüringer Mittelstand daran interessiert, auch gut qualifizierte, leistungsbewusste junge Leute zu unterstützen. Deswegen darf das Deutschlandstipendium nicht gestrichen werden, sondern es muss eine zusätzliche Säule zum BAföG sein und bleiben. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz.

Dann kommen wir zum Antrag der LINKEN. Hier nur ein Punkt, warum wir den ablehnen wollen. Sie sagen, Abschaffung oder mindestens erhebliche Anhebung der Altersgrenzen. Nur noch einmal eine Erinnerung,

(Beifall DIE LINKE)

Herr Bärwolff, Sie können gerne klatschen, aber die letzte BAföG-Novelle ist nicht allzu lange her. In der letzten BAföG-Novelle ist sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudenten die Altersgrenze angeho-

(Abg. Dr. Voigt)

ben worden. Mittlerweile liegt sie bei 35 Jahren. Das sage ich jetzt im vollen Selbstbewusstsein meines eigenen Alters, ich finde, wer mit 35 Jahren noch keine Hochschule verlassen hat, der muss auch nicht vom deutschen Steuerzahler finanziert werden. Ich glaube, Bildungsbiografien können unterschiedlich sein, aber das bedeutet am Ende nicht, dass ich nicht meinen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 35 Jahren hinter mir haben kann. Ich finde, das müsste schon gewährleistet sein.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Und Sie reden vom lebenslangen Lernen?!)

(Beifall CDU)

Wenn wir das Ganze zusammenfassen, bedeutet das für mich, dass drei Punkte neben den Anträgen, die wir heute hier zu beschließen haben, generell diskutiert werden müssen - Herr Minister möchte das nachher noch kommentieren, darauf freue ich mich. Wir müssen das Studienfinanzierungssystem bündeln, deswegen Zahlungsströme bündeln, KfW und Studienkredit, Bildungskredit, Studienbeitragsdarlehen, Deutschlandstipendium und BAföG muss alles unter einem Dach zusammengefügt werden. Auch 40 Jahre nach der Einführung des BAföG ist das meiner Meinung nach eine wichtige Säule, um dieses Informationsdefizit der Studenten zu stärken. Zweitens: Bildungsbiografien müssen ernst genommen werden. Es gibt nicht mehr den Normstudenten in Deutschland, sondern wir müssen die Individualität flexibel anpassen. Drittens: BAföG muss an eine gestufte Studienstruktur angepasst werden, das ist ein wichtiger Vorschlag, den wir hier in unserem Papier vorlegen.

Zur FDP möchte ich nur eines sagen: Wir haben hier das Thema Deutschlandstipendium schon mehrfach besprochen, das ist nicht Ziel dieses Antrags. Hier soll es um das BAföG sehr konkret gehen. Ich glaube, es geht - Happy Birthday BAföG - eben nicht nur darum, 40 Jahre zu feiern, sondern dafür zu sorgen, dass es nicht in einer Midlife-Crisis endet, und genau aus dem Grund wird diese Landesregierung im Bundesrat eine eigene Initiative mit den Punkten der Koalitionsfraktionen unternehmen. Ich glaube, das wird eine gute Initiative. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, BAföG ist eine ausbildungs- und sozialpolitische Errungenschaft. Auch wenn hier die Tatsache, dass

es ein Erfolgsmodell ist, bezweifelt wird, ich sehe es als Erfolgsmodell. 4 Mio. Studenten sind in den letzten 40 Jahren per BAföG gefördert worden, ich bin einer von ihnen gewesen. Für mich ist das BAföG an sich nicht nur eine Errungenschaft, sondern es ist tatsächlich ein Erfolg.

(Beifall SPD)

Aber nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern könnte, und das gilt natürlich auch für das BAföG. Auch eine staatliche Ausbildungsförderung muss sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder neu angepasst werden. Wer die Debatte über die Fortentwicklung des BAföG in den letzten Jahren verfolgt, dem werden eine Reihe Verbesserungsmöglichkeiten auffallen. Das betrifft zum einen das konkrete Verfahren, nach dem Freibeträge und Fördersätze des BAföG an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden. Ich rufe nur noch einmal in Erinnerung, hier gibt es eben keine kontinuierliche Anpassung an die Inflation, sondern einen komplizierten Prozess des politischen Aushandelns zwischen Bund und Ländern, an dessen Ende sich je nach gerade anstehender Wahl eine mehr oder weniger große Erhöhung finden lässt. Das sollte man verändern, da sollte man eine kontinuierliche Anpassung vornehmen entsprechend der Inflationsrate. Das steht in unserem Antrag und ich halte das für einen vernünftigen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall SPD)

Weiterer wichtiger Korrekturbedarf ist das hier schon von fast jedem Redner angesprochene Mittelstandsloch. Ja, es ist ein Problem, dass gerade Handwerker, mittelständische Unternehmer mit ihrem Einkommen gerade über der BAföG-Bemesungsgrenze liegen, und vor allem dann, wenn sie mehrere Kinder im Studium haben, eine schwer zu schulternde Belastung in dieser Studienförderung erkennen müssen. Hier wollen wir mit unserem Antrag etwas verbessern und ich denke, da haben wir eine vernünftige Lösung vorgelegt. Gleichzeitig müssen wir an veränderte Lebensbedingungen anknüpfen, das betrifft zum einen die Frage der Pflege naher Angehöriger, das betrifft zum anderen die Frage Studium mit Kind, vielleicht auch als Alleinerziehender. Es betrifft auch die Frage Studierende mit Behinderung. Für all diese Menschen ist oft ein Teilzeitstudium angemessener als ein Vollzeitstudium und hier ist das BAföG bislang nicht flexibel genug. Das wollen wir ändern. Ich denke, auch das ist ein wesentlicher Beitrag. Ich halte das auch für konkret genug, um diesem Antrag zustimmen zu können. Wenn die GRÜNEN das nicht tun wollen, na gut, das nimmt dennoch nicht mir die Verpflichtung ab, Ihnen für das Anstoßen dieser Debatte zu danken. Der Antrag ist ein, das haben Sie ja festgestellt, Antrag der GRÜNEN. Das soll auch nicht untergehen. Ich persönlich danke Ihnen dafür. Auch

(Abg. Dr. Hartung)

wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, halte ich es dennoch für wichtig, die Diskussion geführt zu haben.

(Beifall SPD)

Zwei Gründe, weswegen Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig ist. Ich habe das im Detail bei der Einbringung bereits gesagt, ich will nicht alles wiederholen, nur zwei Punkte.

Erstens: Die Öffnung des BAföG-Modells für alle Studenten aus dem Bologna-Raum wird Deutschland, also die Bundesrepublik und die Länder, vor nicht kalkulierbare finanzielle Risiken stellen. Das wollen wir nicht.

Zweitens ist die Einführung einer elternunabhängigen Basisförderung etwas, was das BAföG von einem Instrument zum sozialen Ausgleich zur Förderung von Studierenden aus dem Bereich der bildungsfernen oder sozial schwachen Schichten zu einem reinen Geldinstrument macht. Ich halte es für naiv, zu glauben, dass ein Sockelbetrag von 300 € einen Studenten tatsächlich unabhängig macht. Das tut es nicht.

(Beifall CDU)

Das Problem ist, die Studenten, die das nicht nötig haben, werden dadurch kein bisschen unabhängiger von ihren Eltern, während man das Geld, was man da einfließen lässt, gegebenenfalls von denen wegnimmt, die es nötiger hätten.

Aus diesen beiden Gründen können wir als SPD-Fraktion dem nicht zustimmen. Ich halte den Koalitionsantrag - ich sagte es bereits - durchaus für zustimmungsfähig. Ich halte ihn für eine vernünftige Alternative. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Anpassung der Freibeträge und Fördersätze ein. Wir wollen passgenaue Bildungskredite zum Schließen des sogenannten Mittelstandslochs, wir wollen eine Anpassung an sich verändernde Lebensbedingungen, familiäre Umfelder usw. Deswegen denke ich, dass wir mit dieser fundierten Themen- und Anforderungsliste eine Basis geschaffen haben, auf der unsere Landesregierung im Bundesrat eine Initiative entfalten kann. Ich gehe davon aus, dass sie das auch tut. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte mich am Ende ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit beim Koalitionspartner bedanken. Wir haben das, denke ich, in einem sehr kollegialen Verhältnis miteinander ausgehandelt. Jeder hätte etwas gehabt, was er mit reingenommen hätte und worauf er verzichtet hat. Trotzdem geht es uns hier nicht um irgendwelche medialen Schaukämpfe. Ich glaube, das war eine sehr gute Arbeitsatmosphäre, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Aber der Herr Minister hat um das Wort gebeten. Herr Matschie, Sie haben das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bei aller Skepsis, ich glaube auch, dass man sagen kann, dass das BAföG eine Erfolgsgeschichte ist. Neben den 4 Mio. Studierenden, die hier schon genannt worden sind, gab es fast 5 Mio. auch Schülerinnen und Schüler, die seit 1971 davon profitiert haben. Das war für viele die Ermöglichung des Abiturs, für viele die Ermöglichung des Studiums. Auch wenn man immer wieder kritisch darüber diskutieren kann - ist die Förderung hoch genug? -, so war sie doch ein ganz wesentlicher Baustein dafür, dass mehr Menschen höhere Bildungsabschlüsse erreichen konnten. Auch wenn man sich anschaut, die Zahl der Geförderten ist kontinuierlich angestiegen, das zeigt auch der jüngste Bericht, der 19. BAföG-Bericht der Bundesregierung. Im Zeitraum 2008 bis 2010 hat sich die Zahl der geförderten Studierenden um 11 Prozent erhöht und der geförderten Schüler um 3,5 Prozent. Auch wenn man sich die Zahlen in Thüringen anschaut - die letzten verfügbaren Zahlen vom Jahr 2010 -, hier sind 14.200 Studierende gefördert worden und knapp 11.000 Schüler.

Ich denke, das ist ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Denn es ist in der Tat so, dazu gibt es ja auch eine ganze Reihe von Studien, ob sich junge Menschen für einen höheren Bildungsweg entscheiden, ist nicht immer allein eine Frage der Fähigkeiten, es ist zumindest für einen bestimmten Teil von jungen Leuten auch noch immer eine Frage des Geldbeutels. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass nur ein geringer Prozentsatz der Studierenden aus finanziell schwachen Elternhäusern oder sogenannten bildungsfernen Schichten kommt.

Wer die Studien kritisch liest, der weiß, noch immer ist es so, dass Herkunft über Zukunft ganz wesentlich entscheidet. Wir müssen daran arbeiten, dass sich das in Zukunft ändern kann. Das setzt natürlich nicht erst beim BAföG und bei der Studierendenförderung an, sondern das beginnt im Grunde genommen bei gleichen Bildungschancen im Kindergarten.

Hier ist diskutiert worden auch noch einmal über das Deutschlandstipendium. Zunächst bleibt, glaube ich, einmal festzuhalten, dass sich nach einem Jahr gezeigt hat, dass der Verwaltungsaufwand für das Einwerben der Stipendien zumindest bisher in keinem vernünftigen Verhältnis steht zum Ergebnis. Man muss ja auch sehen, dass man mit einer ganz

(Minister Matschie)

kleinen Prozentzahl zunächst eingestiegen ist. Selbst diese kleine Prozentzahl an Geförderten ist nicht erreicht worden. Hier in Thüringen war das im vergangenen Semester mit Stand November letzten Jahres gut die Hälfte der 236 Stipendien, die zu diesem Zeitpunkt vergeben werden konnten. Selbst wenn man annimmt, dass sich das noch ein Stück entwickeln wird, muss man auch noch mal die Frage stellen, ob es inhaltlich richtig angelegt ist.

Nun habe ich nichts dagegen, dass Leistung auch besonders gefördert wird. Aber wir alle führen ja die Debatte hier auch über knappe Haushaltskassen in Bund und Ländern und unter solchen Bedingungen muss ich mir die Frage stellen: Was ist dann wichtiger, dass ich für einige on top noch irgendetwas fördere, die es nicht unbedingt brauchen, oder dass ich mit begrenzten staatlichen Mitteln dafür Sorge, dass die jungen Menschen, die sich das finanziell sonst nicht leisten können, die staatliche Förderung bekommen und diese Förderung vielleicht etwas besser ausgestaltet wird? Angesichts dieser Alternative ist für mich eines ganz klar: Die Priorität muss die Stärkung des BAföG haben und damit die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier mehrfach deutlich gemacht worden, das BAföG musste und muss auch heute immer wieder an veränderte Bedingungen angepasst werden. Ich bin dafür, dass wir uns stark machen für eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfssätze, so dass wir nicht nur alle paar Jahre dann mal über Schritte im BAföG diskutieren, und diese Bedarfssätze müssen sich auch an den veränderten Lebenshaltungskosten orientieren. Wir haben heute einen BAföG-Höchstsatz von 76 € und wir haben einen von der HIS ermittelten studentischen Mindestbedarf von 772 €. Ich sage jetzt nicht, da müssen wir mit einem Schlag von der einen Summe auf die andere Summe kommen, aber ich will einmal deutlich machen, dass hier auch eine gewisse Lücke klafft und wir mit kontinuierlicher Anpassung dafür sorgen müssen, dass der BAföG-Satz auch mit den veränderten Lebenshaltungskosten Schritt hält. Wir wollen auch eine kritische Überprüfung der Voraussetzungen für die Fördereingangsberechtigung, denn in vielen Fällen ist die Freibetragsgrenze zu niedrig gefasst. Es gibt junge Menschen, die keine Förderung erhalten, obwohl ihre Familie vielleicht nicht mehr finanziell in der Lage ist, den notwendigen Unterhalt zu leisten, das sogenannte Mittelstandsloch ist hier auch diskutiert worden und auch glaube ich, hier müssen wir praktikable Lösungen finden. Und wir müssen Förderlücken schließen. Das gilt zum Beispiel für den Übergang vom Bachelor zum Masterstudium. Ich denke, es macht Sinn, wenn man eine dreimonatige Förderung unter Vorbehalt dann macht, also vor dem Vorliegen der Bachelorzeugnisse, damit eine Aufnahme des Master-

studiums ohne Unterbrechung der Förderung auch möglich ist. Auch angesprochen wurde die Vereinbarkeit von Familie und Studium, das heißt, wer Verantwortung für Kinder trägt, aber auch zum Beispiel wer Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige trägt, braucht besondere Unterstützung, deshalb fordern wir als Koalition die Öffnung des BAföGs für Teilzeitstudierende und wir fordern, dass familiäres Engagement auch auf die Förderungshöchstdauer angerechnet wird.

Zum Schluss vielleicht noch einen Blick auf die Bürokratie der Beantragung: Wir haben immer noch sehr aufwendige Formularbearbeitungen und lange Bearbeitungszeiten, die unnötig Ressourcen binden. Auch hier, glaube ich, lässt sich mit etwas Geschick ein besserer Weg finden. Das sind die Punkte, die sich auch im Antrag der Koalitionsfraktionen finden. Für mich bleibt entscheidend: Das Studium sollte eigentlich nie an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Deshalb sage ich auch, wir sollten realistisch bleiben. Der Ausbau des BAföG zum Zwei-Säulen-Modell ist sicher gut gemeint, aber wir müssen die Frage stellen: Ist das eine sinnvolle, eine realistische Lösung angesichts begrenzter Mittel? Und wir müssen auch die Frage stellen: Ist das der richtige Schritt angesichts des Charakters des BAföGs auch als Sozialleistungsgesetz? Wir haben mal durchgerechnet nach dem Zwei-Säulen-Modell, was hier vorgeschlagen worden ist, etwa über 30.000 Thüringer Studierende, die bislang kein BAföG erhalten, den Sockelbetrag bekommen, 300 €. Das hieße für Thüringen allein eine jährliche Mehrausgabe von rund 38 Mio. €. Angesichts der Haushaltsentwicklung bei sinkenden Landeshaushalten kann ich mir nicht vorstellen, dass es Sinn macht, einen solchen Schritt zu gehen, sondern ich glaube, wir sollten die Kraft auf die konzentrieren, die tatsächlich aus sozialen Gründen das BAföG brauchen. Ich denke, wir lassen hier lieber die Kirche im Dorf und konzentrieren uns auf das, was wir machen können. Wir haben die Ausgaben für die Bereiche Bildung und Wissenschaft erhöht. Ich will nur zwei Zahlen nennen. Die neue Rahmenvereinbarung für die Hochschulen enthält 120 Mio. € mehr als die letzte Förderperiode und Sie wissen, dass wir gerade beim Ausbau der Kindergärten deutlich zugelegt haben und hier die Landesförderung um 170 Mio. € aufgestockt worden ist. Das ist ein gewaltiger Kraftakt für den Freistaat und wir gelangen hier auch an die Grenzen.

Ich will zum Schluss sagen, wenn wir das Ziel, 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung aufzuwenden, tatsächlich erreichen wollen, dann müssen wir auch den Bund stärker in die Pflicht nehmen. Die Bundesländer sind hier an ihre Grenzen gelangt, gerade auch die neuen Bundesländer, in denen eine Abschmelzung des Solidarpakts stattfindet, die mit sinkenden Landeshaushalten steigende Notwendigkeiten in der Bildung fi-

(Minister Matschie)

nanzieren müssen. Das geht irgendwann nicht mehr auf und deshalb bleibt die Forderung der Länder, die Länder in der Bildung finanziell besser auszustatten. Ich hoffe, dass sich irgendwann beim Bund etwas bewegt. Herr Voigt hat es hier deutlich gemacht, die Vorstellungen, die die Koalitionsfraktionen hier in den Landtag einbringen, werden wir als Landesregierung selbstverständlich aufgreifen in einer Bundesratsinitiative und in die Beratung über eine künftige BAföG-Novelle einbringen. Ich hoffe, dass wir dann auch im Haushalt die Unterstützung des ganzen Hauses haben, wenn die Ausgaben für BAföG dann steigen und hier im Haushalt einzustellen sind. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie, für Ihren Beitrag. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ablehnung des Antrags empfiehlt, stimmen wir jetzt direkt ab über die Nummern II.1 und II.2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3355. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD, hier zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion

der FDP in der Drucksache 5/4110. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt ab über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4047 unter Berücksichtigung der Ablehnung des Änderungsantrags. Wer dem Antrag von CDU und SPD in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen von der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Es gibt keine weitere Alternative. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich auch die Plenarsitzung für heute schließe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich fünf Minuten nach Abschluss unserer Sitzung der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit im Raum 202 trifft. Jetzt darf ich die Sitzung tatsächlich beenden und freue mich, Sie alle hier morgen um 9.00 Uhr wiederzusehen. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 19.40 Uhr